

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 04. 2018

137. Sitzung

Wiesbaden, den 26. April 2018

Amtliche Mitteilungen	9787	Jan Schalauske	9802
<i>Entgegengenommen</i>	9787	Mürvet Öztürk	9803
Vizepräsident Frank Lortz	9787	Ministerpräsident Volker Bouffier	9804
86. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Abbiegeassistent für Lkw – sicher Rad fahren auf Hessens Straßen) – Drucks. 19/6317 –	9787	89. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Stadt Wetzlar hat Entscheidung des BVerfG umzusetzen – auch Äußerungen des RP Gießen höchst besorgniserregend – warum schweigt die Landesregierung?) – Drucks. 19/6320 –	9806
<i>Abgehalten</i>	9792	<i>Abgehalten</i>	9811
Karin Müller (Kassel)	9787	96. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Innenministerium muss Beachtung gerichtlicher Entscheidungen durchsetzen – Drucks. 19/6331 –	9806
Tobias Eckert	9788	<i>Abgelehnt</i>	9811
Jürgen Lenders	9789	97. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend klares Bekenntnis gegen Extremismus und für den Rechtsstaat – Drucks. 19/6332 –	9806
Janine Wissler	9789	<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	9812
Ulrich Caspar	9790	mündlicher Änderungsantrag	9811
Minister Tarek Al-Wazir	9791	<i>Angenommen</i>	9812
 		Vizepräsident Frank Lortz	9798
87. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Verleihung des Big Brother Awards an Schwarz-Grün erfolgt zu Recht – weniger Eingriffsbefugnisse für den hessischen Verfassungsschutz und mehr echte Kontrollrechte für den Hessischen Landtag) – Drucks. 19/6318 –	9792	Dr. Frank Blechschmidt	9806
<i>Abgehalten</i>	9798	Alexander Bauer	9807
Nancy Faeser	9792	Hermann Schaus	9808
Alexander Bauer	9793	Hildegard Förster-Heldmann	9808
Mathias Wagner (Taunus)	9794	Günter Rudolph	9809, 9811
Hermann Schaus	9795	Minister Peter Beuth	9810
Wolfgang Greilich	9797		
Minister Peter Beuth	9798		
88. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen tritt Antisemitismus entschieden entgegen) – Drucks. 19/6319 –	9799	90. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen bei Opel erhalten – Solidarität, Vielfalt und Gerechtigkeit zum 1. Mai) – Drucks. 19/6321 –	9812
<i>Abgehalten</i>	9806	<i>Abgehalten</i>	9818
Michael Boddenberg	9799	Janine Wissler	9812
René Rock	9800		
Thorsten Schäfer-Gümbel	9800		
Martina Feldmayer	9801		

Thorsten Schäfer-Gümbel	9813	33. Vierter Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 19. Wahlperiode	
Sabine Bächle-Scholz	9814	– Drucks. 19/6196 –	9841
Kaya Kinkel	9815	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	9847
Jürgen Lenders	9815	Andrea Ypsilanti	9841
Ministerpräsident Volker Bouffier	9816	Eva Goldbach	9842
72. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entscheidung des Landgerichts Frankfurt zur Unwirksamkeit der Mietpreisbremse in Hessen – Mietbegrenzungsverordnung schnell rechtsgültig neu erlassen		Gabriele Faulhaber	9844
– Drucks. 19/6294 –	9818	Astrid Wallmann	9844
<i>Dem Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	9828	Dr. Frank Blechschmidt	9845
98. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Mietpreisbremse ist weiterhin gültig		Ernst-Ewald Roth	9846
– Drucks. 19/6333 –	9818	Minister Peter Beuth	9847
<i>Dem Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	9828	25. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
Vizepräsident Frank Lortz	9798	– Drucks. 19/6255 zu Drucks. 19/6048 –	9847
Hermann Schaus	9818, 9826	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Hildegard Förster-Heldmann	9820	<i>Gesetz beschlossen</i>	9848
Michael Siebel	9821	Karin Wolff	9848
Ulrich Caspar	9822	30. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	
Jürgen Lenders	9823	– Drucks. 19/6277 zu Drucks. 19/6126 –	9848
Ministerin Priska Hinz	9825	<i>In zweiter Lesung angenommen</i>	
Norbert Schmitt	9827	<i>Gesetz beschlossen</i>	9848
69. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen ist auf ein Einwanderungsgesetz für eine geänderte Zuwanderungsstrategie angewiesen		Martina Feldmayer	9848
– Drucks. 19/6289 –	9829	29. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)	
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen</i>	9841	– Drucks. 19/6267 zu Drucks. 19/5624 –	9848
99. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fachkräftesicherung in Hessen setzt auf Aus- und Weiterbildung, spricht weitere Zielgruppen an und öffnet den Arbeitsmarkt für Zugewanderte		<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	9853
– Drucks. 19/6336 –	9829	100. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der landesweiten Vernetzung der Elternbeiräte von Kitas durch die Landesregierung – Einrichtung eines Landeselternbeirats für Kindertageseinrichtungen als Ziel	
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen</i>	9841	– Drucks. 19/6337 –	9848
Vizepräsidentin Ursula Hammann	9828	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9853
René Rock	9829, 9837, 9839	Birgit Heitland	9848
Corrado Di Benedetto	9830, 9840	Vizepräsidentin Ursula Hammann	9829
Sabine Bächle-Scholz	9832	Claudia Ravensburg	9848
Gabriele Faulhaber	9833, 9840	René Rock	9849, 9852
Marcus Bocklet	9834, 9838	Gerhard Merz	9850, 9852
Minister Stefan Grüttner	9836	Marjana Schott	9851
Michael Boddenberg	9838	Marcus Bocklet	9851
		Minister Stefan Grüttner	9851

93. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit – Drucks. 19/6328 zu Drucks. 19/6259 zu Drucks. 19/5728 – 9853
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 9859
- Änderungsantrag der Fraktion der FDP**
– Drucks. 19/6334 – 9853
- Abgelehnt* 9859
- Vizepräsident Wolfgang Greilich 9818
Alexander Bauer 9853
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 9853
Rüdiger Holschuh 9854
Christian Heinz 9855
Dr. Ulrich Wilken 9856
Jürgen Frömmrich 9857
Minister Peter Beuth 9857
Wolfgang Greilich 9858
94. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6329 zu Drucks. 19/6266 zu Drucks. 19/5472 – 9859
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 9870
- Sabine Bächle-Scholz 9859
Günter Rudolph 9859, 9860, 9860
- Holger Bellino 9859
Jürgen Frömmrich 9860, 9860
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 9860
Gerhard Merz 9861, 9866
Marcus Bocklet 9862, 9868
Marjana Schott 9864
René Rock 9865, 9867
Minister Stefan Grüttner 9865
Janine Wissler 9869
95. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancenG) – Drucks. 19/6330 zu Drucks. 19/6265 zu Drucks. 19/5467 – 9870
- In dritter Lesung abgelehnt* 9873
- Sabine Bächle-Scholz 9870
Gerhard Merz 9870
René Rock 9871
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 9871
Marcus Bocklet 9872
Minister Stefan Grüttner 9872
34. Große Anfrage der Abg. Eckert, Barth, Decker, Degen, Faeser, Frankenberger, Geis, Gremmels, Grüger, Lotz, Dr. Sommer, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeit und Wirtschaft in Hessen – Drucks. 19/4357 zu Drucks. 19/2896 – 9873
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 9873
35. Große Anfrage der Abg. Gnadt, Alex, Barth, Faeser, Geis, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Löber, Müller (Schwalmstadt), Özgüven, Dr. Sommer, Waschke, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Gewalt gegen Frauen in Hessen – Drucks. 19/6088 zu Drucks. 19/5065 – 9873
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 9873
36. Große Anfrage der Abg. Holschuh, Löber (SPD) und Fraktion betreffend Informationstechnik, Datenschutz und Datensicherheit im Bereich der Landesregierung und der Landesbehörden – Drucks. 19/6154 zu Drucks. 19/4584 – 9873
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 9873
37. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Finanzplatz Frankfurt stärken – Einführung der Finanztransaktionssteuer verhindern – Drucks. 19/5159 – 9873
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 9873
38. Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Redet ihr noch oder digitalisiert ihr schon?“ – E-Government in Hessen endlich voranbringen – Drucks. 19/5165 – 9873
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 9873
39. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend afghanischen Flüchtlingen dauerhaft Aufenthalt ermöglichen – Hessen muss vorhandene rechtliche Spielräume ausschöpfen – Drucks. 19/5171 – 9873
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 9873
40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bibermanagement in Hessen – Drucks. 19/5277 – 9873
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 9873

41. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessischer Lohnatlas wichtige und gute Grundlage für die Förderung der Entgeltgleichheit – bundesweit einmalige Erhebung
– Drucks. **19/5278** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
42. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Ausbildungsverhältnisse und Praktika von Flüchtlingen bei Landesbehörden
– Drucks. **19/5317** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
43. Antrag der Abg. Weiß, Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh (SPD) und Fraktion betreffend Lärmobergrenze verbindlich und auch für die Nacht einführen
– Drucks. **19/5381** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
44. Antrag der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Quanz (SPD) und Fraktion betreffend Europa sozialer und demokratischer gestalten
– Drucks. **19/5725** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
45. Antrag der Fraktion der FDP betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags
– Drucks. **19/5731** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
46. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Altersfeststellung von minderjährigen Flüchtlingen
– Drucks. **19/5822** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
47. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Stickoxide: Grenzwerte in hessischen Kommunen einhalten – öffentlichen Personennahverkehr stärken
– Drucks. **19/5986** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
48. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Förderung der Akzeptanz von Feuerwehrleuten im Zivilberuf und Einführung eines Feuerwehrzeugnisses
– Drucks. **19/6005** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
49. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend EU-Kohäsionspolitik langfristig sichern
– Drucks. **19/6020** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
50. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Glyphosateinsatz auf landeseigenen Äckern beenden – ökologische Landwirtschaft muss auch auf landeseigenen Flächen zum Regelfall werden
– Drucks. **19/6032** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
51. Antrag der Fraktion der FDP betreffend herkunftssprachlicher Unterricht
– Drucks. **19/6062** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
52. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildung für nachhaltige Entwicklung
– Drucks. **19/6073** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
53. Antrag der Abg. Siebel, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Strube, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend den Bau von Betriebswohnungen fördern
– Drucks. **19/6114** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
54. Antrag der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Tourismus in Hessen gestalten
– Drucks. **19/6115** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
55. Antrag der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend am Beispiel des Odenwaldkreises zeigt sich: Schwarz-Grün vernachlässigt Mobilität im ländlichen Raum
– Drucks. **19/6161** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
56. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neues LOEWE-Zentrum DRUID: neue Instrumente zur Bekämpfung von tropischen Infektionskrankheiten entwickeln
– Drucks. **19/6163** – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873

57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flüchtlingspaten nicht im Regen stehen lassen**
– Drucks. 19/4811 zu Drucks. 19/4621 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge**
– Drucks. 19/4833 zu Drucks. 19/4787 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Haushaltsausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2016**
– Drucks. 19/5255 zu Drucks. 19/5123 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
60. **Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Hessen sowie mittel- und langfristigen Maßnahmen gegen Armut**
– Drucks. 19/5082 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
61. **Große Anfrage der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend pädiatrische Versorgung in Hessen**
– Drucks. 19/6177 zu Drucks. 19/5245 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
62. **Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Unterrichtsausfall und Vertretung**
– Drucks. 19/6193 zu Drucks. 19/5363 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
63. **Entschließungsantrag der Abg. Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Grüger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Politik für ein wirtschaftlich starkes Hessen von morgen**
– Drucks. 19/6284 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
64. **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-grüne Uneinigkeit führt zu weiteren Verzögerungen des Verfassungsschutzgesetzes**
– Drucks. 19/6285 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
65. **Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Anhörung zum Programm Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)**
– Drucks. 19/6286 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
66. **Antrag der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer (SPD) und Fraktion betreffend Konsequenzen aus Hessischem Sozialbericht ziehen**
– Drucks. 19/6287 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873
67. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sanierungsoffensive Landesstraßen**
– Drucks. 19/6290 – 9873
Von der Tagesordnung abgesetzt 9873

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Kai Klose
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lucia Puttrich

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit an diesem schweren Tag fest.

Noch offen sind die Punkte 25, 29, 30, 33 bis 59, 61 bis 67, 69, 70, 72, 86 bis 90 und 93 bis 95.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Innenministerium muss Beachtung gerichtlicher Entscheidungen durchsetzen, Drucks. 19/6331. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 96 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 89 zu diesem Thema aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, dann geht es mit Tagesordnungspunkt 72 weiter.

Entschuldigt fehlen Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ab 15 Uhr, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ganztägig.

(Zuruf)

– Oder kommt sie noch? – Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir fehlt ab 15 Uhr, Frau Staatsministerin Priska Hinz ab 16 Uhr.

Zu Beginn der Mittagspause kommt der Untersuchungsausschuss in Sitzungsraum 100 A zusammen.

Zum Fußball. Meine Damen und Herren, es ist eine traurige Zeit: Die Eintracht hat am Wochenende verloren, die Offenbacher Kickers und auch unsere Bayern.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, es ist die einzige deutsche Mannschaft, die noch im europäischen Wettbewerb ist, deshalb ist es „unsere“ Mannschaft.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, ich will Sie wegen Ihrer unqualifizierten Äußerungen zu Beginn dieser Sitzung nicht rügen. Vom Fußball haben Sie nicht so viel Ahnung wie ich.

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall können wir das noch in der nächsten Woche korrigieren. Die letzte Hoffnung war unser Starensemble vom Schlossplatz: Unsere Landtagself hätte fast den Tag gerettet, leider nur fast. Sie hat gestern Abend in Taunusstein sehr knapp mit 1 : 4 gegen eine Mannschaft der Flüchtlinge verloren. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Flüchtlinge in einem Alter waren, dass die Spieler die Söhne der meisten Spieler unserer Landtagself hätten sein können.

(Zurufe von der SPD: Die Enkel! – Heiterkeit)

Zumindest hat Wolfgang Decker dies so in den Bericht hineinschreiben lassen. Reinhard Derix hat ein Tor geschossen, und sogar einen Handelfmeter haben wir bekommen, den wir zu verwandeln versuchten, aber auch das ist nicht so gelaufen, wie wir es uns vorgenommen hatten.

Wir haben 1 : 4 verloren, Mark Weinmeister stand nicht im Tor – deshalb ist die Niederlage in Grenzen geblieben.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir wünschen unserer „Katze“ von Nordhessen auch für die Zukunft alles Gute.

(Zuruf: Ältestenrat!)

– Was soll ich sagen, ich bin heute einfach traurig. – Hören wir also für heute mit dem Fußball auf, es kann nur besser werden. Spätestens in der nächsten Woche werden wir wieder erfreuliche Dinge mitteilen können. Unsere Landtagself wird sich auch wieder steigern, darauf setzen wir fest. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen guten Tag.

(Zuruf)

– Es wird vorgeschlagen, die Sitzung zu schließen. Aber so weit gehen wir nicht.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 86:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Abbiegeassistent für Lkw – sicher Rad fahren auf Hessens Straßen) – Drucks. 19/6317 –

Das Wort hat Frau Kollegin Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit Ihre Laune ein bisschen besser wird, haben wir heute Morgen einmal ein einvernehmliches Thema für die Aktuelle Stunde ausgewählt. Ich glaube, bei diesem Thema sind wir uns in diesem Hause alle einig: mehr Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer auf hessischen Straßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Torsten Warnecke (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Immer mehr Menschen steigen aufs Rad. Das ist nicht nur gut für das Klima, sondern auch für die eigene Gesundheit. Deswegen unterstützen wir das natürlich nach Kräften. Immer mehr Menschen fahren Rad, aber leider gibt es auf Hessens Straßen auch immer mehr Unfälle. Deswegen müssen wir in puncto Verkehrssicherheit gerade für diese Gruppe alles Menschenmögliche tun, um diese Unfälle zu vermeiden.

Gerade in den letzten Wochen haben wir von den schweren und tödlichen Unfällen gelesen. Beim Abbiegen von Lkw passiert es oft, dass Radfahrerinnen und Radfahrer im toten Winkel stehen und überfahren werden. Diese Unfälle enden meist tödlich, da Radfahrerinnen und Radfahrer wie auch Fußgänger keine Knautschzone haben wie die Autofahrerinnen und Autofahrer, weswegen es sofort zu schweren Unfällen kommt.

Aus diesem Grunde ist es gut, dass die Landesregierung einer Bundesratsinitiative beigetreten ist, die morgen verhandelt wird. So können wir mit dieser Aktuellen Stunde dieser Bundesratsinitiative noch einmal einen Schub vom Hessischen Landtag aus geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ungefähr 75 % aller Radunfälle mit Autos und Lkw – bei Lkw sind es sogar 80 % – werden von den Autofahrern verursacht. Das hilft den Radfahrerinnen und Radfahrern aber nichts; denn wenn sie tot sind, nutzt es ihnen auch nichts, recht zu haben. Deswegen muss gerade an dieser Stelle gehandelt werden.

Mit dem Brems- und dem Abbiegeassistenten könnten immerhin 60 % aller Unfälle vermieden werden. Ich finde, das ist eine beachtliche Zahl. Deswegen ist es gut, dass es diese Initiative gibt und endlich mehr Schwung dort hineinkommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Allein in Hessen gab es letztes Jahr 48 Unfälle, die durch Abbiegen verursacht wurden und tödlich endeten. Hier besteht also großer Handlungsbedarf. Die Güterkraftverkehrsunternehmen unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich. Leider gibt es noch keine serienmäßigen Abbiegeassistenten und keine Notfallbremsassistentensysteme. Deswegen muss auf europäischer Ebene immer mehr Druck gemacht werden, damit es standardmäßig eingebaut wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In der Initiative wird auch gefordert, dass diese Systeme nicht nur bei Neuzulassungen von Lkw ab 7,5 t eingebaut werden, sondern dass auch die Altfahrzeuge nachgerüstet werden. Hier könnte die Bundesregierung beispielsweise tätig werden, indem sie die Dinge bezuschusst, oder die Versicherer könnten Prämien für diejenigen anbieten, die schon jetzt solche Assistenzsysteme einbauen. Es kann gehandelt werden, und ich hoffe, dass wir uns hierüber einig sind und Druck auf allen Ebenen machen.

Natürlich gibt es noch mehr Möglichkeiten als diese Assistenzsysteme, aber da gibt es Nachholbedarf. Es könnten z. B. die Ampelschaltungen anders organisiert werden, dass Radfahrerinnen und Radfahrer wie auch Fußgänger Vorrang haben. Es könnten Aufstellflächen geschaffen werden, damit die Radfahrer vor den Lkw stehen. Es gibt auch ganz neue Erfindungen aus Schleswig-Holstein, einen sogenannten Bike-Flash, der das erkennt.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es gibt also ganz viele Maßnahmen, und wir müssen auf allen Ebenen handeln.

Heute wollen wir mit dieser Aktuellen Stunde erst einmal der Initiative aus Hessen für die Brems- und Abbiegesysteme Unterstützung geben. Hessen handelt, und das ist gut; denn jeder Unfalltote ist einer zu viel.

Das Ziel muss es sein, dass irgendwann keine Verkehrstoten mehr zu beklagen sind. Dafür sollten wir uns alle gemeinsam auf allen Ebenen einsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Das Wort hat der Abg. Tobias Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, liebe Kollegin Müller, auch bei Aktuellen Stunden gibt es Themen, bei denen wir eine große Einmütigkeit hinbekommen. Das ist in der Tat bei diesem Thema der Fall, weil die Einführung von Abbiegeassistenten für Lkw eine richtige und notwendige Maßnahme ist. Wenn sich Hessen hier Initiativen von anderen Bundesländern anschließt, ist das sicher zu begrüßen,

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

wenngleich man das eine oder andere dazu sagen könnte. Schließlich hätten wir in Hessen in diesen Bereichen viele Baustellen. Die Sicherheit im Radverkehr ist nicht nur zu diskutieren, sondern auch mit eigenen Ideen, mit eigenen Programmen, mit Infrastrukturdiskussionen zu ergänzen, z. B. zu der Frage, die Sie angesprochen haben, was Kommunen im Bereich Ampelschaltungen vornehmen könnten. Das zu unterstützen und zu fördern – ich glaube, da gibt es einiges an Themen, die wir als Bundesland Hessen neben der Diskussion, gemeinsame Standards in der Europäischen Union zu schaffen, als eigene Baustellen haben, die wir mit zu bewältigen hätten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

In der Tat ist es gut und richtig, dass wir in diesem Bereich mit großer Einmütigkeit voranschreiten wollen. Traurig ist es, dass immer erst etwas passieren muss, so wie das in Frankfurt geschehen ist, damit diese Diskussionen tatsächlich vorankommen.

Es geht aber in der Tat nicht nur um Sicherheit im Radverkehr und für Radverkehrsteilnehmer, sondern es geht auch um Sicherheit von und für Lkw. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass Sie es mit angesprochen haben; denn Lkw-Fahrer haben am Ende des Tages in Hessen erhebliche Herausforderungen, um die gesetzlichen Ruhefristen einhalten zu können.

Bei all diese Themen, die auch sicherheitsrelevant sind, die auf der einen Seite etwas mit guter Arbeit zu tun haben, mit Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, aber auf der anderen Seite direkt Auswirkungen auf Themen wie Sicherheit und Fahrersicherheit haben, hätten wir in der Tat, liebe Kollegin Müller, in Hessen einige Hausaufgaben zu erledigen. Dabei geht es um die Bereitstellung von Parkplätzen entlang der Autobahn und viele Dinge mehr.

Ich bin der festen Überzeugung: Da schaffen wir ein Mehr an Sicherheit für die Beschäftigten, aber auch für alle Verkehrsteilnehmer, ob sie sich mit dem Fahrrad, dem Pkw oder wie auch immer im Straßenverkehr bewegen.

(Beifall bei der SPD und der Abg Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Deswegen am Ende: Es gibt, was diese Themen angeht, sicherlich Nachholbedarf. Es gibt eigene Baustellen, die wir in Hessen zu diskutieren haben, die wir umzusetzen haben. Wir könnten auch über moderne Mobilitätspolitik und die Frage diskutieren, welchen Stellenwert der Fahrradverkehr dabei haben muss, über die Frage, was wir als Bundesland Hessen dort an weiteren Aktivitäten mit zu unternehmen haben, damit wir tatsächlich in einer vernetzten Mobilitätsgesellschaft diesem Verkehrsträger einen hinreichenden Platz zuweisen können.

All das gibt sicherlich Möglichkeiten, es in weiteren Runden immer wieder zu diskutieren. Dem Anliegen stimmen wir zu. Das ist vielleicht etwas ungewöhnlich für Aktuelle Stunden, aber die anderen kommen ja noch. Doch bei diesem Thema ist das Anschließen an diese Bundesratsinitiative durch das Bundesland Hessen richtig und notwendig. Wir freuen uns aber auch, wenn das Bundesland Hessen ab und an bei ähnlichen Themen vielleicht Vorreiter ist und selbst mit eigenen Ideen auftrumpfen kann und nicht immer erst etwas passieren muss und man sich dann bei anderen anhängt.

In der Tat, über die Reihenfolge könnten wir streiten. Aber egal, seien wir heute Morgen einmal friedlich. Von daher sehe ich an dieser Stelle eine große Einmütigkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Tobias Eckert. – Das Wort hat der Abg. Jürgen Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich kann nur sagen: Ich glaube, es besteht über alle Fraktionen hinweg große Einigkeit, dass die Initiative gut und richtig ist. Sie ist auch bei Weitem nicht dafür geeignet, politischen Streit zu provozieren. Das ist in Anbetracht der Verkehrsoffer überhaupt nicht angemessen.

Es ist richtig, dass die Initiative der Landesregierung beinahe wortgleich mit einem Appell des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung, BGL, aus dem November 2017 einhergeht. Wer jetzt der Urheber dieser Idee ist, spielt am Ende aber keine Rolle, sondern man muss in diesen Fragen weiterkommen. Wenn technische Assistenzsysteme dazu führen, dass wir Verkehrsoffer vermeiden können, dann müssen wir das tun und alles technisch Mögliche machen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist aber ganz klar – Tobias Eckert hat es richtigerweise angesprochen –, dass wir eigene Baustellen haben. Er hat es benannt: Das sind die fehlenden Lkw-Stellplätze.

Meine Damen und Herren, wenn man sich in der Praxis anschaut, dass Lkw mittlerweile an Autobahnabfahrten und -auffahrten stehen

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat jetzt damit aber nichts zu tun!)

– Herr Kaufmann, ich weiß, Sie sind das politische Allroundtalent –, wenn man weiß, dass an Parkplätzen Lkw bis vorne heraus auf der Autobahn abgestellt werden, weil nicht ausreichend Parkplätze da sind, dann muss ich ehrlich sagen: Das ist auch lebensgefährlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig werden und sagen würde: Die Prognose, die Sie für die Verkehrsentwicklung in Hessen getroffen haben, kann nie und nimmer stimmen. Der Zu-

bau an Lkw-Stellplätzen ist viel zu gering. Dort muss viel schneller viel mehr passieren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Wir haben eine sehr eigene Baustelle, und zwar das Baustellenmanagement von Hessen Mobil. Meine Damen und Herren, wir haben für Lkw Assistenzsysteme, die dazu geeignet sind, Lkw in der Spur zu halten. Dafür ist aber Grundvoraussetzung, dass die Beflagung intakt ist, sprich: die gelben Aufklebestreifen, die Sie vielleicht kennen. Vielfach ist es aber bei hessischen Baustellen so, dass diese Markierungen in einem solch desolaten Zustand sind, dass Lkw-Fahrer ihre Assistenzsysteme abschalten. Ich muss Ihnen nicht erzählen, dass es ebenfalls lebensgefährlich ist, wenn Sie in einer dichten Baustelle mit einem Lkw kollidieren. Hier trägt die Landesregierung ureigene Verantwortung. Da haben wir auch eine Baustelle, die bearbeitet werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Bei allem Richtigen, was Staatsminister Al-Wazir in der Sache Abbiegesysteme vorhat, sage ich: Wir haben auch eigene Baustellen, die es zu bearbeiten gilt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr als 300 Radfahrerinnen und Radfahrer sterben in Deutschland jedes Jahr bei Verkehrsunfällen, Tendenz steigend. Das ist alarmierend, und hier muss dringend gehandelt werden.

Von den 383 getöteten Radfahrern im letzten Jahr starben nach ADFC-Recherchen 38, also jeder zehnte, bei Unfällen mit abbiegenden Lkw. Die traurige Liste der Fälle in Hessen ist lang. Erst letzte Woche wurde eine 34-jährige Frau in Frankfurt von einem abbiegenden Lkw lebensgefährlich verletzt. Oft sind rechts abbiegende Lkw die Verursacher, die neben ihnen geradeaus mit dem Rad Fahrenden die Vorfahrt nehmen.

Schätzungen von Unfallforschern gehen sogar davon aus, dass jeder Dritte getötete Radfahrer Opfer eines Abbiegeunfalls wird. Dass diese Menschen Vorfahrt hatten, nutzt ihnen dann leider nichts mehr. Assistenzsysteme, die in einem solchen Falle laut warnen oder bremsen, können für wenig Geld Leben retten. Jeder Tote ist einer zu viel, und daher: her mit dem Abbiegeassistenten. Es ist gut, dass sich Hessen der Bundesratsinitiative aus Berlin anschließen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann aber nur ein Schritt sein, um die Sicherheit für Radfahrer zu verbessern. Kein Radfahrer kommt aus dem Nichts. Wer aufmerksam den Verkehr beobachtet und mit der nötigen Aufmerksamkeit fährt, weiß, wenn neben ihm ein Radfahrer steht. In der Regel hat er ihn kurz vorher überholt. Das korrekte Einstellen von Spiegeln und deren Nutzung, rechtzeitiges und deutliches Blinken vor dem

Abbiegen, defensives Fahren und der Schulterblick können Leben retten. Das sollte man eigentlich von jedem Führerscheinbesitzer erwarten können.

(Beifall bei der LINKEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Kernproblem bleibt aber die Infrastruktur in den Städten. Städte sind nach wie vor an den meisten Stellen vom Auto her gedacht. Die Rad- und Fußwege werden meist irgendwo am Rand an die Fahrbahn rangepfropft. Gern werden sie – ich glaube, das ist ein bekanntes Problem – als Parkplätze genutzt von Menschen, die „nur mal schnell“ irgendwohin wollen, weil viele glauben, mit Warnblinker dürfe man alles und sich überall mal kurz hinstellen. Wiesbaden belegt routinemäßig den letzten Platz im ADFC-Fahrradklima-Test.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, traurig!)

Wer in Wiesbaden Rad fährt, weiß warum. Aber auch andere hessische Städte schneiden bis auf wenige Ausnahmen schlecht ab. Zwar wird mancherorts die Situation verbessert, aber leider noch immer auf schlechtem Niveau. An manchen Ampelkreuzungen entstehen vorgezogene Aufstellflächen für Radfahrer, damit diese nicht übersehen werden können; neue Fahrradfahrstreifen auf der Straße werden geschaffen, allerdings oft lückenhaft bei sowieso anstehenden Sanierungen und dadurch oft im Nichts endend. Auch das ist ein Problem, wenn es Radstreifen gibt, dass sie eine Weile da sind und auf einmal im fließenden Verkehr im Nichts enden. Auch das ist natürlich eine Gefahr für die Sicherheit.

Oft werden die gestrichelten Schutzstreifen angelegt, weil der Platz angeblich nicht für einen echten Radweg oder Radstreifen genügt. Diese Streifen sind besser als nichts, aber in der Praxis werden sie einfach von vielen Autofahrern ignoriert und schaffen neue Unsicherheiten. Wir sagen ganz klar: Weiße Farbe auf der Fahrbahn ist keine Fahrradinfrastruktur.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen brauchen wir eine Anstrengung zum Ausbau der Radwege. Im Ruhrgebiet wird gerade ein über 100 km langes Radschnellwegenetz gebaut. Hier sind wir in Hessen hinterher. Wir brauchen dringend eine Anstrengung zum Ausbau der Fahrradwege. Wie eine vom Fahrrad her gedachte Infrastruktur aussehen kann, kann man sich in Kopenhagen oder in den Niederlanden ansehen, oder derzeit auch in einer Ausstellung im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt. Nötig sind vom Auto- und Fußverkehr getrennte Radwege – Radwege, die durchgängig sind, ohne zu viele Anhaltezwänge, die breit genug sind, um sicher fahren und überholen zu können, damit man Menschen von jung bis alt aufs Fahrrad locken kann.

Ich finde, man sieht doch in Holland ganz gut, wie es aussieht, wenn das Fahrrad ein Verkehrsmittel für alle ist, weil sich die Verkehrsteilnehmer ernst genommen, weil sie sich sicher fühlen und die Infrastruktur stimmt. Aus all diesen Gründen haben auch die angestrebten Bürgerentscheide beispielsweise in der Stadt Frankfurt und in Darmstadt unsere Sympathie und Unterstützung. Die Menschen fordern zu Recht ein, was ihnen bisher vorenthalten wird: eine fahrradfreundliche und damit menschenfreundlichere Stadt. In diesem Sinne: alle Macht den Rädern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Abg. Ulrich Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie diese Aktuelle Stunde aufgerufen hat, und der Landesregierung, dass sie dieses Thema im Bundesrat aufgegriffen hat;

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

denn diejenigen, die sich entscheiden, mit dem Fahrrad durch unsere Städte zu fahren, haben einen Anspruch darauf, dass wir alles tun, dass sie das sicher machen können. Wir stellen fest, dass mit die schwersten Unfälle eben dadurch passieren, dass im sogenannten toten Winkel, rechts von den Lkw, ein Fahrradfahrer steht; und wenn der Lkw dann abbiegt und diesen nicht registriert, kommt es oft zu diesen schweren Unfällen. Das ist sehr bedauerlich. Wenn wir technische Systeme haben – diese gibt es ja –, dann ist es sinnvoll, dass wir verpflichtend regeln, dass diese Systeme in die Lkw eingebaut werden, damit das vermieden werden kann.

Ich mache aber auch darauf aufmerksam, dass wir einiges tun müssen, damit sich die Fahrradfahrer in anderen Situationen selbst schützen. Denken Sie an das Thema des Schutzhelms, der in vielen Fällen Leben schützt und schwere Unfälle vermeidet. Oder denken Sie daran, dass Fahrradfahrer oft in die falsche Richtung fahren und ihnen gar nicht bewusst ist, welche Gefährdung sie damit eingehen, wenn sie auf der falschen Straßenseite fahren. Denn wenn ein Lkw- oder Pkw-Fahrer aus einer Seitenstraße in eine Hauptverkehrsstraße nach rechts einbiegen will, dann schaut er nach links, weil er eben dort den Verkehr erwartet; wenn dann aber verkehrswidrig von rechts ein Fahrradfahrer kommt, wird er eben oft erst spät oder gar nicht bemerkt. Auch dadurch kommt es zu Unfällen. Daher müssen wir noch mehr an Aufklärungsarbeit leisten und uns engagieren.

Ich nenne noch einen weiteren Punkt – dieser wurde vorhin schon angesprochen; Herr Lenders hat darauf hingewiesen –, dass nämlich Lkw-Fahrer in langen Baustellen die Assistenzsysteme oft abschalten. Das hat aber oft nicht nur mit der Qualität der Markierungen zu tun, sondern auch damit, dass die Spuren so eng sind, dass aufgrund dieser Enge sozusagen automatisch Warnsysteme ausgelöst werden, weil die benachbarte Fahrspur relativ dicht dran ist oder die Absperrbaken auf der anderen Seite sehr dicht dran sind. Daher werden diese Systeme bei langen Baustellen abgeschaltet. Sie schalten sich anschließend eben nicht mehr automatisch wieder an, sodass oft vergessen wird, diese Systeme wieder anzuschalten, sodass es dann zu den schweren, zumeist tödlichen Auffahrunfällen kommt.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Daher haben am 24. April zwei Bundesländer, unter anderem Niedersachsen, die Initiative in den Bundesrat eingebracht, dass sich diese Assistenzsysteme, wenn sie abgeschaltet werden, nach einer gewissen Zeit automatisch wie-

der anschalten. Auch das ist, glaube ich, eine Initiative. Ich möchte anregen, dass die Landesregierung ihre Position zu dieser Bundesratsinitiative überprüft und dies gegebenenfalls mit unterstützt. Das scheint mir jedenfalls auch eine sinnvolle Forderung zu sein, um die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen.

Für uns als CDU-Fraktion steht im Bereich der Mobilität das Thema Sicherheit an erster Stelle. Deswegen unterstützen wir all die Maßnahmen, die dazu führen, dass der Verkehr in Hessen sicher fließt, dass es möglichst keine Unfalltoten und möglichst keine Verletzungen mehr geben soll. Wir unterstützen alles auf dem Weg dorthin; und bisher wird dieser Weg von dieser Landesregierung sehr erfolgreich gegangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Al-Wazir. Tarek, bitte.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Jahr 2017 in Hessen insgesamt 48 Verkehrsunfälle gehabt, bei denen ein abbiegender Lastwagen und ein Radfahrer oder eine Radfahrerin miteinander kollidierten – zwölf beim Linksabbiegen, 36 beim Rechtsabbiegen. Diese Unfälle haben oft einen sehr schweren, einen tödlichen Ausgang. Gegenüber vom Innenministerium befindet sich beispielsweise ein weiß angestrichenes Fahrrad als Mahnmal; wenn Sie das sehen, dann wissen Sie, an welchen Stellen genau solche Unfälle passiert sind. Auch in Darmstadt stehen leider zwei solcher weiß angestrichener Räder.

Wir hatten in Hessen im letzten Jahr die geringste Zahl an Verkehrstoten seit Beginn der Statistik überhaupt. Es waren 213. Das ist erst einmal eine gute Nachricht. Auf der anderen Seite sind es aber immer noch 213 Tote zu viel. Wir müssen daran arbeiten, dass es im Verkehr insgesamt sicherer wird.

(Allgemeiner Beifall)

Wir reden heute über das Fahrrad und vor allem über die Lastwagen und über die Kollisionen zwischen beiden. Ich will trotzdem darauf hinweisen, dass von den 213 Toten des letzten Jahres ein Viertel Motorradfahrer waren. Es waren Motorradfahrer, Mopedfahrer, also alle, die mit motorisierten Zweirädern fuhren. Am Ende hat das natürlich auch etwas damit zu tun, dass die Autos immer sicherer werden. Man ist sozusagen von Airbags umgeben. Ich sage das in Anführungszeichen.

Es gibt die Zweiradfahrer. Dazu gehören die Motorradfahrer. Dazu gehören aber auch die Radfahrerinnen und Radfahrer. Sie haben keine Knautschzone und keine Airbags um sich herum. Deswegen müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die Situation verbessern.

Wir sind einer Bundesratsinitiative beigetreten, die von meiner Kollegin Regine Günther aus Berlin am 9. April 2018 auf den Weg gebracht wurde. Ich darf das einmal so sagen: Leider wird in der Öffentlichkeit oft erst wahrge-

nommen, dass die Politik in bestimmten Bereichen aktiv wird, wenn beispielsweise eine Woche später in Frankfurt etwas passiert.

Ich glaube, dass diese Debatte aus mehreren Gründen gut ist. Wir reden über die Frage, wie wir Assistenzsysteme und technische Hilfsmittel in die Fahrzeuge bekommen, damit weniger geschieht. Die Debatte, die wir hier führen, hilft vielleicht auch ein bisschen, Öffentlichkeit zu schaffen, damit am Ende bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ein Bewusstsein für die Situation des jeweils anderen vorhanden ist. Die Autofahrer und vor allem die Lkw-Fahrer müssen wissen, dass die Radfahrer keine Knautschzone haben. Im Zweifel müssen sie gerade beim Abbiegen ganz besonders vorsichtig sein.

Auf der anderen Seite ist auch klar, dass wir immer dafür werben, dass auch die anderen Verkehrsteilnehmer um die besondere Situation der Lkw-Fahrer wissen. In einem Lkw hat man keine Rundumsicht. Die Spiegel, die inzwischen zusätzlich angebracht wurden, helfen zwar, aber den toten Winkel bekommen Sie dadurch nicht komplett weg. Deswegen reden wir über die Assistenzsysteme.

Natürlich müssen die Kommunen auch über bauliche Maßnahmen nachdenken. An Kreuzungen sollte es bauliche Trennungen geben. Aufstellzonen für Radfahrer im Blickfeld des Lkw-Fahrers vor der Haltelinie sind ein Beispiel dafür, wie man mit baulichen Maßnahmen bestimmte gefährliche Orte entschärfen kann. Wir reden auch über die Unterstützung der Lkw-Fahrer durch technische Assistenzsysteme.

Natürlich ist klar, dass ein Abbiegeassistent bei eingeschränkter Sicht oder schwierigen Verkehrssituationen eine große Hilfe sein kann. Er kann den Lkw-Fahrer unterstützen und aktiv vor möglichen Personen im sogenannten toten Winkel warnen. Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer kommt zu dem Ergebnis, dass mit einem solchen System mehr als 40 % aller Unfälle mit Fußgängern und Radfahrern vermieden werden könnten.

Deswegen müssen wir aktiv werden. Wir müssen aktiv werden und uns an die Hersteller wenden. Wir brauchen diese Systeme. Wir müssen uns auch an den Bund und die Europäische Union wenden. Denn wenn diese Systeme nicht vorgeschrieben werden, wird es viel zu lange dauern, bis diese Technik kommt.

Wir müssen vor allem auch über die Frage reden, was wir mit den Fahrzeugen im Bestand machen. Wenn neue Fahrzeuge mit irgendetwas ausgerüstet werden, stellt sich immer die Frage der Nachrüstungen bei den Fahrzeugen im Bestand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Ich glaube deswegen, dass da alle aktiv werden müssen. Es sollte eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau solcher Systeme geben.

Ich glaube, auch die Versicherer könnten etwas dazu beitragen, indem sie in solcher Art nachgerüstete Fahrzeuge mit einem Rabatt belohnen würden. Auch darüber werden wir reden müssen.

Natürlich ist klar, dass eine rein nationale Regelung weder möglich noch sinnvoll ist. Denn viele Lkw, die in Deutschland unterwegs sind, sind in Nachbarländern zugelassen. Das heißt, wir brauchen eine europaweite Regelung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vorletzter Punkt. Das wurde ebenfalls angesprochen. Unfälle zwischen Lkw und Radfahrern auf der Autobahn sind schlechterdings unmöglich. Aber ich weiß natürlich, dass wir auch auf der Autobahn große Probleme haben. Von den 213 Verkehrstoten des letzten Jahres sind 35 auf hessischen Autobahnen ums Leben gekommen. 19 dieser Toten sind bei Unfällen ums Leben gekommen, bei denen es eine Beteiligung eines Lkw gab.

Auch deswegen diskutierten wir in der letzten Woche auf der Verkehrsministerkonferenz über die Frage des Einsatzes der Abstandswarnsysteme. Das ist der Hintergrund der Initiative der Länder Brandenburg und Niedersachsen. Diese beiden Themen werden übrigens morgen gemeinsam im Bundesrat aufgerufen werden. Wir müssen etwas tun, damit die Systeme, die in den Fahrzeugen vorhanden sind, nicht ausgeschaltet werden können bzw. sich selbsttätig wieder anschalten, wie es Herr Kollege Caspar erwähnt hat.

Letzter Punkt. Das Stichwort lautet Lkw-Stellplätze. Wir haben in dieser Legislaturperiode bisher ungefähr 500 Lkw-Stellplätze zusätzlich an hessischen Autobahnen gebaut. Ich habe übrigens die Antwort auf die Kleine Anfrage des, so glaube ich, Herrn Kollegen Eckert vor einer Woche unterschrieben. Ist sie schon da? Sie ist auf dem Weg.

Wir haben aber das Problem, dass die Zunahme des Güterverkehrs schneller geschieht, als wir sozusagen hinterherbauen können. Deswegen wird man über die Frage nachdenken müssen, wie wir fairer miteinander im Verkehr umgehen, und zwar alle miteinander. Wir müssen immer die Situation des anderen mitbedenken. Wir alle müssen das. Denn am Ende ist im Straßenverkehr das größte Problem, wenn die Leute denken: Ich habe recht. – Dann kracht es.

Deswegen freue ich mich, dass wir uns heute Morgen ausnahmsweise einmal alle einig sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das war Tagesordnungspunkt 86.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 87:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Verleihung des Big Brother Awards an Schwarz-Grün erfolgt zu Recht – weniger Eingriffsbefugnisse für den hessischen Verfassungsschutz und mehr echte Kontrollrechte für den Hessischen Landtag) – Drucks. 19/6318 –

Es beginnt Frau Kollegin Nancy Faeser. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Regierungsfaktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben letzte Woche Freitag den Negativpreis Big Brother Awards 2018 in der Kategorie Politik für ihr geplantes Verfassungsschutzgesetz und für die geplante Novellierung des

hessischen Polizeigesetzes in Bielefeld verliehen bekommen. Ich finde, sie haben ihn sich redlich verdient.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Eine Jury aus prominenten Bürgerrechtlern verleiht diesen Datenschutznegativpreis jährlich an Firmen, Organisationen und Politiker.

Lassen Sie mich einfach einmal aus der Begründung für die Verleihung dieses – so nennt man ihn auch – Oscars für Überwachung zitieren. Er wird immer an die größten Datensünder des vorhergehenden Jahres verliehen. Ich zitiere aus der Begründung:

Ihre Gesetzesinitiative enthält eine gefährliche Ansammlung gravierender Überwachungsermächtigungen, die tief in Grundrechte eingreifen und den demokratischen Rechtsstaat bedrohen. Die schlimmsten Regelungen im Überblick:

(Zuruf: Hört, hört!)

Erstens. Der Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ soll auch vorbestrafte V-Leute rekrutieren und kriminell gewordene Verfassungsschutz-Mitarbeiter/-innen weiter einsetzen und abschöpfen können. ...

Zweitens geht es um die elektronische Speicherung der Daten von Menschen unter 14 Jahren.

Viertens. Der Verfassungsschutz soll ermächtigt werden, personenbezogene Überwachungsdaten an öffentliche Stellen zu übermitteln – und zwar zur „Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben“. Das erinnert fatal [an Gesinnungskontrolle und] an die menschenrechtswidrige Berufsverbotspraxis früherer Zeiten.

Fünftens. Spionageprogramme, also sogenannte Staatstrojaner, sollen künftig über gefundene oder aufgekaufte Sicherheitslücken in Computern oder Smartphones Verdächtiger eingeschleust werden, um sie präventiv per Onlinedurchsuchung oder Quellen-Telekommunikationsüberwachung ... umfassend ausforschen zu können.

Meine Damen und Herren, so weit die Begründung der Jury, die wir mehr als nachvollziehbar finden und die auch der Anhörung vom 8. Februar zu Ihrem Gesetzentwurf entspricht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich glaube, wir haben hier eine einmalige Situation, weil wir immer noch einen Gesetzentwurf in der Beratung haben, der einen steinigten Weg hinter sich hat. Sie würden wahrscheinlich sagen: Der Weg dieses Gesetzentwurfs ist historisch.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, einmalig!)

– Einmalig. – 2015 wurde der Öffentlichkeit bereits ein Gesetzentwurf zur Novellierung des Verfassungsschutzes vom Innenminister und den beiden Fraktionen CDU und GRÜNE vorgestellt, der nie in den Landtag gekommen ist. Dieser Gesetzentwurf wurde von der Expertenkommission beraten und als nicht tauglich empfunden. Er wurde daraufhin zurückgezogen. – Herr Innenminister, das kann man nachlesen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Jetzt gibt es einen neuen Gesetzentwurf vom 14. November 2017, der zunächst die gesamte Zivilgesellschaft, die im Bereich der Extremismusberatung unterwegs ist, wegen der Extremismusklausel in § 21 extrem verärgert hat. Das hat dann dazu geführt, dass der Gesetzentwurf in der Anhörung am 8. Februar dieses Jahres total zerrissen wurde, weil Sie einen massiven Eingriff in Grundrechte planen,

(Günter Rudolph (SPD): Wie in Bayern!)

der jetzt durch den Big Brother Award ausgezeichnet wurde.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Bislang kennen wir keine Änderungen. Der Gesetzentwurf ist jetzt zwei-, dreimal im Innenausschuss geschoben worden. Es gibt immer noch keine Änderungen. Sie haben noch keine Konsequenzen aus der katastrophalen Anhörung gezogen.

Ich will noch einmal auf den Kern des Gesetzentwurfs vom November zurückkommen, der jetzt auch im Rahmen der Verleihung des Big Brother Awards kritisiert wird. Was uns am meisten überrascht, ist: Was hat Sie, CDU und GRÜNE, dazu bewogen, obwohl alle NSU-Untersuchungsausschüsse empfehlen, mehr rechtsstaatliche Kontrolle über den Verfassungsschutz auszuüben, hier in Hessen das Gegenteil zu machen und die Befugnisse des Verfassungsschutzes auszuweiten?

(Zuruf von der SPD: Grün wirkt!)

Auch auf der Grundlage der Erkenntnisse hier im Untersuchungsausschuss wissen wir, dass wir mehr parlamentarische Kontrollrechte brauchen, und zwar im Sinne einer Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle, sodass diese auch wirksam sein kann. Wir brauchen mehr rechtsstaatliche Kontrolle über den Verfassungsschutz und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Das mache ich, Herr Präsident. – Sie haben die Wahl. Ziehen Sie endlich Ihren Gesetzentwurf zurück, oder nehmen Sie unseren Änderungsantrag an. Wir haben die Grundrechtseingriffe herausgestrichen und die parlamentarische Kontrolle gestärkt. Wir haben Ihnen etwas vorgelegt, womit wir den Verfassungsschutz besser kontrollieren und vor allem die parlamentarische Kontrolle stärken können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat Abg. Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder in Deutschland hat das Recht, Preise und Auszeichnungen zu stiften,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

um wen auch immer damit zu beglücken. Das machen renommierte Unternehmen, größere Kommunen, das machen Stiftungen und Organisationen aller Art.

(Norbert Schmitt (SPD): Und der Ministerpräsident!)

Manch eine Auszeichnung wird geschaffen, um eine politische Botschaft zu transportieren. Eine solche Auszeichnung wurde nun der CDU-Landtagsfraktion gemeinsam mit den GRÜNEN verliehen.

Der Titel „Big Brother Award“ zeigt zumindest im Kern, um was es geht. Aber man muss sich dann erst einmal kundig machen, wem man denn diese „Auszeichnung“ zu verdanken hat. Ein Verein namens Digitalcourage organisiert diesen Preis in Deutschland. Dahinter verbergen sich Ehrenamtliche und Festangestellte, deren engerer Kreis nach Aussagen auf der Homepage nicht genau festzulegen ist. Zur Jury gehören jedenfalls Personen wie der Chaos Computer Club, auch ein Hochschullehrer und weitere Personen, denen man eher eine politische Agenda zugestehen möchte. Wie auch immer: Diese Jury hat uns diesen Preis verliehen. Damit wir uns nicht missverstehen: Wir haben allen Respekt vor Menschen, die sich für Datenschutz einsetzen.

(Günter Rudolph (SPD): Oh!)

Meine Damen und Herren, das ist wichtig und richtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir setzen uns für Datenschutz ein. Aber wir machen das aus einer ganz anderen Position heraus. Wir sind keine Beobachter und Hüter der reinen Lehre. Wir sind verantwortliche Politiker und Gesetzgeber. Es fällt uns die schwere Aufgabe zu, das Recht auf Datenschutz mit dem Recht der Bürger auf Schutz vor Kriminalität jeder Art in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Grundrechtsabwägung ist wahrlich nicht einfach. Aber wer Politik macht mit dem Anspruch, die Wirklichkeit ernst zu nehmen, der wird sicherlich feststellen: Wir leben in bewegten Zeiten. Es gibt Gefährdungen unterschiedlichster Art und neue Bedrohungen auch mit Blick auf die weltweiten Krisenherde. Das wird niemand bestreiten können.

Unsere Sicherheitsbehörden sind stark gefordert. Deshalb stärken wir unsere Sicherheitsarchitektur personell, in ihrer sachlichen und technischen Ausstattung und auch in ihren rechtlichen Befugnissen. Wir tun das, weil wir es mit Blick auf die Wirklichkeit als geboten erachten.

Politischen Extremismus und Terrorismus von rechts, links, von religiösen Eiferern, auch Kindesmissbrauch – oft in Verbindung mit dem Internet –: Das kann man nicht wegdiskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Bekämpfung dieser Kriminalität braucht man auch die richtigen Instrumente. Wir dürfen im digitalen Raum nicht blind werden, wir müssen doch Maßnahmen ergreifen, um schwerste Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen. Und nur darum geht es – es geht um schwerste Kriminalität und um Terrorismus.

Meine Damen und Herren, zur Bekämpfung dieser Agenda ist der Verfassungsschutz nach unserer Auffassung ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur, und er ist auch für eine wehrhafte Demokratie schlicht unverzichtbar.

Der von unserer Fraktion und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entwurf für ein Verfassungsschutzgesetz trägt dem Rechnung. Er trägt auch datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

In dem Gesetzentwurf räumen wir neue Befugnisse ein, aber wir definieren auch klare Grenzen. Zu diesen Grenzen gehört unter anderem auch der doppelte Richtervorbehalt. So können Maßnahmen nur mit richterlicher Genehmigung eingeleitet werden, und die dadurch zum Zweck der Auswertung erhobenen Informationen erfordern einen zweiten richterlichen Beschluss. Wir haben eine doppelte Tür. Mehr richterliche Kontrolle geht wahrlich an diesem Punkt nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben uns die Abwägungen zwischen Sicherheit und Datenschutz nicht leicht gemacht. Die besagte Jury muss nichts abwägen. Sie spricht eher von einer gefährlichen Anhäufung von schwerwiegenden Überwachungsbefugnissen. Sie versteigt sich sogar dazu, von einem schweren Angriff auf Demokratie, Rechtsstaat und Bürgerrechte zu sprechen.

Meine Damen und Herren, ein solcher Vorwurf, den der Verein Digitalcourage und seine Jury da erheben, macht ihn doch eigentlich selbst zum Anwärter für einen Negativpreis, und zwar den Negativpreis des goldenen Aluhuts – gemeint ist eine Kopfbedeckung, die aus einer oder mehreren Lagen Alufolie besteht. Dieser Preis wird verliehen für besonders krude Theorien und Verschwörungstheorien.

(Judith Lannert (CDU): Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als verantwortliche Politiker sind wir in Hessen für die Sicherheit der Menschen verantwortlich. Diese Verantwortung nehmen wir ernst. Genauso ernst nehmen wir die Sorgen im Hinblick auf den Datenschutz und die Freiheit des Einzelnen. Unser Anspruch als Christdemokraten ist es, dass Menschen in Hessen und in Deutschland frei und zugleich sicher leben können. Das sind Aufgabe und Ziel unseres politischen Handelns. Diesem Ziel kommt auch der Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes entgegen und wird dem gerecht. Wir werden einen abgestimmten, konsolidierten, modernen und guten Entwurf vorlegen. Wir sorgen mit Nachdruck für mehr Sicherheit in diesem Land. Das ist unsere Aufgabe. Meine Damen und Herren, davon können uns auch diese Preise nicht abhalten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat Abg. Wagner, Fraktionsvorsitzender des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es mutig, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD den Big Brother Award zum Zeugen ihrer heutigen Anklage machen. Ich finde es mutig für eine Partei, die seit Gründung des Big Brother Awards quasi ein Dauerabo auf die Verleihung des Preises hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich nenne die Preisträger des Big Brother Awards aus den letzten Jahren: Werner Müller, von der SPD benannter Bundeswirtschaftsminister, Fritz Behrens, früherer Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Ehrhart Körting, früherer SPD-Innensenator von Berlin, die SPD-geführte Landesregierung von Rheinland-Pfalz im Jahr 2003, die Große Koalition im Bund im Jahr 2008 mit der SPD, Ulla Schmidt, Bundesministerin der SPD, Peer Steinbrück, Bundesminister der SPD, Brigitte Zypries, Bundesministerin der SPD – sie hat ihn gleich zweimal bekommen –,

(Klaus Peter Möller (CDU): Oh!)

und Otto Schily, Bundesminister der SPD. Er hat ihn auch zweimal bekommen, einmal sogar für sein Lebenswerk, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Oh! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mit Otto Schily haben wir GRÜNE auch unsere Erfahrungen.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich finde es mutig, dass man vor dem Hintergrund der ehemaligen Preisträgerinnen und Preisträger den Big Brother Award zum Kronzeugen Ihrer Anklage macht.

Die Reihe der Preisträger der SPD sollte uns zum Kern der Debatte führen, dass das Feld, in dem wir uns bewegen, nicht so ganz einfach ist, wenn wir uns über die Sicherheitsbehörden und die Befugnisse der Sicherheitsbehörden unterhalten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Das ist immer eine ganz schwierige Abwägung

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

zwischen Sicherheit und Freiheit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Totale staatliche Kontrolle bedeutet das Ende jeder Freiheit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Auf der anderen Seite brauchen wir funktionierende Sicherheitsbehörden, die die Menschen schützen. Denn Si-

cherheit und das Gefühl, sicher zu sein, sind die Voraussetzung für ein Leben in individueller Freiheit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

Das ist das Spannungsverhältnis, in dem wir uns bewegen. Da gibt es keine einfachen Antworten.

(Nancy Faeser (SPD): Ja! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt auch!)

Wir müssen uns jeden Sachverhalt anschauen und prüfen: Welche Rechte gestehen wir unseren Sicherheitsbehörden zu, um Sicherheit gewährleisten zu können?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber doch, bevor man den Gesetzentwurf in den Landtag einbringt! – Gegenruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Schaus, hören Sie doch mal zu! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Und wo gehen Befugnisse zu weit, weil sie zu weit in die individuelle Freiheit eingreifen?

Diese Entscheidung kann uns als Abgeordneten niemand abnehmen. Wir haben gehört, was in der Anhörung gesagt wurde, und nehmen das sehr ernst. Wir nehmen auch sehr ernst, was die Jury des Big Brother Awards gesagt hat. Aber wenn in unserem Land etwas passiert, wenn Menschen zu Schaden kommen, wenn Menschen sogar getötet werden, werden am Ende wir Abgeordnete gefragt: Was habt ihr getan? Welche Instrumente hatten unsere Sicherheitsbehörden, und welche hatten sie nicht? – Aus dieser Verantwortung entlässt uns Abgeordnete niemand. Deshalb müssen wir diese Frage verantwortlich klären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich sage es sehr klar: Das ist kein Plädoyer dafür, alles zu machen, was technisch geht. Es muss klare Grenzen geben, sodass einiges, was technisch machbar ist, nicht gemacht wird, weil es zu weit in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürger eingreift

(Nancy Faeser (SPD): Genau darum geht es!)

und weil es keinen hinreichenden Grund für einen so weitgehenden Eingriff gibt.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Aber die Entscheidung ist nicht leicht zu fällen.

(Nancy Faeser (SPD): Macht doch keiner!)

Deshalb ist es gut, die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf sehr sorgfältig auszuwerten.

Dass diese Entscheidung nicht so einfach ist, zeigt auch die Auswertung, welche Bundesländer sich des Instruments der Onlinedurchsuchung und der Quellen-TKÜ, also der Quellen-Telekommunikationsüberwachung, bereits bedienen. Die Linie verläuft nicht klar in parteipolitischen Farben.

(Nancy Faeser (SPD): Stimmt!)

Das gibt einen Hinweis darauf, dass das nicht einfach ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Hamburg hat die Quellen-TKÜ im Polizeirecht.

(Nancy Faeser (SPD): Keine elektronischen Durchsuchungen!)

Thüringen mit einem Ministerpräsidenten der LINKEN hat die Quellen-TKÜ im Polizeirecht.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, im Polizeirecht!)

Rheinland-Pfalz, regiert von SPD, GRÜNEN und FDP, hat die Quellen-TKÜ

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht im Verfassungsschutzrecht!)

– langsam, langsam – und die Onlinedurchsuchung im Polizeirecht.

Im Bund – Große Koalition – haben wir die Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchung im BKA-Gesetz und in der Strafprozessordnung.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, aber nicht beim Verfassungsschutz!)

Es ist eben nicht so einfach, wie heute hier der Eindruck erweckt werden sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der SPD: Eben!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Lassen Sie uns darüber reden, welches dieser Instrumente wir welcher unserer Sicherheitsbehörden zur Verfügung stellen können – oder eben auch nicht. Dabei kann es auch notwendig sein, eine Unterscheidung zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei zu machen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat der Abg. Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Der sogenannte Big Brother Award ist, wie wir gehört haben, ein Negativpreis. Niemand will ihn haben. Herr Wagner hat einige Preisträger aufgezählt. Aber dazu gehört auch, dass unangefochtener Spitzenreiter bei diesem Preis Hessen ist, und zwar Volker Bouffier. Denn Volker Bouffier hat es in unnachahmlicher Weise gleich zweimal geschafft, den Preis zu erhalten: 2002 und 2005. Und die GRÜNEN, Herr Wagner, haben darüber immer vor Wut geschäumt.

(Günter Rudolph (SPD): Erinnerungslücken!)

Denn die GRÜNEN waren damals noch eine Bürgerrechtspartei.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab in ihren Reihen sogar einen bemerkenswerten Abgeordneten, der genau dies immer wieder lautstark auf den Punkt gebracht hat,

(Günter Rudolph (SPD): Glaube ich nicht!)

einen Landespolitiker, der gekämpft hat wie der Hessen-Löwe,

(Günter Rudolph (SPD): Glaube ich nicht!)

der der bürgerfeindlichen Politik des Volker Bouffier und seiner Hessen-CDU entgegentrat.

(René Rock (FDP): Wer denn, wer denn? – Günter Rudolph (SPD): Wer war denn das?)

Ich zitiere aus dem Stenografischen Bericht der 132. Sitzung des Landtags vom 4. Mai 2007 – der besagte Abgeordnete ist gerade hinausgegangen – zum Dringlichen Entschließungsantrag der GRÜNEN betreffend Onlinedurchsuchung von Computern verhindern:

Onlinedurchsuchung heißt, der Staat betätigt sich an dieser Stelle als Hacker auf den Festplatten unter Umständen unbescholtener Bürgerinnen und Bürger. Sie kommen nur an den Computer heran, wenn Sie Trojaner auf dem Computer platzieren. Das ist schon ein sehr schwerer Grundrechtseingriff, den Sie da planen. ... Herr Schäuble will Onlinedurchsuchungen als präventive Maßnahme zur Strafverfolgung und für die Terrorismusbekämpfung.

An einer anderen Stelle heißt es da:

Das aber geht in eine gefährliche Richtung. Das geht gegen die freie und offene Gesellschaft. ... diese freie und offene Gesellschaft wollen wir verteidigen.

Dieses Zitat stammt aus der Rede für die Fraktion der GRÜNEN. Sie ahnen es: Der, der so vehement gegen die Onlinedurchsuchung gekämpft und die freie Gesellschaft gegen die CDU verteidigt hat, war Jürgen Frömmrich.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist nicht da! – Weitere Zurufe)

Und es ist bizarrerweise derselbe Abgeordnete der GRÜNEN, der uns heute das glatte Gegenteil erzählt.

(Günter Rudolph (SPD): Was, was? – Janine Wissler (DIE LINKE): Deshalb ist er rausgegangen! – Zuruf von der SPD: Hört, hört! – Weitere Zurufe)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass zwar Sie, Herr Wagner, an dieser Diskussion teilnehmen, dass es Ihr innenpolitischer Sprecher aber nicht tut,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und den Saal verlässt!)

und dass Sie uns weismachen wollen, dass Sie jetzt entscheidend nachdenken. Ich glaube Ihnen und nehme Ihnen ab, dass Sie jetzt entscheidend nachdenken. Aber die Verantwortung für den Gesetzentwurf, den Sie mit der CDU eingebracht haben, haben Sie immer noch. Die können Sie auch nicht abschütteln, Herr Wagner.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der FDP)

Damals in der Debatte ging es „nur“ um das Polizeirecht. Auch in den Beispielen aus den anderen Bundesländern, die Sie hier zitiert haben, geht es „nur“ um das Polizeirecht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich gesagt!)

Aber dank der GRÜNEN soll nun der Geheimdienst auch noch all diese Kompetenzen bekommen. Dazu sage ich: Das ist zehnmal schlimmer, als es die Änderung im Polizeirecht war. Das ist Ihre Verantwortung, Herr Wagner.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf von der FDP: Da hat er recht!)

Schauen wir weiter, denn das Netz vergisst bekanntlich nichts. Zur Novellierung des Polizeirechts ist in einem Artikel vom 9. Dezember 2009 auf „heise.de“ nachzulesen – Zitat –:

Gemeinsam mit Hermann Schaus von den LINKEN beklagte Frömmrich einen weiteren Schritt des Landes [Hessen] in Richtung Überwachungsstaat.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Da gab es interessanterweise noch Gemeinsamkeiten.

Zum NSA-Skandal zitiere ich nach „juergen-froemmrich.de“ vom 2. Juli 2013:

Schwarz-Gelb erweitert polizeiliche Eingriffsbefugnisse, bis das Verfassungsgericht sie stoppt. Nicht ohne Grund hat der heutige Ministerpräsident in seiner Amtszeit als Innenminister den Big Brother Award, den Negativpreis für Datenkraken, für maßlos überzogene Bespitzelung von Bürgern bekommen.

So steht es auf der Homepage von Jürgen Frömmrich.

Nicht umsonst haben Jürgen Frömmrich und die GRÜNEN jetzt den Negativpreis erhalten, Herr Wagner. Ich finde, für die GRÜNEN bräuchte es sogar noch eine gesonderte Kategorie, nämlich eine Kategorie für den größten Umfaller.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen allmählich zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – CDU und GRÜNE erhalten den Big Brother Award zu Recht. Leider wird sich an der verfassungs- und bürgerfeindlichen Politik in Hessen erst etwas ändern, wenn Schwarz-Grün abgewählt ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte wird ja nach draußen übertragen: Herr Frömmrich, Sie können wieder hereinkommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ihr Mitstreiter Schaus ist fertig mit seiner Rede. Da wir selten etwas gemeinsam hatten, wird Sie das nicht so sehr treffen.

Meine Damen und Herren, zur Sache. In der „FAZ“ vom 20. April heißt es:

„Oscars der Überwachung“ gehen an Alexa und Windows 10

In dem Artikel konnte man lesen, dass ein wesentlicher Preisträger die schwarz-grüne Regierungskoalition ist.

Was der Big Brother Award ist, ist hier schon beschrieben worden. Ich kann hier nur feststellen: Die schwarz-grüne Regierung hat diesen Award in der Sparte Politik ohne jeden Zweifel völlig zu Recht eingeehmt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Sie stehen damit erkennbar in einer Reihe mit den Datenkraken wie dem Amazon-Produkt Alexa oder dem schon 2011 ausgezeichneten Facebook-Zugriff auf die Privatsphäre der Nutzer. Die für die Regierung mehr als peinliche Auszeichnung stellt nach der überschäumenden, aber durchweg berechtigten Kritik der von der Regierung selbst eingesetzten Expertenkommission und der Experten in den beiden durchgeführten Anhörungen zum Verfassungsschutzgesetz den öffentlichkeitswirksamen Höhepunkt einer Posse dar, die ihresgleiches sucht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Glückwunsch für diese super Leistung.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Wagner, freuen Sie sich doch ein bisschen darüber. Sie haben hart dafür gearbeitet und sollten deshalb keinen Neid auf SPD-Politiker ausschütten. Genießen Sie einfach, dass Sie Preisträger sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Den Ablauf in Hessen hat Frau Kollegin Faeser bereits geschildert. Insofern kann ich mir das ersparen. Ein Schalk, wer glaubt, dass die schon zum zweiten Mal erfolgte Verschiebung der Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss etwas mit dem Termin der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN am vergangenen Samstag zu tun gehabt hätte. Ich denke, das haben Sie vorher schon alles verhandelt. Alle Themen, die auf dem Tisch liegen, waren auch vorher schon bekannt. Das hat Ihnen die Expertenkommission nämlich schon zu Ihrem ersten Gesetzentwurf aufgeschrieben. Da stand das alles drin, was Sie nicht zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Wagner, Sie haben gesagt, einfach sei das alles nicht. Da haben Sie vollkommen recht. Das ist alles andere als einfach. Der Ablauf seit 2014 hat aber gezeigt, dass Sie es einfach nicht können. Das ist das Problem. Sie haben selbst den Ratschlag der Experten ignoriert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Noch ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf, der sich immer noch irgendwo in der Wolke befindet und der vielleicht irgendwann auch einmal im Innenausschuss beraten wird. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir das in dieser Wahlperiode noch erleben.

Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie massive Eingriffe in die Grund- und Bürgerrechte vorgesehen. Über so etwas muss man im Einzelfall diskutieren. Das haben wir mit den Experten auch ausführlich getan. In Ihrem Gesetzentwurf fehlt jedoch eine merkliche Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Das ist das größte Manko.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Zum Verfassungsschutz haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt. Ich gehe davon aus, im Lichte der Stellungnahmen der Experten ist dieser von Ihnen vorgelegte Vorschlag für eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes nicht nachbesserungsfähig. Ziehen Sie das zurück, und machen Sie das neu. Lesen Sie einmal, was die Experten Ihnen aufgeschrieben haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das mit allem Ernst, Herr Kollege Boddenberg. Es ist dringend notwendig, dass Sie diese Arbeit machen; denn wir haben Sicherheitslücken, die zu schließen sind. Das müssen Sie jedoch verfassungsgemäß tun, aber nicht so, wie Sie es hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ein besonderes Trauerspiel ist es in der Tat, dass Sie bei der Frage der parlamentarischen Kontrolle praktisch nichts liefern.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Wir haben die Verbesserungsvorschläge aus den Kommissionen, aus der Anhörung und vor allem von der von Ihnen eingesetzten Expertenkommission in unserem Änderungsantrag niedergelegt. Das beginnt mit der Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission. Nirgends außer in Hessen ist es so, dass die Opposition in weiten Teilen bei der Mitwirkung ausgeschlossen ist. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Frage der Arbeitsmöglichkeiten und der Hinzuziehung von Mitarbeitern: Fehlanzeige. Im Gegenteil, die Mitarbeiter dürfen zwar unter bestimmten Umständen in ein paar Papiere hineinschauen, aber bei der eigentlichen Arbeit dürfen sie nach Ihren Vorstellungen nicht dabei sein. Gleiches gilt für den Austausch mit dem Fraktionsvorsitzenden, um wenigstens einen Gesprächspartner zu haben. – Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Selbst in dem aus Ihrer Sicht gelobten Land Bayern, das sich ansonsten nicht gerade durch Rechtsstaatintensität auszeichnet, gibt es eine Whistleblower-Regelung. Auch auf Bundesebene gibt es eine solche Regelung. Das ist mit Ihrer Bundestagsmehrheit ins Gesetz geschrieben worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, Sie haben in der Sache versagt. Die Negativauszeichnung haben Sie sich redlich verdient.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Ich bin mir nicht sicher, ob vor dem Hintergrund der Debatte über ein Verfassungsschutzgesetz und der Abwägungsfragen zwischen Sicherheit und Freiheit, wobei es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht und wir wissen, dass in den vergangenen zwei Jahren über 100 Tote in Europa zu beklagen sind wegen islamistischer Anschläge, Hämehohn, Spott und Gejohle die richtige Antwort dieses Parlaments sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Mimöschchen!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen modernen und leistungsfähigen Nachrichtendienst, um die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land effektiv vor terroristischen Anschlägen zu beschützen.

(René Rock (FDP): Warum haben Sie das Gesetz so lange liegen lassen?)

Es geht dabei nicht, wie der eine oder andere hat glauben machen wollen, um wahllose Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern, sondern es geht darum, Terroristen und Extremisten das Handwerk zu legen. Dafür bietet unser Gesetzentwurf eine gute Grundlage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieses Gesetz ist kein Selbstzweck, sondern es dient der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in einem Bereich, in dem es natürlich um Abwägungsfragen zwischen Freiheit und Sicherheit geht.

Frau Kollegin Faeser, Sie behaupten, Sie hätten die Grundrechtseingriffe per Änderungsantrag aus dem LfV-Gesetz herausgenommen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Frau Kollegin, Sie müssten als Juristin doch wissen, dass dieses Gesetz dazu da ist, die Grenzen von Grundrechtseingriffen, die erforderlich sind, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, zu definieren.

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

In einem solchen Gesetz geht es um Grundrechtseingriffe, weil Sicherheitsbehörden ansonsten nicht richtig auf der Basis des Gesetzes arbeiten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Seien Sie mir nicht böse. Kollege Greilich, Frau Kollegin Faeser, das, was Sie hier zum Thema der parlamentarischen Kontrolle gesagt haben, ist hart am Rande der Wahrheit vorbei. Es stimmt einfach nicht, dass wir die parlamentarische Kontrolle in unserem Gesetz nicht ordentlich und gut geregelt haben.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Das haben wir gemacht in einer Form, wie es der Bund im Bundesverfassungsschutzgesetz ebenfalls geregelt hat. Es liegt in unserer Hand, in der Hand dieses Parlaments, wie

die parlamentarische Kontrolle zu Beginn der kommenden Wahlperiode ausgelegt wird. So ist es in unserem Gesetz festgelegt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, oder lesen Sie es wenigstens einmal. Das scheinen Sie bisher verabsäumt zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir ein effektives Frühwarnsystem haben. Dafür brauchen wir auch moderne Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei kann man über die Frage der Zuordnung, wo was herkommt, wer welche Fähigkeiten hat und welche Sicherheitsbehörde zuständig ist, miteinander reden und streiten. Aber dass wir uns der technischen Entwicklung nicht verschließen dürfen, diese Erkenntnis müsste mittlerweile Allgemeingut sein.

Wir hatten Anschläge in Deutschland, die über WhatsApp gesteuert wurden. Wir haben aber keine rechtlichen Möglichkeiten, so etwas überhaupt mitzubekommen, mitzulesen, weil uns bislang die Grundlagen dafür fehlen, dies zu tun. Dabei geht es nicht um irgendwelchen Kleinkram, sondern darum, dass in konkreten Situationen, ob in Arnsberg oder in Würzburg, Menschen zu Schaden gekommen sind. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir müssen uns mit diesen Fähigkeiten und dem dazugehörigen Rechtsrahmen auseinandersetzen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Um nicht mehr und um nicht weniger geht es bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es ist nicht in Ordnung – das sage ich nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Behörden –, die Schaffung des notwendigen Rechtsrahmens in Form einer Änderung des LfV-Gesetzes zu verweigern, aber dann „exekutives Versagen“ zu beklagen, obwohl die Sicherheitsbehörden gar nicht zugreifen durften.

(Nancy Faeser (SPD): Wer verweigert denn den Rechtsrahmen? – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was soll dieser Unsinn? Den Rechtsrahmen verweigert niemand!)

Das ist unredlich, das ist nicht in Ordnung. Wir haben einen ordentlichen Gesetzentwurf, und über den werden wir weiterhin geordnet beraten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Tagesordnungspunkt 87 erledigt.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend klares Bekenntnis gegen Extremismus und für den Rechtsstaat, Drucks. 19/6332. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 97 und kann nach Tagesordnungspunkt 89 aufgerufen werden.

Außerdem ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Mietpreis-

bremse ist weiterhin gültig, Drucks. 19/6333. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 98 und kann, wenn keiner widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 72 aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 88** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen tritt Antisemitismus entschieden entgegen) – Drucks. 19/6319 –

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU, Michael Boddenberg. Bitte sehr.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wiedererrichtung jüdischer Gemeinden in Deutschland nach 1945 ist ein historischer und keinesfalls selbstverständlicher Glücksfall für unser Land. Die hohe Zahl der seitdem in unserem Land gebauten jüdischen Synagogen, Kindergärten, Schulen, Museen und Kultureinrichtungen zeugt heute von einem sehr lebendigen und vielfältigen jüdischen Leben in Deutschland. Die jüdische Gemeinde in Hessen zählt zu den mitgliederstärksten und aktivsten in ganz Deutschland. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das ist, wie ich finde, ein großes Glück für uns und für unser Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Auf der anderen Seite müssen wir jedoch feststellen, dass so gut wie keine dieser Einrichtungen – das kann man sich beispielsweise in Frankfurt am Main, aber auch in vielen anderen Kommunen anschauen – ohne Sicherheitsmaßnahmen, ohne Polizeischutz auskommt. Ich finde, dieser Entwicklung schauen wir schon viel zu lange zu.

Dass wir in diesen Tagen über all diese Dinge im Zusammenhang mit antisemitischen Übergriffen reden, ist längst überfällig. Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland 1.453 antisemitische Straftaten verzeichnet. Jede einzelne dieser Straftaten ist entsetzlich und muss einen Aufschrei unserer gesamten Gesellschaft hervorrufen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

In den sozialen Netzwerken kursieren antisemitische Stereotype, Verschwörungstheorien, Verleumdungen und Hasskommentare – bis hin zu offenen Aufrufen zu Gewalt. Immer deutlicher treten neben Rechts- und Linksextremisten auch muslimische Zuwanderer mit antisemitischen Hassbotschaften und Übergriffen in Erscheinung.

Der Antisemitismus hat dabei viele Gestalten. Er reicht vom offenen Rassismus in der geistigen Tradition der Nationalsozialisten bis hin zum Antizionismus. Meine Damen und Herren, ich will sehr deutlich sagen: Wer die grundsätzlich legitime Kritik an Teilen der israelischen Politik mit antisemitischen Ressentiments in Verbindung bringt, der reiht sich in antisemitische Haltungen, Worte und Hasstiraden ein, in das, was wir von Linksextremisten, Rechtsextremisten und Islamisten in diesen Tagen leider und zunehmend zur Kenntnis nehmen müssen.

Gerade junge Menschen müssen deshalb aufgeklärt werden. Ihnen muss ein Wertesystem vermittelt werden, das Orientierung bietet und sie auf die historische Verantwortung aus dem Zivilisationsbruch der Schoah verpflichtet. Die Schulen, aber auch die gesamte Gesellschaft haben junge Menschen zu befähigen, die beispiellosen Verbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus und die daraus resultierenden Folgen einzuordnen, die entschiedene Absage an alle Formen von Antisemitismus und Judenfeindlichkeit als selbstverständliche Verpflichtung aufzufassen und die Beziehungen zu unseren jüdischen Mitbürgern nach den Grundsätzen der gegenseitige Achtung und Toleranz zu gestalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ganz in diesem Sinne hat an den hessischen Schulen seit vielen Jahren auch die Erinnerungspädagogik einen besonderen Stellenwert. Der Besuch von Konzentrationslagern wird finanziell unterstützt und dringend empfohlen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tatsache, dass der Kultusminister die Schulen aufgefordert hat, antisemitische Vorfälle zu melden, reiht sich ein in eine ganze Reihe von Maßnahmen, die, davon gehe ich fest aus, einen grundsätzlichen Konsens auch hier im Hause finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während das entschiedene Eintreten gegen den Antisemitismus, das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und die historisch-moralische Verpflichtung aus der Schoah in Deutschland in einem unverrückbaren gesellschaftlichen und politischen Grundkonsens wurzeln, gehören in zahlreichen Staaten des Nahen Ostens und der arabischen Halbinsel Judenfeindlichkeit und Hass auf Israel leider immer noch zum Selbstverständnis einer zum Teil großen Bevölkerungsmehrheit. Dort wird der Hass auf Israel und auf die Juden jungen Menschen häufig schon im Elternhaus, in den Schulen, über die Nachrichtensender oder leider auch durch Hassprediger in den Moscheen vermittelt.

Die Anschauungen dieser jungen Menschen, ihre Sichtweisen und Überzeugungen sind vielfach durch diese jahrelange Indoktrination judenfeindlicher Gesellschaften geprägt. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass der Kultusminister in den Erlass an die hessischen Schulen die Vorgabe aufgenommen hat, dass Äußerungen antisemitischer Art und antisemitisches Verhalten in diesem Zusammenhang gegebenenfalls zu melden sind.

Die neuen Formen des von Flüchtlingen und Zuwanderern importierten Antisemitismus werden sich allerdings nicht nur durch pädagogische Ansätze an den Schulen bekämpfen lassen, sondern sie bedürfen der unnachsichtigen Strenge und konsequenten Härte des Rechtsstaates. Wer jüdisches Leben in Deutschland ablehnt oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der hat keinen Platz in unserer Gesellschaft und in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die Förderung jüdischen Lebens in Deutschland, das Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel und der entschiedene Kampf gegen alle Erscheinungsformen des Antisemitismus sind keine Gegenstände politischer Diskussion, sondern unverrückbare Eckpfeiler unserer Werteordnung

in Deutschland. Antisemitismus ist die Gemeinsamkeit aller Extremisten. Der Kampf gegen den Antisemitismus ist die Gemeinsamkeit aller Demokraten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg. – Das Wort hat der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Freien Demokraten in Deutschland lehnen jede Form des Antisemitismus, ob es sich um physische Gewalt oder um Schmähungen handelt, entschieden ab und treten ihnen überall in unserem Land entgegen.

(Beifall bei der FDP)

Umfragen haben ergeben, dass immer noch 20 % unserer Bevölkerung antisemitischen Einstellungen zustimmen. Charlotte Knobloch, ehemalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden, hat bereits 2007 erklärt, es scheint, als würden in Deutschland gerade die letzten Tabus fallen. Das, worüber wir heute reden, ist nicht erst zu dem Zeitpunkt entstanden, als die Bilder in Berlin gemacht wurden, die uns alle schockiert haben. 2015 hat der Zentralrat der Juden den Juden in Deutschland empfohlen, in gewissen Regionen unseres Landes die Kippa nicht mehr öffentlich zu tragen. Das war nicht erst gestern, sondern das ist bereits einige Jahre her.

Wie hat die Bundesregierung reagiert? – Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie diesen Auswüchsen entschieden und mit aller Härte des Rechtsstaats entgegentreten wolle. Das war vor drei Jahren. Anscheinend ist das nicht ausreichend gewesen. Das legt zumindest das nahe, was wir jetzt feststellen konnten.

Meine Fraktion hat seit vielen Jahren – das ist eine Tradition – eine Beziehung zum Staat Israel. In jeder Legislaturperiode besuchen wir Israel einmal. 2012 war ich zum ersten Mal mit dabei. Ich habe zum ersten Mal in meinem Leben Yad Vashem, die Holocaustgedenkstätte, besucht. Als Resultat dieses Besuchs hat meine Fraktion eine Kooperation hessischer Schulen mit Yad Vashem angeschoben. Wir sind dankbar, dass der Hessische Kultusminister sie fortgesetzt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nicht verstehen kann ich, dass der Erlass im Kultusministerium immer noch in der Erarbeitung ist. Dabei geht es doch darum, die Lehrkräfte für das Thema „Antisemitismus in unseren Schulen“ voranzubringen. Dieser Erlass liegt immer noch nicht vor.

Bei unserem letzten Besuch in Israel hatten wir Kontakt mit jungen Menschen, einem Mann und einer Frau, die hier geboren wurden und hier zur Schule gegangen sind. Besonders erschüttert hat mich der Bericht einer jungen Frau aus Berlin, die gesagt hat, sie sei aus Deutschland ausgewandert, weil sie in Berlin keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen könne, wenn sie den Davidstern trage – an einer kleinen Kette. Sie ist gegangen, damit sie ihren Glauben in Israel frei leben kann.

Das hat uns betroffen gemacht. Wir haben nach der Reise, im Januar 2017, eine Anfrage an die Hessische Landesregierung gestellt. Sie hat ergeben, dass „insgesamt 116 Fälle im Kontext von antisemitisch ... motivierten Ermittlungsverfahren mit Tatörtlichkeit an hessischen Schulen“ – das ist Beamtendeutsch – festgestellt und bekannt geworden seien. Bis Mai 2017 hat die Beantwortung der Anfrage gedauert. Es wurde uns auch mitgeteilt, es gebe in der Bildungsverwaltung kein Register, in das solche Vorfälle aufgenommen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht Handlungsbedarf. Ministerpräsident Bouffier hat sich dafür ausgesprochen, einen Beauftragten zur Bekämpfung des Judenhasses in Hessen zu berufen. Ich nehme an, das wird jetzt passieren. In anderen Bundesländern gibt es einen solchen Beauftragten bereits. In der Bundesregierung wird der Beauftragte im Mai dieses Jahres mit seiner Arbeit beginnen. Die Empfehlung, einen solchen Beauftragten zu berufen, hat der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus 2017 in Berlin ausgesprochen. Er hat noch mehr Empfehlungen ausgesprochen, z. B. die, eine Bund-Länder-Kommission einzurichten, die sich mit diesem Thema beschäftigen soll.

Meine Forderung an die Landesregierung ist – von dem, was der Fraktionsvorsitzende hier vorgetragen hat, glaube ich jedes Wort –: Investieren Sie mehr Energie in das Thema. Seit zehn Jahren liegen Studien über junge muslimische Menschen in unserem Land mit stark antisemitischen Tendenzen vor. Kooperieren Sie mit Institutionen und auch mit der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus. Vernetzen Sie das; bringen Sie das voran. Gehen Sie aus dem Mittelfeld der Aktion an die Spitze, seien Sie Vorbild in unserem Land. Herr Ministerpräsident, das wäre ein Thema für eine Regierungserklärung. Das würde ich mir wünschen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Thorsten Schäfer-Gümbel.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mobbing und Übergriffe an Schulen, verbale und körperliche Angriffe und nicht zuletzt die Echo-Verleihung haben leider abermals gezeigt, dass die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus von höchster Priorität ist.

Das Bundesinnenministerium spricht von 1.421 antisemitischen Straftaten allein im Jahr 2017: 1.377 rechtsextreme Täter, 33 Ausländer, 25 religiös motivierte Täter und 17 Täter, die nicht zugeordnet werden können. Die Dunkelziffer dürfte bei antisemitischen Straftaten deutlich höher sein. Die Kritik an der Art und Weise der Statistikführung wird in diesen Tagen immer lauter. Deswegen will ich, auch mit Blick auf die Verteilung, in aller Klarheit sagen: Für uns kann es keine Toleranz geben, egal welches Motiv und welche Begründung antisemitischen Straftaten zugrunde liegen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will am heutigen Tag aber auch sagen, dass das leider kein neues Thema ist. René Rock hat bereits darauf hingewiesen. Zahlreiche Studien belegen immer wieder, dass in Deutschland ein erhebliches antisemitisches Potenzial existiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die eigentliche Frage ist – das ist in beiden Reden schon angeklungen –: Warum sind wir in den letzten Jahrzehnten bei der Bekämpfung des Antisemitismus eigentlich nicht substantiell vorangekommen? Eine Teilantwort auf diese Frage lautet aus meiner Sicht: Es gab – und gibt – zwar klare Statements, aber wirkliche Konsequenzen wurden selten gezogen. Wir brauchen aber nicht nur klare Statements, sondern wir brauchen auch Konsequenzen.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt z. B. für die Pflicht zur Dokumentation antisemitischer Vorfälle gerade an öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Behörden. Es gilt für Untersuchungen darüber, ob es sich bei den Vorfällen, z. B. bei den aktuellen Fällen an Schulen, um Einzelfälle handelt oder ob wir es mit einem systematischen, flächendeckenden Phänomen zu tun haben, das bearbeitet werden muss. Die Vertreter von Schulen und Behörden dürfen bei solchen Vorfällen nicht aus falsch verstandenen pädagogischen Gründen schweigen; sie müssen vielmehr handeln und Anzeige erstatten.

Wir brauchen eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. Diese darf nicht nur in Sonderprogrammen erfolgen, sondern das muss regelmäßig geschehen. Wir brauchen nicht Rechtsstaatskunde für einige wenige, sondern die Stärkung der politischen und kulturellen Bildung für alle.

(Beifall bei der SPD und der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Schließlich ist es offensichtlich, dass wir es nicht mit Ereignissen zu tun haben, die erst in den letzten zwei Jahren stattgefunden haben. Bis zu dem Tag, an dem in Deutschland die besonderen Sicherheitsvorkehrungen vor jüdischen Einrichtungen abgeschafft werden können, dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

(Beifall bei der SPD und der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich bin daher froh, dass jetzt in vielen Bundesländern und im Bund Antisemitismusbeauftragte berufen werden. Es ist eben angesprochen worden: Dieter Burgard wurde Ende letzten Jahres in Rheinland-Pfalz als erster Antisemitismusbeauftragter einer Landesregierung berufen. Dr. Michael Blume ist auf der Grundlage einer gemeinsamen Entscheidung von GRÜNEN, CDU, SPD und FDP im Landtag von Baden-Württemberg zum Antisemitismusbeauftragten nominiert worden. Auf der Bundesebene fiel vor wenigen Tagen die Entscheidung zugunsten von Felix Klein.

Auch Hessen folgt jetzt – so die Ankündigung aus der Staatskanzlei – diesem Beispiel. Ich will unsererseits ausdrücklich sagen, dass wir diese Entscheidung der Landesregierung begrüßen und unterstützen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Mehr noch würden wir begrüßen, wenn wir die Frage der weiteren Konsequenzen gemeinsam auf den Weg bringen

würden. Dazu reichen wir nicht nur den Regierungsfraktionen, sondern auch den Oppositionsfraktionen die Hand. Herr Ministerpräsident, wir begrüßen übrigens auch, dass die Landesregierung am Tag der Staatsgründung Israels in der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt tagt. Noch stärker wäre es gewesen, wenn Landtag, Landesregierung und Staatsgerichtshof gemeinsam an diesem Tag aufgetreten wären.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

„Hessen tritt Antisemitismus entschieden entgegen“, so der Titel Ihrer Aktuellen Stunde. Lassen Sie mich am Ende meiner Rede mit Blick auf viele Ereignisse der letzten Wochen und Monate sagen: Hessen tritt jeder Form der Menschenfeindlichkeit entgegen, egal ob sie religiös oder ideologisch begründet ist.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat Frau Abg. Feldmayer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Berlin wurde ein junger Mann, ein Israeli, angegriffen, weil er eine Kippa trug. Er wurde beleidigt und tätlich angegriffen. Wir verurteilen das auf das Schärfste. Hierfür gibt es keine Entschuldigung und keine Toleranz.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist gut, dass gestern so viele Menschen in den unterschiedlichsten Städten Deutschlands demonstriert haben, mit einer schönen Geste: Sie haben eine Kippa getragen. Es ist ein starkes Signal, das von dort gesandt wurde. Das Signal lautet: Es gibt nicht die geringste Toleranz für solche Angriffe. Wir stehen nicht nur an der Seite der Juden, wir stellen uns auch vor sie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir tragen in Deutschland aufgrund der schlimmsten Menschheitsverbrechen, die Deutsche begangen haben, eine besondere Verantwortung für die Juden in Deutschland. Damals, in der Zeit des Nationalsozialismus, hat die Mehrheit der Deutschen die jüdischen Freunde, die Nachbarn und die Kollegen nicht beschützt. Der Antisemitismus in der Gesellschaft hat dazu geführt, dass die Juden verfolgt und ermordet worden sind – 6 Millionen Juden. Auch deshalb ist es unsere Pflicht, allen antisemitischen Anfeindungen entschieden entgegenzutreten.

(Allgemeiner Beifall)

Wehret den Anfängen – das ist keine Floskel, das gilt immer noch. Es ist eine Daueraufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Kräfte widmen müssen.

Der Angreifer in Berlin war, nach allem, was wir wissen, ein Zuwanderer. Da sage ich ganz klar: Wer hier leben will, muss sich den Grundlagen unseres Zusammenlebens verpflichten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Dazu gehören natürlich die Absage an Antisemitismus und die Anerkennung des Existenzrechts Israels. Das sind unsere Grundlagen, und die gelten für alle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ja, wir haben in Deutschland ein Antisemitismusproblem. Das hat mit 1945 nicht schlagartig aufgehört. Jüdische Einrichtungen müssen seit Jahrzehnten geschützt werden. Diesen Antisemitismus gibt es bei Rechtsextremen, bei Rechtspopulisten, in Teilen bei den LINKEN, latent und verklausuliert auch in der Mitte der Gesellschaft, aber auch bei Zuwanderern aus arabischen Staaten, das stimmt.

Wenn man sich aber die Statistik des Bundesinnenministeriums ansieht, dann sieht man, dass 90 % der antisemitischen Straftaten von Deutschen begangen werden. Unsere Aufgabe dabei ist es, klar zu benennen, wenn es zu Straftaten kommt, und diesen Hass zu bekämpfen, egal woher er kommt.

(Allgemeiner Beifall)

Was mir ganz wichtig ist: Wir dürfen uns nicht an die Tabubrüche gewöhnen, die Antisemiten begehen. Wer Menschen auf offener Straße angreift, weil sie religiöse Symbole tragen, macht sich nicht nur strafbar, sondern begibt sich außerhalb unseres gesellschaftlichen Konsenses.

Wer im Land der Täter des Holocaust versucht, die Erinnerungskultur lächerlich zu machen oder einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit zu ziehen, begibt sich außerhalb dieses Konsenses. Wer Hunde auf Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe hetzt, begibt sich außerhalb unseres Konsenses, wo Menschlichkeit und Demokratie gelten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Wir müssen alle zusammen dafür sorgen, dass jede einzelne Überschreitung der roten Linien benannt und gestoppt wird. Wir dürfen uns nicht daran gewöhnen. Was bezwecken die Menschen damit, dass sie Tabubrüche begehen und diese roten Linien überschreiten? – Sie versuchen, die Linien, die wir in unserer Gesellschaft haben, zu verschieben. Meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Abschließend möchte ich sagen: Dieses Land ist immer noch ein Land, in dem Demokratie, Toleranz und Menschenrechte gelebt werden und in dem Antisemitismus geächtet wird. Dieses Land ist stark. Die große Mehrheit der Menschen teilt unseren Grundkonsens.

Mein Appell an Sie alle ist: Sorgen wir dafür, dass dieser Grundkonsens erhalten bleibt. Bleiben wir in dieser Frage beisammen. Sorgen wir alle zusammen dafür, dass Demokratie und Menschenrechte verteidigt werden und Angriffe wie die, die wir erlebt haben, egal von wem, geächtet werden.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Es spricht nun Kollege Schalauske, Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Judenfeindschaft und Antisemitismus haben in Europa eine schreckliche jahrhundertlange Tradition. Jüdinnen und Juden werden seit mehr als 1.500 Jahren als angebliche Verursacher aller möglichen Fehlentwicklungen ausgrenzt, verfolgt, vertrieben und ermordet.

Im 19. Jahrhundert entstand in Europa die politische Ideologie des Antisemitismus. Dieser Antisemitismus bereitete im 20. Jahrhundert den ideologischen Nährboden für den deutschen Faschismus, der den Massenmord an den europäischen Juden staatlich organisierte und industriell durchführte. Aus diesem großen Menschheitsverbrechen entspringt die besondere Verantwortung, sich konsequent dem Antisemitismus, aber auch allen faschistischen Bestrebungen entgegenzustellen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch heute, mehr als 70 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus durch die Alliierten, ist der Antisemitismus keineswegs überwunden. Nach dem ersten Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus von 2011 sind latent antisemitische Einstellungen und Denkmuster, die sich nicht in Straftaten äußern, in Deutschland in erheblichem Umfang bis in die Mitte der Gesellschaft verankert. So belegen verschiedene Untersuchungen seit vielen Jahren – es ist auch hier und heute gesagt worden – einen Anteil von 20 % der Bevölkerung mit latent antisemitischen Einstellungen.

Die praktischen Konsequenzen des nach wie vor virulenten Antisemitismus lassen sich bedauerlicherweise tagtäglich beobachten. So verzeichneten die Behörden für 2017 – es ist schon gesagt worden – 1.400 antisemitische Straftaten.

Jüdische Einrichtungen in Deutschland müssen auch heute noch von der Polizei geschützt werden. Jüdische Friedhöfe werden regelmäßig von Antisemiten geschändet. Zu den Erkenntnissen des ersten Expertenberichts zählte, dass das rechtsextremistische Lager in Deutschland weiterhin der wichtigste politische Träger eines manifesten Antisemitismus ist. Rund 90 % aller antisemitischen Straftaten werden von Tätern begangen, die dem rechten Spektrum zugeordnet werden.

In der aktuellen Debatte bekommt man mitunter den Eindruck, oder es wird der Eindruck erweckt, Muslime und Migranten seien in der Hauptsache Verursacher von Antisemitismus. Der zweite Expertenbericht, der in diesen Tagen vorgestellt wurde, warnt ausdrücklich davor, die Bedeutung des Rechtsextremismus beim Antisemitismus zu vernachlässigen oder zu verharmlosen.

Wir als Fraktion vertreten die Auffassung, dass Antisemitismus ein Problem der gesamten Gesellschaft ist, unabhängig davon, ob es Alteingesessene oder neu Hinzugekommene sind. Es ist ein Problem der gesamten Gesellschaft, aus deren Mitte der Antisemitismus immer wieder entspringt. Deshalb bedarf es einer nachhaltigen und öffentlichen Thematisierung des Problems Antisemitismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt insbesondere auch in Zeiten, in denen eine im Bundestag vertretene Partei, die sich auch anschickt, in den Hessischen Landtag einzuziehen, davon spricht, die deutsche Erinnerungskultur aufzubrechen, deren Fraktionsvor-

sitzender das Holocaustmahnmal in Berlin als ein „Mahnmal der Schande“ bezeichnet, und in denen im Stuttgarter Landtag ein Vertreter einer Partei sitzt, der aufgrund seiner antisemitischen Schriften höchststrichterlich als Holocaustleugner bezeichnet werden darf. Diesen antisemitischen Tendenzen gilt es entschieden entgegenzutreten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für DIE LINKE bleibt die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte und den Ideologien der heutigen extremen Rechten ein entscheidender Punkt im Kampf gegen den Antisemitismus. Projekte, die sich gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus richten, müssen dauerhaft finanziell abgesichert werden. Die historischen Erinnerungsorte an den Faschismus müssen erhalten und eine ausreichende finanzielle Ausstattung gesichert werden. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte muss gefördert werden, und natürlich gilt es, das jüdische Leben in Deutschland und in Hessen weiter zu fördern und zu verbreitern. Dazu gehört auch die Unterstützung der entsprechenden kulturellen, akademischen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich müssen antisemitische Straftaten konsequent geahndet werden.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Herr Josef Schuster, hat in diesen Tagen gesagt: „Wir haben uns in Deutschland viel zu gemütlich eingerichtet. Ein bisschen Antisemitismus, ein bisschen Rassismus, ein bisschen Islamfeindlichkeit – ist doch alles nicht so schlimm? Doch, es ist schlimm.“

Da hat der Vorsitzende zweifelsohne recht. Natürlich müssen wir in Hessen Antisemitismus entschieden entgegen-treten – ebenso entschieden wie allen anderen ausgrenzenden menschenfeindlichen Einstellungen und Handlungen auch.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Das Wort hat Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil ich zwei Dinge auch noch einmal betonen möchte. Ja, der Antisemitismus ist ein Problem unserer gesamten Gesellschaft, und zwar nicht erst, seitdem in Berlin die Vorfälle passiert sind. Deswegen wünsche ich mir, dass wir dieses Thema immer wieder aufgreifen und nicht nur zur Aktuellen Stunde, weil wir einen Anlass geliefert bekommen haben.

Wenn wir ernsthaft dieses Thema in unserer Gesellschaft diskutieren wollen, dann haben wir die Anlässe auch schon vor zehn oder 15 Jahren gehabt. Ich glaube, das ist auch der Grund, warum wir hier im Land Hessen einen Antidiskriminierungsbeauftragten haben – weil uns klar ist, dass in bestimmten Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Von daher wünsche ich mir, dass wir das nicht nur als Reaktion auf die Berliner Ereignisse behandeln, die da stattgefunden haben, weil ein Migrant gekommen ist und den jungen Menschen verprügelt hat. Ich finde es auch gut, dass er sich der Polizei gestellt hat. Ich hoffe auch, dass damit der Täter vielleicht Einsicht gewinnen kann. Denn wir müssen in dieser Gesellschaft, wenn wir ernsthaft das Antisemitismusproblem lösen wollen, tagtäglich damit zu tun haben und nicht nur zur Aktuellen Stunde.

Ich möchte eine Sache noch einmal betonen: Es gibt den Antisemitismus in Deutschland nicht erst, seitdem die Migranten hierher zugezogen sind.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist richtig!)

Es ist aber auch klar, dass in vielen Migrantenfamilien und muslimischen Familien der Antisemitismus sehr stark bagatellisiert wird. Wenn wir das mit dem Namen benennen, sodass eben auch die Familien hier in die Verantwortung genommen werden müssen, wünsche ich mir definitiv viel mehr Räume in den Schulen, eine ganz andere Stärkung der Lehrerinnen und Lehrer. Ich wünsche mir auch eine ganz andere Unterstützung der Eltern, dass vor allen Dingen dann, wenn antisemitische Themen im Alltag diskutiert werden, dafür Räume in den Schulen geschaffen werden.

Wir wollen einen Antisemitismusbeauftragten einrichten. Es ist wichtig, dass das nicht nur eine symbolhafte Handlung bleibt. Als ich im Dezember 2016 in Israel war, habe ich mich sehr darüber gewundert, dass sehr viele jüdische Menschen aus Frankreich zurück nach Israel gegangen sind, weil sie das Gefühl hatten, der Antisemitismus, den sie jeden Tag erleben, wird von der Gesellschaft einfach geduldet, nicht zur Kenntnis genommen, und sie werden nicht unterstützt.

Dass junge jüdische Franzosen auswandern mussten, war für mich ein Schock. Das ist etwas, was wir hier in Deutschland auf gar keinen Fall zulassen dürfen. Es ist wichtig, dass wir den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern klarmachen, dass wir ihre Probleme, die sie tagtäglich auch schon vor 20 Jahren in Deutschland erlebt haben – auch vor zehn und 15 Jahren –, ernst nehmen.

Wenn mir deutsche Schüler sagen: „Ich bin nicht mehr verantwortlich für das, was meine Großeltern im Zweiten Weltkrieg verursacht haben, und das liegt nicht mehr in meiner Verantwortung“, dann ist das genauso eine alarmierende Aussage, die wir nicht mit einem Schulterzucken zur Seite legen dürfen, wie wenn junge Muslime sagen, die Politik Israels sei quasi Grund genug, um antisemitisch zu sein. Auch da müssen wir aufpassen. Antisemitismus darf auf keinen Fall mit politischer Kritik vermischt werden.

Wenn wir heute Probleme in der Gesellschaft diskutieren, dürfen wir es auch nicht zulassen, dass deutsche junge Menschen, die in Deutschland auf der Suche nach ihrer Identität sind, leichtfertig sagen: „Mit dem, was meine Großeltern gemacht haben, habe ich heute nichts mehr zu tun.“ – Doch, wir haben etwas damit zu tun. Die Verantwortung tragen wir zusammen. Lassen Sie uns deswegen öfter über dieses Thema reden und nicht nur in einer Aktuellen Stunde, wenn etwas in Berlin passiert ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Hessen darf es keinen Platz geben für Antisemitismus, genauso wenig darf es Platz geben für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Ich begrüße sehr, dass der Hessische Landtag heute – wenn man einmal alles in allem zusammennimmt – doch recht übereinstimmend ein klares Bekenntnis abgeliefert hat. Das ist kein Ritual. Das ist eine Notwendigkeit, um vieles von dem, was Sie angesprochen haben, deutlich zu machen.

Um die Sache auf den Punkt zu bringen: Antisemitismus geht nicht nur die Juden an. Das ist nicht nur ein Angriff gegen die Juden. Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, und deshalb ist es ein Angriff auf uns alle.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das geht uns alle an – nicht nur als Ritual. Frau Kollegin Öztürk, ich nehme das gerne auf. Wenn der Präsident des Zentralrats öffentlich jüdischen Mitbürgern empfiehlt, in der Öffentlichkeit keine Kippa zu tragen, dann muss uns das aufrütteln. Dann ist das ein Signal. Man kann es auch als einen Hilfeschrei sehen. Ich möchte nicht, dass die Alternative so aussieht wie in Frankreich, wo die jüdischen Gemeinden ihre jüdischen Mitgläubigen und Bürger auffordern, auszuwandern.

Insofern ist Antisemitismus kein Thema, das uns nur in Hessen oder in Deutschland beschäftigt. Das macht die Sache nicht besser. Aber es zeigt die Dramatik. Deshalb geht uns das alle an.

Es gibt eine gefährliche Formel, wenn man sagt, das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das ist es. Aber es ist auch ein bisschen die Gefahr, dass es dann sozusagen irgendwie ins Allgemeine verschoben wird. Die größte Gefahr jeder freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der größte Einfallskorridor für Antisemitismus, für Rassismus, für Fremdenfeindlichkeit ist immer zuerst die Gleichgültigkeit der Menschen.

Wir dürfen nicht gleichgültig sein. Es darf nicht sein, dass solche Dinge sozusagen gesellschaftsfähig werden. Deshalb ist es eine Sache der allgemeinen gesellschaftlichen Auseinandersetzung, aber es ist ganz vorneweg eine Sache von jedem Einzelnen und insbesondere auch von denen, die wie wir öffentliche Verantwortung tragen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Land Hessen hat eine lange Tradition in der Unterstützung und in der Hilfestellung und in der Sensibilität, wenn es um diese Fragen geht. Wir werden in wenigen Wochen einen besonderen Geburtstag feiern, nämlich den Geburtstag unseres Generalstaatsanwalts Bauer. Er war derjenige, der mutig, heftig umstritten die Auschwitzprozesse durchgesetzt hat. Das war sozusagen die größte Leistung gegen das Vergessen. Es war zum ersten Mal, dass Täter und Opfer ein Gesicht bekommen haben.

Ich weiß nicht, ob wir darauf stolz sein können – wir, heute, haben daran keinen Anteil. Aber es ist ein Stück Stolz für Hessen. Herr Kollege Rock und viele andere: Zeigen

Sie mir einmal ein Land, in dem so viel geschieht wie bei uns, wenn es um die Frage der Vorbeugung, der Prävention, aber auch der Unterstützung bei der Frage jüdischen Lebens geht. Wir sollten da nicht mit kleiner Münze arbeiten. Wir waren uns hier immer einig, wenn es um solche Fragen geht, und ich möchte das gerne aufrechterhalten.

Ich füge eine persönliche Bemerkung hinzu: Sie haben von Ihrem ersten Besuch in Yad Vashem gesprochen – ich meine sogar, wir wären zusammen dort gewesen. Ich habe ganz bewusst meine erste Auslandsreise als Ministerpräsident nach Israel unternommen. Das war kein Zufall. Ich bin seit vielen Jahren in unterschiedlichster Form mit den jüdischen Gemeinden eng verbunden. Ich bin Präsident der Jerusalem Foundation, wo ich mich darum bemühe, in einem sehr schwierigen Umfeld zu helfen, zu unterstützen und trotzdem nicht einseitig zu sein.

Dazu will ich zwei Dinge sagen: Ja, wir haben eine Debatte über die Frage, ob Antisemitismus nicht auch deshalb stärker geworden ist bzw. ob wir ihn als stärker empfinden durch die Zuwanderung vieler Muslime. – Das kann doch niemand mit Verstand bezweifeln. Das sind junge Menschen, die in ihrer Heimat nichts anderes kennengelernt haben als eine in der Regel instrumentalisierte Judenfeindlichkeit, in der man alles, was einen irgendwie bedrückt, den Juden zuordnet, ob nun im Irak, in Syrien oder in vielen anderen Ländern mehr.

Herr Kollege Schalauske, Sie haben von Europa gesprochen – leider Gottes ist das Phänomen des Antisemitismus ein weltweites, das kann man nicht bestreiten. Aber ich bitte schon darum, dass wir differenzieren: Nicht jeder junge Muslim ist automatisch ein Antisemit,

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

nicht jeder junge Muslim ist automatisch jemand, der unsere Werteordnung nicht akzeptiert.

Jetzt wird der Bogen deutlich: Wenn jemand zu uns kommt und hier für sich und seine Familie eine Zukunft haben will, dann ist es unumgänglich, dass er dieses Land annimmt, sonst wird er hier nie ankommen. Dieses Land anzunehmen bedeutet eben auch, die Besonderheit und die besondere Verpflichtung unseres Landes gegenüber dem Judentum und jüdischen Menschen anzunehmen.

Natürlich kann – und je nach Blickwinkel darf oder muss – man die israelische Regierungspolitik begrüßen, begleiten oder kritisch bewerten, selbstverständlich. Es ist im Übrigen die einzige wirkliche Demokratie in dieser ganzen Region – auch das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Aber wir müssen schon klarmachen, dass Kritik an einer Regierungspolitik uns auszeichnet, und diese Möglichkeit muss es geben. Etwas völlig anderes ist es jedoch, wenn wir darüber sprechen, dass es zu unserer Staatsräson gehört, das Existenzrecht Israels nicht zu bezweifeln oder gar in Abrede zu stellen. Wer sich mit der Hamas oder der Hisbollah in die gleiche Reihe stellt, die die Juden immer noch ins Meer treiben wollen, der muss verstehen: Das gehört nicht zu unserer staatlichen Ordnung.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat mir gesagt, er müsse rausgehen – ich bitte um Nachsicht, dass ich jetzt auf Sie eingehe.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann bleibe ich!)

– Okay. – Rechtsstaatsklassen. Das habe ich gelesen und gedacht: Was hat er sich wieder ausgedacht? Es wäre doch gut, wenn alle möglichst gut über die Grundlagen unseres Landes unterrichtet wären, das ist völlig unbestritten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Das ist aber doch kein Argument, dass wir dort, wo besonderer Handlungsbedarf besteht, nichts tun. Wenn jetzt Menschen zu uns kommen – viele junge Menschen in einer sehr schwierigen Situation –, haben wir z. B. in den Erstaufnahmeeinrichtungen noch heute – das sage ich einmal bewusst – die Freude, dass 350 oder 400 Richterinnen und Richter und Staatsanwälte freiwillig ehrenamtlich den Menschen dort erklären, was unsere rechtlichen Grundlagen sind. Meine Damen und Herren, das kann man doch nicht kritisieren, dafür muss man vielmehr dankbar sein.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hessen ist übrigens das einzige Land, das so etwas macht.

Wir haben keinen Nachholbedarf. Unser beispielhaftes Netzwerk der Prävention, das oft genug von allen gelobt wurde, gehört auch zu der Frage, was wir aktiv tun können. Herr Schalauske, Sie haben von Wissenschaft und Forschung gesprochen: Wir haben eine Professur zur Holocaustforschung. Das haben wir hier einvernehmlich beschlossen. Das ist doch gut.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich ist das gut!)

– Ich will es nur sagen, weil hier gelegentlich der Eindruck entstanden ist, dass wir nur heute darüber reden. Das ist aber eine Daueraufgabe.

Weil es eine Daueraufgabe ist, haben wir uns dazu entschieden, einen Antisemitismusbeauftragten zu benennen. Das werden wir in Übereinstimmung mit den jüdischen Gemeinden im Lande machen. Wenn es jetzt ein oder zwei Länder gab, die das vor uns gemacht haben: Glückwunsch, aber das ist doch kein Grund, das jetzt nicht mehr zu machen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass zumindest die größte Oppositionsfraktion, vielleicht auch alle, das für richtig halten.

Aber es ist eben nicht nur die Aufgabe eines Beauftragten, sondern es ist immer die Aufgabe von uns allen, und wir müssen der Gleichgültigkeit entgegenreten. Jetzt seien wir einmal ehrlich miteinander: Wenn Sie ins Netz schauen, was sich dort an Hass ergießt, ist das unerträglich. Das ist es, was ich mit dem Schleichenden meine. Wenn auf den Schulhöfen gerufen wird „Du Jude“, ist das nicht strafbar. Aber was gemeint ist, ist schon klar: Es ist die Botschaft der Ausgrenzung. Es ist die Botschaft: „Du gehörst nicht zu uns.“ Genau darum geht es. Da können wir 100 Erlasse schreiben; das bleibt ohne jede Wirkung, wenn nicht jemand da ist – hoffentlich junge Menschen, aber auch allemal diejenigen, die ein bisschen älter sind –, der nicht ein-

fach vorbeigeht, sondern zu dem Zwölfjährigen, der das gerufen hat und sich vielleicht gar nicht klar darüber ist, was das bedeutet, sagt: „Pass mal auf, was meinst du denn eigentlich? Lass uns mal darüber reden.“

Jetzt seien wir einmal ehrlich: Es genügt keine Empörungskultur, sondern es sind die vielen kleinen Schritte. Es ist die Überzeugung, dass Demokratie nicht von den Gleichgültigen lebt – Demokratie lebt von den Mutigen. Die brauchen wir, beim Bekämpfen von Antisemitismus genauso wie beim Bekämpfen von Rassismus oder von Fremdenfeindlichkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat die Echo-Verleihung schon angesprochen. Vielleicht noch eine Bemerkung dazu. Wir haben hier im Hause schon des Öfteren über solche Fragen wie die Freiheit der Kunst gesprochen. Sie ist ein Kernstück jeder Demokratie. Also gilt es für uns als diejenigen, die die politische Verantwortung tragen, klug und differenziert damit umzugehen. Kunst darf viel, Kunst soll auch viel dürfen. Aber es fällt mir schwer, zu begreifen, wenn ein bundesdeutsches Kulturereignis stattfindet und dort diejenigen ausgezeichnet werden, die die Auschwitz-Opfer verhöhnen – und die ganze Szene feiert Party,

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Campino nicht!)

während in Auschwitz am gleichen Tag ein leiser Trauermarsch stattfindet.

Jetzt haben sie beschlossen, die Veranstaltung aufgeben zu wollen. Für mich ist viel wichtiger: Hat da nicht irgendjemand einmal vorher nachgedacht?

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hat dort nicht irgendjemand einmal vorher kapiert, dass die Verkaufszahlen eben nicht alles rechtfertigen?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Das war keine Sternstunde unseres kulturellen Lebens, aus meiner Sicht war es ein Tiefpunkt.

Wenn wir das alles zusammenpacken, gibt uns der heutige Tag Gelegenheit, ein Bekenntnis abzuliefern, aber er verpflichtet uns auch. Wir in Hessen sind stolz auf unsere freiheitliche, auf unsere liberale Tradition. Dieser Stolz, den wir auf diejenigen haben dürfen, die vor uns gearbeitet haben, verpflichtet uns, alles zu tun, damit es so bleibt.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb kann die Botschaft nur sein: In Hessen ist kein Platz für Antisemitismus, kein Platz für Rassismus oder auch für Fremdenfeindlichkeit. Das heißt ganz konkret: Überall dort, wo es gegen die geht, die anders aussehen, gegen die, die anders glauben, gegen die, die irgendwie anders sind, ist jedem Versuch der Ausgrenzung mutig entgegenzutreten. Das gilt immer. Aber beim Kampf gegen den Antisemitismus gilt es aus vielerlei Gründen ganz besonders. – Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 88 besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 89** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Stadt Wetzlar hat Entscheidung des BVerfG umzusetzen – auch Äußerungen des RP Gießen höchst besorgniserregend – warum schweigt die Landesregierung?) – Drucks. 19/6320 –

Tagesordnungspunkt 96:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Innenministerium muss Beachtung gerichtlicher Entscheidungen durchsetzen – Drucks. 19/6331 –

und **Tagesordnungspunkt 97:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend klaren Bekenntnis gegen Extremismus und für den Rechtsstaat – Drucks. 19/6332 –

Als Erster hat Herr Kollege Blechschmidt für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Abschlussatz, was in Hessen gilt. All das, was zu Antisemitismus gesagt wurde, das gilt meines Erachtens auch für den nächsten Tagesordnungspunkt; denn Rechtsstaatlichkeit ist für Deutschland insgesamt ein ganz hohes Gut.

Ich habe gestern die eine oder andere Bemerkung von mir nahestehenden Abgeordneten erhalten. Ich möchte das Thema nicht nur als Jurist, sondern auch als Demokrat hochhalten. Ich glaube schon, dass das Thema nicht nur juristisch wichtig ist und hochgehalten werden muss, sondern dass es uns alle als Demokraten, als Landtagsabgeordnete und jeden Bürger in Deutschland betrifft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch hier Radbruch zitieren. Seine Zitate sind etwas alt, aber sie treffen immer noch:

Demokratie ist gewiss ein preisenswertes Gut, Rechtsstaat ist aber wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie gerade dieses, dass nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern.

Ich glaube, dass das, was er 1946 geschrieben hat, nach wie vor Bestand hat und dass wir alle, die das Grundgesetz hochhalten und das, was wir festgeschrieben haben, daran festhalten müssen.

Ja, in einem Rechtsstaat zu leben, tut auch manchmal weh; denn das kann bedeuten, dass ein Kindermörder wie Gäßgen Schmerzensgeld erhält, weil ihm widerrechtlich Folter

angedroht wurde. Es kann bedeuten, dass man einer rechts-extremen Partei wie der NPD, die nur aufgrund der Tatsache, dass sie für ein Verbot zu irrelevant ist, zugelassen bleibt, ein öffentliches Gebäude für einen Wahlkampfauftritt überlassen muss.

Normalerweise läuft es dann so – das ist der Klassiker aller Jurastudenten in der Vergangenheit, der von der Rechtsprechung so betonsicher ist, dass er nicht wiederholt werden muss –: Die NPD will in die Halle, die Stadt sagt Nein, und die NPD klagt sich ein.

Im Fall von Wetzlar lief dies aus meiner Sicht, aus der Sicht meiner Fraktion leider nicht so. Ich lasse auch dahingestellt – das war der zweite freundliche Hinweis –, ob der Magistrat das insgesamt mitgetragen oder nicht mitgetragen hat, weil das, was rechtsstaatlich gilt, keine Frage der Couleur ist und dessen, was gefällt. Vielmehr ist es das, was rechtsstaatlich von allen zu beachten ist, auch vor Ort.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hier bleibt festzustellen, dass der Magistrat sich monatelang geweigert hatte, der NPD die Stadthalle zu vermieten, obwohl er juristisch in allen Instanzen unterlegen war. Sogar über eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat er sich hinweggesetzt, und das mit Rückendeckung des Regierungspräsidiums in Gießen.

Ich möchte hier den Richterbund zitieren, weil er es treffend auf den Punkt gebracht hat:

Hierzu wäre die Stadt Wetzlar, die als vollziehende Gewalt an Recht und Gesetz gebunden ist (Art. 20 Abs. 3 GG), aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG) verfassungsrechtlich verpflichtet gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Dies, so prägnant festgestellt, ist ein Zitat. Das sollte uns allen hier ins politische Buch geschrieben bleiben.

Dafür hat der Magistrat auch eine entsprechende Antwort, ich glaube sogar, eine ironische Klatsche aus Karlsruhe erhalten. Dort wurde in einer Presseerklärung geschrieben:

Offensichtlich bestanden bei der Stadt Wetzlar Fehlvorstellungen über die Bindungskraft richterlicher Entscheidungen und den noch verbleibenden Spielraum für eigenes Handeln. Um künftigen Überforderungen von Kommunen in derartigen Situationen vorzubeugen, hat der Vorsitzende des Ersten Senats, Herr ... Kirchhof, in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten angeregt, vonseiten der Kommunalaufsicht

– das muss man sich einmal vor Augen führen –

sicherzustellen, dass gerichtliche Entscheidungen künftig befolgt werden, ...

Das geht nicht. Allein das ist ein Hohn.

(Beifall bei der FDP)

Das muss man sich hier doppelt und dreifach anhören. Das kann nicht sein. Jetzt kommt es. Was erwidert der Regierungspräsident?

Wir werden die Anregungen des Bundesverfassungsgerichts aufgreifen und prüfen, wie wir diese praktisch umsetzen können.

(Wolfgang Greilich (FDP): Unverschämtheit!)

Was ist das denn? Das habe ich noch nie erlebt.

(Beifall bei der FDP)

Es muss auch jeder Nichtjurist verstehen, dass das nicht geht und dass das nicht sein kann.

Hier scheint es auch beim Regierungspräsidenten „Fehlvorstellungen über die Bindungskraft richterlicher Entscheidungen und den noch verbleibenden Spielraum für eigenes Handeln“ zu geben.

Noch deutlicher als das Bundesverfassungsgericht – ja, das geht – wird Prof. Gärditz im Fachmagazin „Legal Tribune Online“. Er nennt das Verhalten des Wetzlarer OB eine „unsägliche Rechtsverweigerung“. Wenn die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen erodiere, sei das keine gute Entwicklung, sondern folge dem – das ist ein Zitat –, „was in der Türkei passiert ist“.

Das kann in Deutschland nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Blechschmidt, Sie müssen, bitte, zum Schluss kommen.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Ja, ich danke. – Der Vorgang ist, ohne übertreiben zu müssen, geeignet, Grundfesten der Verfassung, nämlich die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz und den Grundsatz der Gewaltenteilung, infrage zu stellen. Was sind Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts künftig wert? Im Antiterrorkampf haben wir das mit der Passagiermaschine, wir haben den Kessel in München, wir haben viele andere Beispiele. Das ist, was zu beachten ist.

Es nicht zu tun bedeutet, die Büchse der Pandora zu öffnen. Aus diesem Grunde bin ich auch dankbar für den Antrag der Koalition. Wir werden diesem zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bauer für die CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Ereignisse rund um die NPD-Veranstaltung in Wetzlar am 24. März haben wir bereits im März-Plenum diskutiert. Das Ganze hat eine politische Seite und auch eine rechtliche.

Politisch sind wir uns hier im Hause einig, dass es für uns Demokraten eine Zumutung ist, mit diesen Rechtsextremen auf einem Wahlzettel zu stehen und ihre Plakate im Wahlkampf zu sehen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist auch eine Zumutung, ihre menschenverachtenden Parolen zu hören und ihre Veranstaltungen ertragen zu

müssen. Jeder legale Protest und Widerspruch, jeder legale Versuch, diesen Unverbesserlichen das Leben schwer zu machen und dem Extremismus in Hessen keinen Raum zu geben, finden unsere Zustimmung. – Das ist die politische Seite.

Rechtlich handelt es sich aber um eine Partei, die nicht verboten ist und daher auch ihre Rechte hat. Sie darf an Wahlen teilnehmen, Veranstaltungen abhalten und für ihre Positionen werben, so widerlich das manchmal sein mag. Es fällt uns schwer, aber wir haben es zu akzeptieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2017 so entschieden, als es das Verbot der NPD abgelehnt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat per einstweiliger Anordnung der Stadt Wetzlar am 24. März aufgegeben, der NPD die Stadthalle für ihre Wahlkampfveranstaltung zu überlassen.

Inwieweit es sich wirklich um eine Wahlkampfveranstaltung handelte und nicht vielmehr um ein Konzert von rechtsextremen Bands, haben wir im März-Plenum bereits ausführlich debattiert. Fakt ist aber: Die Verwaltungsgerichte und das höchste deutsche Gericht haben im Sinne der NPD entschieden; und in einem Rechtsstaat steht niemand über dem Gesetz. Dem Urteil hat auch die Politik Folge zu leisten. Dem hessischen Richterbund – der Kollege hat es bereits zitiert – ist zuzustimmen. Die Gewaltenteilung muss stets geachtet werden, um das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht zu untergraben. Gleichwohl haben wir auch Verständnis für die Situation, in der sich die Stadt Wetzlar befand. Sie hat einen gewissen rechtlichen Handlungsspielraum angenommen, der aber nicht vorhanden war. Sie tat dies irrtümlich und sicherlich nicht mit Vorsatz, Karlsruhe hat sie jedoch eines Besseren belehrt.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich am 20. April nach der von ihm aufgegebenen Aufklärung des Sachverhalts durch die kommunale Aufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium in Gießen, noch einmal zu Wort gemeldet. Der Vorsitzende des Ersten Senats, Prof. Kirchhof, regt an, durch geeignete Maßnahmen die Befolgung gerichtlicher Entscheidungen sicherzustellen. Dem wird man ganz gewiss nachkommen. Wir Christdemokraten haben – das darf ich zum Abschluss sagen – eine klare Haltung zum Thema Extremismus: Wir dulden keine Gewalt, keine Hetze und keine Ausgrenzung, unabhängig davon, mit welchen Argumenten versucht wird, sie zu rechtfertigen, seien es rechte, linke oder religiöse Extremisten. Rechtsextremismus und Rassismus im Speziellen lehnen wir entschieden ab. Rechtsextreme Gewalt hat in Hessen keinen Platz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hessische Landesregierung verfolgt seit Jahren einen ganzheitlichen Ansatz zur Extremismusbekämpfung – mit Prävention auf der einen Seite und Repression auf der anderen Seite. So stehen für die Themenbereiche des Rechtsextremismus in Hessen natürlich schon seit vielen Jahren konkrete Maßnahmen zur Verfügung. Finanziell investieren wir in die Extremismusprävention in diesem Jahr die Rekordsumme von knapp 6 Millionen €.

Damit wir hier den Schulterchluss der Demokraten aufrechterhalten können, wollen wir Punkt 3 unseres Antrag, Drucks. 19/6332, sprachlich so ändern, dass dem alle zustimmen können, und zwar fordern wir mit dem neuen Wortlaut, dass der Landtag „alle Anstrengungen“ unterstützt, „Rechtsextremismus im Schulterchluss aller Demokraten entschlossen entgegenzutreten“. Genauso un-

missverständlich bekennen wir Christdemokraten uns zur Gewaltenteilung in Deutschland und zum Respekt gegenüber unserem höchsten Gericht in Karlsruhe. Die Bindungswirkung von Urteilen deutscher Gerichte ist unbestritten und nicht diskutabel. Diese Auffassung teilen auch das Regierungspräsidium in Gießen und die Stadt Wetzlar. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD versucht, aus der juristischen Auseinandersetzung mit der Stadt Wetzlar politisches Kapital zu schlagen, und das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die NPD geht über ihren bekannten Anwalt und Funktionär Peter Richter gegen den Wetzlarer Oberbürgermeister Wagner, gegen den Landrat des Lahn-Dill-Kreises Schuster und gegen Regierungspräsident Dr. Ullrich mit allen juristischen Mitteln vor. Die NPD betreibt damit ihre aggressive Propaganda. Dieser NPD-Anwalt Richter sagt allen Ernstes, dass der Oberbürgermeister, der Landrat und der Regierungspräsident die wahren Verfassungsfeinde seien. Das müssen wir gemeinsam zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Stadt Wetzlar hat bis zum letzten Moment versucht – ich war den ganzen Tag lang vor Ort –, noch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dem Veranstalter die Versammlung zu ermöglichen. Er hat nach wie vor weder eine Versicherung noch einen Sanitätsdienst nachgewiesen; diese müssen alle nachweisen, die die Stadthalle Wetzlar anmieten. Das ist sozusagen der Punkt; und insofern liegt hier kein verfassungsrechtlicher Verstoß vor.

Dass der NPD-Anwalt aber glaubt, sich propagandistisch auf das Recht berufen zu können, liegt doch gerade in der NPD-Verbotsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts begründet. Darüber muss an dieser Stelle auch geredet werden. Sie, die NPD, sei zwar verfassungsfeindlich, sei aber so unbedeutend, dass sie nicht verboten werden müsse. Diese Inkonsequenz in der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung schuf meines Erachtens aber erst die Wetzlarer Situation. Deshalb müssen wir als Landtag immer wieder deutlich machen: Die NPD ist eine verfassungsfeindliche, eine menschenfeindliche und eine faschistische Partei; und der Kampf gegen eine solche Partei ist aller Ehren wert.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich bei den 2.000 Demonstrantinnen und Demonstranten, bei Herrn Oberbürgermeister Wagner, bei Herrn Landrat Schuster und bei allen, die den ganzen Tag beim Protest gegen das größte Nazi-Rockkonzert in Hessen auf den Beinen waren.

(Beifall bei der LINKEN)

Mich wundert deshalb umso mehr, wie die FDP hier diese Debatte führt. Die NPD konnte in Hessen jahrelang hetzen und marschieren, wie sie wollte – noch nie hat die FDP das hier zum Thema gemacht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Kennen Sie das Wort „Rechtsstaat“?)

– Herr Hahn, im Gegenteil: Wenn DIE LINKE das früher thematisierte, dann hieß es von der FDP, man dürfe der NPD keine Aufmerksamkeit zukommen lassen. Aber ausgerechnet jetzt, wo die NPD gegen den OB, den Landrat und den RP pöbelt, kritisieren Sie diese Amtspersonen und die Landesregierung; denn das ist doch der Kern Ihrer Aktuellen Stunde.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, Sie kapierten es nicht!)

Herr Dr. Blechschmidt, ist Ihnen sowie den Damen und Herren von der FDP eigentlich klar, was Sie da gerade tun?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, sicherlich ist uns das klar!)

Türkeivergleiche zu zitieren, halte ich in diesem Zusammenhang für absolut unangebracht.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es geht um den Rechtsstaat!)

Herr Hahn, das war keine Wahlkampfveranstaltung. Die von der NPD nach Wetzlar eingeladenen Bands, z. B. „Flak“, „Kategorie C“ und „Oidoxie“ sind Neonazi-Hooligan-Bands, die Gewalt bejubeln, die zu Hass aufrufen und die wir aus dem NSU-Komplex kennen. Wenn ich deren Texte jetzt zitieren würde, würden Sie mich zu Recht aus dem Landtag werfen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es geht um den Rechtsstaat!)

Aber die NPD soll mit Segnung des Rechtsstaats ihren widerlichen Hass verbreiten dürfen? – Dazu sagen wir als LINKE Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb habe ich Respekt vor allen, die daran mitwirken, der NPD immer wieder ihr widerliches Geschäft zu verderben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Förster-Heldmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten habe ich zu einem Thema so ungern gesprochen wie zu diesem, nicht im Vorfeld, sondern weil mir diese Debatte gezeigt hat, dass die Art und Weise, wie wir dies hier besprechen, überhaupt nicht zielführend ist und keinen wirklichen Nährwert hat. Es macht eigentlich nur deutlich, dass sich ein Dritter darüber freut, wenn wir uns hier streiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollte nicht der Fall sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Ich selbst habe eine ähnliche Situation in einer Kommune erlebt. Wir haben es damals anders gelöst – Michael Siebel ist gerade nicht da, er wird sich daran erinnern können –; wir haben gemeinsam mit allen Parlamentariern der Stadtverordnetenversammlung eine Demo organisiert. Es war unglaublich viel Arbeit; und im Ergebnis war es dann so, dass die Polizei die NPD-Leute, die dort mit Megafonen aufgetreten sind, vor der Zivilgesellschaft schützen musste. Auch diese Situation fand ich absolut abstrus; und das hat mich immer wieder zum Nachdenken gebracht.

Was wir jetzt hier haben – ich finde, wir sollten die Debatte nicht so hoch hängen –, ist eine Stadt, die versucht hat, etwas zu verhindern, und sich in der Wahl der Mittel total verschätzt hat. Das ist doch das Ergebnis. Man hat einfach gedacht, über Nachrangiges, wie etwa den Versicherungsschutz oder die Sanitäter, etwas abwenden zu können, wovon man einfach Befürchtungen hatte. Diese Befürchtungen müssen wir doch alle teilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich habe mir die alte Debatte noch einmal angeschaut, bei der mein Kollege Daniel May gesprochen hat. Das ist schwierig. Als Ergebnis müssen wir aus dieser Debatte doch herausziehen, dass wir uns unglaublich darüber freuen müssen, welchen Wert das Bundesverfassungsgericht für unser Land, Deutschland und Hessen, hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir ganz sicher, dass diese Äußerungen für uns, oberflächlich gesehen, total schwer sind. Da kommt das Bundesverfassungsgericht her und sagt: Die DKP ist keine rechtsstaatliche Partei. Sie ist nachgewiesen rassistisch und auch noch alles Mögliche. In der Begründung sagt es dann aber – –

(Zurufe: Die NPD!)

– Die NPD, Entschuldigung. – In dem Fall muss man doch einfach sagen: Die Begründung, so wertvoll sie ist – das erkennt man, wenn man sie sich im Nachhinein anschaut – und so sehr sie in die Tiefe geht, ist natürlich, oberflächlich betrachtet, ganz schwer nachzuvollziehen. Aber daran wird einmal mehr deutlich, wie sehr wir verpflichtet sind, uns mit manchen Dingen auch in der Tiefe zu befassen.

Ich will in diesem Zusammenhang auch noch einmal den armen Ort Kandel in Rheinland-Pfalz anführen. Dort sieht man einfach, wie schwer das für Kommunalpolitiker ist. Liebe Vertreter der FDP, deswegen teile ich Ihr sozusagen Kommunal-Bashing nicht unbedingt. Vielmehr finde ich schon, dass man da in besonderer Art und Weise – –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was ist los? Eben haben Sie noch vom Rechtsstaat gesprochen, jetzt von Bashing!)

– Schlucken Sie es einfach herunter.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

– Gut, dann nehme ich den Satz zurück und sage: Liebe Kollegin und liebe Kollegen der FDP-Fraktion, ich teile Ihre Kritik an der Kommunalpolitik in dieser Frage nicht. Denn Kommunalpolitiker und deren Verwaltung sind in einer Art und Weise mit den Dingen konfrontiert, die sehr

kleinförmig daherkommen können. Im Ergebnis können sie sich dann möglicherweise in der Beurteilung vergreifen. Das ist das Ergebnis dieser Debatte.

Ich sage eines: Hängt es nicht so hoch. Wir haben alle daraus gelernt. Wir müssen diese Gratwanderung, was wir vor Ort machen, machen. Natürlich ist das eine Wahlkampfveranstaltung der NPD. Leute, macht euch doch nichts vor.

Aber wir müssen einfach sehen, was da vor Ort eigentlich passiert. Wir müssen uns fragen, was wir dem entgegengesetzen können. Da haben wir eine ganze Menge gelernt.

Im Ergebnis ist das doch klar: Wir haben alle gemeinsam ein großes Interesse daran, das Bundesverfassungsgericht zu achten und zu würdigen und dessen Wert hochzuhalten. Noch dazu gilt: Wenn wir in das europäische Ausland blicken, müssen wir doch erkennen, was für einen Wert wir da haben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Förster-Heldmann, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin am Ende meiner Rede. – Es macht natürlich keinen Sinn, das zu bekritteln. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Januar 2017 entschieden, dass die NPD ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept verfolgt. Sie arbeitet planvoll und mit Intensität dagegen. Ihr Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit den Prinzipien der Demokratie unvereinbar. Da es derzeit noch an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht fehlt, hat das Bundesverfassungsgericht diese Partei nicht verboten.

Ich habe das deswegen eingangs gesagt, weil die NPD nach unserer Auffassung schon eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist. Ich denke, das sehen viele oder alle in diesem Haus so. Deswegen müssen wir Demokraten mit allen rechtsstaatlichen Mitteln dagegen vorgehen. Das wollte ich an der Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN sowie der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich bedanke mich bei allen, die sich in Wetzlar engagiert haben. In dem breit angelegten Bündnis „Bunt statt braun“ haben sich viele engagiert.

Wetzlar steht beispielhaft für viele Städte in der Bundesrepublik, in denen rechte oder extremistische Parteien versuchen, öffentliche Gebäude zu nutzen. Deswegen müssen wir bei der Debatte gemeinsam aufpassen. Das ist uns bei den meisten Positionen bisher gelungen, aber nicht überall. Diese Partei, die diesen Rechtsstaat bekämpft und abschaffen will, nutzt alle rechtsstaatlichen Mittel bis zum Exzess aus. Das ist der Spagat. Das ist zum Teil schwer zu ertragen.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Aber wir müssen es ertragen, dass sie alle Möglichkeiten auf juristische Winkelzüge nutzen. Das ist ein schwieriger Spagat.

Was ist konkret passiert? – Die Stadt Wetzlar hat die Nutzung der Stadthalle zunächst versagt. Dann gab es das Urteil des Verwaltungsgerichts in Gießen. Dann gab es den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs. Am Schluss gab es die Entscheidung aus Karlsruhe. In Karlsruhe prüft man dann nicht mehr so in die Tiefe. Vielmehr war der Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs maßgebend.

Das Ergebnis war eindeutig: Die Stadt Wetzlar hat der NPD die Stadthalle zur Verfügung zu stellen. Das ist geltendes Recht. Das muss akzeptiert werden, auch wenn es einem schwerfällt. Aber das ist das Primat des Rechtsstaats. Das hat bisher auch keiner in der Debatte und in der öffentlichen Wahrnehmung ernsthaft bestritten. Das ist auch klar und eindeutig die Position der Mitglieder der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich finde, man kann Entscheidungen von Gerichten natürlich kritisieren. Sie sind zu akzeptieren und zu respektieren. Aber man darf dazu eine Meinung haben. Auch das will ich an der Stelle sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich habe vorhin das NPD-Verbotsverfahren erwähnt. Man hätte auch eine andere klare Positionierung machen können. Jetzt wird es über den Bundestag ein Gesetz geben, mit dem über die Finanzierung versucht werden wird, die Möglichkeiten der politischen Darstellung zu unterbinden. Denn die Finanzierung ist gerade für solche Parteien extrem wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt versetzen wir uns für einen kurzen Moment in die Situation der Verantwortlichen der Stadt Wetzlar. Sie werden ziemlich alleine gelassen. Denn die zivilrechtliche Nutzung einer Stadthalle mit Mietvertrag, Versicherungsschutz und haftungsrechtlichen Dingen mag Richter vielleicht irgendwie nicht interessieren. Man kann das so sehen. Aber die Verantwortlichen der Stadt Wetzlar sind im Zweifel verantwortlich, wenn etwas passiert. Auf dieses Defizit, auf diese Problematik, auf diese schwierige Herausforderung will ich hinweisen, damit deutlich wird: Die Verantwortlichen in Städten wie Wetzlar dürfen in solchen Situationen nicht alleine gelassen werden, auch nicht durch Gerichtsentscheidungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Denn wer trägt eigentlich die Verantwortung, wenn da etwas passiert? Das sind die Verantwortlichen in der Stadt Wetzlar. Das ist der Magistrat, also die politisch Verantwortlichen. Ich finde, da hat es sich insbesondere der Verwaltungsgerichtshof etwas zu einfach gemacht. Die Stadt Wetzlar hat mitgeteilt – das ist bisher unwidersprochen –, dass sich die NPD auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geweigert hat, Versicherungsschutzunterlagen vorzulegen und Nachweise für den Sanitätsdienst zu erbringen. Diese gibt es nicht.

Jetzt sagt ein Gericht, das sei alles völlig egal. Das trifft dann die untersten Stellen. Man lässt sie mit einer großen Herausforderung alleine stehen. Ich finde, das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das sagt aber nichts darüber aus, dass man Entscheidungen der Gerichte zu akzeptieren hat.

Ich will etwas zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Koalition, Drucks. 19/6332, sagen. Wir haben das bilateral besprochen. Zu Punkt 3 trage ich folgende Änderung mündlich vor:

Der Landtag unterstützt alle Anstrengungen, Rechts extremismus im Schulterschluss aller Demokraten entschlossen entgegenzutreten ...

Wenn diesem mündlich eingebrachten Änderungsantrag zugestimmt werden könnte, dann könnten – –

(Zuruf: Das wurde schon übernommen!)

Der Landtag unterstützt alle Anstrengungen, Rechts extremismus im Schulterschluss aller Demokraten entschlossen entgegenzutreten ...

Das ist in Punkt 3. Wenn das akzeptiert werden sollte, würden wir dem zustimmen. Denn auch das könnte ein Signal sein: Alle Demokraten sind geschlossen gegen Extremisten. In diesem konkreten Fall geht es gegen den Rechtsextremismus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin für die Debatte und die Form der Debatte sehr dankbar. Ich finde, dass hier sehr abgewogen mit richtigen Fragen, die unseren Staat betreffen, umgegangen worden ist.

Ich will allerdings eine Vorbemerkung machen: Man möge sich in die Situation versetzen, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Tagen, aber insbesondere am 24. März 2018, gestanden haben. Sie waren einem unglaublichen Druck ausgesetzt. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir in der heutigen Debatte nicht darüber hinweggehen, sondern dass wir das sensibel aufnehmen. Meine Damen und Herren, das muss man schon mit berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem sich die Stadt Wetzlar aufgrund eines fehlenden Versicherungsschutzes und eines fehlenden Sanitätsdienstes außerstande sah, die Stadthalle jenseits der üblichen Mietbedingungen, die für jedermann gelten, an die NPD herauszugeben, hat das Bundesverfassungsgericht mit Schreiben vom 26. März um Aufklärung dieses Vorfalls und um Ergreifung der notwendigen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen beim Regierungspräsidium in Gießen gebeten. Vorangegangen waren Entscheidungen des VG Gießen, des VGH Kassel und des Bundesverfassungsgerichts. Das Regierungspräsidium Gießen, die zuständige Behörde, hat dann auch dem Bundesverfassungsgericht mit Schreiben vom 10. April geantwortet. Das Regierungspräsidium hat den Sachverhalt aufgeklärt und gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass nach den Gesprächen mit der Stadt Wetzlar die Auffassung herrsche, die Stadt werde richterliche und höchstrichterliche Entscheidungen selbstverständlich respektieren und umsetzen.

Mein Ministerium – auch daran möchte ich erinnern – hatte der Stadt Wetzlar Unterstützung zugesagt und auch bereitgestellt, um mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu verhindern, dass die verfassungsfeindliche NPD ihren Parteistatus dazu missbraucht, in Wetzlar Szenebands der gewaltorientierten Neonaziszene unter dem Deckmantel einer Wahlkampfveranstaltung ein Forum zu bieten. Die Hessische Landesregierung hat ihre entschiedene Haltung gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass stets deutlich zum Ausdruck gebracht. Gerade durch rechtsextreme Konzerte aber versucht die NPD oder versuchen Rechtsextremisten, junge Menschen für ihre Zwecke zu gewinnen. Wenn die NPD, wie es im Raum stand und sich letztlich auch gezeigt hat, ihre verfassungsrechtlich geschützte Stellung als Partei dazu missbraucht, um ansonsten verbotene, rechtsextreme Szenekonzerte stattfinden zu lassen, muss dies mit allen Mitteln des Rechtsstaates angegangen werden. Für rechtsextreme Bands ist in Hessen kein Platz, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

Dies war immer unsere Maxime, weshalb wir im Jahr 2017 glücklicherweise auch verhindern konnten, dass rechtsextremistische Konzerte bei uns stattgefunden haben.

In Kenntnis der juristischen sowie materiellen Lage hat das Regierungspräsidium in seiner Antwort an das Bundesverfassungsgericht dargelegt, dass die Stadt Wetzlar einer Fehlvorstellung über den nach den richterlichen Entscheidungen noch verbleibenden Handlungsspielraum unterlag und in der irrigen Annahme handelte, die Überlassung der Stadthalle noch verweigern zu können.

Meine Damen und Herren, es lag hier schlicht und ergreifend eine Art Irrtum über die Reichweite der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vor. Das können Sie auch daran erkennen – Herr Kollege Rudolph hat es gesagt –: Der Oberbürgermeister hat ja die Halle nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch noch mehrfach angeboten;

(Günter Rudolph (SPD): Ja, so ist es!)

aber unter den Bedingungen, von denen er glaubte, dass sie auch für eine NPD-Konzertveranstaltung Geltung haben müssten – wie sie ansonsten für jede Abifeier gelten.

(Zurufe: Ja!)

Das war sozusagen der Irrtum über die Reichweite. Aus Sicht des Regierungspräsidiums hatten sich die Verant-

wortlichen der Stadt Wetzlar damit eben nicht absichtlich geweigert, der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu folgen. Mithin war auch in diesem Fall nicht von einem offensichtlichen Verfassungsbruch auszugehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben es hier miteinander besprochen, auch in der Debatte davor und in der jetzigen: Ich finde, wir sollten hier die Einigkeit der Demokraten beschwören, die Einigkeit für die Rechtsstaatlichkeit, aber eben auch unsere Einigkeit gegen jede Form von Extremismus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Debatte zur Aktuellen Stunde der FDP abgeschlossen.

Ich komme nun zu den beiden Anträgen. Soll der Dringliche Antrag der FDP, Drucks. 19/6331, in den Ausschuss?

(Zurufe: Nein!)

Sollen wir ihn abstimmen? – Gut, dann rufe ich auf – –

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Kollege Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten darum, Punkt 1 des FDP-Antrags getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Aufgerufen ist der Antrag der FDP, Drucks. 19/6331. Ich lasse abstimmen über Punkt 1 dieses Antrags. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, DIE LINKE, FDP und Abg. Öztürk. Gegenstimmen?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist echt peinlich! – Allgemeine Unruhe)

– Kollegen, wir sind in der Abstimmung. – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Doch?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Allgemeine Unruhe)

– Gut. Gegenstimmen? – Bei Gegenstimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Punkt 1 des Antrags abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den anderen Punkten des FDP-Antrags. Wer ihnen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Abg. Öztürk. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der FDP-Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Dringlichen Entschließungsantrag der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/6332, auf. Hier wurde ein **mündlicher Änderungsantrag** zu Punkt 3 vorgetragen. Ersetzt wird „die Anstrengungen der

Landesregierung“ durch „die Anstrengungen aller Demokraten“. Habe ich das richtig mitbekommen?

(Günter Rudolph (SPD): „... unterstützt alle Anstrengungen, Rechtsextremismus ... aller Demokraten“!)

– Ja. – Dann geht es weiter im Text. Ich bitte seitens des Präsidiums, dass wir nicht nur alle Demokraten, sondern auch Demokratinnen mit einsetzen. Also: „Der Landtag unterstützt alle Anstrengungen ... aller Demokraten und Demokratinnen ...“ Dann geht es weiter im Text. Gibt es dazu ein Einverständnis?

Dann lasse ich über den geänderten Dringlichen Entschließungsantrag, Drucks. 19/6332, abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 90** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen bei Opel erhalten – Solidarität, Vielfalt und Gerechtigkeit zum 1. Mai) – Drucks. 19/6321 –

Als Erste spricht Kollegin Wissler für DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beim neuen Opel-Mutterkonzern PSA ist man hochzufrieden: PSA steigert den Umsatz nach der Opel-Übernahme um 42 %. Der Peugeot-Chef Tavares kassiert 1 Million € Bonus, sein Finanzchef eine halbe Million, für ihren Plan für die Sanierung von Opel.

Dieser vermeintlich geniale Zukunftsplan für Opel, der jetzt mit Millionenbeträgen belohnt wird, sieht nicht etwa die Entwicklung neuer genialer Produkte vor oder einen Konversionsplan für die anbrechende Zeit neuer Verkehrskonzepte nach dem Pkw. Nein, es ist wieder einmal ein Kahlschlagplan: kürzen, kündigen, kaputtsparen, um die Kosten und Löhne zu senken. Meine Damen und Herren, das ist überhaupt nicht hinnehmbar. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Beschäftigte sollen auf vereinbarte und ihnen zustehende Tarifierhöhungen verzichten, nachdem sie bereits in der Vergangenheit immer wieder Opfer gebracht und zurückgesteckt haben. Tausende Jobs sollen abgebaut werden.

Wie schon bei der Übernahme selbst soll die Sanierung über die Köpfe des Betriebsrats und der Beschäftigten hinweg geschehen und damit über die Köpfe der Menschen hinweg, die das Unternehmen zu dem machen, was es ist. Das halten wir für eine Sauerei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Lothar Quanz (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

In Eisenach soll die Anzahl der Belegschaft gar halbiert werden, was wohl die wirtschaftlich sinnvolle Existenz des Standorts unmöglich macht. Das alles geschieht für die angebliche Wettbewerbsfähigkeit. Die IG Metall spricht zu Recht von Erpressung.

Diese Woche demonstrierten in Eisenach viele Menschen für den Erhalt des Werks und gegen Stellenabbau. Die Beschäftigten der Standorte lassen sich nicht gegeneinander ausspielen. Es waren auch viele Beschäftigte aus Hessen und von anderen Standorten dort und haben gemeinsam demonstriert.

Die Kolleginnen und Kollegen haben dabei auch deutlich gemacht, dass Rechtsradikale keinen Platz auf gewerkschaftlichen Veranstaltungen haben. Sie haben den thüringischen AfD-Chef Höcke samt Entourage aus der Demonstration gedrängt. Ich finde, das ist ein wichtiges Signal, und man konnte dort großartige Bilder sehen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ob in Rüsselsheim, in Eisenach, in Kaiserslautern oder in Saragossa: Unsere Solidarität gilt den Beschäftigten. Wir stehen an der Seite der Beschäftigten, die nach Jahren des Verzichts und des Bangens endlich eine sichere Zukunft verdient haben.

Als Erstes hat es bei Opel nach der Übernahme durch PSA die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter getroffen. Sie wurden zu Hunderten vor die Tür gesetzt. Die Betroffenen, die teilweise seit Jahren bei und für Opel gearbeitet und auf eine Übernahme gehofft haben, stehen vor einer ungewissen Zukunft.

Das zeigt einmal mehr, dass die „Flexibilität“ durch Leiharbeit und Befristungen nur den Unternehmen nutzt und nicht den Beschäftigten.

Durch die Deregulierung der Leiharbeit durch Hartz I wurde die Leiharbeit massiv ausgeweitet, und reguläre Arbeitsplätze wurden verdrängt. Wir fordern schon lange die Eindämmung und am besten ein komplettes Verbot von Leiharbeit, weil sie prekäre Beschäftigungen fördert und Menschen dauerhaft in Unsicherheit leben lässt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Leider ist PSA/Opel kein Einzelfall. Beschäftigte zu entlassen und in den Chefetagen das Geld einzustecken, ist leider in vielen Unternehmen traurige Realität.

Siemens machte im letzten Jahr über 6 Milliarden € Gewinn, hat die Dividende an die Aktionäre wieder deutlich erhöht, und trotzdem sollen Tausende Jobs abgebaut werden, unter anderem in Offenbach.

Beim direkten Konkurrenten General Electric ist es ähnlich: Bei einer Marge von fast 10 % ist die Kraftwerkssparte von GE hoch profitabel, die Werke haben Aufträge, die Beschäftigten sind hoch qualifiziert. Es ist nicht hinzunehmen, dass GE auch in Hessen, in Kassel, auf die Existenz Tausender Beschäftigter keine Rücksicht nimmt und Tausende Jobs streicht. Deswegen gilt natürlich auch den Beschäftigten von Siemens und von GE unsere Solidarität beim Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

„Eigentum verpflichtet“ wird zur Farce, wenn die einen sich Boni und Dividenden einstecken, während andere um ihre Existenz bangen.

Statt die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen und Fehler wie die Leiharbeit oder Minijobs rückgängig zu machen,

will die neue Bundesregierung noch weitere Deregulierungen, z. B. bei der maximal erlaubten Arbeitszeit. Gewinne, Boni und Dividenden müssen endlich vernünftig besteuert, und es muss umverteilt werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen endlich wieder besser geschützt werden.

Ich komme zum Schluss. All das zeigt, wie wichtig es ist, dass Beschäftigte sich wehren und sich organisieren, dass die Menschen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen und dass sie von den Konzernen und von der Politik fordern, was ihnen zusteht.

Dieses Jahr steht der 1. Mai des DGB unter dem Motto „Solidarität, Vielfalt, Gerechtigkeit“. In diesem Sinne: allen einen guten Tag der Arbeit, heraus zum 1. Mai! – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Solidarität, Vielfalt, Gerechtigkeit“ – die Kollegin Janine Wissler hat es eben gesagt – ist das Motto des 1. Mai 2018. Ich finde, angesichts der Gesamtlage ist das ein klug gewähltes Motto.

Am Tag der Arbeit gilt in diesem Jahr unsere besondere Solidarität den Beschäftigten von Opel insbesondere in Deutschland – ich komme gleich darauf zu sprechen, warum das der Fall ist –, aber auch, das ist eben schon angesprochen worden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Siemens insbesondere in Offenbach, bei Contitech in Karben sowie bei Ryanair.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Solidarität mit den Beschäftigten bei Opel ist in diesem Jahr besonders angesagt, weil die Entwicklungen der letzten Wochen uns mit großer Sorge erfüllen.

Viele Hoffnungen und Erwartungen hatten sich mit dem Verkauf von Opel an den PSA-Konzern im vergangenen Jahr verbunden. Es gab umfangreiche Produktionszusagen der neuen Konzernführung für die Standorte in Rüsselsheim, Eisenach und Kaiserslautern, aber auch Vereinbarungen für die Auslastung des Entwicklungszentrums in Rüsselsheim, zur Übernahme und zur Einhaltung von Tarifverträgen und zur Sicherung der Mitbestimmung.

Damit sind alle Beschäftigten engagiert in den schwierigen Sanierungsprozess gestartet. Ein Sanierungsprozess steht Opel bevor – und übrigens in der nächsten Zeit nicht nur Opel. Diese Zusagen waren die Voraussetzung auch für die politische Unterstützung, mit der der Verkaufsprozess an PSA begleitet wurde.

Ein gutes Jahr später will nun ganz offensichtlich die Konzernführung bei PSA, aber auch in Rüsselsheim nicht mehr so sehr viel von diesen Zusagen wissen, im Gegenteil: Bestehende Planungen beispielsweise für neue Fahrzeuge, für

neue Motoren oder für Entwicklungen gehen an Standorte außerhalb von Deutschland. Das bedeutet nichts anderes als einen klaren Bruch der Vereinbarungen aus dem letzten Jahr.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

In den derzeitigen Verhandlungen, die von einem unglaublichen Druck auf den Betriebsrat und die Gewerkschaft IG Metall gekennzeichnet sind, versucht die PSA-Konzernleitung, die Tarifverträge gegen die Arbeitsplatzinteressen insbesondere am Standort Eisenach auszuspielen und damit auch die Belegschaften gegeneinander auszuspielen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Die Betriebsräte und die Gewerkschaften haben in den letzten Tagen eindrucksvoll dokumentiert, dass sie dieses Spiel nicht akzeptieren. Die Konzernleitung muss begreifen, dass in Deutschland der soziale Kompromiss die Grundlage für wirtschaftlich erfolgreiches Handeln ist. Hohe Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gepaart mit einer Sozialpartnerschaft, in der Gewerkschaften auf Augenhöhe die Interesse der Arbeitnehmerschaft durchsetzen können, ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist unstrittig – deswegen komme ich noch einmal auf den Anfang zurück –, dass Opel ein Geschäftsmodell braucht, das der Marke, den Standorten und den Beschäftigten eine nachhaltige Zukunftsperspektive über das Jahr 2020 hinaus bietet.

Das ist aber – so ist mein fester Eindruck aus vielen Gesprächen in den letzten Wochen und Jahren – gerade den Betriebsräten und der Gewerkschaft völlig klar. Ich will daran erinnern, dass in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise gerade die Verantwortungsbereitschaft von Betriebsräten, Gewerkschaften sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dafür gesorgt hat, dass viele Industrieunternehmen – auch und gerade Opel – einigermaßen gut aus dieser Krise herausgekommen sind.

Nichtsdestotrotz wird das, was bei Opel passiert, in den nächsten Jahren auch an anderen Stellen geschehen. Die Automobilindustrie und insbesondere die Automobilzulieferindustrie stehen vor großen Herausforderungen angesichts der Veränderungen bei den Notwendigkeiten der Automobilproduktion, aber auch angesichts der internationalen Konkurrenz.

Deswegen bleibt es für mich zumindest völlig klar: Erfolgreiche Veränderungen leben von Vertrauen und Partnerschaft. Beides beschädigt die Konzernleitung mit ihrem Verhalten. Das kann nur in einer Sackgasse enden. Verlierer dieser Entwicklung werden alle sein: Beschäftigte, Management, das Unternehmen und die Standortregion.

Aus der Sackgasse kommt man nur in einer Richtung wieder heraus, nämlich durch die Umkehr. Deswegen ist unsere Erwartung an die Konzernleitung sehr klar: Machen Sie Schluss mit dem Druck auf die Beschäftigten im Opel-Konzern. Halten Sie sich an die Zusagen, die Sie selbst noch vor Kurzem gemacht haben. Halten Sie sich an die Tarifverträge und die bestehenden Vereinbarungen. Kehren Sie zurück zu einer Strategie der Verhandlungen, die auf einen sozialen Kompromiss setzt und allen Opel-Standorten eine tragfähige Entwicklungsperspektive gewährleis-

tet. Geben Sie schlicht und einfach den Beschäftigten in Ihrem Konzern eine Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Bächle-Scholz, CDU-Fraktion.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Verkauf an PSA sollte ein Weg in die Zukunft sein. Nun ist er eher von Unsicherheit geprägt. Die Opel-Beschäftigten in Rüsselsheim und an den weiteren Standorten sowie die vielen Zulieferbetriebe erwarten zu Recht von uns, dass sich PSA und die Gewerkschaften schnellstmöglich einigen, wie der weitere Weg von Opel aussehen soll, welchen Beitrag dazu die Beschäftigten leisten können und vor allem welche klare und verlässliche Zukunftsperspektive sie und das Unternehmen erhalten.

Insbesondere haben sie und ihre Familien ein Anrecht auf Klarheit über die Lohnentwicklung, über einen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und über die Sicherung der Standorte in Deutschland. Zukunft muss für Familien planbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Opelaner haben schon einmal zum Erhalt des Werkes auf Lohn verzichtet, damals im Einvernehmen. Nun wird einseitig von PSA die tarifliche Vereinbarung einer Lohnerhöhung im Flächentarifvertrag ab April 2018 zuzüglich des Weihnachtsgeldes infrage gestellt. Das ist kein guter Stil. Das ist ein klarer Bruch der Vereinbarungen. Unter den gegebenen Umständen fühlen sich die Beschäftigten erpresst, wie sie mir in vielen Gesprächen erklärt haben.

Werte Kollegen, Arbeitnehmer haben Rechte. Die Verträge müssen im Rahmen des deutschen Mitbestimmungsrechts miteinander verhandelt werden. Bestehende Verträge können nur gemeinsam geändert werden. Ansonsten gilt das, was in den Verträgen vereinbart ist. Das kann Politik fordern, und das fordern wir.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für uns ist dabei die Sicherung der Arbeitsplätze bei Opel von größter Bedeutung; denn Opel ist mit dem Werk und der Europazentrale in Rüsselsheim zentraler Bestandteil der hessischen Automobilindustrie und für meinen Wahlkreis als größter Arbeitgeber ein Herzstück.

Wir begrüßen, dass dies auch Ministerpräsident Bouffier in seinem Gespräch mit PSA-Generalsekretär Olivier deutlich gemacht hat, indem er feststellte: Die Beschäftigten müssen wissen, wohin die Reise geht.

Dies ist auch der Standpunkt der Bundesregierung. Bundeskanzlerin Merkel ist in engem Austausch mit den betroffenen Ministerpräsidenten und in die Verhandlungen eingeschaltet. So fordern auch die Bundeskanzlerin PSA auf, sich an die Zusage zu halten, die das Unternehmen im Zuge der Übernahme gegeben hat. Das ist ein Zeichen der Solidarität. Das ist ein Zeichen, das die Beschäftigten benötigen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Beschäftigten, ihr Wissen und ihr Engagement sind von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Gesamtkonzerns in einem sich stark verändernden Wettbewerbsumfeld. Die derzeitige öffentliche Diskussion, insbesondere über die zukünftige Lohnstruktur und Abweichungen von den Tarifverträgen, hat in unserer Marktwirtschaft jede Berechtigung. Die Art, wie sie stellenweise geführt wird, birgt jedoch die Gefahr, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und sich die Situation hierdurch noch zusätzlich verschlechtert. Daher sollten beide Seiten der Tarifpartner schnell zu einer tragfähigen Lösung kommen. Dafür müssen auch die industriepolitischen Rahmenbedingungen stimmen.

Eines sollte PSA berücksichtigen. PSA hat von der Übernahme von Opel profitiert. Das zeigen die ersten Quartalszahlen. Opel und Vauxhall trugen maßgeblich zu einem Umsatzplus von 42 % auf knapp 18,2 Milliarden € bei. PSA allein hätte nur einen Umsatz von 13 Milliarden € erzielt.

Von den insgesamt über 1 Million verkauften Autos kam fast ein Viertel von den neuen Sparten in Deutschland und Großbritannien. Es ist nachvollziehbar, dass PSA, 2014 noch selbst auf Unterstützung angewiesen, diesen Erfolgskurs weiter fortsetzen möchte. Umgekehrt konnte Opel seit 1999 aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Gewinn verzeichnen. Umso mehr sind beide Seiten jetzt in der Pflicht, aus dem Zusammengehen auch auf längere Sicht einen Erfolg zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen kurzen Hinweis in Bezug auf eine Presseerklärung der FDP geben. Die Umweltauforderungen und Ähnliches, die Sie in Ihrer Presseerklärung als Grund für die Situation angeben, sind nicht der Grund für die Situation bei Opel.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Von diesen Anforderungen sind alle Hersteller in Deutschland und in Europa gleichermaßen betroffen. Andere erwirtschaften unter diesen Bedingungen Milliarden Gewinne.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Die Beschäftigten sind bereit, im Rahmen des Übergangsvertrags mitzugehen. Die Landesregierung steht an der Seite der Beschäftigten. Der 1. Mai als Tag der Arbeit ist wichtig, aber nicht erst zum 1. Mai und nicht nur am 1. Mai sollten wir alle hier im Haus über Parteigrenzen hinweg unsere Solidarität mit den Beschäftigten von Opel und der Zulieferbetriebe zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das machen wir!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Kinkel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Voll auf einer Linie!)

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ging es Ihnen im November vergangenen Jahres so wie mir. Als der Vorstandschef den Umbau von Opel, die Veränderungen im Konzern und die Pläne für die nächsten Jahre verkündete, hatten wir als grüne Fraktion Hoffnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opel – mal wieder, muss man sagen. Die Verkündung des Programms „Pace“ im November ging mit einem klaren Bekenntnis zu den Standorten in Hessen einher: keine Werksschließungen, keine betriebsbedingten Kündigungen und die Einhaltung der geplanten Investitionen.

Ein wichtiger Schritt ist für uns GRÜNE auch der angekündigte Umbau der Produktpalette in sparsamere und elektrisch betriebene Fahrzeuge. Das ist wichtig für die Verkehrswende in Hessen und für die Bekämpfung des Klimawandels. Die Zukunft der Mobilität und damit auch die Zukunft der Automobilindustrie sind intelligente und vernetzte Mobilität sowie gute Produkte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unternehmen, die das erkannt haben, haben eine gute Chance, auch weiterhin am Markt zu bestehen.

Opel besitzt eine hohe Relevanz für Hessen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Der Standort Rüsselsheim bietet über 7.000 direkte Arbeitsplätze, nicht zu sprechen von den vielen Arbeitsplätzen, die durch die Zulieferbetriebe bestehen. Damit sind sie Grundlage von Existenzen von Menschen und von Familien. Sehr geehrte Damen und Herren, das muss auch so bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Dafür muss der Konzern PSA seine Zusagen einhalten, und zwar sowohl in Hessen als auch an den anderen Standorten wie Kaiserslautern und Eisenach. Insbesondere die Bedeutung des Werkes in Eisenach mit rund 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch aus den hessischen Landkreisen Hersfeld-Rotenburg oder Werra-Meißner-Kreis kommen, sollten wir im Hessischen Landtag nicht unterschätzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Klar ist nämlich auch, dass die Schließung des Werkes in Bochum, nachdem viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugeständnisse gemacht haben und auf vieles verzichtet haben und am Ende trotzdem auf der Straße saßen, das Vertrauen zwischen Beschäftigten und Konzernleitung nachhaltig geschwächt hat.

Die Lobeshymnen von PSA-Chef Tavares auf die weltweit geringsten Lohnkosten – gemessen am Umsatz von PSA – und die damit verkündete Aussage, auch Opel solle auf dieses Niveau kommen, sind zumindest befremdlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Über solche Äußerungen werden Versprechungen ausgehöhlt, die der Belegschaft vor einem halben Jahr gemacht wurden. Das wirkt sich auf das Vertrauen im Unternehmen negativ aus. Zu Recht sind viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer skeptisch geworden.

Klar ist aber auch: Arbeitsplätze können nur in einem zukunftsfähigen Unternehmen erhalten werden, das auch Gewinne erwirtschaftet. Das ist bei Opel seit zu langer Zeit nicht mehr der Fall. Im Interesse der Belegschaft muss der Konzern also umgebaut werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen bei diesem Umbau einbezogen werden. Das ist ganz wichtig

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Hessen geht es so gut wie schon lange nicht mehr. Die wirtschaftliche Entwicklung ist auf einem Höchststand, die Arbeitslosenquote historisch niedrig. Das ist eine gute Entwicklung für Hessen und Deutschland. Dabei muss man aber auch ganz klar sagen: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Pfeiler dieses Aufschwungs müssen an diesem Aufschwung beteiligt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Gerechte Entlohnung, Tarifverträge, faire Löhne für gute Arbeit, um auch für das Alter vorsorgen zu können – wann, wenn nicht jetzt? Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte in Richtung der FDP-Fraktion sagen. Nach Meinung der GRÜNEN sollte die Politik keine unternehmerischen Entscheidungen treffen; aber die Politik hat die Aufgabe, starke Rahmenbedingungen zu setzen, damit unternehmerische Entscheidungen im Sinne der Menschen – nicht nur im Sinne der Beschäftigten, sondern der gesamten Gesellschaft – und auch der Umwelt getroffen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Lenders für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist zweimal auf unsere Pressemitteilung angesprochen worden. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im November letzten Jahres im Rahmen einer Aktuellen Stunde, die von der CDU-Fraktion beantragt worden war, die einzige Fraktion waren, die bei aller Euphorie und bei allem Optimismus versucht hat, ein paar Bedenken zum Ausdruck zu bringen, was die Übernahme von Opel durch PSA anging. Ich war damals der einzige Redner, der gesagt hat: Vorsicht an der Bahnsteigkante; in der Regel zahlt stets das übernommene Unternehmen den Preis. – Ich habe schon damals darauf hingewiesen: Schauen Sie bitte hin, was General Motors nach Jahrzehnten dazu gebracht hat, sich tatsächlich dazu zu entschließen, das Unternehmen Opel zu verkaufen. – Der Grund waren damals die politischen Rahmenbedingungen, und es sind auch heute die politischen

Rahmenbedingungen, die es PSA als notwendig erscheinen lassen, zu Sanktionen und zu Sanierungsprogrammen zu greifen. Daran hat sich nichts geändert.

(Beifall bei der FDP)

Frau Bächle-Scholz, ich verstehe Ihre Rede, die Sie aus der Sicht einer Wahlkreisabgeordneten gehalten haben. Deswegen will ich mit Ihnen jetzt nicht zu hart und zu sehr ins Gericht gehen. Aber wenn Sie, wie auch die Kollegin Kinkel, selbst industriepolitische Rahmenbedingungen für ein Unternehmen einfordern, dann setzen Sie damit die Reihe der falschen Entscheidungen fort, die in der Vergangenheit getroffen wurden. Beispielsweise hat sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission nicht dafür eingesetzt, etwas dagegen zu tun, dass bestehende CO₂-Richtwerte und neue Normen den Industriestandort und insbesondere Automobilstandort Deutschland gefährden. Das war eine verfehltete Politik, die die falschen Rahmenbedingungen gesetzt hat. Heute müssen die Beschäftigten bei Opel den Preis dafür bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem ist, dass solche fehlerhaften Entscheidungen meistens zeitlich nicht mehr in einem Kontext zu aktuellen Situationen stehen, dann aber doch mit aller Macht durchschlagen.

Meine Damen und Herren, in Richtung Opel gesagt: PSA geht ja nicht in solche Diskussionen, nicht in solche Sanierungsprogramme, um das Unternehmen Opel zu gefährden, sondern deshalb, um das Unternehmen langfristig und nachhaltig zu sichern. PSA muss auch die Beschäftigten in Frankreich im Blick behalten; die Unternehmensführung ist nun für einen größeren Firmenkomplex verantwortlich. In Richtung des Unternehmens muss man aber sagen: An den Vorruhestandsregelungen, die im Opel-Werk in Kaiserslautern getroffen wurden, kann man sehr gut sehen, welche Auswirkungen es hat, wenn man mit seinen Beschäftigten nicht gut umgeht. Das mag in Deutschland mittlerweile anders sein als in Frankreich. In Deutschland laufen einem dann nämlich die Beschäftigten weg, insbesondere gut ausgebildete Fachkräfte. In Kaiserslautern funktioniert die Vorruhestandsregelung bei Opel so gut, dass das Werk in ein paar Jahren Probleme haben wird, die Fachkräfte noch zu finden, die es braucht, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Es gibt also einen Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland, weil wir einen viel besseren Arbeitsmarkt haben.

(Beifall bei der FDP)

Man kann an PSA also nur appellieren: Geht mit euren Beschäftigten fair um, haltet euch an die Vereinbarungen. Nur so schafft ihr Vertrauen, und nur so bleiben die Menschen bei euch.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich verstehe, dass Wirtschaftsminister Al-Wazir nicht unbedingt auf das hört, was ich ihm sage. Das muss er ja auch nicht tun. Ich finde es aber schon bemerkenswert, dass man diese Entwicklung hat kommen sehen. Deshalb frage ich mich schon, was unser hessischer Wirtschaftsminister im letzten halben Jahr getan hat, um die angemahnten industriepolitischen Rahmenbedingungen in Hessen deutlich zu verbessern. Die Entwicklung war ja abzusehen. Was ist mit den Forderungen, die von der EU kommen? Was ist mit den energiepolitischen Rahmenbedingungen?

Die Politik des grünen Wirtschaftsministers verschärft die Situation eher noch.

(Beifall bei der FDP)

Ich will von der geplanten Einführung einer blauen Plakette, von Dieselfahrverboten usw. gar nicht reden. Da muss man sich keine Illusionen machen. Natürlich hat das Auswirkungen auf ein Unternehmen wie Opel. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das sind eben die politischen Rahmenbedingungen, Frau Bächle-Scholz, die Sie eben eingefordert haben. Die werden falsch gesetzt. Das ist genau das Problem.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich mag der letzte Ordnungspolitiker in diesem Hause sein.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

Auch der Herr Ministerpräsident lässt keine Gelegenheit aus, sich mit Vertretern von PSA zu treffen. Das mag nichts mit dem Wahlkampf zu tun haben. Ich gehe davon aus, dass ihm das Unternehmen wirklich sehr am Herzen liegt und dass diese Treffen allein dem geschuldet sind.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen dringend zum Schluss kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, gerade in solchen Situationen sollte sich die Politik aus Unternehmensentscheidungen heraushalten. Wir machen es einem Unternehmen nicht leichter, sondern schwerer, wenn wir hier solche Debatten führen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die Landesregierung spricht Herr Ministerpräsident Bouffier. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Opel ist ein starkes Stück Hessen, auf das wir immer stolz waren. Die Landesregierung kümmert sich seit Jahren nicht nur um Opel, sondern um ganz viele Unternehmen. Es ist unsere oberste Pflicht, uns um die Erhaltung der Standorte und der Arbeitsplätze zu kümmern. Lieber Kollege Lenders, deshalb vorweg Folgendes. Ihr letzter Satz war, die Politik solle sich aus Unternehmensentscheidungen heraushalten. Da haben Sie recht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Aber, ganz offen gesagt: Als ich eine Regierung mit der FDP anführte, gab es hier im Haus das Ritual, dass der FDP-Kollege regelmäßig den Vorwurf zu hören bekam, dass er Klimafragen und die Verantwortung der Politik für die kommenden Generationen nicht hinreichend berücksichtige. Der Vorwurf war in der Regel von den GRÜNEN erhoben worden.

Seitdem die GRÜNEN regieren, hat die FDP ein Ritual, zu sagen, dass der Wirtschaftsminister vielleicht persönlich

ein ganz netter Kerl ist, aber eigentlich überhaupt nichts von Wirtschaft versteht. Es geht jetzt auf die Mittagszeit zu, ich komme jedoch gleich noch auf ein paar sehr schwierige Dinge zu sprechen. Räumen wir das doch einfach ab. Diese Rituale sind so ausgelutscht, sie interessieren niemanden. Sie helfen auch niemandem – schon gar nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Opel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz nebenbei: Herr Al-Wazir und ich sind ununterbrochen damit beschäftigt. Das, was er vertritt, ist die wahrscheinlich beste Zukunftsvision für Opel, nämlich Elektromobilität und nachhaltige Antriebe. Deshalb passt das ganz gut zusammen. Wenn wir ehrlich sind: Wo hat denn Opel eine Zukunft? Karl-Thomas Neumann hat gesagt: Wir stellen komplett auf Elektro um. – Das kann richtig sein, das kann aber auch falsch sein. Aber unabhängig von allen, die in Sachen Elektromobilität unterwegs sind, kann es auch streitig sein.

Ein Kernpunkt der neuen Unternehmensstrategie ist – soweit wir das überhaupt greifen können –, dass sie alles anbieten wollen: Elektro, Hybrid und auch traditionelle Technik. Deshalb gilt für die ganze Landesregierung: Die Themen sind viel zu ernst, als dass wir sie in dieser alten klein-karierten Schwarz-Weiß-Methode angehen sollten. Unser Wirtschaftsminister lässt nichts anbrennen, wenn es um die Frage der Standorte und der Arbeitskräfte geht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sehr verehrte Frau Kollegin Wissler, Ihre Aktuelle Stunde hat den Titel „Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen bei Opel erhalten – Solidarität, Vielfalt und Gerechtigkeit zum 1. Mai“. Es war eine Rede zum 1. Mai. Das sei Ihnen gegönnt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, Opel. Wir können auch über Siemens und andere reden; da sind wir überall unterwegs.

Seitens des Landes kümmern wir uns – und ich in Person – seit über 20 Jahren um das Thema Opel. Wir hatten einmal eine Situation, in der wir nach langem Ringen entschieden haben, dass wir uns sogar finanziell engagieren würden. Es ging damals darum, dass Opel von Magna übernommen werden sollte. Damals wie heute haben wir auf allen Ebenen in engster Abstimmung mit den Betriebsräten und der IG Metall gehandelt. So halte ich das auch heute.

Herr Kollege Lenders, den PSA-Generalsekretär Olivier habe nicht ich pressewirksam eingeladen, sondern er wollte einen Termin. Wissen Sie, was er wollte?

(Jürgen Lenders (FDP): Das würde mich interessieren!)

Er hat mich, weil er das Gefühl hat, die Sache läuft in die falsche Richtung, darum gebeten, ich möge zwischen dem Unternehmen und der IG Metall vermitteln. Ich habe ihm gesagt: Wir können keine besseren Autos bauen; wir wissen gar nicht, wie es geht. Wir können hessische Steuergelder nicht in eine völlig ungewisse Situation investieren. Wir können aber helfen, so, wie wir bei der Übernahme von General Motors durch PSA geholfen haben. Das geht aber nur – das habe ich Ihnen gestern sehr deutlich gesagt –, wenn wir wissen, wohin die Reise geht. Genau dar-

an mangelt es zurzeit. Hier kreuzen sich viele Themen. Sie sind zum guten Teil nicht neu.

Völlig daneben ist die uralte Rhetorik des Klassenkampfes. Vergessen Sie diese einfach. Wir brauchen sie vielleicht zum Festigen der eigenen Positionen. Ich bin damit überhaupt nicht einverstanden, was im Moment im Unternehmen stattfindet und wie die Arbeitnehmer geknechtet werden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Ministerpräsident, ich habe Sie an die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit zu erinnern. Bitte sehr.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Aber wenn wir schon darüber reden – viele Tausende Menschen in diesem Lande schauen uns dabei zu, wie wir reden –: Wer ist denn PSA? Es ist zu einem kleinen Teil die Familie Peugeot, es ist zu einem sehr großen Teil der französische Staat, und es ist China.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Sie hielten heute Ihre 1.-Mai-Rede. Wir müssen aber auch darüber reden, wer eigentlich Eigentümer von PSA ist. Es sind nicht die finsternen Kapitalisten, die irgendwo ihre Aktiendepots haben und die in irgendeiner Weise versuchen, Geld zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist der französische Staat, es ist China, und es ist zu einem relativ kleinen Teil die Familie Peugeot.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler, Marjana Schott (DIE LINKE) und Manfred Pentz (CDU))

– Das muss man jetzt einfach sagen, damit die Debatte nicht an den alten Plattitüden entlang verläuft. – Wenn man dies weiß, ist es nicht mehr so einfach. Frau Kollegin Kinkel, Sie haben recht: Der Standort Eisenach geht auch uns etwas an, weil dort viele Arbeitnehmer aus Hessen arbeiten. Aber es ist auch ein Thema, bei dem es bei den Menschen gerade in den neuen Bundesländern eine sehr große Empfindsamkeit gibt und Enttäuschung darüber besteht, dass Veränderungen von industriellen Situationen immer gerade dort stattfinden. Denken Sie an Siemens, und denken Sie daran, was in Görlitz und Cottbus passiert.

Wir haben globale Konzerne, und wir haben große Herausforderungen. Nur damit wir die Dinge einmal zusammenbringen: Opel ist ein starkes Stück Hessen, aber fast 90 Jahre gehörte es General Motors. In Deutschland hat General Motors mit Opel in den letzten 17 Jahren 17 Milliarden € minus gemacht – jedes Jahr 1 Milliarde €. Auch im vergangenen Jahr hat Opel 1 Milliarde € minus gemacht.

Nun kann hier keiner erklären, das sei unbeachtlich. Mit tapferen Forderungen – man müsse die Dinge so lassen, wie sie sind – streuen wir den Leuten Sand in die Augen. Das wissen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das weiß der Betriebsrat. Das weiß auch die IG Metall. Deshalb sagen sie alle: Jawohl, wir sind bereit, unter Umständen auch einen schwierigen Weg mitzugehen.

So, wie das jetzt ist, ist es nicht zukunftsfähig. Alle Automobilunternehmen machen Gewinn, bis auf einen: Opel.

Nun muss man kein großer Geist oder Ökonom sein, um zu erkennen: So, wie es ist, kann es nicht bleiben. – Deshalb haben wir alle es begrüßt, dass Opel durch den Wechsel von General Motors zu PSA eine neue Chance bekommt: eine neue Chance in der Modellpalette, eine neue Chance an den Absatzmärkten, mehr Freiheit und natürlich auch die Vorteile, die ein großer Konzern in der Beschaffung und in dem Vertrieb bietet. Darüber gab es keinen Zweifel.

Meine Kritik setzt an dem an: Was man vereinbart hat, muss man auch tun, sonst verliert man das Vertrauen. Diese Werte, die auch in schwieriger Situation hochgehalten werden müssen – das wird in Frankreich vielleicht ein Stück weit anders gesehen als bei uns –, sind wichtig. Tarifverträge sind einzuhalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Wenn ich jetzt auf die Idee komme und sage: „Kameraden, das können wir so nicht mehr hinkriegen“, muss man sich zusammensetzen und sich fragen, was man gemeinsam tun kann, aber man darf keine Drohkulisse aufbauen in der Hoffnung, dass sie schon irgendwann zu Kreuze kriechen werden. Das kann nicht die richtige Form sein. Das ist auch nicht zukunftsfähig. Deshalb ist es erforderlich, dass wir erfahren, welche Zukunftsvorstellungen sie haben. Das ist auch das, was ich Herrn Olivier gesagt habe. Das passt sehr schön. Er hat gesagt: Ja, wir könnten die Grenzwerte 2020, so, wie die Modellpalette ist, nicht einhalten. – Kollege Lenders hat gesagt: Die Hessische Landesregierung hätte dagegen etwas unternehmen müssen.

(Jürgen Lenders (FDP): Bundesregierung!)

Schöne Grüße, das haben wir nicht beschlossen. Das hilft ihnen auch nichts. Herrn Olivier habe ich gesagt: Hören Sie mit solchen Sachen auf. – Wir saßen mit Herrn Tavares zusammen. Im Hinblick auf die Umstrukturierung war damals schon allen bekannt, dass bis 2020 bei dem Flottenmix z. B. der CO₂-Wert deutlich niedriger sein muss.

Man kann die These vertreten, dass die Werte zu niedrig sind und damit zulasten der Automobilindustrie gehen. Die anderen verweisen jedoch auf das Klima. Das hilft alles nichts. Ich kann nur nicht akzeptieren, wenn mir von der Unternehmensführung Argumente vorgehalten werden, die schon vor zwei Jahren bekannt waren. Dann hätte man diese Aussagen so nicht treffen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb: Ich persönlich – auch der Wirtschaftsminister und überhaupt die ganze Landesregierung – bin natürlich sehr bestrebt, dass wir zukunftsfähige Arbeitsplätze haben. Ich habe keinen Zweifel daran, dass Rüsselsheim als Standort erhalten bleibt. Dieses – insbesondere das Entwicklungszentrum – ist unser stärkstes Pfund. Wir wollen aber auch nicht sozusagen scheinbar immer wieder in eine Situation geraten, in der die Menschen ununterbrochen ins Ungewisse gestürzt werden und in der aus einer Unternehmenskultur eine Unkultur zu werden droht.

Dann ist es Aufgabe der Politik, gelegentlich zu sagen, was geht und was nicht geht. Wir können keine Autos bauen, wir können keine Milliarden in einen defizitären Betrieb werfen; aber wir können deutlich sagen, wie wir uns vorstellen, wie in Deutschland Unternehmen, Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsrat und Politik zusammenarbeiten. Das haben wir in vielen Fällen erfolgreich bewiesen, und das werden wir auch wieder tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das waren gut elf Minuten, damit sind den Fraktionen jeweils sechs Minuten zusätzliche Redezeit zugewachsen.

Ich begrüße – und begrüßen Sie mit mir – auf der Besuchertribüne den ehemaligen Kollegen und Finanzminister Weimar. Schön, dass Sie bei uns sind.

(Allgemeiner Beifall)

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, damit ist auch diese Aktuelle Stunde beendet.

Meine Damen und Herren, noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 93, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit, Drucks. 19/6328 zu 19/6259 zu 19/5728, ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/6334. Der Änderungsantrag wird mit der dritten Lesung des Gesetzentwurfs heute Nachmittag aufgerufen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Entscheidung des Landgerichts Frankfurt zur Unwirksamkeit der Mietpreisbremse in Hessen – Mietbegrenzungsverordnung schnell rechtsgültig neu erlassen – Drucks. 19/6294 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 98:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Mietpreisbremse ist weiterhin gültig – Drucks. 19/6333 –

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Kollege Schaus. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landgericht Frankfurt am Main hat mit Urteil vom 27. März dieses Jahres die Hessische Mietenbegrenzungsverordnung vom 17.11.2015 für unwirksam erklärt. Die Unwirksamkeit begründete das Landgericht Frankfurt mit der fehlenden gleichzeitigen Veröffentlichung der Begründung.

Entgegen den Vorgaben in § 556d BGB wurde die Begründung nicht gleichzeitig mit der Verordnung im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ veröffentlicht, sondern erst mehr als ein Jahr später. In der Presseerklärung des Landgerichts Frankfurt vom 28.03.2018 mit der Überschrift „Mietpreisbremse ist unwirksam“ heißt es:

Die offizielle Begründung der Mietpreisbegrenzungsverordnung habe die Hessische Landesregierung frühestens im Jahr 2017 als PDF-Download auf der Homepage des zuständigen Ministeriums öffentlich zugänglich gemacht. Eine Veröffentlichung im

Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen sei nicht erfolgt. Das Nachschieben einer Begründung heile den Mangel der Verordnung nicht.

Nur aus diesem formalen Grund hat ein klagender Mieter seinen Prozess wegen überhöhter Miete in zweiter Instanz verloren. Aus diesem von Frau Ministerin Hinz zu verantwortenden Fehler werden bis auf Weiteres alle Mieterinnen und Mieter in Hessen, die ebenfalls Klagen wegen überhöhter Mieten eingereicht haben, ihre berechtigten Forderungen nicht durchsetzen können.

In einer ersten Reaktion danach haben Sie, Frau Ministerin, erklärt, dass die hessischen Mieterinnen und Mieter ganz beruhigt sein können, da die Mietpreisbremse weiterhin gelte. – So verharmlosend steht es jetzt sogar auch im Antrag der Koalitionsfraktionen.

Formal juristisch ist dies korrekt. Allerdings geht von diesem Urteil ein fatales Signal aus. Denn alle Vermieterinnen und Vermieter wissen nun, sie können die Mietpreisbremse ignorieren, es passiert ihnen nichts. Darüber hinaus verunsichert es natürlich auch alle Mieterinnen und Mieter. Wer klagt denn jetzt bei dieser Rechtslage noch gegen eine überhöhte Miete? – Frau Ministerin, niemand wird bei diesem Rechtszustand klagen, und keiner wird gewinnen. Faktisch ist die Mietpreisbremse mit diesem Urteil außer Kraft gesetzt. Aber das soll weiter verschleiert werden, und das aufgrund eines Formfehlers von Umweltministerin Hinz. Also: kleine Ursache, aber große Wirkung.

Frau Umweltministerin Hinz, es ist nicht neu, und ich sage es immer wieder: Sie sind mit der Wohnungspolitik komplett überfordert. Die Wohnungspolitik führt im Umweltministerium ein Schattendasein, und das muss sich schleunigst ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Überforderung zieht sich wie ein roter Faden durch diese bald endende Legislaturperiode, beginnend mit den völlig unzureichenden Änderungen am Wohnraumförderungsgesetz 2014 über die verkorkste Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe 2015 bis zur heute diskutierten unwirksamen Mietpreisbremse. Wie wir es auch drehen und wenden, die schwarz-grüne Wohnungspolitik ist für die hessischen Mieterinnen und Mieter schlicht und ergreifend eine Katastrophe.

Dies belegen im Übrigen auch die Zahlen am hessischen Wohnungsmarkt. Unter Schwarz-Grün erleben wir seit 2014 eine drastische Entwicklung beim sozialen Wohnungsbau. Seither hat sich die Zahl der Sozialwohnungen von rund 115.000 auf gerade noch rund 85.000 reduziert. Das ist ein Verlust von fast 30.000 Sozialwohnungen innerhalb Ihrer Amtszeit, Frau Ministerin.

Gleichzeitig hat sich die in den Jahren davor wenigstens stagnierende Zahl an registrierten sozialwohnungssuchenden Haushalten von 45.603 auf 50.252 erhöht. Klar erkennbar: Die Tendenz der Suchenden steigt spürbar, während die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen jedes Jahr deutlich abnimmt. Trotz aller Programme, trotz aller Belegungsrechtsverkaufsaktionen nimmt die Zahl weiter stetig ab.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und die Zahl der jährlich neu gebauten Sozialwohnungen in den Geschäftsberichten der WIBank nachgelesen und dabei Erstaunliches festgestellt – jetzt hören Sie gut zu –:

In den Jahren, in denen der FDP-Wirtschaftsminister Posch zuständig war, also in der letzten Legislaturperiode, sah das wie folgt aus. 2009: plus 407 Sozialwohnungen neu bewilligt, 2010: 649, 2011: 565, 2012: erstaunliche 1.492, und 2013: 351. Das macht zusammen 3.464 zusätzliche Wohnungen. Das sind immer noch viel zu wenige gegenüber dem Wegfall der Bindungen in dieser Zeit, aber immerhin knapp 3.500 neue, zusätzliche Sozialwohnungen in Hessen.

Frau Hinz, in Ihrer Amtszeit sind es aber noch viel weniger. Im Jahr 2014 wurden nur 404 Sozialwohnungen neu bewilligt, im Jahr 2015 waren es 444 und im Jahr 2016 nur noch magere 213. Die Zahl nimmt also weiter ab. Die Zahl nimmt nicht zu, Ihre Programme greifen nicht, das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren, das sind die Zahlen für ganz Hessen. Im Jahr 2016: 213 zusätzliche Sozialwohnungen in ganz Hessen bei insgesamt 7.000 weggefallenen Sozialwohnungen. Für 2017 liegt der Geschäftsbericht noch nicht vor, aber ich glaube kaum, dass sich diese mageren Neubauzahlen entscheidend verbessert haben. Mit 2017 und 2018 dürften es dann in dieser Legislaturperiode zwischen 1.700 bis 1.800 neu gebaute Sozialwohnungen sein – das in fünf Jahren bei 30.000 weggefallenen Sozialwohnungen. Das sind die Zahlen, die in die Öffentlichkeit gehören. Sie werden von uns auch in die Öffentlichkeit gebracht, darauf können Sie sich verlassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da hat ja die FDP mehr Sozialwohnungen gebaut!)

Sie haben es geschafft, gegenüber Ihrem Vorgänger von der FDP, von der liberalen FDP, gerade einmal die Hälfte an neuen Sozialwohnungen in ganz Hessen zu schaffen. Das ist doch unglaublich.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist keine Wohnungsbilanz, Frau Hinz, sondern das ist ein Rohrkrepierer, eine Luftnummer und eine Täuschung der Bevölkerung. Nichts anderes ist das in Sachen Wohnungspolitik.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist es geradezu dreist, dass Sie auf der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN am vergangenen Wochenende von einer erfolgreichen Wohnungspolitik gesprochen haben und weiter – man beachte das Wort „weiter“ – dafür kämpfen wollen, dass es für jede Familie in Hessen eine bezahlbare Wohnung geben soll. Wann fangen Sie denn endlich damit an, Frau Ministerin, dafür zu kämpfen, frage ich an dieser Stelle.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Machen Sie doch einmal etwas hin, damit dann auch die Zahlen stimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für immer weniger Familien in Hessen stehen bezahlbare Wohnungen zur Verfügung. Zum Glück merken das die Menschen in Hessen auch. Bei der letzten Umfrage zur Landtagswahl von Ende März gestanden gerade einmal 8 % der Befragten Ihnen und Ihrer Partei die Kompetenz zu, die Wohnungssituation zu verbessern. Das ist zugegebenermaßen für eine Partei, die die Wohnungsministerin stellt, ein regelrechter Schlag ins Gesicht.

Sie haben es in den vergangenen Jahren weder geschafft, eine rechtsgültige Mietenbegrenzungsverordnung zu erlassen, noch, eine positive Trendwende am hessischen Wohnungsmarkt einzuleiten. Ihre vielen Ankündigungen haben sich am Ende als wirkungsloser Aktionismus entpuppt. Die Zahlen sprechen dabei eine eindeutige Sprache.

Frau Ministerin Hinz, wir fordern Sie auf, wenigstens den von Ihnen begangenen Fehler beim Erlass der Mietenbegrenzungsverordnung endlich einzugestehen und sie sofort mit einer rechtsgültigen Begründung neu zu erlassen, damit die Mieterinnen und Mieter in Hessen noch vor den Sommerferien in der Lage sind, erfolgreich gegen überhöhte Mieten zu klagen.

Weiter fordern wird, dass Sie sich erst danach ein neues Gutachten erstellen lassen, auf dessen Grundlage dann hoffentlich weitaus mehr als nur 16 Städte in die Verordnung zur Mietpreisbremse einbezogen werden.

Ich weiß: Die Mietpreisbremse ist weiß Gott keine Wunderwaffe gegen Mietwucher. Die in der sogenannten Großen Koalition in Berlin vereinbarten Verbesserungen sind unzureichend.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Notwendig wäre vielmehr ein Gesetz, das auch Sanktionsmöglichkeiten vorsieht, also Bußgelder für Vermieter bei überhöhten Mieten. Die Mieterinnen und Mieter haben ein Recht auf eine juristisch saubere und praxistaugliche Mietpreisbremse. Es bleibt weiterhin Ihre Verantwortung, Frau Ministerin Hinz, die Mieterinnen und Mieter in Hessen vor überhöhten Mieten zu schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Als Nächste spricht zu uns Frau Kollegin Förster-Heldmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mietpreisbremse, die Mietenbegrenzungsverordnung, bleibt weiterhin wirksam. Das ist ein Punkt, den ich hier gemeinsam mit Ihnen feststellen möchte, auch wenn mein Vorredner daran Zweifel hat. Denn ich möchte an diesem Punkt einmal klarstellen, dass man einen Tatbestand auch von zwei Seiten betrachten kann. Ich möchte jetzt einmal die andere Seite beleuchten. Denn das, was eben vorgetragen wurde, war mir dann doch etwas zu kurz gegriffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Verfahren war ein zivilrechtliches Verfahren, ein Rechtsstreit zwischen zwei Parteien. Wir sollten uns schon einmal fragen: Wo ist eigentlich die Intention in dem Mo-

ment, wo praktisch in Bereiche eingegriffen wird, die auch privates Vermögen betreffen? Warum kommt es zu solch einem Angriff? Warum muss sich auch das Bundesverfassungsgericht damit beschäftigen? – Weil es natürlich für viele sozusagen eine Intention, das klären zu lassen, beinhaltet.

Deswegen ist es natürlich vollkommen klar, dass wir das prüfen müssen. Die Ministerin hat ja auch gesagt, dass es weiterhin wichtig sein wird, das zu überprüfen und auch die Daten, die hinter der Mietenbegrenzungsverordnung stehen, zu aktualisieren und zu schauen, wie das jetzt aussieht. Die alten Daten waren ja nicht alt. Sie wurden vom Institut Wohnen und Umwelt zusammengefasst. Aber wir wissen auch, dass in diesem Bereich ganz viel Dynamik steckt und dass das deswegen überarbeitet werden muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir jetzt betrachte, was DIE LINKE geschrieben hat, dann verstehe ich eigentlich gar nichts mehr. Sie machen mich echt total konfus.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich verstehe, dass Sie nichts verstehen! – Gegenruf von der CDU: Lassen Sie sie doch mal ausreden!)

– Das ist gut. Dann sind wir uns wenigstens in diesem Punkt einig.

Wenn Sie jetzt das alles stoppen wollen und den Mieterinnen und Mietern damit vorgaukeln, sie würden dadurch Rechtssicherheit oder Sicherheit bekommen – so steht das in Ihrem Antrag –,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja! Bereinigen Sie den Formfehler so schnell wie möglich!)

dann verstehe ich einfach nicht, was Sie wollen. Wenn doch schon Haus & Grund fordert, dass die Mietpreisbremse bzw. die Verordnung auch weiterhin gültig ist,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Na klar fordert das Haus & Grund! Warum denn wohl? Das ist ja ein Argument!)

dann lesen Sie doch die Veröffentlichung von denen. Dann werden Sie das auch verstehen. Sie fordern, dass das in der gewohnten Weise jetzt weitergeht. Das ist auch so beim Mieterverein.

(Zuruf von der CDU: Lassen Sie sie doch erst mal vortragen!)

– Darin sind sie eigentlich immer besonders gut, wenn da Frauen stehen. Diesen Eindruck habe ich. Oder?

(Zuruf von der CDU: Genau! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wissen Sie, was ich mir anhören muss?)

Wir wollen jetzt einmal weiter zum Thema sprechen. Ich möchte noch einmal etwas zu einem Punkt sagen. Wenn man sich mit der Wohnungspolitik beschäftigt – und das haben wir ja in der jüngeren Vergangenheit gemeinsam getan –, ist eines klar, auch wenn wir da unterschiedliche Auffassungen haben: In der Wohnungspolitik braucht man etwas Zeit, bis die Maßnahmen, die man gemeinsam oder vielleicht auch nicht gemeinsam beschließt, greifen und bis sie zur Umsetzung kommen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie lange denn?)

Deswegen ist es vollkommen klar, dass das, was die Ministerin zusammen mit anderen Akteuren auf den Weg ge-

bracht hat – dieses Maßnahmenbündel, das es in Hessen so wirklich in der jüngeren Vergangenheit noch nicht gegeben hat –, noch greifen wird. Deswegen kann man in keinsten Weise von Unfähigkeit sprechen. Man kann sich vielleicht über einige Dinge unterhalten, ob das weit genug geht oder ob man da anderer Auffassung ist. Aber von Nichtwirksamkeit und Unfähigkeit in diesem Zusammenhang zu reden, deutet nur darauf hin, dass man wirklich keine vertiefte Ahnung von dem Sachverhalt hat. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Seit zehn Jahren! – Gegenruf von der CDU: Das ist keine Frage von Zeit!)

Wir GRÜNE sind auch der Meinung – und da haben wir eine Gemeinsamkeit mit dem Vorredner –, dass es eine größtmögliche Transparenz bei den Mieten geben muss. Denn sonst wirkt natürlich eine Mietpreisbremse nicht. Das ist eine grüne Forderung. Wir haben gelesen, dass dauerlicherweise die Koalition im Bund da nicht weit genug gegangen ist. Es ist eine Kannverordnung geworden. Das ist natürlich ein stumpfes Schwert, wie man so schön sagt.

Deswegen bin ich einfach froh, und ich glaube, dass wir für die Zukunft jetzt mehr Klarheit dazubekommen haben. Und wir haben auch Klarheit darin: Die Mietpreisbremse wird auch weiterhin für Hessen gültig sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Als Nächster spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten Herr Kollege Siebel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich einmal etwas Persönliches sagen.

Ich kann übrigens Sie alle verstehen, Frau Förster-Heldmann, Herr Schaus – logischerweise jeweils aus der Ihrigen Sicht auf die Dinge. Wenn man sozusagen einfach einmal danebensteht, dann kann man eigentlich fast alles verstehen, was hier gesagt wird.

Eine zweite persönliche Bemerkung. Ich stelle fest, dass der Hessische Landtag sich in seiner Gesamtheit für die Mietpreisbremse einsetzt.

Dies ist schon einmal ein Fortschritt; denn es ist nicht immer so gewesen. Haus & Grund sind dezidiert dagegen, und zumindest die CDU war in der Vergangenheit durchaus auf der Seite der Vertreter von Haus & Grund. Dass sich das verändert hat und – ich sage es einmal so – selbst die CDU jetzt für sich in Anspruch nimmt, für eine Mietpreisbremse zu sein, zeigt doch, dass wir gesellschaftspolitisch insgesamt ein Stückchen weitergekommen sind. Das finde ich zunächst einmal sehr positiv.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweite Bemerkung. Wir streiten uns irgendwie ein bisschen darüber, ob die Mietpreisbremse – gemeint ist natürlich die Mietenbegrenzungsverordnung – gültig ist oder nicht gültig ist, etc. Ich lese ja manchmal Anträge, und ich habe nun den Dringlichen Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen. Darin steht in Punkt 1:

Der Landtag stellt fest, dass die Hessische Mietpreisbegrenzungsverordnung (sogenannte „Mietpreisbremse“) in Hessen grundsätzlich weiterhin gültig ist, ...

In Punkt 4 schreiben Sie:

Die Landesregierung wird gebeten, für Vermieterinnen und Vermieter einerseits als auch für Mieterinnen und Mieter andererseits so weit wie möglich Rechtssicherheit zu schaffen.

(Heiterkeit der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich weiß nicht, ob das von Ihnen irgendjemand versteht. Da steht in demselben Antrag einerseits, sie sei gültig, und andererseits, es müsse Rechtssicherheit geschaffen werden. Das ist ein Widerspruch, den kein Mensch versteht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Frau Staatsministerin Hinz, ich komme nun sozusagen zu dem formalen Teil. Ich habe es am Anfang auch nicht verstanden. Da ist also eine Verordnung gemacht worden, und die hätte begründet werden sollen.

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Sie ist begründet. – Also, eine Verordnung muss begründet werden. Das war ein bisschen strittig. Im Ausschuss hatten wir eine interessante Diskussion, ich habe dabei viel gelernt. Mein Kollege Norbert Schmitt hat herausgearbeitet, die Ermächtigungsgrundlage nach § 556d BGB besage, dass eine Verordnung – darin werden sehr detailliert inhaltliche Vorgaben an die Verordnung gestellt – möglich ist. Hierzu heißt es in der Gesetzesbegründung, in das Gesetz würden zudem Indikatoren aufgenommen, die dafür sprächen, dass ein angespannter Wohnungsmarkt vorliege. – Das steht im Mietrechtsnovellierungsgesetz usw., die Drucksachenummer will ich jetzt nicht noch einmal ausführen.

Frau Ministerin, Sie haben dann der Bundesregierung vorgeworfen, ein schlechtes und unpräzises Gesetz gemacht zu haben. Das steht nun auch wieder in Ihrem Antrag. Die Ermächtigungsgrundlage enthält eine Begründungspflicht, und wer das nicht glaubt, möge in der Gesetzesbegründung auf Seite 29 die Sätze 5 bis 7 nachlesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Dort steht nämlich die entsprechende Begründungsverpflichtung für eine Rechtsverordnung drin. Auf diese Weise soll die Entscheidung der Landesregierung nachvollziehbar gemacht werden, insbesondere im Hinblick darauf, aufgrund welcher Tatsachen die Gebiete bestimmt wurden und welche Begleitmaßnahmen geplant sind, um die Anspannung auf den Wohnungsmärkten zu beseitigen.

Ich kann mir nur vorstellen, dass an dieser Stelle die Landesregierung möglicherweise ihre eigenen Maßnahmen nicht für ausreichend hält, die zur Begründung der Mietpreisbremse ergriffen werden. Die Mietpreisbremse ist das eine, nach dem Motto: „Machen wir mal“, aber die Landesregierung darf sie nur machen, wenn sie nachweist, dass sie auch etwas anderes macht um das, was die Miet-

preisbremse notwendig macht, zu beseitigen – nämlich zu hohe Mieten. Ein ganz einfaches Beispiel: Sozialwohnungen mit Sozialbindung bauen. Das wäre eine solche Maßnahme.

(Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss natürlich auch daran glauben, dass man solche Maßnahmen durchführt. Wenn man nicht daran glaubt, können letztendlich auch solche Fehler passieren, wie sie hier passiert sind.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Verpflichtung zur Begründung der Rechtsverordnungen, mit denen die angespannten Wohnungsmärkte ausgewiesen werden, dient der Transparenz, also der Tatsache, dass Vermieterinnen und Vermieter wissen sollen, warum in ihrem Gebiet nicht die Marktmiete verlangt werden darf – so hat es der Staatssekretär im Bundesministerium bei der entsprechenden Begründung der Verordnung vorgetragen. Und weiter im Zitat:

Nur so können wir erwarten, dass zumindest die Mehrheit der Vermieterinnen und Vermieter die Beschränkung akzeptiert. Wie die Begründung aussieht, haben wir den Ländern überlassen; denn sie sind viel näher am Geschehen und können die Situation besser abschätzen. Die Indikatoren sind im Gesetz beispielhaft genannt und keinesfalls abschließend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt hat sich die Landesregierung bei ihrer Verordnung sozusagen auf ein Gutachten des Instituts Wohnen und Umwelt GmbH bezogen. Die Frau Ministerin hat im Ausschuss ausgeführt, dass sie jetzt erneut kurz davor ist – oder vielleicht ist es mittlerweile passiert –, das Institut mit einem Gutachten zu beauftragen. Warum, fragt man sich da – weil die Zahlen zu alt sind? Das hätte man auch vorher wissen müssen, dass möglicherweise die Zahlen zu alt sind.

(Zuruf der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Ministerin, das ist alles nicht sehr konsistent, was Sie da zusammengeschrieben und auch argumentiert haben. Falsche Tatsachen werden durch ständige Wiederholung nicht richtig.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt allerdings!)

Deshalb stelle ich abschließend für die SPD-Fraktion fest: Die Landesregierung hat an diesem Punkt nicht sauber gearbeitet. Sie hätte es tun müssen, weil sie weiß – ich weiß das von Ihnen persönlich, Frau Ministerin –, dass ob der Konfliktfähigkeit und -trächtigkeit der Mietpreisbremse die Interessenverbände unterwegs sind, in Hessen wie auf Bundesebene.

Zweitens. Die Begründungsverpflichtung war unstrittig streitig, weil lediglich der Begründungsinhalt aus Sicht mancher Länder nicht klar genug vorgelegen hat, so hat Hessen argumentiert. Die Begründung war der Transparenz wegen zu veröffentlichen.

Drittens. Die Landesregierung hat deshalb Rechtsunsicherheit geschaffen. Dazu hat Herr Kollege Schaus das Notwendige ausgeführt. Es wird jetzt keine Klage mehr geben.

Das heißt, alle Mieter – jetzt in der Zeit, in der wir diese Situation haben, bevor wir ein neues Gutachten haben und bevor wir eine neue Verordnung haben – werden unter den alten Bedingungen die Mieten bezahlen müssen. Das ist die Rechtsunsicherheit, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Letzter Punkt. Da komme ich wieder zu dem persönlichen Teil. Wenn wir uns alle so einig darüber sind – bis auf die FDP, Entschuldigung, ich vergesse euch immer –, dass wir nicht nur eine Mietpreisbremse, sondern auch eine letztgültige Mietpreisbremse haben wollen und dass wir eine wirkungsvolle Mietpreisbremse haben wollen, dann bitte ich um Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren. Wir werden das Unsrige dazu tun, dass wir auf Bundesebene das, was Frau Förster-Heldmann teilweise etwas kritisch angesprochen hat, umsetzen, nämlich dass die Mietpreisbremse geschärft wird,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Mieterinnen und Mieter ein Recht darauf haben, zu erfahren, wie hoch die Miete vorher war. Dann wird es auch wirkungsvoll werden, wenn wir das umgesetzt haben. Dazu bitte ich um Ihre Unterstützung, unsere Unterstützung hat es auf alle Fälle. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als Nächster spricht zu uns für die Fraktion der CDU Herr Kollege Caspar. Bitte sehr, das Rednerpult gehört Ihnen.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange einmal mit Herrn Kollegen Siebel an: Sie haben uns hier vorgelesen, den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen zu haben. Das kann ich nachvollziehen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben dann erklärt, bestimmte Dinge allerdings nicht verstanden zu haben. Auch das kann ich nachvollziehen. Deswegen will ich es noch einmal erläutern.

In Punkt 1 ist erwähnt, dass die Mietenbegrenzungsverordnung nach wie vor rechtsgültig ist; denn entschieden wurde in einem Einzelfall. Zumindest ich weiß es noch nicht – vielleicht liegt es ja mittlerweile vor –, ob das Urteil in diesem Einzelfall überhaupt rechtskräftig ist oder ob es an den Bundesgerichtshof geht. Aber es ist ein Rechtsstreit zwischen zwei Zivilparteien gewesen.

Wie Sie aus der Debatte im Ausschuss wissen, ist es nicht so, dass das Ministerium im Rahmen dieses Prozesses irgendwie tangiert gewesen wäre oder hätte Einfluss nehmen können. Das wesentliche Argument in diesem Gerichtsurteil war, es hätte keine Begründung gegeben, sondern nur den Entwurf einer Begründung. Warum ist das Gericht dieser Meinung? – Weil wahrscheinlich nur eine der beiden Seiten einen Entwurf vorgelegt und die andere Seite nicht darauf hingewiesen hat, dass aus einem Entwurf irgendwann eine Begründung wird. Bevor die Regierung jemals

eine Verordnung gemacht hat, gab es natürlich immer auch eine endgültige Begründung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es geht aber um die Veröffentlichung, Herr Caspar!)

Das heißt, das Thema Begründung ist, glaube ich, schon ziemlich absurd und dürfte abgeräumt sein, aber eben nicht in diesem Urteil.

Das zweite Thema ist die Veröffentlichung. Hier ist es so – ich komme auf das „Nichtverstehen“ von Herrn Siebel zurück –, dass wir eben unterschiedliche Dinge haben. Deswegen steht in unserem Punkt 4 nicht nur der Satz, der von Ihnen erwähnt wurde, sondern eben auch ein zweiter, der sich genau darauf bezieht, dass der Bundesgesetzgeber klare rechtliche Vorgaben machen muss. Deswegen ist Ihre Kritik an der Landesregierung völlig unangebracht.

(Turgut Yüksel (SPD): Nachvollziehbar!)

Denn das Problem ist die gesetzliche Änderung auf Bundesebene, die der damals dafür zuständige Bundesminister Maas auf den Weg gebracht hat, die schon damals in einer breiten Diskussion sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich von vielen als problematisch angesehen wurde. Rechtlich und wirtschaftlich wurde sie deshalb als problematisch angesehen, weil beim Prinzip der sozialen Marktwirtschaft üblicherweise die Marktteilnehmer über den Preis bestimmen, wenn sie sich auf eine Sache einigen. Wenn es wie in diesem Fall darum geht, einen Mietvertrag miteinander zu vereinbaren, ist es in einer Marktwirtschaft üblicherweise so, und deswegen heißt sie so, dass die Marktteilnehmer, sprich: der Vermieter und Mieter, miteinander den Preis vereinbaren und einen Vertrag schließen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn man jetzt aus anderen Gründen, die wir durchaus nachvollziehen können, nämlich aufgrund des Engpasses am Wohnungsmarkt, weil die Nachfrage mehr gestiegen ist als das Angebot, sagt: „Wir wollen in diese Preisbildung eingreifen“, dann kann man das tun. Das ist aber außerordentlich schwierig. Deswegen hat der Bundesgesetzgeber hierzu Regelungen ergriffen, die im Vergleich zu sonstigen Regelungen, die wir haben, eben sehr ungewöhnlich sind. Dazu zählt z. B., dass erwähnt wird: Man darf zwar eine Verordnung machen, aber nur dann, wenn man sie begründet. – Es wird auch erwähnt, was Gegenstand der Begründung sein muss, dass man nämlich dort, wo es angespannte Wohnungsmärkte gibt, darlegen muss, was man selbst dafür tut, um diese Spannungssituation zu verändern. Auch hier hat die Landesregierung hervorragend gehandelt und ein unglaubliches Paket an Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Situation auf angespannten Märkten zu verbessern.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Wir alle wissen allerdings – auch das ist ein verfassungsmäßiges Recht der Kommunen –, dass der Engpass heute die Ausweisung von Bauland ist. Hier ist die Landesregierung in ihren Möglichkeiten nun mal beschränkt, weil es eine primäre Aufgabe der Kommunen ist, das notwendige Bauland auszuweisen, damit die notwendigen Wohnungen auch gebaut werden können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es werden ja Wohnungen gebaut, aber Sozialwohnungen werden eben nicht gebaut! Das ist der Unterschied!)

– Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, einen Markt herzustellen, bei dem auch wieder der Normalverdiener auf bezahlbare Mieten stößt, dann nützt es eben nichts, Sozialwohnungen zu bauen, weil Sozialwohnungen und die Mieten für diese bekanntlich nicht in den Mietspiegel einfließen. Wenn man will, dass derjenige, der eben nicht berechtigt ist, eine Sozialwohnung zu bekommen, gleichwohl bezahlbaren Wohnraum bekommt, muss man natürlich auch in dem Segment Wohnungen bauen, in dem die Mieten für diese Wohnungen, die dort erstellt werden, in den Mietspiegel einfließen dürfen. Nur dadurch kann man eben die Mietspiegelhöhe beeinflussen, nicht durch den Bau von Sozialwohnungen. Herr Schaus, insoweit ist Ihr Zwischenruf interessant, trifft aber die Sache nicht.

Lassen Sie mich noch erwähnen, dass wir hoffen, dass der Bundesgesetzgeber hierzu etwas mehr Klarheit bringt. Eines ist jedenfalls klar: Das BGB – Sie haben § 556d bereits erwähnt; dort ist es genau ausgeführt – sieht gerade nicht vor, dass die Begründung einer Verordnung veröffentlicht werden muss.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch!)

Insoweit können Sie auch nicht sagen, dass die Regierung fehlerhaft gehandelt habe. Wir können nie ausschließen, dass im Rahmen von Rechtsprechung zusätzliche Kriterien entstehen. Selbstverständlich ist das möglich, aber zunächst einmal handelt eine Regierung auf einer gesetzlichen Grundlage. Diese gesetzliche Grundlage hat der Bund geliefert, nicht der hiesige Gesetzgeber. Diese gesetzliche Grundlage hat eben keine Veröffentlichung vorgeschrieben. Daher ist nachvollziehbar, dass andere Bundesländer ebenfalls Begründungen für Verordnungen hatten, diese aber nicht veröffentlicht haben. Insoweit steht Hessen in dieser Auslegung des Bundesgesetzes nicht allein. Deswegen, meine ich, kann man das nicht vorwerfen.

Richtig ist gleichwohl, um alle Zweifel auszuräumen, dass man sich mit diesen Dingen beschäftigen und aktuelle Zahlen ermitteln muss, um dann zu überlegen, in welcher Form und wie diese Verordnung gegebenenfalls angepasst werden muss. Es ist sinnvoll, dass das Ministerium diese notwendigen Maßnahmen jetzt auf den Weg bringt.

Meine Damen und Herren, es bleibt damit festzustellen: Die jetzige Begrenzungsverordnung ist nach wie vor in Kraft. Sie ist auch rechtsgültig. Gleichwohl ist es immer Aufgabe der Landesregierung, aktuelle Rechtsprechung aufzunehmen und sich mit notwendigen Konsequenzen zu beschäftigen. Genau das hat diese Landesregierung gemacht; und wir unterstützen sie natürlich auf ihrem weiteren Weg, die Dinge auch in Zukunft in rechtlich einwandfreier Form umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Als Nächster spricht Herr Abg. Lenders für die Freien Demokraten. Bitte sehr.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Die Frage, die Herr Kollege Caspar gerade aufgeworfen hat – das spiegelt der Antrag, der hier eingebracht worden

ist, ein bisschen wider –, strotzt von dem Tenor: Alle anderen sind schuld, nur nicht diese Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

– Herr Kollege, ganz offensichtlich bezieht sich das Gerichtsurteil auf die handwerklichen Fehler, die diese Landesregierung und nicht die Bundesregierung gemacht hat. Das ist ganz offensichtlich.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es kann nicht sein, was nicht sein darf!)

Lieber Uli Caspar, ja, das war ein Zivilprozess; und hieraus ist nun ein Urteil ergangen. Das hat natürlich Auswirkungen – dazu haben wir eine andere Auffassung –, wenn wiederum gegen die Mietpreisbremse geklagt wird. Ein neues Gericht kann zwar anders urteilen, es wird sich aber auf dieses Urteil beziehen. Es wird es auch als Grundlage seiner Entscheidung heranziehen. Dass es die Landesregierung ein Stück weit selbst so sieht, wird daran ersichtlich, was Sie in Ihrem eigenen Antrag formuliert haben, dass Sie nämlich die Begründung für die Verordnung neu erarbeiten wollen. Daran wird deutlich, dass Sie dazu eine ähnliche Einschätzung haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist auch ein bisschen gefahren geneigt. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon einmal nach dem Motto ausgeurteilt: Wenn wir solche starken Eingriffe in das Eigentumsrecht vornehmen, muss das genau begründet sein. Dann muss der Markt genau analysiert sein. Dann muss der Geltungsbereich genau definiert sein. Dann muss der Gesetzgeber klar sagen, warum er solche Eingriffe in das Eigentumsrecht vornimmt.

Wenn Sie eine neue Begründung machen, wenn Sie die wieder mit dem Institut Wohnen und Umwelt machen, dann kann dabei hinsichtlich des Geltungsbereichs etwas ganz anderes als das herauskommen, was Sie für das Jahr 2014 festgestellt haben. Denn die Kollegin hat es selbst gegeben: Dieser Markt befindet sich in einer ständigen Veränderung. – Es kann etwas ganz anderes herauskommen.

(Beifall der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Auch da gilt angesichts der Äußerungen, die Sie hier so von sich geben: Vorsicht an der Bahnsteigkante.

Die Mietpreisbremse, wie sie bisher ausgestaltet wurde, ist im besten Fall vollkommen wirkungslos. Im schlimmsten Fall ist sie eine Investitionsbremse. Das haben wir oft genug gesagt. Auch die Nachschärfung muss man sich einmal in der Praxis anschauen.

Die Bundesregierung hat jetzt etwas vor. Sie will die Mietpreisbremse nachschärfen. Für mich klingt das eher wie eine Drohung als ein Versprechen.

In der Praxis sieht es doch so aus: Ein Vermieter bietet eine Wohnung an. Jemand entscheidet sich dafür und sagt: Jawohl, zu dem Preis kann ich mir das vorstellen. – Er zieht ein. Er stellt dann fest, dass sein Vormieter weniger bezahlt hat. Glauben Sie denn allen Ernstes, dass er nach dem ersten Monat mit seinem Vermieter in den Clinch geht und sagt: Mein Vormieter hat weniger bezahlt. Ich war bereit, das zu bezahlen. Jetzt will ich aber weniger zahlen. – Das ist lebensfremd.

(Beifall bei der FDP)

Diese Mietpreisbremse ist lebensfremd und eine Investitionsbremse. Das wird sie immer bleiben. Deswegen wird sie auch immer ohne Wirkung bleiben, zumindest bei angespannten Wohnungsmärkten.

Wir haben uns oft genug darüber unterhalten, wie man das Wohnungsproblem in Hessen angehen kann. Wir haben Ihnen das immer wieder gesagt. Wir sind uns da mit vielen Fachsprechern einig. Es geht darum, dass wir Bauland zur Verfügung stellen. Es müssen mehr Wohnungen gebaut werden. Es sollte mehr Angebot geben, als Nachfrage herrscht. Da geht es auch um die Baukosten. Am Ende bekommt man vielleicht eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung hin. Vielleicht kann man dann auch irgendwann wieder einen Rückgang erleben.

(Beifall bei der FDP)

Die Frau Staatsministerin erzählt uns immer wieder, wie viele Milliarden Euro sie für den sozialen Wohnungsbau, für den geförderten Wohnungsbau ausgibt. Es sind Milliarden Euro. Es sind immer utopische Summen, die da im Raum stehen.

(Marius Weiß (SPD): Historisch!)

Ich hätte die Rede des Herrn Schaus gar nicht halten können. Er hat gesagt, wir hätten doppelt so viele Sozialwohnungen wie die GRÜNEN gebaut.

(Zuruf: Das hat wehgetan!)

– Nein, das hat mir nicht wehgetan.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Zahlen lügen nicht!)

Es wäre für mich schwierig gewesen, das glaubwürdig herüberzubringen. Sie hätten mir das nie geglaubt. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit und Beifall der Abg. Nancy Faeser und Marius Weiß (SPD))

Man muss immer die Zeit betrachten. Da bin ich gar nicht so sehr ideologisch unterwegs. Der Wohnungsbau ist ein dicker Tanker. Er ist ein Megatanker. Er ist kein Schnellboot. Wenn Sie den Wohnungsmarkt verändern wollen, dann müssen Sie wissen, dass er sich sehr langsam bewegt. Wir haben das seinerzeit verstanden. Wir haben gesehen, dass wir einer typischen Fehleinschätzung aufgesessen sind, die besagte, dass die Bevölkerung gerade im Rhein-Main-Gebiet zurückgehen wird. Das war damals die Prognose.

Wir haben dann gesehen: Nein, die Bevölkerung kommt wieder in den Ballungsraum zurück. Sie will wieder in die urbanen Städte. Wir haben deswegen einen großen Druck auf dem Wohnungsmarkt.

Wir haben dann gesehen, wie viele Wohnungen aus der Bindung herausfallen. Wir haben dann gefragt: Welche Instrumente haben wir? Wie können wir dem schnell entgegenwirken?

Es waren die FDP-Minister Posch und Rentsch, die das Instrument „Ankauf von Belegungsrechten“ eingeführt haben. Dafür lässt sich diese Landesregierung heute gerne feiern. Unsere Zahlen waren besser, weil wir mehr Fantasie benutzt haben. Wir haben schneller reagiert.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen, dass das ein dicker Tanker ist und dass man das Ruder nicht einmal so herumdrehen kann. Damals waren die Rahmenbedingungen ein bisschen anders, mit denen wir es zu tun hatten. Das will ich der jetzigen Ministerin durchaus zugestehen.

Es ist nicht einfach, Baugebiete auszuweisen, wenn an der nächsten Ecke sofort wieder Mitglieder einer Bürgerinitiative stehen, die sagen: Wohnungen müssen wir bauen, aber bitte nicht bei uns. – Da braucht es den Dialog.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist wie mit den Windrädern!)

– Es ist ähnlich. – Dazu braucht es wirklich den Dialog. Da müssen die Akteure mit den Betroffenen vor Ort reden. Sie müssen die Chancen für den Bau neuer Wohnungen ausloten. Am Geld liegt es nicht. Die Rahmenbedingungen werden dort falsch gesetzt. Die Investoren sind im Moment immer noch zu bauen bereit. Aber wir müssen ihnen helfen, das Bauland zu erschließen.

Wenn man Wohnungsbaupolitik so, wie wir es damals gemacht haben, wieder machen würde, hätte man am Ende Erfolg. Das würde auch heute wieder dazu führen, dass mehr Wohnungen schneller entstehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Lenders, vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht sollte ich einige Dinge für diejenigen noch einmal geraderücken, die in der letzten Ausschusssitzung nicht dabei waren. Denn da haben wir das schon einmal ganz ausführlich besprochen.

In Hessen gilt die Mietpreisbremse. Sie gilt weiterhin, weil die Entscheidung des Landgerichts eine Einzelfallentscheidung eines Zivilgerichts für zwei Vertragsparteien war. Zivilgerichte haben keine Normenverwerfungskompetenz. Deswegen gilt die Mietpreisbremse.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie nützt nur nichts!)

Das Landgericht hat die Revision zugelassen, weil sie sich anscheinend nicht so ganz sicher sind, ob das, was sie entschieden haben, so tatsächlich richtig ist,

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das hat grundsätzliche Bedeutung!)

weil es grundsätzliche Bedeutung hat. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das der Fall ist: Denn es besteht bundesweit Unsicherheit darüber, wie die Begründung einer Mietpreisbremsenverordnung genau ausgestaltet werden muss und wie sie veröffentlicht werden muss.

Ich kann Ihnen auch gerne noch einmal sagen, was ich in der Ausschusssitzung gesagt habe. Neben Hessen haben Hamburg, Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ihre Begründungen nicht veröffentlicht. Sie haben sie nicht veröffentlicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl haben alle Länder genauso wie Hessen die Verordnung natürlich auf der Grundlage eines Gutachtens erstellt. Die Begründung fand sich anschließend nicht nur im Entwurf, sondern es gab sie auch bei der Befassung des Kabinetts. Die eine Hälfte der Länder, die die Mietpreisbremse haben, hat die Verordnungsbegründung veröffentlicht, weil sie traditionell diese veröffentlichen. Die andere Hälfte hat sie nicht veröffentlicht, weil sie Begründungen traditionell nicht veröffentlichen.

Das Bundesgesetz gibt keine Verpflichtung zum Veröffentlichlichen her. Das ist der Punkt. Das Bundesgesetz sagt ausdrücklich: Die Verordnung muss begründet sein. – Das muss sie logischerweise, weil das ein Eingriff in das Eigentum ist. Deswegen haben wir das Gutachten vom Institut Wohnen und Umwelt machen lassen. Das wurde auf unserer Homepage auch veröffentlicht, aber die Begründung der Verordnung nicht. Das ist der Fakt.

Die Verbände in Hessen haben alle unisono die Vermieter aufgefordert, die Mietpreisbremsenverordnung – tatsächlich heißt sie Mietenbegrenzungsverordnung – zu beachten, weil sie keine weiteren Prozesse provozieren wollten. Das halte ich für gut. Es freut mich, dass die Verbände in Hessen so agieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt bereits in Hamburg, Berlin und Bayern Entscheidungen der Landgerichte bezüglich der Mietenbegrenzungsverordnungen. Berlin hat zu der Frage sogar das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Nichtsdestotrotz ist für uns klar: Es besteht natürlich die Unsicherheit, dass es zu weiteren Prozessen kommt, und unklar ist, welches Amtsgericht wie entscheidet, wenn weitere Parteien klagen.

(Jürgen Lenders (FDP): Aha!)

Der Mieter in Frankfurt hat vor dem Amtsgericht erst einmal recht bekommen. Deswegen sagen wir, dass wir unsere Verordnung noch einmal neu fassen wollen. Um auf der sichereren Seite für alle zu sein, wollen wir anschließend auch die Begründung veröffentlichen. Für das IWU ist das Gutachten bereits in Auftrag gegeben. Natürlich müssen wir die Datengrundlage aktualisieren. Das ist doch logisch. Wir haben die letzte Verordnung aufgrund der Datengrundlage von 2014 gemacht. Jetzt haben wir 2018; also brauchen wir eine neue Datengrundlage.

Herr Abg. Schaus, das Schlimmste, was Sie jetzt den Mieterinnen und Mietern in Hessen antun können, ist, die Landesregierung aufzufordern, die geltende Verordnung zurückzuziehen und sie gleichlautend auf der alten Datengrundlage neu zu beschließen und zu veröffentlichen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, dann haben sie eine neue Chance!)

– Nein, das ist überhaupt keine neue Chance. Dann hätten Sie das Scheunentor für Prozesse so weit aufgemacht, die dann tatsächlich in einem entsprechenden Urteil münden würden, weil die Datengrundlage veraltet ist. Deswegen werden wir jetzt das Ganze auf neue Füße stellen. Das wird auch in diesem Jahr noch der Fall sein. Wir werden noch in diesem Jahr die neue Verordnung haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich noch zu einem wichtigen Punkt kommen, der hier angeklungen ist. Das, was wir mit der Mietenbegrenzungsverordnung machen, ist eine Regulierung. Die Regulierung kann nur funktionieren, wenn alle Mieter und Vermieter auf dem gleichen Informationsstand sind. Das heißt, eigentlich müssten die Mieterinnen und Mieter wissen, was der Vermieter an Miete gezahlt hat. Da ist der Bundesgesetzgeber in der Pflicht, endlich etwas zu machen. Das Ganze kann auch nicht sanktioniert werden. Aber auch das ist keine hessische, keine länderspezifische Frage. Auch das muss eigentlich der Bund regeln.

Wenn Herr Siebel immer auftritt und sagt: „Das Ganze muss geschärft werden“, dann kann ich Ihnen nur sagen: Meine Unterstützung haben Sie. Dann machen Sie das endlich im Bund.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann machen Sie das endlich, damit die Mietpreisbremse auch so wirken kann, dass die Mieterinnen und Mieter am Ende eine reelle Chance haben, dass die Mietpreise nicht explodieren. Aber neben der Regulierung ist das mein persönliches Hauptziel und das meines Ministeriums. Deswegen ist es ein Schwerpunkt meiner Wohnungspolitik und der meines Ministeriums, zusätzliche Wohnungen zu fördern und Sozialwohnungen im Bestand zu sichern. Das Hauptaugenmerk meiner Politik liegt auf dem Wohnungsbau.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lenders, ich kann Ihnen sagen, dass wir nicht nur die Mittel in der Höhe vervierfacht haben. Ich muss Ihnen leider auch wieder den Pokal wegnehmen, dass die FDP die meisten Wohnungen gefördert hätte.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Herr Schaus hat zwar in Zahlen geblättert, aber er hat es offensichtlich nicht umfassend gemacht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oh, das ist böse, Herr Schaus!)

Wenn ich Ihnen das einmal sagen darf: Wir haben von 2015 bis 2017 Mietwohnungen gefördert und Mittel bereitgestellt für 3.114 Wohnungen, für 1.555 Wohnungen im Rahmen des KIP, für 2.746 Studierendenwohnungen – das heißt, diese Personen sind schon nicht mehr auf der Warteliste für sozial geförderten Wohnraum – sowie für Belegungsrechte von 1.634 Wohnungen. Das macht zusammen 8.049 Wohnungen in drei Jahren. Ich glaube, das kann sich sehen lassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sind doch nicht alles Sozialwohnungen!)

– Das sind alles Sozialwohnungen,

(Unruhe bei der LINKEN und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

weil auch die Studierenden sonst in solchen Wohnungen wären und damit den Markt für sozial geförderten Wohnraum nach wie vor blockieren würden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo kommen denn die Zahlen her, Frau Ministerin?)

Bei der Modernisierung haben wir zusätzlich 994 Wohnungen gefördert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): War das jetzt für drei Jahre oder für ein Jahr? – Anhaltende Unruhe)

Dazu kommen – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Entschuldigen Sie, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe, auch auf der Regierungsbank. Wir sind hier in der parlamentarischen Beratung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Lärm muss woanders gemacht werden!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Letzter Satz. – Dazu kommen noch die Wohnungen, die die Nassauische Heimstätte in den letzten drei Jahren auch als bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt hat. Das, was wir noch vorhaben, habe ich Ihnen schon ausführlich dargestellt. Das mache ich jederzeit gerne wieder. Ich habe gerne in jeder Plenarrunde eine Wohnungsdebatte; denn wir von der Regierung, von der Koalition, sehen dabei immer gut aus. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Schmitt? – Nein. Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Schaus, Fraktion DIE LINKE, vor.

(Jürgen Lenders (FDP): Das ist der mit den falschen Zahlen!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Ministerin, bei Ihrer Rede ist mir spontan eingefallen: Eigen- und Fremdwahrnehmung sind wirklich zweierlei.

(Beifall bei der LINKEN)

Woher kommen Ihre Zahlen? Ich habe nur etwas mitbekommen von Studierendenwohnungen, Belegungsrechten, und was es sonst noch so in den drei Jahren gab. Bitte belegen Sie uns das doch einmal. Vielleicht kann man dem Protokoll anfügen, woher diese Zahlen kommen. Ich habe Ihnen gesagt, woher ich meine Zahlen habe,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

nämlich aus den Geschäftsberichten der WIBank. Über die WIBank wird alles abgewickelt, was den sozialen Wohnungsbau betrifft. Das sind die Zahlen der Geschäftsberichte der WIBank von 2009 bis 2016.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

So ein krasses Missverhältnis zu dem, was Sie und Ihre Koalition, und besonders Ihre Fraktion, hier seit Jahr und Tag in Sachen Wohnungspolitik darstellen, hätte ich selbst nicht erwartet. Aber mir ist das mittlerweile klar geworden.

Wenn ich den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen lese, stelle ich natürlich auch fest: Sie können offensichtlich nicht Ihren Fehler zugeben. Die nicht beachtete Begründungspflicht nach § 556d BGB war und ist ein Fehler. Es ist ein riesengroßer Absatz, in dem drei oder vier Sätze stehen. Es ist sehr ungewöhnlich, dass im BGB so viele Details im Hinblick auf eine Verordnung gefordert werden; denn üblicherweise kennen wir in Gesetzen die Formel, das Nähere regelt eine Verordnung. Aber das BGB und der Bundesgesetzgeber sind ja viel weiter gegangen. Da hätten die Alarmlöcher in Ihrem Ministerium klingeln müssen – das haben sie aber nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich Ihren Text lese, dann weiß ich auch, warum das so ist. Sie schreiben es ja selbst in Punkt 3:

Er [also der Landtag] stellt weiterhin fest, dass die in Hessen seit Jahrzehnten gängige Praxis, die jeweiligen Landesverordnungen zu begründen, diese aber nicht gemeinsam mit der Verordnung zu veröffentlichen,

– jetzt kommt die Verschleierung mit den anderen Bundesländern –

in mehreren Bundesländern so gehandhabt wird ...

Was in Hessen üblich ist, wird in mehreren Bundesländern so gehandhabt – das ist sozusagen die Verschleierung. Das verstehe ich nicht.

(Holger Bellino (CDU): Das kann man auch nicht erwarten!)

Und weiter:

... und auch bei den jeweiligen Mietenbegrenzungsverordnungen so umgesetzt wurde.

Mit anderen Worten: Wir haben es gemacht wie eh und je. Wir haben nicht darauf geachtet, dass im BGB ein konkretes Begründungserfordernis steht. – Deshalb haben wir jetzt den Schlamassel. Vor allen Dingen haben nicht nur Sie ihn, sondern auch die Mieterinnen und Mieter in Hessen, die überhöhte Mieten zahlen. Jeder Jurist wird Ihnen sagen: In dieser Rechtssituation wird es keine Klage geben, die erfolgreich gewonnen werden kann. Diese Hängepartie geht nur zulasten der Mieterinnen und Mieter. Frau Ministerin, das ist Ihre Verantwortung.

Deswegen sage ich es noch einmal: Gehen Sie endlich einen Schritt nach vorne. Gehen Sie her, geben Sie Ihren Fehler zu, gestehen Sie das ein, reparieren Sie das sofort. Das wäre selbst bei der Rechtsunsicherheit, die Sie beschrieben haben, immer noch besser als der Zustand, der jetzt herrscht. Bis eine neue Verordnung auf den Tisch kommt, dauert es mit Sicherheit noch ein Jahr. In dieser Zeit ist das niemandem, keiner Mieterin und keinem Mieter, zuzumuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb betone ich noch einmal: Sie sagen immer nur die halbe Wahrheit, Frau Ministerin.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

Sie haben darauf hingewiesen, dass fünf Bundesländer das genauso wie Hessen gemacht haben. Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass sieben Bundesländer sehr wohl die Verordnung gleichzeitig mitveröffentlicht haben.

(Zurufe: Doch, doch!)

– Nein. Sie haben nur von den fünf Bundesländern – –

(Ministerin Priska Hinz: Nein, nein, nein! Ich habe gesagt – –)

– Gut. – Sie haben nur die zitiert, die es nicht gemacht haben.

Frau Ministerin, Sie sagten im Ausschuss, darüber habe es eine Juristendebatte gegeben. Ich verstehe Folgendes überhaupt nicht: Wenn es vorher eine Debatte gegeben hat, in der diese formale Frage durch Juristen strittig diskutiert worden ist, warum ist denn damals nicht Hessen wie die Mehrheit der anderen Bundesländer auf Nummer sicher gegangen und hat die Begründung mitveröffentlicht? Ich wäre in dieser Situation auf Nummer sicher gegangen.

Sie haben es gemacht wie immer, und wie es im Antrag steht, nämlich nach dem Motto: Wir haben es noch nie gemacht, und deshalb haben wir es jetzt auch nicht gemacht. – Deshalb, das sage ich noch einmal, haben wir jetzt den Schlamassel.

(Lachen des Abg. Holger Bellino (CDU))

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind sehr wohl und anders als die FDP der Meinung, dass die Mietpreisbremse – –

(Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Gleichwohl, Herr Schaus, müssen Sie bitte zum Ende kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir sind für eine wirksame Mietpreisbremse. Die Klagen, die Sie angesprochen haben, Frau Ministerin, beziehen sich im Übrigen auf die Mietpreisbremse, zu der Verfahren beim Verfassungsgericht anhängig sind, und nicht auf eine Verordnung eines Landes.

(Norbert Schmitt (SPD): Eben!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte letzter Satz.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, diesen Schaden sofort zu reparieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Jetzt hat sich noch Herr Kollege Norbert Schmitt für die Sozialdemokraten zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das muss nach dem, was die Ministerin eben noch einmal darlegt hat, lei-

der sein. Ich will etwas klarstellen, weil davon gesprochen wurde, dieses Gesetz sei unklar, und da sei auf Bundesebene möglicherweise schlampig gearbeitet worden.

Ich will es noch einmal sagen, damit es jedem klar wird. Zur Änderung der §§ 556d ff. BGB heißt es in der Gesetzesbegründung – Sie können das auf Seite 29 nachlesen –:

Die Sätze 5 bis 7 enthalten eine Begründungspflicht für die Rechtsverordnungen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Auf diese Weise

– jetzt kommt die entscheidende Stelle –

sollen die Entscheidungen der Landesregierungen nachvollziehbar gemacht werden, insbesondere im Hinblick darauf, aufgrund welcher Tatsachen die Gebiete bestimmt wurden und welche Begleitmaßnahmen geplant sind, um die Anspannung der Wohnungsmärkte zu beseitigen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

Meine Damen und Herren, eine ganz einfache Frage: Wie soll man das denn nachprüfen, wenn es nicht veröffentlicht wird,

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

und zwar in zweierlei Richtung: ob man als Vermieter und ob man als Mieter darunterfällt? Am Ende muss auch ein Gericht für seine Entscheidung wissen, nach welchen Kriterien es entscheidet.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Woher soll es diese denn nehmen? – Das hat genau dazu geführt, dass das Gericht unsicher war und den Vorwurf gemacht hat: „Ihr habt eine Begründung genommen, die gar nicht existiert hat“, bzw. „Ihr habt nicht nachgeforscht, welche Begründung eigentlich vorlag“.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Da wird offenkundig, dass es eine Begründungs-, Offenlegungs- und Transparenzpflicht gab.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Man staunt immer wieder.

Frau Ministerin, es geht doch nicht um die Tradition, ob Begründungen bei Gesetzen und Verordnungen im Gesetz- und Verordnungsblatt stehen, sondern es geht darum, in dem konkreten Gesetz bzw. in der konkreten Verordnung das zu tun und umzusetzen, was das Gesetz verlangt. Das hat überhaupt nichts mit Traditionen bzw. Veröffentlichungstraditionen in Gesetz- und Verordnungsblättern zu tun.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen: Damit werden Sie nicht durchkommen, denn da ist schlampig gearbeitet worden. Und dann werfen Sie Nebelkerzen und führen die Leute in die Irre. Sie hätten sagen können: Wir haben da einen Fehler gemacht. – Mit solchen Begründungen hat das Umweltministerium gewisse Schwächen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Da hat jemand Erfahrung!)

An Ihrer Stelle hätte ich gesagt: Wir haben da einen Fehler gemacht und versuchen alles Mögliche, um ihn zu beseitigen. – Bis heute haben Sie keinen Termin genannt, wann eine neue Verordnung auf den Tisch kommt. Das finde ich auch interessant, aber diesen Termin wollen wir von Ihnen endlich einmal hören.

Zur Frage der Wohnungen: Der Kollege Siebel und ich haben mit Ihrem Abteilungsleiter zusammengesessen und überprüft, was von Ihren 1,1 Milliarden €, die dann zu 1,6 Milliarden € aufgeblasen werden,

(Zuruf von der SPD: 1,7 Milliarden €!)

wirklich übrig geblieben ist. Am Ende bleiben davon 60 Millionen € Landesmittel für den Wohnungsbau übrig.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch überhaupt nicht!)

So machen wir das jetzt mit den Zahlen zu den Wohnungen auch, Kollege Schaus. Ich bitte darum, dass wir uns mit dem Abteilungsleiter Ihres Hauses zusammensetzen können, die genannten Zahlen auseinandernehmen und schauen, wie viele Mietwohnungen es gibt, wie viele Studentenwohnungen es gibt, etc.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann führen wir eine Debatte. Dann führen wir im August eine Debatte. Sie haben gesagt, Sie wollen das Thema in jeder Plenarsitzung haben – wir auch.

Wir führen dann im August eine Debatte über diese Zahlen, meine Damen und Herren. Ich freue mich heute schon darauf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Punkt.

Die beiden Anträge sollen in den Umweltausschuss zur weiteren Beratung. – Das wird so geschehen.

Wir treten in die vereinbarte Mittagspause ein. Wir sehen uns zum Setzpunkt der Freien Demokraten um 14:30 Uhr wieder. Zu Beginn der Mittagspause kommt der Untersuchungsausschuss im Sitzungsraum 100 A zusammen. Ich sehe Sie um 14:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:27 bis 14:30 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort.

Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt worden ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fachkräftesicherung in Hessen setzt auf Aus- und Weiterbildung, spricht weitere Zielgruppen an und öffnet den Arbeitsmarkt für Zugewanderte, Drucks. 19/6336. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 99 und kann, wenn dem nicht wider-

sprochen wird, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 69 aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der landesweiten Vernetzung der Elternbeiräte von Kitas durch das Land – Einrichtung eines Landeselternbeirats für Kindertageseinrichtungen als Ziel, Drucks. 19/6337. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 100 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 29 aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen ist auf ein Einwanderungsgesetz für eine geänderte Zuwanderungsstrategie angewiesen – Drucks. 19/6289 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 99** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fachkräftesicherung in Hessen setzt auf Aus- und Weiterbildung, spricht weitere Zielgruppen an und öffnet den Arbeitsmarkt für Zugewanderte – Drucks. 19/6336 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als erster Redner spricht Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das Thema Einwanderungsgesetz auf die Tagesordnung des Hessischen Landtags gesetzt, weil wir Sorge haben. Wir sorgen uns um die Situation am Arbeitsmarkt in Hessen. Wir sorgen uns um die Zukunft der Situation am Arbeitsmarkt in Hessen. Jeder, der mit Industrie- und Handelskammern, mit Unternehmern, mit Unternehmerverbänden oder mit Handwerkern spricht, wird in Hessen immer und überall den Hinweis bekommen, dass es schwierig ist, Fachkräfte zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt für ganz Deutschland, insbesondere aber auch für Hessen. Die IHK hat ihre Mitglieder befragt. 44 % der Mitglieder der IHK haben erklärt, dass sie angesichts des Fachkräftemangels Gefahren für das Wachstum und die Substanz ihres Unternehmens sehen. 35 % der von der IHK befragten Unternehmen können die Stellen nicht besetzen, die sie ausschreiben.

Der Arbeitsmarkt in Hessen ist aber immer noch in einem guten Zustand. In den vergangenen zehn Jahren hat die Zahl der Arbeitskräfte, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, aufgrund der demografischen Entwicklung um rund 100.000 Menschen abgenommen. Heute stehen dem Arbeitsmarkt in Hessen rund 3,7 Millionen Menschen zur Verfügung. Im Jahr 2030 werden es 400.000 bis 500.000 weniger sein. Diese Entwicklung kann man sich heute fast gar nicht vorstellen. Die Statistik lügt aber nicht.

Deshalb müssen wir Maßnahmen in die Wege leiten, um diese Situation in den Griff zu bekommen. Es gibt genau drei Möglichkeiten, um den Arbeitskräftemangel, der unweigerlich auf uns zukommen wird, in den Griff zu be-

kommen. Ein Thema in diesem Zusammenhang ist – das haben wir bereits am Dienstag und zum Teil auch schon am Mittwoch diskutiert – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der FDP)

Hierbei geht die Landesregierung ihren eigenen Weg. Ob dieser so gut ist, darüber haben wir schon diskutiert. Insofern möchte ich mich jetzt gar nicht weiter damit aufhalten in Anbetracht der Redezeit und der Bedeutung des Themas. Wir kommen heute an anderer Stelle noch dazu.

Eine weitere Möglichkeit, den Arbeitskräftemangel aufzufangen, ist die Digitalisierung. Auch die Digitalisierung ist ein wichtiges Thema.

(Beifall bei der FDP)

Dabei ist Hessen im bundesweiten Vergleich noch nicht einmal Mittelmaß. Zudem haben wir keine wirkliche Strategie. Auch hier besteht großer Handlungsbedarf. Wir haben in vielen Bereichen dazu Initiativen gestartet und Hinweise gegeben, was man besser machen könnte. Da sehen wir eine Möglichkeit, den Arbeitskräftemangel zu kompensieren.

Jetzt geht es um das spannende Thema der Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt. Wir sind ausdrücklich der Meinung, dass die ungesteuerte Zuwanderung, die bis jetzt praktiziert worden ist, nicht der richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP)

Den Lippenbekenntnissen müssen nun auch Taten folgen. Ein Gesetz ist noch lange keine Infrastruktur, um die Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt zu organisieren, die wir brauchen. Dazu gehört, dass wir Sprachkenntnisse schon im Ausland verbessern können. Dazu gehört, dass wir Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt anbieten. Dazu gehört vieles mehr, und das braucht Zeit – Zeit, die wir nicht mehr haben. Seit vielen Jahren wird die Zeit in Berlin verschwendet, obwohl die große Mehrheit im Bundestag ein Einwanderungsgesetz beschließen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild. Wir brauchen ein Punktesystem, das sich an den Mangelberufen orientiert, das Menschen Chancen und Sicherheit gibt. Wir brauchen außerdem ein Zuwanderungsgesetz, das den vielen Tausend Menschen, die während der Flüchtlingskrise zu uns gekommen sind, auch eine Möglichkeit bietet, barrierefreien Zugang zu unserem Arbeitsmarkt zu finden, und ihnen eine Perspektive in unserem Land aufzeigt.

(Beifall bei der FDP)

Das größte Integrationshindernis ist und bleibt ein unsicherer Bleibestatus und eine unsichere Perspektive. Auch das muss mit einem Zuwanderungsgesetz gelöst werden.

Es ist dringend notwendig, dass ein Bundesland wie Hessen eine Initiative ergreift und damit zum Ausdruck bringt, dass wir als Bundesland Hessen mit unserem Arbeitsmarkt besonders betroffen sind. Wir haben in besonderer Weise Bedarfe. Deshalb sollten wir voranschreiten und im Gegensatz zu sonst die Speerspitze einer Bewegung sein, die ein Einwanderungsgesetz auf den Weg bringt.

(Beifall bei der FDP)

Welches sind die Kriterien, die man benötigt? Was soll erreicht werden? – Es soll erreicht werden, dass wir im Wettbewerb vieler Länder um Arbeitskräfte ein gutes Angebot machen, um qualitativ geeigneten Menschen bei uns eine echte Perspektive zu bieten. Dabei stehen wir im Wettbewerb, vor allem im Wettbewerb mit Ländern, in denen es das kleine Integrationshindernis der deutschen Sprache nicht gibt. In anderen Ländern ist die englische Sprache ein großer Vorteil.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns besonders anstrengen, um gute Leute zu uns zu holen, Leute, die motiviert sind und sich einbringen wollen. Wir müssen uns anstrengen, um attraktiv zu sein, weil wir im Vergleich zu anderen Ländern ein Problem haben, nämlich unsere Sprache. Daher ist es wichtig, dass wir Vorkehrungen treffen und in Maßnahmen investieren, damit die Menschen, die zu uns kommen, die Sprache Deutsch schon können.

Wir müssen uns ein Modell überlegen, Menschen, die zu uns kommen, die noch keine Ausbildung haben, die bei uns anerkannt ist, die aber motiviert sind, unsere Sprache können und sich einbringen wollen, eine Perspektive zu geben; denn wir werden nicht nur fertige Fachkräfte gewinnen können, da Deutschland als Standort aufgrund seiner Sprache nicht so attraktiv ist wie andere Länder. Deshalb müssen wir auf die Leute zugehen und ein gutes Angebot machen.

(Beifall bei der FDP)

Mein Appell richtet sich in stärkerem Maße an die GRÜNEN als an die Union. Jeder weiß, dass die hessische Union – sowohl die Partei als auch die Fraktion – einem Einwanderungs- und Zuwanderungsgesetz am kritischsten entgegensteht. Wir alle wissen, welche Bundestagsfraktionen ein Zuwanderungsgesetz umsetzen möchten, nämlich die der SPD, der GRÜNEN und der Freien Demokraten. Ich bin froh, dass es den Freien Demokraten in Nordrhein-Westfalen gelungen ist, die Landesregierung zu überzeugen, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich wünsche mir von den GRÜNEN – von Herrn Wagner, oder wer das sonst in der Fraktion verantwortet –, dass es gelingt, den Koalitionspartner zu motivieren, auch in Hessen aktiv zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre einen Koalitionskrach wert. Es wäre einer Anstrengung wert, das in Gang zu bringen und hier voranzuschreiten, weil wir in Hessen gerade bei den MINT-Berufen große Bedarfe haben, die wir schon heute nicht mehr decken können.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es noch einmal: 3,7 Millionen Menschen minus 400.000 bis 500.000 Menschen. In den letzten Jahren sind es 100.000 Menschen weniger gewesen. In den nächsten zehn Jahren werden es 400.000 bis 500.000 Menschen weniger werden. – Alle schauen ganz gelangweilt drein. Mich erschreckt das. Was hat das für Auswirkungen auf das potenzielle Wachstum? Viele Vorgänge merken wir ja gar nicht, z. B. wenn ein Unternehmen zwar einen Entwicklungsingenieur einstellen würde, die Stelle aber gar nicht mehr ausschreibt, weil es auf dem Markt eh keinen gibt. Viele solcher Vorgänge, die Zukunftschancen in unserem Lande kosten, bekommen wir gar nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Darum mein Appell an die Landesregierung, daher mein Appell an die Fraktionen von CDU und GRÜNEN – vor allem an die GRÜNEN, weil ich weiß, dass wir inhaltlich beieinander sind –: Nehmen Sie das Thema ernst. Jeder Monat, den wir verstreichen lassen, jedes Jahr, das wir verstreichen lassen, ist angesichts der wenigen Jahre, die wir noch haben, bis die große Demografiewelle zuschlägt, ein verlorener Monat, ein verlorenes Jahr.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Rock, Sie müssen zum Schluss kommen.

René Rock (FDP):

Darum hoffe ich, dass Sie dieses Thema positiv aufnehmen, dass wir im Ausschuss zu einem guten Ergebnis kommen und dass wir für Hessen etwas Gutes auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächster spricht Herr Kollege Di Benedetto von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es freut mich, dass die hessische FDP bei einem so wichtigen Thema hartnäckig bleibt und immer wieder das für unsere Republik dringend benötigte Einwanderungsgesetz einfordert. Vielen Dank dafür, auch im Namen meiner Fraktion.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Mit Ihrem heute aufgerufenen Antrag rennen Sie bei uns offene Türen ein, meine Damen und Herren von der FDP; denn die SPD ist seit Jahren davon überzeugt, dass wir ein solches Gesetz in unserem Land brauchen. Vor gut einem Jahr haben wir im Rahmen einer Aktuellen Stunde letztmalig hier darüber diskutiert, und die Debatte hat einmal mehr gezeigt, dass sich, wie so oft, die schwarz-grüne Koalition in vielen wichtigen Fragen nicht einig ist und sich offensichtlich bis heute in diesem Punkt nicht einig ist.

Diese Uneinigkeit sollte damals in einem Gegenantrag der Koalition sogar manifestiert werden. In dem Antrag steht – ich zitiere –: „Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass es über Inhalt, Ziel und Zeitpunkt einer weiter gehenden Reform des Zuwanderungsrechts unterschiedliche Vorstellungen gibt.“ Gemeint ist: unterschiedliche Vorstellungen bei der schwarz-grünen Koalition. Das Ganze sollte vom Landtag auch noch beschlossen werden. Ich finde das absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt hoffen wir, dass die schwarz-grüne Koalition in Hessen eher bereit ist, aus ihren Fehlern zu lernen, seit der Ministerpräsident Spargel gestochen hat. Der Titel einer dpa-Meldung vom 12. April 2018 lautete: „Bouffier fordert in Zuwanderungsdebatte zu Nachdenken auf“. Weiter heißt es in dem Artikel: „Wir könnten keinen einzigen Spargel mehr stechen, wenn wir nicht die Saisonarbeiter aus der

Ukraine, aus Polen und aus anderen Ländern hätten.“ – Sie alle wissen sehr wohl, dass es hier nicht nur um die Spargelstecherinnen und -stecher geht. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, nicht nur ihre diesbezügliche Blockadehaltung aufzugeben, sondern auch effektiv und konstruktiv an einem zeitgemäßen Einwanderungsgesetz mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es ist an der Zeit, dass diese Koalition mit Sachverstand und aus Verantwortung für unser Land, wie Herr Rock es eben beschrieben hat, schnellstmöglich ihren Teil in Berlin dazu beiträgt, dass ein solches Gesetz auf den Weg gebracht wird.

Warum sage ich „mit Sachverstand und aus Verantwortung für unser Land“? – Sie alle wissen, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, die Zuwanderung insgesamt effizienter und zeitgemäßer zu organisieren. Damit steht in einem Koalitionsvertrag endlich geschrieben, dass unser Land dringend eine neue rechtliche Grundlage braucht, um Migration und Integration zum Wohle aller sinnvoll und zukunftsweisend zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings habe ich hieran meine Zweifel, wenn ich mir den heute vorgelegten Dringlichen Antrag anschau, auf den man gerne hätte verzichten können. Wenn ich mir die entsprechende Passage im Koalitionsvertrag anschau, dann stelle ich fest, dass man sich schon beim Verfassen der besagten Stelle offensichtlich nicht auf den Begriff „Einwanderungsgesetz“ einigen konnte. Stattdessen steht da – ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag –: „Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ... erarbeiten, ...“ Sie haben es gehört, meine Damen und Herren: Die Rede ist von einem „Regelwerk“, nicht von einem, wie ich finde, dringend notwendigen Einwanderungsgesetz.

Hier sind der Wahltermin in Bayern und die Eitelkeiten eines aus Bayern stammenden und verbannten Ministerpräsidenten deutlich erkennbar, der nun als Innenminister in Berlin neben den Heimatmuseen auch für dieses wichtige Politikfeld zuständig ist. Das ist mir nicht geheuer. Das will ich hier in aller Offenheit sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Immer wieder sympathisiert Herr Seehofer mit dem Rechtspopulisten Viktor Orban, immer sehr bewusst medienwirksam inszeniert, seit Neuestem auch als Innenminister unserer Republik und damit sicherlich nicht nur zur Freude seiner Kabinettschefin und Bundeskanzlerin Angela Merkel. Ich finde das beschämend und unerträglich,

(Beifall bei der SPD)

auch deshalb, weil es Herr Orban mit der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger offensichtlich nicht so genau nimmt. Da gäbe es in Europa wahrlich andere Vorbilder für Herrn Seehofer.

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, dass sie in Berlin im Namen unseres Landes Hessen mit dafür sorgt, dass bei der Erarbeitung des dringend benötigten Einwanderungsgesetzes Vernunft und Sachverstand walten und nicht obskure und rückwärtsgewandte Haltungen, die nichts mit unserem demokratischen und freiheitlichen Erregenschaften zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Unser Land wird in den kommenden Jahrzehnten massiv vom demografischen Wandel betroffen sein, was die deutsche Wirtschaft sowie die Sozial-, Gesundheits- und Rentensysteme vor enorme Herausforderungen stellen wird.

Eine Einwanderung allein aus Ländern der Europäischen Union wird nicht ausreichen. In den nächsten Jahren verliert Deutschland über 6 Millionen Erwerbstätige. Selbst eine systematische Qualifizierung und Ausschöpfung des in Deutschland verfügbaren Potenzials an Erwerbspersonen wird nicht ausreichen, um die enormen Lücken zu füllen.

Deutschland ist daher auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte auch aus Drittstaaten dringend angewiesen. Auch die Arbeitgeberverbände fordern das schon seit Jahren. Unser Land braucht klare und für alle Seiten transparente Regelungen, die für inländische Arbeitnehmer genauso wie für potenzielle Arbeitskräfte aus dem Ausland leicht verständlich und anwendbar sind und die Notwendigkeit von Zuwanderung innerhalb der Bevölkerung nachvollziehbar machen.

Lassen Sie mich auf einen Aspekt zu sprechen kommen, der meines Erachtens in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen ist. Der sogenannte neue Aufstieg des Rechtspopulismus und der damit einhergehende Anstieg von rassistischer Gewalt in Deutschland erfordern ein klares Bekenntnis zu unserer Einwanderungsgesellschaft, die wir schon seit Jahrzehnten tagtäglich erleben. Wir stehen hinter den Menschen, die unser Land mit aufgebaut haben und unsere Gesellschaft seit Jahrzehnten bereichern. Wir stehen für ein offenes und tolerantes Deutschland – ein Deutschland, das sich nicht abschottet, sondern Einwanderung in kontrollierter und für alle nachvollziehbarer Weise erlaubt.

Nicht nur dafür brauchen wir ein modernes Einwanderungsgesetz, sondern auch um klar zwischen Arbeitsmigration, Asyl und Zuwanderung aus anderen, z. B. humanitären Gründen scharf zu trennen.

(Beifall bei der SPD)

Die derzeit gültigen Regelungen für den legalen Zugang von Ausländern zum deutschen Arbeitsmarkt gleichen einem Chaos, und sie bringen eben nicht den gewünschten Erfolg. Sonst müssten wir uns nicht schon heute damit herumschlagen – das hat Herr Rock bereits gesagt –, dass letztendlich Hunderttausende von Fach- und Arbeitskräften in unserem Land fehlen.

Ein Einwanderungsgesetz im Sinne meiner Partei – das möchte ich hier in aller Deutlichkeit festhalten – berührt den gesamten Asylbereich in keiner Weise. Die Aufnahme von Geflüchteten bleibt weiterhin kategorisch eine humanitäre Verpflichtung. Das möchte ich hier noch einmal unterstrichen haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP))

Meine Damen und Herren, last, but not least: Die SPD-Fraktion hat am 21. November 2017 einen – wie ich finde – hervorragenden Entwurf für ein Einwanderungsgesetz im Bundestag eingebracht. Der Entwurf liegt dem Innenausschuss seit November vor. Ich fordere die schwarz-grüne Landesregierung auf, in Berlin konstruktiv und ohne Scheuklappen mitzuarbeiten, damit unser Land schnellst-

möglich ein modernes Einwanderungsgesetz bekommt, das diesen Namen tatsächlich verdient.

Allerletzter Punkt. Ich finde es immer wieder unverschämt, wenn während der eigentlichen Debatte die Dringlichen Entschließungsanträge der Koalitionsfraktionen eingehen. Man hat keine Zeit, um sie sich anzuschauen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir hier schon von Kollegialität sprechen: Das ist nicht gerade kollegial.

Ich muss nach dem Überfliegen dieses Antrags leider hinzufügen, dass er in der Sache überflüssig ist; denn Sie haben überhaupt nichts Neues hineingeschrieben und auch nicht deutlich gemacht, dass Sie, was das betrifft, als Koalition für unser Land Hessen in Berlin mit einer Stimme sprechen.

(Holger Bellino (CDU): Ein bisschen weniger Arroganz!)

Das können wir so nicht stehen lassen. Deshalb fordern wir Sie auf, in Berlin konstruktiv für ein Einwanderungsgesetz einzutreten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und auch für Ihr Lächeln, gerade auf der Seite der Kollegen von den GRÜNEN. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Di Benedetto. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Bächle-Scholz von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zuwanderung, aber auch die Sicherung der Fachkräfte sind wichtige Themen. Wo bringt uns der Antrag der FDP hier weiter?

Zu Punkt 1 Ihres Antrags: Die Feststellung, dass es in den kommenden Jahren einen Fachkräftemangel geben wird, wird von kaum jemandem bestritten. Von kaum jemandem wird auch bestritten, dass eine der Lösungsmöglichkeiten die geregelte Zuwanderung von Fachkräften ist. Insofern hat das, was in dem Antrag der FDP-Fraktion steht, keinen neuen Erkenntniswert.

Auch die Forderung nach einem Gesetz zur Regelung der Fachkräftesicherung ist nicht neu. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag der jetzigen Koalition in Berlin. Hier heißt es:

Deshalb werden wir

– also die die Bundesregierung tragenden Parteien –

ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert.

Weiter heißt es:

Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf unserer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der

Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

Somit ist das, was Sie fordern, schon längst zur Grundlage des Regierungshandelns auf der Bundesebene geworden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Einwanderungsgesetz wird es geben. Einer Aufforderung vonseiten der hessischen FDP hätte es dazu nicht unbedingt bedurft.

Zu Punkt 4 Ihres Antrags: Ebenso selbstverständlich ist es, dass an der Erarbeitung eines neuen Gesetzes auf der Bundesebene die Bundesländer und die Kommunen beteiligt werden. Darüber hinaus werden sogar viele weitere mehr oder weniger Betroffene einbezogen. Ich nenne hier nur die Gewerkschaften, die Arbeitgeber oder die Bundesagentur für Arbeit.

Jetzt will ich Ihnen die Sorgen nehmen: Bevor man ein Zuwanderungsgesetz fordert, sollte man sein Augenmerk auf das richten, was bereits geleistet wird. Wie sieht es in Hessen in Bezug auf die Beschäftigung und die Zuwanderung aus? – In Hessen haben wir eine historisch niedrige Arbeitslosenquote von 4,8 %. Dass heißt im Umkehrschluss, dass in Hessen 95 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen sind. Damit liegt Hessen auf Platz 4 der Bundesländer. In keinem anderen Bundesland ist das Bruttoinlandsprodukt der Erwerbstätigen so hoch wie bei uns.

(Beifall bei der CDU – René Rock (FDP): Das habe ich doch schon gesagt!)

Da wir bei der Frage des Fachkräftemangels auf der Landesebene sind, möchte ich positiv hervorheben, dass sich diese Landesregierung schon seit Jahren mit dem Problem auseinandersetzt, nicht nur auf theoretischer Basis, sondern auch durch praktisches Handeln.

(René Rock (FDP): Dann lösen Sie das Problem doch!)

Dabei ist – auch das sollte betont werden – die Fachkräftesicherung originär eine Aufgabe der Wirtschaft.

Lassen Sie mich einige Beispiele für das Handeln der Landesregierung nennen: In Hessen soll kein ausbildungswilliger Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz bleiben. Wir investieren im Jahr 2018 rund 4 Millionen € in ein Hauptschulprogramm zur Unterstützung schwer in den Arbeitsmarkt zu vermittelnder Schüler sowie in die Ausbildungsförderung direkt. Mit der Initiative ProAbschluss unterstützt die Landesregierung Beschäftigte dabei, nachträglich einen Abschluss zu erwerben.

Hierbei steht insbesondere die Integration von Flüchtlingen in unserem Fokus: in dem Programm „Wirtschaft integriert“. Über dieses Programm haben wir allein im vergangenen Jahr 200 Flüchtlinge integrieren können. Hier haben 200 Flüchtlinge mit einer Ausbildung begonnen. Das ist ein toller Erfolg für diesen hessischen Förderweg. Hier steht Hessen im Ländervergleich einzigartig da.

(Beifall bei der CDU)

Beim Arbeitsmarkt legt die Landesregierung ihren Schwerpunkt darauf, ihn für alle zu öffnen und gleichzeitig Fachkräfte zu sichern. Ein wichtiger Partner dabei ist die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit. Ein Baustein der hessischen Arbeitsmarktstrategie ist das För-

derprogramm „Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen“. Ein anderer Baustein ist das ebenfalls vom Land Hessen im Mai 2014 in Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband gestartete Perspektivprogramm HePAS zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation, darauf zielt Ihr Antrag ja ab, ist für die Landesregierung die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Um einerseits dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und andererseits den erwachsenen Menschen ab 18 Jahren, die in unserem Land eine gute Bleibeperspektive haben, einen Übergang in Arbeit und Ausbildung zu geben, haben wir die berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung für Flüchtlinge innerhalb des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets – jetzt hören Sie genau zu – um 10,5 Millionen € aufgestockt.

Es ging um Fachkräftenwerbung aus dem Ausland. Hessen hat mit der Region Madrid eine Kooperation. Ich verweise auf die Welcome Center.

Das sind alles Maßnahmen, die die Hessische Landesregierung gemeinsam mit ihren Gestaltungspartnern im Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen vereinbart und umsetzt. Mit der Stabsstelle Fachkräftesicherung steht ein zentraler Ansprechpartner für alle arbeitsmarktpolitischen Akteure zur Unterstützung zur Verfügung. Auch hier ist Hessen Vorreiter.

(Beifall bei der CDU)

Sie können also nicht behaupten, wir würden uns der Fachkräftesicherung nicht annehmen.

Werte Kollegen von der FDP, Sie haben NRW angesprochen. Ich hatte bei der Vorbereitung das Gefühl, dass es Ihnen lediglich darum geht, Ihren Kollegen aus Nordrhein-Westfalen nicht nachstehen zu wollen. Der Generalsekretär der NRW-FDP, Johannes Vogel, hat vor einigen Tagen angekündigt, dass die Landesregierung ein Gesetz mit dem von Ihnen skizzierten Inhalt als Bundesratsvorlage einbringen will. Ich bin der Meinung, um dabei mitziehen zu wollen, bedarf es nicht unbedingt einer Parlamentsvorlage. Eine schlichte Pressemitteilung hätte auch ausgereicht.

Wir nehmen das Thema ernst. Wir nehmen die Zuwanderung und ein Zuwanderungsgesetz ernst. Dabei verweise ich noch einmal auf die Bundesratsvorlage.

(René Rock (FDP): Sie nehmen es so ernst, dass Sie es seit 20 Jahren verhindern!)

Der Antrag der FDP-Fraktion beinhaltet durchaus Richtiges, allerdings greift er doch an wichtigen Punkten zu kurz. Aufgrund dieses Mangels haben sich die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu entschlossen, einen Antrag vorzulegen, der die wichtigen und von Ihnen nicht behandelten Punkte anspricht.

(Lachen bei der FDP und der SPD)

Das nehmen Sie hoffentlich zur Kenntnis und lassen es auch in die Diskussion einfließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr. – Für die LINKEN-Fraktion hat sich Frau Faulhaber zu Wort gemeldet.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erst ein Jahr her, da hat die FDP-Fraktion schon einmal zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt. Heute diskutieren wir erneut über ein Einwanderungsgesetz. Als ich das gelesen habe, sah ich, dass ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild immer noch sehr zu begeistern scheint. Ich habe mich gefragt, woran das liegt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wofür sind Sie denn?)

Ein System nach Punkten lässt das Bild einer berechenbaren und gut kontrollierten Zuwanderung entstehen. Dieses in der öffentlichen Diskussion sehr verklarte Modell suggeriert, dass sich die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft passgenau abbilden ließen. Zugleich soll anhand dieser Wunschliste eine punktgenaue Auslese unter einwanderungswilligen Migrantinnen und Migranten möglich sein.

Meine Damen und Herren, dieses Modell funktioniert in dieser idealisierten Form noch nicht einmal in Kanada. Das Punktemodell wird dort inzwischen sehr kritisch gesehen. Es geht nämlich mit einigen Nachteilen einher. Das Punktesystem hinkt dem Arbeitsmarkt hinterher, wodurch am Arbeitsmarkt eine Diskrepanz zwischen angeworbenen Arbeitskräften und dem tatsächlichen Fachkräftebedarf entsteht.

Viele hoch qualifizierte Einwanderer müssen, wenn sie trotzdem im Land bleiben wollen, eine Arbeit annehmen, die ihrer Qualifikation bei Weitem nicht entspricht. In Kanada fahren nicht wenige Eingewanderte Taxi. Für diese Verschwendung von Qualifikationen hat sich dort sogar der Begriff „Brain Waste“, also Gehirnabfall, entwickelt.

Meine Damen und Herren, wir LINKE lehnen die dem Punktesystem zugrunde liegenden Vorstellungen auch aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind gegen eine solche selektive Migrationspolitik, weil sie die Rechte danach vergibt, ob Menschen nach kapitalistischen Verwertungskriterien nützlich oder unnützlich sind. Maßstab für uns sind die individuellen Menschenrechte. Die Grenzen müssen durchlässig für alle Menschen sein, nicht nur für besonders Wohlhabende oder Gebildete oder Hochqualifizierte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz suggeriert, dass es keine rechtlichen Regelungen im Bereich der Migration gäbe. Aber ein Mangel an Gesetzen und Verordnungen besteht in diesem Bereich in keiner Weise. Vielleicht wäre es der einzige Vorteil eines Einwanderungsgesetzes, dass es einmal geordnet würde, dennoch hätte es viele Nachteile.

Gerade für Akademiker und Hochqualifizierte gilt das deutsche Aufenthaltsrecht im europäischen Vergleich sogar als besonders einwanderungsfreundlich. Dass trotzdem so wenige kommen, hat auch damit zu tun, dass sich das Zuwanderungssystem weiterhin als Anwerbestopp mit

Ausnahmen präsentiert. Das kritisiert die OECD, also die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in einer Studie. Deutsch als dominante Arbeitssprache, eine nur rudimentär vorhandene Willkommenskultur, die mangelnde Anerkennung ausländischer Abschlüsse, um nur einige Gründe zu nennen, machen es vielen Fachkräften nicht einfach, sich für Deutschland zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, diese Gründe wären nicht beseitigt, wenn ein Punktesystem kommen würde. Das lässt sich mit einem Einwanderungsgesetz auch nicht so einfach beseitigen. Da muss schon ein Kräfteverhältnis da sein, das diesen Tendenzen entgegenwirkt. Heute schon geht jede vierte Migrantin bzw. jeder vierte Migrant in Deutschland nach Angaben der OECD einem Beruf nach, für den sie oder er überqualifiziert ist.

Im Übrigen möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen. Der frei verfügbare Fachkräftepool, den sich die FDP und die Interessenverbände aus der Wirtschaft durch das Punktesystem erhoffen, existiert bereits. Über 500 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zählt der deutsche Arbeitsmarkt. In der Europäischen Union gibt es Freizügigkeit. Die Menschen haben freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und müssen weder Punkte sammeln, noch brauchen sie einen Aufenthaltstitel.

Die regierenden Parteien befürworten die Nutzung dieses Reservoirs auch. Es werden massenhaft Pflegekräfte aus osteuropäischen Ländern abgeworben, die als Billiglohnkräfte in Mangelberufen arbeiten. Dabei wird der Arbeitsmarkt der Herkunftsländer ausgetrocknet.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Faulhaber, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Bocklet zu?

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Nein, das machen wir anschließend. Ich bin gleich fertig. – Meine Damen und Herren, das kann doch nicht die deutsche Arbeitsmarktpolitik sein. Regierungen der Balkanländer sprechen immer wieder an, wie sehr diese Politik ihren Ländern schadet. Wenn die deutsche Wirtschaft trotzdem Probleme hat, ihren Fachkräftemangel zu decken, dann ist es dringend Zeit, darüber nachzudenken, welche anderen Gründe es dafür ursächlich geben könnte.

Ein gutes, altbewährtes Mittel gegen Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft ist Ausbildung. Die Wirtschaft und vor allem die großen Betriebe müssen einfach wieder ausbilden. Dann haben sie auch keinen Fachkräftemangel.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Wunsch nach einer irgendwie gearteten Fachkräftezuwanderung verträgt sich kaum mit einer Staatsräson, die Einwanderung am liebsten verhindern möchte, die auf Begriffe wie „Heimat“ setzt und zugleich eine unmenschliche Abschiebepolitik betreibt.

Wer Zuwanderung möchte, muss sich positiv gegenüber Einwanderung positionieren, der muss Einwanderung als Chance sehen und nicht als Gefahr, die es zu steuern, zu kontrollieren und abzuwehren gilt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Faulhaber. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich glaube, wir haben uns bei unserem Antrag tatsächlich verschätzt. Wir haben geglaubt, es gehe tatsächlich um die Fachkräftesicherung in diesem Land.

Wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt, was wir zunächst einmal innenpolitisch tun können. Und wir haben diesen Antrag der FDP tatsächlich ernst genommen und uns Gedanken darüber gemacht, was eigentlich die Stabsstelle Fachkräftesicherung im Sozialministerium macht und was eigentlich die Diskussion der Landesebene mit den vielen Akteuren der Wirtschaft und den Gewerkschaften macht.

Wir haben dann Beschlüsse dazu gefasst, wie wir das angehen wollen und wie wir die Ausbildungsquoten erhöhen können, damit noch mehr Jugendliche Fachkräfte werden. Wir haben uns viele Stunden lang darüber unterhalten, was wir noch mehr tun können, damit tatsächlich die nicht qualifizierten Erwachsenen qualifizierter werden. Wir haben uns damit beschäftigt, wie Frauen als großes Potenzial des Arbeitsmarktes noch besser akquiriert werden können und wie ältere Menschen länger gesund und im Arbeitsmarkt bleiben.

Darüber haben wir uns Gedanken gemacht. Wir haben uns Gedanken gemacht, was wir innenpolitisch tun können, damit der Fachkräftemangel aktiv angegangen und bekämpft wird. Ich finde, dass Hessen innenpolitisch eine ganze Menge von dem tut, was zu tun ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Aber ich gebe zu: Wir haben die FDP da eindeutig überschätzt. Um die Frage geht es offensichtlich nicht, sondern es geht um die Frage, was eigentlich mit dem Einwanderungsgesetz passiert. Da kommen Sie mir gerade recht, Herr Kollege von der FDP, die hier in den letzten 19 Jahren mindestens zwei Legislaturperioden lang an der Landesregierung beteiligt war.

Herr Rock, Sie werden uns sicherlich für das Protokoll Ihre Initiativen für ein Einwanderungsgesetz in dieser Zeit nachreichen. Dass Sie jetzt mit großem Tremolo vortragen – –

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Was soll denn das?)

– Nein, Herr Blechschmidt, das ist die Frage: Was ist Ihr Arbeitsnachweis, liebe FDP, für ein Einwanderungsgesetz in den letzten Jahrzehnten gewesen? – Ich sage es Ihnen: null Komma null.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt, die Verhandlungsebene, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Wir haben auf der Bundesebene Sondierungsgespräche zwischen den GRÜNEN, der FDP und der CDU zu dem The-

ma geführt. Bei den Sondierungsgesprächen einer neuen Bundesregierung steht auf Seite 32 als geeinigt: Wir wollen ein neues Zuwanderungsgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn Sie nicht so vorsichtig oder ängstlich gewesen wären, endlich in dieser Bundesregierung auch Verantwortung zu übernehmen, dann hätten wir jetzt schon ein Gesetz, das man in der Bundesregierung verabschieden könnte. Aber Sie sind fahnenflüchtig geworden und hatten Angst vor der Verantwortung. Deswegen gibt es kein Jamaika auf Bundesebene und kein Einwanderungsgesetz von Jamaika. Auch das ist Ihre Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Dr. Frank Blechschmidt und René Rock (FDP))

Ja, dafür müssen Sie einmal geradestehen. Man kann nicht sagen: Wasch mich, aber mach mich nicht nass. – Diese Nummer läuft eben nicht. Man kann dieses Land auf Bundesebene regieren. Man muss nur dazu stehen. Das wollten Sie nicht. Deswegen müssen Sie jetzt auf der Landesebene mühsam so tun, als ob es einen besonders großen Druck gäbe.

Deswegen frage ich noch einmal, Herr Kollege Di Benedetto – – Nein, ich bleibe noch eine Minute bei Ihnen, Herr Kollege von der FDP. Im Jahr 2003 – das möchte ich Ihnen jetzt auch nicht verheimlichen – hat die damalige Bundesregierung aus SPD und GRÜNEN ein Gesetz verabschiedet. Das ging in den Bundesrat und wurde dort verhindert. Das Einwanderungsgesetz von der rot-grünen Bundesregierung wurde im Jahr 2003 dort von CDU und FDP verhindert.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, komm!)

– Ach ja. Das ist ein Ding, oder? – Wir hätten jetzt schon 15 Jahre lang ein Einwanderungsgesetz, wenn die FDP damals Rückgrat gehabt hätte. Das ist die Wahrheit. Das will Herr Rock aber nicht hören. Ich finde, das sollte man heute auch noch einmal sagen – 15 Jahre später.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Guten Morgen, liebe FDP. Sie bringen Anträge ein, und jetzt müssen Sie sich auch damit befassen, welche politischen Konsequenzen Sie vorher hatten.

(René Rock (FDP): Was machen Sie denn in Hessen, Herr Bocklet?)

– Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Wir in Hessen haben innenpolitische Maßnahmen der Ausbildungsförderung, der Integration, der Quereinstiege, der Wiedereingliederung, Maßnahmen, um ältere Menschen gesund zu halten, und vieles andere mehr.

Der Fachkräfteaktionskatalog ist groß und umfangreich. Das können Sie nachlesen. Das haben wir Ihnen vorgelegt. Ich entschuldige mich, dass wir Ihnen das vorgelegt haben. Das scheint Sie nicht zu interessieren. Aber das ist es, was wir tun können.

Was wir GRÜNE wollen, wissen Sie schon seit weit über 20 Jahren. Wir waren die erste Partei, die ein Einwanderungsgesetz wollte. Wir haben das 2003 gemeinsam mit der SPD in der Bundesregierung in den Bundesrat eingebracht. Wer hat das verhindert? – Sie haben es verhindert.

Sie kommen uns gerade recht. Herzlichen Dank, Herr Rock.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

So viel zum Thema. Ich glaube, damit ist eigentlich die Initiative schon längst in sich zusammengefallen. Es ist ein einfach zu durchschauender Versuch, hier irgendwo Unfrieden zu säen, was ich auch gar nicht verstehe. Denn Sie sind doch auch in der Lage, zu lesen. Haben Sie den Koalitionsvertrag von CDU und SPD, den noch aktuell gültigen – man weiß ja nicht, wie schnell die Koalitionspartner da auseinanderstieben –, gelesen? Sollte er gültig bleiben, steht Folgendes darin:

Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, transparenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.

Vulgo, das wird ein zukünftiges Einwanderungsgesetz. Herr Kollege Di Benedetto, lieber Herr Kollege von der FDP, das steht da drin. Wir stehen hier in Hessen mit stauenden Augen und warten auf den Entwurf. Ich stelle jetzt fest, lieber Kollege Di Benedetto von der SPD, dass Ihre Kollegen von der Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der im Innenausschuss von den Koalitionspartnern blockiert wird, von der CDU, aber nicht von uns.

Deswegen frage ich: Warum schimpfen Sie auf diese Ecke? – Schimpfen Sie auf Ihre Bundesregierung. Sie soll endlich ihren Job machen, den sie im Koalitionsvertrag festgelegt hat. Dann wären wir einen deutlichen Schritt weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird mehr und mehr eine Übersprungshandlung. Das betrifft das, was Sie auf Bundesebene nicht hinbekommen. Da freue ich mich schon. Das haben wir schon in anderen Feldern erlebt. Jetzt vereinbaren Sie mit der CDU auf Bundesebene ein Einwanderungsgesetz. Ich fasse das einmal so zusammen: Ich als Bürger dieses Landes erwarte von Ihnen, dass die Bundesregierung das, was sie verspricht, auch tut.

Ich finde es ziemlich albern, Wochen, bevor der Entwurf kommt, im Landtag so zu tun, als müssten wir jetzt schneller sein als die regierende Bundesregierung. Ich finde das ein bisschen albern. Ich finde es nicht seriös. Ich würde von Ihnen erwarten, Herr Di Benedetto und Herr Schäfer-Gümbel als stellvertretender Parteivorsitzender, dass die Telefone glühen und Sie sagen: Morgen bringen wir das im Bundestag ein, und dann haben wir das endlich auf der Rutsche, und dann können wir uns auch im Bundesrat so verhalten. – Machen Sie endlich Ihren Job.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn die FDP dann einmal aufhört, zu blockieren – wir freuen uns, dass Sie sich eingliedern in die Gemeinschaft derjenigen, die das Einwanderungsgesetz wollen; denn wir GRÜNE wollten das schon jahrzehntelang –, wenn die Bundesregierung ihren Job macht, dann haben wir tatsäch-

lich auch die Möglichkeiten, dass die Zuwanderung so gesteuert wird, wie es notwendig ist.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ich habe vorgetragen, was wir alles innenpolitisch tun. Aber ich habe den Eindruck, dass Sie das gar nicht interessiert. Sie wollten rein parteipolitisch schauen, wie weit Sie hier jemanden ärgern können. Aber das fällt Ihnen sowas von selbst auf die Füße. 2003 haben Sie nicht zugestimmt. Damals hätten Sie das tun können. Dann hätten wir schon 15 Jahre ein Einwanderungsgesetz. Sie sollten noch ein paar Minuten länger überlegen, bevor Sie solche Anträge stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie merken, dass das Thema Einwanderungsgesetz immer wieder die Gemüter bewegt – ich denke, auch mit Recht. Denn über kaum einen Tatbestand ist in den letzten 20 Jahren so viel diskutiert worden wie über das Thema eines Einwanderungsgesetzes.

Natürlich überrascht der Antrag der FDP-Fraktion schon, weil sich die Koalitionspartner auf Bundesebene erst vor wenigen Wochen in dem Koalitionsvertrag, den sie gemeinsam geschlossen haben, sehr ausführlich mit der Thematik der Erwerbsintegration beschäftigt haben. Insofern ist der Antrag heute eigentlich auch schon überholt.

Wenn wir jetzt Herrn Di Benedetto gehört haben, der mit einer Verve seine Auffassungen oder die der SPD-Landtagsfraktion vorgetragen hat, stellt man sich schon folgende Frage: Wenn ich mich recht entsinne, gab es vor nicht allzu langer Zeit einen Mitgliederentscheid bei der SPD über den Abschluss eines Koalitionsvertrages. 66 % – das ist im Moment sozusagen eine Zahl, die bei der SPD eine Rolle spielt – haben entsprechend zugestimmt. Das sind also round about zwei Drittel.

Wenn ich jetzt in die Reihen der SPD schaue, die frenetisch Beifall geklatscht hat, als Herr Di Benedetto gesagt hat, dass das alles nicht ausreicht, was im Koalitionsvertrag steht, müssten rein statistisch zwei Drittel von Ihnen, die Sie heute geklatscht haben, eigentlich gegen Ihre Überzeugung gestimmt haben, als Sie dem Koalitionsvertrag zugestimmt haben. Denn die Regelungen zum Einwanderungsgesetz stehen dort drin.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

– Nein, Sie haben ja keinen Mitgliederentscheid gemacht, Herr Greilich, das hat ja die SPD gemacht. Sie haben Jamaika mitgemacht bzw. verhindert, das hat Ihnen Kollege Bocklet schon gesagt.

Ich finde es nur spannend, dass man hier im Hessischen Landtag eine Regelung beklagt, der man auf Bundesebene zugestimmt hat und der wahrscheinlich zwei Drittel aus dieser Fraktion bei dem entsprechenden Mitgliederentscheid auch zugestimmt haben.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Deswegen ist das, was in dem FDP-Antrag steht, an einer Stelle eindeutig richtig: Wir werden im Jahr 2030 einen erheblichen Fachkräftemangel in Hessen haben.

Was auch wieder erstaunlich ist: Wenn man den Fachkräftemangel differenziert betrachtet, werden auch an dieser Stelle wieder zwei Drittel – irgendwie verfolgen uns diese 66 % – der Berufe, die wir bei den Facharbeitern brauchen, im Bereich der dualen Berufsausbildung sein und nur ein Drittel bei den Akademikern. Also nach wie vor ein deutliches Plädoyer für die duale Berufsausbildung. Man darf an keiner Stelle vernachlässigen, das immer wieder zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich an dieser Stelle: Ja, wir haben eine ganze Reihe von Arbeitsmarktintegrationsinitiativen in Hessen ergriffen. Ich will nur einmal zwei nennen, damit man einfach weiß, worüber wir heute, im Jahr 2018, diskutieren und was wir bereits auf den Weg gebracht haben. Im Februar 2016 hat der Asylkonvent – im Übrigen eine einmalige Einrichtung in Deutschland, das gibt es nur in Hessen – die Initiative „Gemeinsam aktiv für die Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt“ beschlossen. 13 Partner haben diese Initiative unterschrieben, und wir sind sehr erfolgreich auf diesem Weg. Genauso erfolgreich sind wir mit dem Programm „Wirtschaft integriert“ auf dem Weg, und wir bauen es sukzessive aus, beispielsweise mit „Pfleger integriert“, mit vielen Punkten, mit denen wir versuchen, die festgestellten Mängel im Bereich der Facharbeiterschaft zu beheben.

Natürlich haben wir an dieser Stelle eine sehr spezifische Beschäftigung auch mit Einwanderung, seitdem eine große Zahl von Zuflucht suchenden Menschen zu uns gekommen ist. Deswegen haben wir uns auch dafür eingesetzt, auf bundesgesetzlicher Ebene einiges auf den Weg zu bringen. Nur haben wir es nicht Einwanderungsgesetz genannt, sondern Integrationsgesetz. Das ist nur viel zu kurz gekommen. Im Rahmen dieses Integrationsgesetzes gibt es eine ganze Reihe von Änderungen, z. B. im Aufenthaltsrecht, im Asylgesetz, im Asylbewerberleistungsgesetz, in den Sozialgesetzbüchern II, III und XII und im AZR-Gesetz.

Hierzu gehören beispielsweise auch Maßnahmen, die wir in Hessen eingeführt haben: das Aussetzen der Vorrangprüfung, die Erleichterungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber „mit guter Bleibeperspektive“, bzw. „bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“, wie es in den Gesetzen formuliert ist. Zudem können sie bereits nach drei Monaten Aufenthalt bei Bedarf ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch nehmen oder an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen. Positiv hervorzuheben ist außerdem die Einführung der sogenannten 3+2-Regelung, die wir auf den Weg gebracht haben. Im Aufenthaltsgesetz ist die Abschaffung von bisher vier Arten von Aufenthaltsgenehmigungen zugunsten von zwei Aufenthaltstiteln vorgenommen worden, nämlich die Niederlassungserlaubnis und die Aufenthaltserlaubnis. Wir haben die Einführung von Integrationskursen und deren Besuch als verpflichtend deklariert. Wir haben eine gesetzliche Grundlage zur Einführung von Härtefallkommissionen auf Länderebene geschaffen, und Arbeitserlaubnisse werden jetzt von der Ausländerbehörde – unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit – erteilt.

Wir haben also eine ganze Reihe von Maßnahmen, die in der Zwischenzeit schon umgesetzt worden sind. Insofern

sind wir an diesem Punkt schon längst unterwegs. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen – das wiederhole ich jetzt nicht – durch die Stabsstelle Fachkräftesicherung und auch insgesamt, es sind weitaus mehr als 100 in Hessen, umgesetzt, um einem in der Tat drohenden Fachkräftemangel vorbeugen zu können. Ein Einwanderungsgesetz hilft an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Grüttner. – Für die FDP-Fraktion meldet sich gerade noch einmal Herr Rock.

René Rock (FDP):

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt hätte mich der Herr Minister fast ausgetrickst, weil er nur so kurz geredet und sich Redezeit aufgespart hat,

(Günter Rudolph (SPD): Du hast trotzdem fünf Minuten!)

dass ich fast nicht mehr den Zettel hätte abgeben können. Hier wird mit allen Mitteln gearbeitet, aber zum Glück bin ich ja noch gut zu Fuß.

Ich will noch einmal etwas mit ein, zwei Themen verdeutlichen. Ich habe nicht davon gesprochen, dass wir 200 Migranten in den Arbeitsmarkt integriert hätten. Ich habe auch nicht davon gesprochen, dass man 450 Spanier angeworben hätte, sondern ich spreche davon, dass uns in gut zehn Jahren 400.000 bis 500.000 Arbeitskräfte fehlen werden, die wir brauchen, um das Sozialsystem in Gang zu halten, um unsere alten Menschen zu pflegen, die wir für alle wichtigen Aufgaben in unserem Land brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Sie verstehen die Dimension der Herausforderung einfach nicht. Uns bleiben dafür zwölf Jahre, was in der Politik so gut wie gar nichts ist.

Jetzt komme ich zu meinem Freund, Herrn Abg. Bocklet. Lieber Herr Bocklet, ich verstehe ja, dass Sie so herumgeschrien haben. Ich verstehe das total, weil Sie mit dem Geschrei von dem eigentlichen Thema ablenken wollten. Ich will es Ihnen noch einmal anhand der Überschriften der beiden Anträge verdeutlichen, die wir vorliegen haben – den der FDP und den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU.

(Der Redner hält zwei Dokumente hoch.)

Der Unterschied ist: Wir sagen, wir wollen ein Einwanderungsgesetz. Und Sie sagen in Ihrem Antrag „betreffend Fachkräftesicherung ... setzt auf Aus- und Weiterbildung, spricht weitere Zielgruppen an und öffnet den Ausbildungsmarkt für Zugewanderte“, also diejenigen, die schon da sind. Sie wollen keine neue Zuwanderung. Dass Sie hier so herumschreien, um darüber hinwegzugehen, dass Sie sich in dieser Koalition bei diesem Punkt komplett der CDU untergeordnet haben und nicht einmal mehr in der Lage sind, sich hier als Abgeordnete frei zu äußern, dass Sie in der Koalition leider gezwungen sind, ein Zuwanderungsgesetz nicht unterstützen zu können, es aber in der Sache für richtig halten – dass Sie nicht einmal mehr das hinbekommen, ist ein Rückschritt für Ihre Fraktion.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Früher stand in den Anträgen, man sei sich nicht einig. Jetzt geben Sie einfach auf und lassen die CDU die Sache bestimmen. So werden Sie in Hessen sicherlich nichts voranbringen. So werden Sie nicht erfolgreich sein, und so werden Sie leider – auch Sie persönlich, glaube ich – sehr weit hinter dem bleiben, was Sie können, wofür Sie stehen und wofür Sie auch argumentieren.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Das ist doch an Ihrem Anspruch längst vorbei. Und diese Nebelkerzen, die Sie hier zünden: Sie wissen genau, dass die Freien Demokraten im Bundestag schon immer für dieses Einwanderungsrecht stehen. Natürlich wissen Sie auch, dass in der Koalition im Bundesrat ein anderes Abstimmungsverhalten besteht, und das ist in Koalitionsverträgen festgelegt. Es ist doch kindisch, sich so hierhin zu stellen. Wir als Freie Demokraten standen schon immer für eine geordnete Zuwanderung.

(Beifall bei der FDP)

Das sind doch nur Nebelkerzen. Ich versuche es noch einmal: Liebe Fraktion der LINKEN, die Demografie ist in allen europäischen Nachbarländern genauso ausgeprägt wie bei uns. Wir können den demografisch indizierten Fachkräftemangel nicht durch unsere Nachbarländer ausgleichen. Denn wer pflegt dann, bitte schön, in Polen die alten Leute, wenn die alle bei uns sind? Die haben das gleiche Problem wie wir, und die haben es auch in dieser Dimension. Wir sind auf eine organisierte Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt zwingend angewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, warum rede ich eigentlich so viel von den GRÜNEN? Das Problem sind doch Sie.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die GRÜNEN haben es netterweise fertiggebracht, durch ihr Geschrei davon abzulenken, dass Sie das Problem sind. Sie sind seit 20 Jahren das Problem – nicht FDP und GRÜNE sind das Problem, sondern Sie.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Sie schaffen es mit Ihrer Beharrlichkeit immer und immer und immer wieder, das Thema Zuwanderungsgesetz in unserem Land aufzuhalten.

Während der Flüchtlingskrise hat doch Frau Merkel und haben auch Sie gesagt, das wäre doch alles gar nicht so schlecht. Dann tun Sie es doch mal in Berlin. Denn wir glauben nicht, dass Sie in der Großen Koalition tatsächlich willens sind, ein einigermaßen vernünftiges Zuwanderungs- und Einwanderungsgesetz für den Arbeitsmarkt zu beschließen. Darum glauben wir, dass die Länder nicht warten können, sondern wir haben die Probleme, und darum müssen wir auch im Bundesrat dazu beitragen, dass diese Probleme gelöst werden. – Danke.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Corrado Di Benedetto (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Bocklet noch einmal zu Wort gemeldet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich habe mich noch einmal melden müssen, weil ich weiß, dass der Kollege Zwischenfragen nicht zulässt. Deswegen habe ich mich gleich zu Wort gemeldet.

(René Rock (FDP): Ich habe immer Zwischenfragen zugelassen!)

Herr Kollege Rock, ich bitte Sie, mir im Folgenden doch einmal zu erklären, warum Sie im Jahr 2003 im Bundesrat gegen das Zuwanderungsgesetz gestimmt haben, das SPD und GRÜNE eingebracht haben. Das ist genau 15 Jahre her.

(Zuruf von der FDP)

Für das Protokoll: Ich höre nur Gemurmel.

(René Rock (FDP): Sie haben ja keine Frage gestellt!)

– Ich muss nicht brüllen. Sie wollen nicht, dass ich brülle. Dann schweigen Sie, und ich kann leiser reden. – Die FDP hat vor 15 Jahren die Möglichkeit verstreichen lassen, dass es ein Zuwanderungsgesetz gibt. Herr Rock, Sie teilen meine Ansicht? – Offensichtlich versuchen Sie, es zu ignorieren. Ich versuche, Ihre Fragen zu beantworten.

Vor Ihnen steht ein Vertreter einer Partei – ich bin über 30 Jahre in dieser Partei –, die schon sehr früh und gegen alle Widerstände für ein Einwanderungsgesetz geworben hat. Das lasse ich Ihnen alles zukommen. Sie haben nachweislich 2003 im Bundesrat dagegen gestimmt und damit ein Einwanderungsgesetz verhindert. Das ist die FDP-Position 2003 gewesen.

Herr Lenders, Sie schauen so kritisch. Ich wollte es Ihnen einfach nur erklären. Das habe ich Ihnen erklärt. Zweitens habe ich Ihnen zu erklären versucht, dass Sie in dieser Landesregierung in den letzten Jahrzehnten zweimal vertreten waren.

(Holger Bellino (CDU): Das haben sie vergessen!)

Ich habe Sie gebeten, uns für das Protokoll Ihre Initiativen für ein Zuwanderungsgesetz nachzureichen. Ich habe es durch ein Kopfnicken so verstanden, dass Sie es mir zukommen lassen wollten, wie Sie, als Sie regiert haben, noch mit Herrn Rentsch, Frau Beer und davor mit Jörg-Uwe Hahn, Ihre Initiativen für ein Zuwanderungsgesetz vorangetrieben haben.

Ich erwähne das deshalb, weil ich glaube, dass Ihnen in diesem Punkt die Glaubwürdigkeit fehlt, weil Sie jahrzehntlang die Entwicklung in dieser Frage verschlafen haben.

Der Punkt ist, dass Sie jetzt zu denen überwechseln, die das wollen. Das begrüße ich; denn wir brauchen jede Kämpferin und jeden Kämpfer in diesem Lande, die die Notwendigkeit sehen. Deswegen begrüßen wir die FDP in der Reihe der Vernünftigen. Das können wir hier zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Von denjenigen, die dann mit großem dramatischem Tremolo auf die GRÜNEN zu sprechen kommen – Sie haben vor allem von den GRÜNEN gesprochen –, brauchen wir keine Belehrung, wo ich doch glaubhaft gemacht habe, dass wir das schon vor 15 Jahren eingebracht haben.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Was ist jetzt zu tun? Jetzt hat die Bundesregierung unter SPD und CDU einen Koalitionsvertrag gemacht. Das gebietet, dass wir warten, bis der Entwurf endlich Gesetzesvorlage wird. Was sollen wir in dieser Situation anderes tun, als zu sagen, dass sie es irgendwie hinkriegen? Im Innenausschuss liegt es irgendwie schon. Jetzt warten wir, was sie verabschieden. Dann werden wir es kommentieren. Wir werden es uns genau anschauen und ganz sicherlich qualitativ prüfen und uns dazu verhalten.

Es gibt in dieser Frage kein Wackeln und kein Zockeln. Wir wollen das Einwanderungsgesetz. Auf Bundesebene wird dazu etwas verhandelt. Wir schauen, was dabei herauskommt. Dann werden wir uns hier dazu verhalten, so wie es seriöse Politik ist.

Was Sie innenpolitisch gefordert haben, scheint Sie nicht wirklich zu interessieren. Wir können es abarbeiten. Es sind mehrere Kataloge von Sachen, die eingeleitet werden, um den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen. Das ist seriöse Innenpolitik, wofür CDU und GRÜNE zuständig sind. Das wird hier hart Tag für Tag abgearbeitet, damit der Fachkräftemangel nicht noch stärker wird. Da sind wir in der Verantwortung.

Das, was die Bundesebene zu tun hat, soll sie endlich tun. Dann kommt dieses Land auch ein Stück weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bocklet. – Für die CDU-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Boddenberg, zu Wort gemeldet.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe leider die Debatte nicht in Gänze verfolgen können. Aber wenn ich hier hereinkomme, als Herr Rock davon spricht, dass die CDU das Problem sei, dann will ich mich natürlich zu Wort melden. Auch wenn ich die Debatte nicht in Gänze verfolgt habe, würde ich gerne etwas zu dem grundsätzlichen Streitpunkt sagen, der heute diskutiert wird.

Ich glaube, das darf ich an alle Fraktionen im Hessischen Landtag richten und Sie auch daran erinnern: Ich meine, in den letzten zwei oder drei Jahren in dieser Gesellschaft, aber auch in allen Parteien Sätze vernommen zu haben, die dahin gingen, dass alle der Erkenntnis sind, dass wir diese Gesellschaft nicht überfordern dürfen. Ich nehme einmal die LINKEN als Beispiel, damit es deutlich wird. Sahara Wagenknecht spricht davon, es sei eine Banalität, festzustellen, dass es Grenzen einer Gesellschaft gibt, was ihre Integrationsfähigkeit anbelangt. Wir haben auch alle dem Bundespräsidenten anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der deutschen Einheit in der Paulskirche seinerzeit zugestimmt. Das ist noch nicht so lange her.

Herr Kollege Rock, in der grundsätzlichen Frage, die Sie ansprechen, dem Fachkräftemangel, müssen Sie niemanden hier überzeugen. Es ist ein Problem, das alle erkennen. Die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode, der ich angehört habe, wie Sie wissen, hat sich 2009 bis 2011 mit einer Fachkräftekommission – ich will sagen, Hessen war das einzige Land, das eine solche Kommission hatte – mit allen Facetten dieser Frage intensiv auseinandergesetzt. Ich hatte als Vertreter von zwei Ländern im Bund auch das Vergnügen, in der Kommission der damaligen Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen zu sitzen. Ich darf für mich reklamieren, dass ich mich rauf und runter mit allen Fragen zusammen mit vielen Experten, aber auch politischen Kollegen befasst habe.

Wir haben in Hessen seinerzeit in der Fachkräftekommission gesagt: Das erste Ziel muss doch sein, dass wir diejenigen, die in Hessen leben und nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind und die noch Potenziale sein können, in diesen Arbeitsmarkt integrieren oder es ihnen möglich machen, an diesem Arbeitsmarkt teilzunehmen. Da sind wir bei Jugendlichen ohne Schulabschluss oder ohne Berufsabschluss. Es sind deutlich über 300.000 Personen unter 30 Jahren in Hessen, die keine Abschlüsse haben, die aber Gott sei Dank in weiten Teilen in Arbeitsverhältnissen sind. Sie sind aber in, wie Sie sagen, prekären Arbeitsverhältnissen. Ich sage, sie sind in Arbeitsverhältnissen, die möglicherweise aufgrund zunehmender Digitalisierung – Digitalisierung heißt Technisierung in nahezu allen beruflichen Bereichen, die wir haben – gefährdet sind und wo wir dafür sorgen müssen, dass wir sie so nachqualifizieren, dass die Gefahr eines Arbeitsplatzverlustes geringer wird.

Wir haben uns mit der Frage der Frauenbeschäftigung befasst. Wir sind im europäischen Vergleich gar nicht so schlecht. Rund 70 % der Frauen nehmen an Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit teil. Das ist aber nur die eine Frage. Die zweite Frage ist, wie lange sie das über die Woche tun. Da liegen wir deutlich unter dem europäischen Schnitt, und das hat etwas mit all den Themen zu tun, die wir hier auch diskutieren, nämlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Viele Frauen, die heute 20 oder weniger Stunden pro Woche arbeiten, würden gerne mehr arbeiten, bekommen es aber nicht hin – da nicken Sie zustimmend; also haben wir auch dort Konsens –, weil es durchaus Verbesserungsbedarf bei der Frage gibt: Wie kriegen vor allem die Frauen – Männer natürlich auch, aber wir wissen, in dieser Welt, in der wir leben, sind es häufig die Frauen – beides unter einen Hut?

Wir haben uns – das ist unter anderem von Herrn Bocklet angesprochen worden; das kann man alles im Bericht der Kommission nachlesen – mit Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Auch da sind wir in der öffentlichen Verwaltung in Hessen sehr gut aufgestellt. Ich wünschte mir, dass die private Wirtschaft ähnliche Quoten erreicht. Wir haben uns damit beschäftigt – Herr Bocklet hat es ebenfalls angesprochen –, wie wir es Menschen ermöglichen können, über das übliche Erwerbsalter hinaus länger beschäftigt zu sein, und wie das so attraktiv wird, dass es möglichst viele tun, die es auch wollen.

Es ist also erst einmal eine ganze Reihe von Hausaufgaben hier vor Ort zu erledigen. Vieles ist auf gutem Weg und, ich finde, bei Sozialminister Stefan Grüttner in guten Händen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann haben wir uns damals auch – es war ein langer Streit – mit der Frage des Zuzugs von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von außerhalb Deutschlands nach Deutschland sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir haben uns dort zunächst mit dem europäischen Arbeitsmarkt beschäftigt. Ich glaube, von Frau Bächle-Scholz ist heute das Beispiel Madrid angesprochen worden. Ich will nicht eitel sein, aber ich bin damals als der zuständige Vertreter der Landesregierung in dieser Fachkräftekommission in Madrid gewesen und habe entsprechende Vorgespräche geführt. Ich bin dann auch mit Kollegen Rentsch und auch Stefan Grüttner dort gewesen, um die Dinge auf die Schiene zu setzen.

Das Ergebnis, das man heute besichtigen kann, ist nicht so überraschend, dass wir das Gefühl haben, dass wir mit solchen Projekten das ganze hier beschriebene Problem beseitigen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Boddenberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, ich bin fertig. – Es ist völlig in Ordnung, dass über das Thema Einwanderungsgesetz in diesem Zusammenhang gesprochen wird. Aber zu dem Zeitpunkt, als Herr Tauber, unser damaliger Generalsekretär, das Thema aufgebracht hat, habe ich gesagt: Ich halte es für den falschen Zeitpunkt, es jetzt aufzurufen, wo alle Welt in Aufregung war, wie viele noch aus anderen Gründen hierherkommen. Ich finde, das muss Teil der Debatte sein. Das ist ein legitimer Teil der Debatte. Ich habe es eingangs gesagt: Wir müssen sehen, dass es unsere Gesellschaft nicht überfordert. Damit meine ich alle, die heute hier leben. Dass es mehr Ängste auslöst, als es am Ende Probleme löst – nur darüber reden wir. Dann ist die CDU kein Problem, sondern wie immer eine Partei, die mit Besonnenheit an solche Fragen herangeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. – Die FDP-Fraktion hat noch 25 Restsekunden, die Herr Rock ausnutzen möchte.

(Abg. René Rock (FDP) begibt sich zum Rednerpult.
– Janine Wissler (DIE LINKE): Schon fast vorbei!)

René Rock (FDP):

Die Zeit läuft noch nicht. Ich habe noch nicht „Herr Präsident“ gesagt.

(Zuruf: Jetzt läuft sie!)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bocklet, Sie waren am heutigen Tag wie immer nur sehr nah an der Wahrheit. Warum? – Ich habe immer, wenn mir Fragen gestellt wurden, sie auch zugelassen und auch beantwortet. Darum hätten Sie eine Frage stellen können. Ich hätte sie auch beantwortet.

Warum hat die FDP damals nicht zugestimmt? – Wir waren in der Koalition. Die Union wollte es nicht, wie immer. Wir konnten es nicht durchsetzen. Im Bundesrat gibt es die

Vereinbarung: Wenn man sich nicht einig ist, enthält man sich. Dann ist es ein Nein.

Das wissen Sie. Damit ist es aufgeklärt. Herr Bocklet, ich werde Sie daran erinnern, wenn im Bundesrat ein Einwanderungsgesetzentwurf vorliegt, wie die hessische Koalition abstimmt.

(Beifall bei der FDP)

Dann hoffe ich für Sie, dass ich Sie nicht zitieren muss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Rock. – Für die Linksfraktion hat sich Frau Faulhaber gemeldet.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist interessant, Herr Boddenberg, dass Sie ausgerechnet mit den Grenzen der Integrationsfähigkeit angefangen haben. Das ist ein Problem, das wir hier überhaupt nicht haben; denn die Grenzen der Integrationsfähigkeit sind bei uns überhaupt nicht erreicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Flucht und Asyl sind Grundrechte, und da werden wir niemals irgendwie Grenzen der Integrationsfähigkeit ausrufen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der andere Punkt ist der Fachkräftebedarf. Herr Rock, die Begründung mit dem Fachkräftebedarf, 400.000 Personen in zwölf Jahren, ist aus meiner Sicht völlig übertrieben; denn man muss eine Politik machen, die diese Fachkräfte ausbildet. Dazu gehören eine ordentliche Bildung und Ausbildung. Dazu gehört auch, dass akademische und duale Ausbildungsgänge für alle möglich sind, die das irgendwie hinkriegen. Diese müssen gefördert werden; Inklusion und Integration müssen wirklich ernst genommen werden. All das gehört dazu.

Dann gibt es noch einen Bereich, dieser heißt Arbeit 4.0. Hierüber wird überhaupt nicht diskutiert. Es werden sehr viele Arbeitskräfte freigestellt werden, und es wird große soziale Verwerfungen geben. Dazu möchte ich einmal Ihre Haltung hören; dann wird es interessant. Wie werden Sie sich verhalten, um Löhne zu sichern und das Ansehen von Fachkräften bei uns so zu sichern, dass die Leute dies auch machen wollen? Das ist eine große Herausforderung, und dafür müssen die Menschen ausgebildet werden. Darüber haben wir uns in der Bildungspolitik die ganze Zeit über gestritten, und hier müssen wir ganz andere Maßstäbe anlegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kann nicht sein, dass Sie sich weiterhin damit abfinden, dass wir uns sozusagen als „Ausbluter“ anderer europäischer Länder betätigen, dass wir Fachkräfte, die dort dringend gebraucht werden, abwerben und sie dann hier zur Dequalifizierung und zum Drücken der Löhne einsetzen. Das kann nicht sein. Wir müssen dafür sorgen, dass Leute ausgebildet werden, dass diese eine gute Bezahlung bekommen und dass diese nicht so dastehen, dass sie beispielsweise in der Pflege, wo dies ja der wichtigste Punkt

ist, keine Möglichkeit haben, überhaupt bis ans Ende ihrer Berufslaufbahn tätig zu sein. Ich denke, dort liegen unsere Aufgaben, nicht in irgendeiner Begrenzung von irgendwelcher Integration und Aufnahme.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Faulhaber. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Di Benedetto gemeldet.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird mir in Anbetracht des Inhalts des FDP-Antrags insbesondere vonseiten der Koalitionsfraktionen ein bisschen zu sehr um den heißen Brei herumgeredet. Herr Rock, wenn ich das einmal interpretieren darf, dann lautet der Kernsatz Ihres Antrags, das ist Punkt 4:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

– hier ist natürlich die schwarz-grüne Landesregierung gemeint –

sich auf Bundesebene für eine Zusammenarbeit des Bundes, der Länder und der Kommunen für ein Einwanderungsgesetz einzusetzen.

Ich erinnere daran, dass sich das Land Hessen in der letzten Integrationsministerkonferenz im März letzten Jahres gegen ein Einwanderungsgesetz ausgesprochen hat.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Es geht jetzt einfach darum, dass wir fordern, dass unser Bundesland in Berlin, wenn es um diese gesetzlichen Regelungen geht, eben mit einer Stimme spricht, und zwar Schwarz und Grün gemeinsam.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wie wird sich die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen diesbezüglich positionieren? Nur darum geht es. Es geht darum, was dies betrifft, die Interessen unseres Bundeslandes mit einer hessischen Stimme zu vertreten. Dazu haben wir bis heute keine Antwort bekommen.

(Beifall bei der SPD – René Rock (FDP): Keine Chance!)

Der Minister hat sogar gesagt, dass jetzt ein Integrationsgesetz in der Mache sei; ein Einwanderungsgesetz sei hingegen nicht nötig. Ich bin heute noch weniger klug als nach der Debatte, die wir vor einem Jahr an derselben Stelle geführt haben. Ich denke, so können wir nicht in die Zukunft blicken. Sie haben versucht, sich mit vielen hessischen Maßnahmen herauszureden. Es ist alles löblich, was im Rahmen der Integrationsarbeit und der Flüchtlinge passiert ist, aber wir reden nicht allein über die Situation der Flüchtlinge in Hessen, sondern wir reden über die absolute Notwendigkeit, auf Bundesebene ein neues Gesetzeswerk zu schaffen, das uns alle sinnvoll in die Zukunft führt. Dazu gibt es aus Hessen keine einheitliche Stimme, die sagt, wie sich Hessen in dieser Debatte positioniert. Das wollen wir von euch wissen. Ich glaube, das ist auch die Absicht der FDP-Fraktion. Bis heute haben wir hierzu – ich wiederhole es – noch keine Antwort bekommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Di Benedetto. – Meine Damen und Herren, wir sind hier oben sehr überrascht, dass wir keine weiteren Wortmeldungen haben. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir haben jetzt zwei Anträge. Der Antrag der FDP geht in den Sozialpolitischen Ausschuss, und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ist mitberatend?

(René Rock (FDP): Ausschuss!)

– Das machen wir so. – Was ist mit dem Antrag der Regierungsfractionen?

(Holger Bellino (CDU): Wir machen es ganz genauso!)

– Mit dem machen wir genau das Gleiche. – Damit sind diese beiden Anträge an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Vierter Bericht der Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 19. Wahlperiode – Drucks. 19/6196 –

Ich erteile zuerst Frau Kollegin Ypsilanti, der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, das Wort.

Andrea Ypsilanti, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich lege Ihnen heute den Vierten und letzten Bericht des Petitionsausschusses dieser Legislaturperiode vor. Das heißt natürlich nicht, dass unsere Arbeit beendet ist, aber der nächste Bericht wird in die neue Legislaturperiode fallen.

Wir haben im Berichtszeitraum von Januar bis Dezember 2017 1.144 neue Petitionen im Petitionsausschuss gehabt. Das sind in Personen Pi mal Daumen knapp 28.000 Unterstützer. Sie sehen, wir haben im Vergleich zum Vorjahr ein Drittel mehr Petitionen als im letzten Jahr gehabt. Das heißt auch, dass das Instrument der Petitionen angenommen wird. Das ist erfreulich, wenn es auch eine Problematik schildert. Wir haben 2017 791 Petitionen abschließend behandelt. In der letzten Wahlperiode waren es mehr; damals hatten wir nämlich 1.006. Das lag daran, dass noch eine ganze Reihe von Petitionen in den Fachausschüssen ist. Manche Petitionen überweisen wir ja auch an die Fachausschüsse.

Im vergangenen Jahr konnten 71 Petitionen positiv entschieden werden; 56 Petitionen konnten teilweise positiv erledigt werden. Das ist ein kleiner Zuwachs an positiven Entscheidungen. Das heißt, in manchen Fällen können wir etwas bewirken, wenn man auch dazu sagen muss, dass wir natürlich die meisten Petitionen nach Sach- und Rechtslage abschließen müssen; dort können wir nicht hilfreich sein. Wir müssen aber auch eine ganze Reihe von Petitionen neutral abschließen, d. h., mit Verweis an den Bundestag, an andere Landtage oder als Auskunftersuchen an die Ministerien.

Den meisten Anliegen, ich habe es gesagt, können wir nicht entsprechen, weil wir im Petitionsausschuss nur das Verwaltungshandeln der Regierung kontrollieren oder nachprüfen können. Wir können aber keine eigenen Entscheidungen fällen, auch wenn wir das Anliegen der Petentinnen und Petenten ganz oft sehr gut nachvollziehen kön-

nen. Manchmal allerdings, das muss man dazu sagen, können wir eine vermittelnde Funktion einnehmen. Das heißt, wir können zwar dem Petition nicht entsprechen, aber wir können zwischen den verschiedenen Akteuren ein Gespräch zustande bringen. Manchmal kann man damit an der einen oder anderen Stelle helfen.

Wie immer ist es in Hessen so, dass die aufenthaltsrechtlichen Petitionen den größten Teil der Petitionen ausmachen. Im Berichtszeitraum hatten wir hier einen leichten Rückgang. Das hat uns verwundert, weil wir eigentlich erwartet hätten, dass nach dem Sommer der Migration 2015 sehr viel mehr an strittigen Entscheidungen auf uns zukommen würde.

Wir glauben, dass das daran liegt, dass bei den Verwaltungsgerichten noch ganz viele Klagen anhängig sind. Wir wissen auch, dass die Verwaltungsgerichte da heillos überfordert sind.

Wir sind sehr froh, dass wir bei den asylrechtlichen Petitionen, bei denen wir nur nach Sach- und Rechtslage entscheiden können, manchmal in wirklich schwierigen Fällen die Härtefallkommission anrufen können.

Es hat sich auch etwas bei den Herkunftsländern geändert. Dabei geht es um die Frage, aus welchen Ländern die Petenten kommen. Albanien ist immer noch Spitzenreiter. Aber dann folgt Afghanistan. Zum ersten Mal befindet sich Pakistan unter den ersten fünf. Seit 2014 gibt es wieder zunehmend Petitionen von Menschen aus der Türkei.

Sorgen machen uns die Petitionen, die mit Gerichtsverfahren zusammenhängen. Meistens handelt es sich um Petitionen wegen überlanger Dauer der Gerichtsverfahren. Das ist wirklich ein Problem. Die Menschen warten bei Unterhaltsangelegenheiten oder Rentenangelegenheiten dringend auf eine Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich muss dazu sagen: Es gibt die Verzögerungsrüge. Wir stellen aber fest, dass sie nicht wirklich etwas hinsichtlich der Verfahrensbeschleunigung bewirkt. Das heißt, wir schätzen das immer noch als ein recht stumpfes Schwert ein.

Wir haben auch wieder Mehrfachpetitionen gehabt. Die Petition ist ein Individualrecht. Es kann aber auch in Gemeinschaft ausgeübt werden. Wir hatten da in der Tat zum Verbot der Fuchsjagd eine große Massenpetition mit 12.103 Unterschriften. Sie wurde mit Mitteilung der Sach- und Rechtslage entschieden.

Wir haben noch eine zweite Massenpetition. Dabei geht es um die Untersagung des geplanten Haiaquariums. Sie ist mit 3.929 Unterschriften eingegangen. Sie ist noch anhängig. Ich glaube, wir tun uns mit Haifischbecken sehr schwer.

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Öffentlichkeitsarbeit bleibt ein großes Thema. Wir machen immer Bürgerinnen- und Bürgersprechstunden. Die machen Frau Kollegin Wallmann und Herr Kollege Roth meistens in Wiesbaden vor Ort. Wir hatten auch eine in Kassel. Sie werden vor allem dann sehr gut angenommen, wenn wir von den Medien Unterstützung bekommen. Sie wird dann angekündigt. Die Menschen wissen dann, dass die Sprechstunde stattfindet. Dann können sie kommen und vorsprechen. Wir können dann bei der Formulierung

der Petition behilflich sein. Wir können auch gleich entscheiden, ob es eine Petition oder keine Petition ist.

Wie gesagt, das funktioniert nur, wenn wir Unterstützung durch die Medien haben. Die Öffentlichkeitsarbeit bleibt für uns ein großes Anliegen. Wir stellen immer wieder fest, dass nicht genug Menschen wissen, dass es die Möglichkeit gibt, eine Petition im Hessischen Landtag zu stellen. Damit können sie sich ganz direkt an ihre politischen Vertreterinnen oder Vertreter wenden.

Das Thema Onlinepetitionen ist auch sehr erfreulich. Sie wissen, es war nicht so ganz unumstritten, ob Onlinepetitionen eingerichtet werden sollen. Ihre Zahl steigt kontinuierlich an. Wir hatten einen Zugang von 333 Petitionen. Das sind knapp 30 % Petitionen, die online eingehen.

Wir präsentieren uns immer auf dem Hessentag. Das haben wir im letzten Jahr gemacht. Das werden wir auch in diesem Jahr machen. Da bemühen wir uns auch, zu vermitteln, was der Petitionsausschuss macht. Wir machen dann immer auch ein Schulprojekt. Das haben wir auch in Rüsselsheim gemacht. Dazu suchen wir uns immer eine Schule aus. Ich bin immer dabei. Das macht den Schülerinnen und Schülern und auch uns immer recht viel Spaß.

Wir hatten im letzten Jahr auch Ortstermine. Das heißt, die Berichterstatteerin oder der Berichterstatteer schaut sich das Problem ganz konkret vor Ort an. Dazu werden auch die Petenten eingeladen. Dazu wird die Verwaltung eingeladen. Oft können wir gar keine schlechte Lösung finden. Das geht aber nicht immer.

Das waren zunächst einmal die trockenen Zahlen aus dem Petitionsbericht. Der Petitionsbereich hat sich die Mühe gemacht und Beispiele aus dem Petitionsausschuss angehängt. Wir machen daraus immer eine kleine Broschüre, auch als Werbung für den Petitionsbereich.

Das ist der letzte Petitionsbericht in dieser Legislaturperiode. Deshalb erlauben Sie mir ganz persönlich einen Appell an die Abgeordneten. Denn es werden viele sein, die auch im nächsten Landtag sitzen werden. Ich würde mir wünschen, dass Sie ein modernes und fortschrittliches Petitionsrecht für Hessen schaffen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich würde mir wünschen, dass Sie sich dabei von dem Gedanken leiten lassen, den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Recht einzuräumen, sich an ihre parlamentarischen Vertreterinnen und Vertreter zu wenden. Das sollte nicht nur für Notlagen gelten, sondern vielleicht auch dann, wenn es Handlungsbedarf und Verbesserungen beim Verwaltungshandeln gibt.

Der Umgang mit Petitionen wird heute in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags geregelt. Ich sage einmal ganz ehrlich: Das ist nicht mehr ganz zeitgemäß. Diese Geschäftsordnung ist von 1993. Sie wurde 2014 marginal überarbeitet.

Meine Damen und Herren, mit der Schaffung eines Petitionsgesetzes würden Sie den Petitionsausschuss an und für sich stärken. Sie würden ihm einen ganz anderen Stellenwert zuweisen. Diesen Stellenwert hat er auch verdient.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe das schon im letzten Jahr angemerkt. Ich finde, die Frage, ob es öffentliche Petitionen geben soll, ist ein

Thema. Öffentliche Petitionen sind solche, die auf einer Plattform online gestellt werden können. Da kann dann Werbung zum Unterzeichnen gemacht werden. Ab einem bestimmten Quorum könnte auch eine Anhörung im Petitionsausschuss stattfinden. Vielleicht könnte das sogar eine öffentliche Anhörung sein. Ich finde, das würde den Petitionsausschuss aufwerten. Das wünsche ich mir. Der Bundestag hat das gemacht. Es gibt auch das eine oder andere Bundesland, das das gemacht hat. Ich glaube, es wäre wirklich eine gute Sache, wenn wir den Petitionsbereich dadurch aufwerten würden.

Warum sollen wir das alles den privaten Plattformen überlassen? Da werden Unterschriften gesammelt. Die wenigsten Menschen wissen, dass das im Endeffekt überhaupt nicht im Parlament landet. Warum sollten wir das nicht besser machen können?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Ypsilanti, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Andrea Ypsilanti, Berichterstatteerin:

Ich habe alle Fraktionen angesprochen, weil es im Petitionsausschuss die gute Regel gibt, dass wir Verfahrensänderungen nur im Konsens entscheiden. Das halte ich auch für richtig. Denn dann haben wir keine Rängeleien um das Verfahren. Daran liegt mir viel. Denn wir handeln vor allem im Sinne der Petentin oder des Petenten.

Andere Länder sind leider weiter. Das muss nicht sein. Wir können das auch in Hessen.

Ich will mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Petitionsreferat bedanken. Sie müssen manchmal sehr gute Nerven haben, um mit uns immer wieder die gleichen Fälle durchzusprechen. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit im Petitionsausschuss in dieser Legislaturperiode. Das ist immer sehr gut gelaufen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Ypsilanti, danke. – Ich denke, ich kann für das gesamte Haus sprechen, wenn ich Ihnen nicht nur für den Bericht, sondern auch für Ihre Arbeit als Vorsitzende danke.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Als Erste hat sich Frau Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal im Jahr sprechen wir über die Arbeit des Petitionsausschusses. Frau Ypsilanti, ich danke Ihnen als Vorsitzende sehr herzlich für den Bericht.

Ansonsten arbeitet dieser Ausschuss im Stillen und Verborgenen. Er verrichtet dort, wie ich finde, sein sehr gutes

Werk. Deswegen finde ich es gut und freue mich, dass wir heute wieder die Gelegenheit haben, im Plenum über diesen Ausschuss und seine Arbeit zu sprechen.

1.144 Petitionen sind im Jahr 2017 eingegangen. Das ist eine ganze Menge. Sie müssen angenommen und eingestellt werden. Sie bekommen Nummern. Sie müssen verwaltet werden. Sie müssen den Berichterstatterinnen und Berichterstattern übergeben werden.

Das alles macht das Referat Petitionen. Dort oben sitzen vier von ihnen. Meinen ganz herzlichen Dank für die ausgezeichnete Unterstützung, für Ihre fachlichen Hilfen und dafür, dass man mit Ihnen einfach so toll zusammenarbeiten kann.

Das Referat ist seit einiger Zeit unter neuer Führung. Frau Engelhardt, wir hatten sofort eine Klasse Zusammenarbeit, als würden wir uns schon lange kennen. Das ist bei einem Führungswechsel nicht selbstverständlich. Auch dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der LINKEN)

Ihre Unterstützung geht dann weiter, wenn die Petitionen eingestellt und an die Berichterstatter überwiesen werden. Dann geht es nämlich ans Fachliche. Auch dort wären wir ohne Ihre Hilfe wahrscheinlich oft aufgeschmissen. Auch dafür noch einmal herzlichen Dank.

Ich möchte noch auf einen Punkt kommen, den auch Frau Ypsilanti schon angesprochen hat, nämlich die Öffentlichkeitsarbeit. Wie bekannt ist eigentlich unser Petitionsausschuss? Oder, besser gesagt: Wie bekannt ist eigentlich dieses Jedermannsrecht?

Wir haben, wie Sie auch schon sagten, Sprechstunden außerhalb von Wiesbaden angeboten. Im letzten Jahr war ich mit Kollegin Müller in Kassel. Das ist eine schöne Sache – erst einmal bieten uns Verwaltungen dann immer ihre Räume an. Dort waren wir im Regierungspräsidium Kassel. Dann haben wir über die Zeitung vorher bekannt gemacht, dass der Petitionsausschuss vor Ort ist und eine Sprechstunde anbietet. Das ist etwas ganz Wichtiges. Daran arbeiten wir weiter. Es gibt so viele Bürgerinnen und Bürger, die überhaupt nichts von ihrem Recht wissen, sich hier direkt an uns, die Volksvertreter, mit ihren Anliegen wenden zu können. Das bewirkt eine ganze Menge.

(Unruhe)

Wir haben das in diesem Jahr in Fulda auch wieder angeboten: eine Sprechstunde mit Pressearbeit. Da gab es in einem Presseartikel so einen schönen Titel –

(Die Rednerin bricht ihre Rede ab wegen anhaltender Unruhe.)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Goldbach, Sie haben recht. Wir müssen hier oben Ruhe bewahren, Herr Präsident.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

„Der Petitionsausschuss – letzte Hoffnung der Bürgerinnen und Bürger“. Das ist er tatsächlich manchmal, gerade in

den Sprechstunden, wenn man eben nicht zuerst eine Akte auf den Tisch bekommt – online oder auf Papier –, sondern einem dieser Menschen gegenüber sitzt. Es sind manchmal dramatische Situationen. Das sind Menschen am Existenzminimum, die nicht mehr weiterwissen. Sie sind wirklich in einer Situation, in der man sagt: Ich möchte ihnen so gerne helfen; aber es ist oft nicht möglich. – Trotzdem ist es gut, das zu machen, auch wenn diese menschlichen Schicksale manchmal schwer zu ertragen sind und man am Ende vielleicht nicht viel tun kann. Trotzdem nehmen wir immer einige Petitionen mit, und in einigen Fällen können wir dann tatsächlich etwas für die Petenten tun.

Zum Ausgang der Petitionen. Auch wenn wir nach Sach- und Rechtslage entscheiden, also dem Petitem des Petenten nicht stattgegeben werden kann, heißt das nicht, dass wir ihm nicht geholfen haben. Vielmehr ist es ganz oft so, dass wir an andere Stellen verweisen, an die sich die Petenten wenden können und wo sie noch einmal Hilfe bekommen oder beraten werden. Es ist auch ein wichtiger Teil unserer Arbeit, wenn wir dann in den Beschluss hineinschreiben, wo die Petenten weitere Beratung bekommen können oder wo sie vielleicht noch eine andere Möglichkeit finden, dass ihrem Anliegen Rechnung getragen wird.

Wenn wir mit den auswärtigen Sprechstunden und unserer Pressearbeit so weitermachen, führt das natürlich dazu, dass wir noch mehr Petitionen bekommen. Wir haben eine Zunahme von einem Drittel im Vergleich zum Jahr 2016 – das sagten Sie schon. Aber wir nehmen diese Arbeit gerne an und freuen uns darüber. Wir sind ja immerhin noch 21 Mitglieder in diesem Ausschuss. Ich habe einmal nachgeschaut und festgestellt: Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, zu den Flächenländern, sind wir hier mit 21 Mitgliedern gut besetzt. Wenn man das ins Verhältnis zur Anzahl der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land setzt, sind wir hier in Hessen recht gut besetzt. Daher möchte ich diesen Landtag für die Besetzung dieses Ausschusses einmal loben.

Die Arbeit im Petitionsausschuss ist ganz anders als die in allen anderen Ausschüssen. Das wissen Sie alle. Da kann man sich nicht öffentlich profilieren. Wir befassen uns direkt und unmittelbar mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Wir sind den Menschen mit ihren Schicksalen und Anliegen hier im Landtag nirgendwo so nah wie im Petitionsausschuss.

Wir haben in dieser Legislaturperiode eine Ausschussvorsitzende gehabt, die genau das gelebt hat und in ihrer Ausschussführung getan hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie haben angekündigt, dass Sie sich aus der Landespolitik zurückziehen werden. Deswegen möchte ich mich heute dafür bedanken, dass Sie diese Arbeit wahrnehmbar gerne und voller Überzeugung getan haben. Danke für den Dienst an den Menschen in diesem Land, Frau Ypsilanti.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Faulhaber für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst bei Frau Ypsilanti bedanken, vor allem für ihre geduldige und souveräne Art, mit der sie den Petitionsausschuss geleitet hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, die die Arbeit immer mit großer Geduld, Nachsicht und Sachkenntnis erledigen. Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, zum Glück sind die Zeiten vorbei, als sich Männer mit demütigen Bitten in einer Audienz an den Feudalherrn, König oder Kaiser wenden konnten. Auch wenn das Petitionsrecht heute ein Jedermannsrecht ist und zumindest die Gewissheit besteht, dass sich der Petitionsausschuss mit dem eingebrachten Thema befasst, heißt das noch lange nicht, dass der Petent immer zu seinem Recht kommt. Aber ich finde es positiv, dass das Petitionsrecht nicht an Kriterien wie Alter, Wohnort oder Staatszugehörigkeit gebunden ist und allen Menschen zusteht – sowohl einzelnen Menschen als auch Gruppen und Interessengruppen.

Aber vielen der Anliegen, mit denen sich Menschen an den Petitionsausschuss wenden, kann nicht entsprochen werden. Oft ist auch den Petenten nicht klar, welche Möglichkeiten der Petitionsausschuss tatsächlich hat. Besonders bei Ausländerpetitionen ist die Gesetzeslage nicht immer nachvollziehbar und erzeugt oft drastische Härten für die betroffenen Petenten, sodass der Petitionsausschuss dann oft nicht hilfreich sein kann.

Immerhin konnten 69 % der Eingaben abgeschlossen werden. Aber man muss sich das schon einmal vor Augen führen: Davon waren 16,1 % positiv, einige davon auch nur teilweise positiv. Ich selbst sehe die Arbeit des Petitionsausschusses besonders in den Fällen als produktiv an, in denen zwischen Petenten und Behörden vermittelt werden kann. In Behörden arbeiten Menschen, und wo Menschen arbeiten, entstehen Fehler. Es ist gut, wenn es eine Stelle gibt, die den Ablauf eines Vorgangs im Interesse des Petenten noch einmal durchschaut und überprüft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn umfassendere Anliegen in Sammelpetitionen eingebracht werden, sollten sich aber eigentlich der Landtag und die Landtagsfraktionen damit befassen. Dabei geht es meistens um politische Anliegen, und da wirken Petitionen wie Seismografen. Diese Anliegen müssen ernst genommen werden. Das geschieht aber leider oft nicht. Ich finde das sehr bedauerlich. Ich sehe darin auch einen Grund, warum es inzwischen so viele freie Petitionen gibt. Im Netz kursieren diese Petitionen offen und sind zugänglich. Der Fortgang der Petition kann nachvollzogen werden. Jeder kann sich informieren. Offensichtlich ist deshalb in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein politisches Anliegen in einer offenen Petition besser aufgehoben.

Allen diesen außerparlamentarischen Portalen ist gemeinsam, dass sie Öffentlichkeitsarbeit machen und soziale Medien zur Verbreitung ihrer Informationen und der Anliegen ihrer Petitionen nutzen.

Ich finde es gut, dass Frau Ypsilanti hier Vorschläge gemacht hat, wie die Möglichkeiten des Petitionsausschusses so erweitert werden könnten, dass Anliegen der Petenten in das politische Handeln Eingang finden. Nicht selten entstehen schwierige Situationen aufgrund von problematischen gesetzlichen Regelungen. Ich führe hier noch einmal das Asyl- und Aufenthaltsrecht an. Ich würde es mir wünschen, wenn sich die Fraktionen hier im Landtag mit den rechtlichen Brüchen befassen würden, die im Petitionsausschuss immer deutlich werden, und wenn sie auch ihre Bundestagsabgeordneten oder Regierungsmitglieder ansprechen würden. Das wäre für mich die logische Folge aus der Arbeit im Petitionsausschuss.

In diesem Sinne wünsche ich dem Petitionsausschuss eine Öffnung und eine erfolgreiche Arbeit in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wallmann für die CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorsitzende hat bereits vieles über die Arbeit des Petitionsausschusses im Berichtszeitraum 2017 genannt, insbesondere auch die Zahlen und Fakten. Daher möchte ich mich jetzt auf ein paar ganz grundsätzliche Anmerkungen beschränken.

Jedermann hat das Recht, sich mit einer Petition, also mit einer Beschwerde, an die Volksvertretung zu wenden. Das ist ein im Grundgesetz und auch in der Hessischen Verfassung verbrieftes Recht. Die Hürde dafür ist sehr niedrig. Ein einfaches Schreiben oder eine Onlineeingabe auf der Internetseite des Hessischen Landtags reicht aus.

Ich erwähne das deswegen, weil das den Unterschied zwischen dem Jedermannsrecht – es reicht, wenn sich eine einzelne Person an den Landtag wendet – und den Petitionsplattformen darstellt; das ist eben schon erwähnt worden. Bei den Petitionsplattformen, die im Übrigen oftmals von Privatunternehmen betrieben werden, wollen diejenigen die Öffentlichkeit mit ihrem Anliegen sowie Unterstützer für ihr Anliegen erreichen. Das ist der Unterschied zu den Petitionen, die an Volksvertretungen gesandt werden; denn das sind am Ende oftmals eben auch – mit Ausnahmen, das hatten Sie, Frau Ypsilanti, auch gesagt; ich nehme das Beispiel Fuchsjagd, das man heute in der Presse nachlesen kann – Einzelfälle, die Vertraulichkeit verlangen. Ich erachte diese Vertraulichkeit für wichtig; wir haben sie miteinander vereinbart. Denn am Ende werden uns mitunter auch sehr persönliche und sehr sensible Angaben gemacht. Der Petent muss sich darauf verlassen können, dass das im vertrauten Kreis bleibt.

Ich möchte kurz auf die persönliche Erklärung am Ende der Rede von Frau Ypsilanti eingehen: Zum einen will ich leicht widersprechen, denn wir haben ein gutes Petitionsrecht. Das heißt aber nicht, dass es keine Dinge gäbe, die man verändern könnte. Das würde ich auch sofort unterschreiben.

Sie haben das Thema „öffentliche Petitionen“ genannt. Ich habe mir heute eine Ausarbeitung vom Wissenschaftlichen

Dienst angeschaut, die wir alle bekommen haben. Danach ist Hessen gar kein „Ausreißer“, sondern wir handhaben es so wie die Mehrheit der Länder, wo es nämlich keine öffentlichen Petitionen gibt. Ich habe eben etwas zur Vertraulichkeit und zur Frage gesagt, wie wir – dazu werde ich gleich etwas sagen – miteinander arbeiten. Das hat natürlich mitunter auch damit zu tun, dass wir nicht öffentlich tagen; das will ich benennen. Eines der 16 Bundesländer hat sich an der Umfrage nicht beteiligt. 15 Bundesländer haben sich beteiligt. In elf Bundesländern gibt es kein öffentliches Petitionsverfahren.

Ich glaube, dass man natürlich über Veränderungen reden kann. Dazu haben die Fraktionen vielleicht sehr unterschiedliche, vielleicht aber auch gemeinsame Vorstellungen. Diese Dinge kann man sicherlich gemeinsam in Angriff nehmen.

An dem Punkt möchte ich unsere Zusammenarbeit beschreiben. Sie ist im Vergleich zur Arbeit der anderen Fachausschüsse außergewöhnlich, weil sie weniger parteipolitisch geprägt ist. Die Grenzen sind dabei nicht eng gefasst. Oftmals fassen wir einvernehmliche Beschlüsse. Das heißt aber nicht, dass wir in Einzelfällen nicht zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen kämen. Das ist aus meiner Sicht völlig in Ordnung so. Aber, wie gesagt, gibt es in der Regel oft einvernehmliche Beschlüsse.

Was uns am Ende bei der Unterschiedlichkeit unserer Positionen im Einzelfall aber immer eint, ist, dass wir uns immer bemühen – das wird kein Kollege dem anderen absprechen –, Lösungen für die Anliegen der Petenten zu finden. Auch Folgendes ist schon gesagt worden: Oft hilft die vermittelnde Rolle, die wir einnehmen, um zu Lösungen zu kommen, die den Petenten weiterhelfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich – ich komme zum Dank – zunächst den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss danken. Das gilt selbstverständlich auch für die Fachministerien, die uns zuarbeiten. Ich darf aber auch namentlich den hessischen Innenminister bitten, den Dank an sein Haus weiterzugeben; denn das Innenministerium ist ständig bei uns im Ausschuss vertreten – vielen Dank für die Zusammenarbeit –, weil der Anteil der Ausländerpetitionen mit 23 % relativ hoch ist.

Ich möchte mich ausdrücklich beim Petitionsreferat bedanken. Fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats sind heute zugegen: Ich sehe Frau Engelhardt, Herrn Beck, Frau Brink, Frau Bicking und Herrn Schleicher. Vielen Dank für alles, was Sie für uns leisten. Ohne Ihre Arbeit im Hintergrund, die der eine oder andere wahrscheinlich gar nicht sieht, weil Sie fast ein bisschen im Verborgenen arbeiten, würden wir das gar nicht stemmen können. Ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken – auch im Namen der CDU-Fraktion. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Wir bemerken – ich sehe, dass meine Redezeit abläuft, und bitte um einen letzten Satz –, dass wir nach einer kleinen „Delle“ im Jahr 2016 jetzt, im Jahr 2017, wieder auf dem Stand der Eingaben vom Jahr 2015 sind. Im Jahr 2018 zeichnet sich exakt derselbe Trend ab. Wir sind auf einem

stabilen Niveau. Das bedeutet: Wir werden weiterhin viel zu tun haben – sicherlich auch mit Ihrer Hilfe.

Alle miteinander können wir sagen: Wir werden immer im Interesse der Petenten arbeiten. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Ein letzter Satz: Frau Ypsilanti, Sie haben heute Ihren letzten Bericht als Vorsitzende des Petitionsausschusses abgegeben. Alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wenn man als vierter oder fünfter Redner spricht, ist die Facette dessen, was man mit Blick auf den Bericht noch würdigen kann, überschaubar.

Bei mir war die Besonderheit, dass ich in der letzten Legislaturperiode nicht im Petitionsausschuss war. Ich bin vor einem Jahr nachgerückt und im Petitionsausschuss – Gott sei Dank, das sage ich im Nachhinein – gelandet. Ich habe mich dort sehr wohlgefühlt. Ich habe als Rechtsanwalt, der mit Mandanten zu tun hat, viel gelernt: Petitionsrecht ist etwas anderes als das, was am Schreibtisch eines Rechtsanwalts stattfindet.

Mit Blick auf nur ein Jahr meiner Petitionerfahrung möchte ich mich kurz fassen. Ich kann allerdings nur jedem Abgeordneten empfehlen, in den Petitionsausschuss hineinzuschnuppern und dort mitzuarbeiten.

(Zuruf von der SPD: Beim nächsten Mal!)

– Beim nächsten Mal, ja. – Denn die Arbeit im Petitionsausschuss ist sehr interessant und sehr bürgernah.

Auch der Stil wurde beschrieben; auf den Stil möchte ich kurz eingehen. Ein bisschen verwöhnt durch den Rechtsausschuss, muss ich feststellen, dass im Petitionsausschuss ein besonderer sachlicher Stil herrscht. Auch der ist hervorzuheben. Wir alle haben Eigenarten, und es gibt auch Spannungen zwischen einzelnen Personen, aber die Sache steht im Vordergrund. Ich darf mich vorab bei den Kollegen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit von einem Jahr bedanken. Ich habe mich im Ausschuss sehr wohlgefühlt und halte die Arbeit dort für sehr wertvoll.

Mein Dank richtet sich auch ans Petitionsreferat. Für das Petitionsreferat ist es vielleicht nicht leicht, mit einem Anwalt zusammenzuarbeiten. Sie haben mich gleichberechtigt im Vergleich zu den anderen Abgeordneten behandelt. Ich habe mich vielleicht etwas weniger als die anderen Abgeordneten eingebracht. Ich habe bei dem einen oder anderen, Herr Innenminister, was Ihr sehr fachkundiger Referent vorgetragen hat, auch als Anwalt dazugelernt, was das Ausländerrecht ist. Ich weiß aber auch, dass meine Fachlichkeit überschaubar ist und dass ich kein Experte fürs Ausländerrecht geworden bin. Ich will das exemplarisch als Erstes mit Blick auf das Petitionsreferat anführen.

Über Frau Engelhardt hinaus möchte ich auch den Ministerien danken, wo ich eine sehr große Fachkompetenz sehe,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

gerade im Bereich der Innenpolitik, aber auch anderswo, ohne die wir alle nicht so arbeiten könnten, wie es der Petitionsausschuss erfordert – mit der Fachlichkeit und dem entsprechenden Hintergrund. Gestern z. B. habe ich in der Lobby gesessen und ein Gespräch geführt, in dem wir einiges besprochen haben und in dem Erklärungen gegeben wurden. Es gab eine super Zuarbeit. Auch die Personen im Ministerium haben ihren Part dabei, wie im Übrigen auch Ihr sehr fachkompetenter Mitarbeiter – ich wiederhole das – vom Innenministerium, der die Bewertungen sehr fachlich vorträgt.

Zu den Kollegen gehört auch die Vorsitzende. Frau Ypsilanti, Sie haben mit Ihrer eigenen Art, die ich in diesem einen Jahr etwas mehr kennengelernt habe, und mit Ihrem Ton dazu beigetragen, dass im Petitionsausschuss immer die Sache im Vordergrund stand und dass die Ministerien ihre Einschätzungen einbringen konnten. Es wurde aber auch deutlich gemacht, wo wir als Abgeordnete – das ist wichtig – nachfassen oder ergänzende Informationen haben wollen. Ich habe Sie sehr schätzen gelernt und möchte das auch an dieser Stelle – heute ist ein bisschen ein Abschluss – hervorheben. Denn wenn man ein Jahr lang zusammenarbeitet, lernt man Menschen anders kennen, als man sich vorher gedacht hat. Der Dank gehört dazu.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe einmal nachgeschaut, was Herr Rock in den vergangenen Jahren erklärt hat. Er hat mehr erklärt, weil er mehr gearbeitet hat. In den fünf Jahren zuvor wurde sehr viel erklärt. Ich bin auch der Meinung, dass wir in der nächsten Legislaturperiode einmal an die Grundlagen des Petitionsrechts herangehen sollten – mit welchen Nuancen auch immer, liebe LINKE. Ich glaube, unser Petitionsrecht könnte einen Blick vertragen, der hinterfragt, wie es moderner gestaltet werden könnte. All das, was die Vorredner angeführt haben, kann ich nur unterstreichen, dies nach einem Jahr Arbeit in Demut. Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit. Das Petitionsrecht ist vielleicht sogar das wichtigste Recht, weil es ein klassisches Bürgerrecht ist. – Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Ernst-Ewald Roth für die SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich das richtig sehe, habe ich in den vergangenen drei Legislaturperioden am häufigsten zu diesem Bericht gesprochen. Nun zeichnet mich auch Altersmilde aus. Insofern will ich nicht auf die Punkte zu sprechen kommen, die vielleicht zu korrigieren wären.

(Zuruf von der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Fraktion widerspricht!)

– Das tragen wir woanders aus.

Ich will auch nicht all das bestätigen, was in der Tat richtig gesagt worden ist. Ich möchte die Aussage des Kollegen Blechschmidt aufgreifen, der sagte, dass das Petitionsrecht einen eigenen Stellenwert hat und einen eigenen Weg gegangen ist. Das hat mich in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung ermutigt, dem noch einmal ein Stück nachzuspüren.

44 vor Christus, an den Iden des März, ist Cäsar ermordet worden. Das geschah im Senat. Wenn man in die Quellen schaut, kann man feststellen, was da passiert ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Et tu, Brute!)

In der Sitzung, in der er ermordet wurde, hat er sich mit einer Bürgereingabe beschäftigt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ehrlich?)

So weit geht das zurück. Ich bin froh, dass ich nach drei Legislaturperioden immer noch hier stehen darf.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

In der Zeit der römischen Kaiser wurde dieses Recht ein Stück weiter ausgebaut. Vorhin war von Kaisers bzw. Königs Gnaden die Rede. Aber für den Einzelnen, der eine Eingabe gemacht hat, der stattgegeben wurde, war das etwas völlig anderes, als nur Kaisers oder Königs Gnaden zu erleben. Dem wurde konkret geholfen. Das hat sich fortgesetzt, auch in der Zeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Bei den Fürsten kann man das wieder feststellen. Es gab diesen Zugang in ganz konkreten Situationen.

Ich möchte aus einem Brief von Friedrich dem Großen an Voltaire zitieren:

Ich für meinen Teil versuche, in meinem Land bloß zu verhindern, dass der Mächtige den Schwachen unterdrückt ... Jedermann hat Zutritt zu mir; alle Klagen werden entweder von mir selbst oder von anderen untersucht.

Ich bin froh, seit vielen Jahren zu dieser Gruppe der anderen zu gehören.

Anders erst wird es 1848 in der Pauskirche. In § 48 der Geschäftsordnung der Nationalversammlung taucht zum ersten Mal der Petitionsausschuss auf, und zwar mit folgendem Wortlaut:

Dem Petitionsausschuss ist ein bestimmter Tag in jeder Woche zur Vorlegung seiner Berichte einzuräumen.

Dann kommt es:

Erst nach völliger Erledigung dieser Berichte kann zur anderweitigen Tagesordnung übergegangen werden.

(Holger Bellino (CDU): Was haben Sie denn jetzt gemacht?)

Das halte ich für einen deutlichen Hinweis, wie sehr die Demokratie zu diesem Zeitpunkt daran interessiert war, den Kontakt zum Bürger zu halten und das, was der Bürger einbringt, zu hören.

In der Weimarer Reichsverfassung von 1919 heißt es – das sage ich deshalb, weil vorhin mehrmals von „jedermann“ die Rede war –:

Jeder Deutsche hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu wenden.

Erst nach der Zeit des Nationalsozialismus, also mit Beginn der Bundesrepublik Deutschland, konkret mit der Verabschiedung des Grundgesetzes und natürlich vorher mit der Hessischen Landesverfassung, steht der Text:

Jedermann

– statt „jeder Deutsche“; wie gut wäre es, wenn dort auch „jede Frau“ stehen würde –

hat das Recht, sich ... an die Volksvertretung zu wenden.

Ich habe diesen historischen Ausflug gemacht, um deutlich zu machen, dass die Geschichte der Demokratie und die Entwicklung des Petitionsrechts eng miteinander verwoben sind.

An dieser Stelle auch von mir ein herzlicher Dank an all diejenigen, die in diesem Bereich gearbeitet haben und arbeiten, im Plenum, im Parlament, in der Verwaltung und in den Ministerien.

(Beifall)

Ich möchte noch auf etwas anderes zu sprechen kommen. In diesem Jahr fand die Sprecherkonferenz Petitionen der SPD statt. Einige derjenigen, die ich dort erlebt habe, schauen mit brennender Sorge auf die Länderparlamente und auch auf die neue Situation im Deutschen Bundestag, was das Petitionsrecht und die Petitionsangelegenheiten angeht. Nicht de jure, aber de facto ist durch den Einzug einer neuen Fraktion in verschiedene Parlamente in diesem Bereich schon eine Menge passiert. Es wird unser aller gemeinsamer Anstrengung bedürfen – von da bis da –, dass wir am 28. Oktober alles daransetzen, dass dieses Recht von jedermann und jeder Frau am Ende nicht wieder zurückgeführt wird auf jeden Deutschen.

Wir sind gut beraten, an dieser Stelle wachsam zu sein und alles dafür zu tun, dass wir das erworbene Recht und die Praxis, die wir haben, hochhalten. Denn wer Hand an das Petitionsrecht legt, der schadet der Demokratie. Wenn aber die Demokratie Schaden nimmt, dann leidet das Volk. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nahezu ausgeschlossen, nach dieser hoch sachlichen Debatte noch einen neuen Aspekt einzuführen. Deswegen will ich die Dinge betonen, die mir ebenfalls besonders wichtig sind.

Herr Kollege Roth, ich bin einigermaßen beruhigt. Mit dem Verweis auf das Jahr 44 vor Christus und auf den Tod des Berichterstatters Cäsar haben Sie einen historischen Ausflug gemacht. Ich dachte schon, Sie wollten für eine Gefahrenzulage für die Mitglieder des Petitionsausschusses werben.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD) – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Polizeischutz!)

– Ja, genau. In diese Richtung ging meine Befürchtung.

Ich möchte mich sehr herzlich bedanken, zunächst einmal bei den 21 Abgeordneten, die mit einer besonderen Hingabe dafür Sorge tragen, dass diesem Recht Geltung verschafft wird. Das geht aber nur mit einer solchen Akribie, wie sie die Abgeordneten an den Tag legen. Deswegen sollten die Kolleginnen und Kollegen die Abgeordneten beklatschen, die Mitglieder des Petitionsausschusses sind; denn das machen die Mitglieder sehr gut im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es gehört dazu, dass jemand den Ausschuss leitet. Liebe Frau Kollegin Ypsilanti, vielen herzlichen Dank dafür, dass Sie das in dieser Wahlperiode geleistet haben. Dass Sie am Ende Ihres Berichts den Kolleginnen und Kollegen einen „Ausblick“ gegeben haben, passt zu Ihnen. Das gehört bei Ihnen irgendwie dazu. Schon 1999, als wir gemeinsam im Petitionsausschuss gesessen haben, gehörte das dazu. Insofern möchte ich mich den guten Wünschen anschließen und Ihnen vor allem herzlich für Ihre Arbeit danken, nicht nur im Parlament, sondern insbesondere auch als Vorsitzende des Petitionsausschusses.

(Allgemeiner Beifall)

Die Vorsitzende und die Abgeordneten konnten natürlich nur so gute Arbeit leisten, wie ihnen zugearbeitet wurde. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsreferats hier im Hessischen Landtag. Ich bedanke mich aber auch für die Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen in meinem Hause und für die Kolleginnen und Kollegen in den übrigen Ressorts der Landesregierung, die versuchen, Ihnen mit ihrer Zuarbeit zu helfen, den Petitionsanliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Manche Anliegen sind ein Stück weit durch unsere Behörden ausgelöst worden und müssen in Einzelfällen bereinigt werden. Auch dafür ein herzliches Dankeschön den Kolleginnen und Kollegen aus den Behörden und in der Landesverwaltung. Es gelingt nur gemeinsam, dem Petitionsrecht in Hessen Geltung zu verschaffen. Dafür allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache zum Petitionsbericht erfolgt.

Für das ganze Haus spreche ich allen einen herzlichen Dank aus, insbesondere Ihnen, Frau Vorsitzende Ypsilanti, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Verwaltung. Es ist eine wichtige und Akribie erfordernde Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auch mit den Abgeordneten auskommen, was manchmal kompliziert ist. Vielen Dank dafür und weiterhin alles Gute.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Einundzwanzigsten Rund-

funkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 19/6255 zu Drucks. 19/6048 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss hat am 11. April 2018 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank für den Bericht. – Es wird keine Aussprache gewünscht.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein – Drucks. 19/6277 zu Drucks. 19/6126 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Feldmayer. Bitte schön.

Martina Feldmayer, Berichterstatterin:

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein lautet: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung zum Gesetz erhoben worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/6267 zu Drucks. 19/5624 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Heitland.

Birgit Heitland, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ergeht folgende Beschlussempfehlung: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Zur Beratung mit diesem Gesetzentwurf rufe ich **Tagesordnungspunkt 100** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Förderung der landesweiten Vernetzung der Elternbeiräte von Kitas durch die Landesregierung – Einrichtung eines Landeselternbeirats für Kindertageseinrichtungen als Ziel – Drucks. 19/6337 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Das Wort hat Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte dem Kollegen Rock gerne den Vortritt gelassen.

Ich stelle für die Fraktion der CDU fest: Wir freuen uns über die Initiative der hessischen Kita-Eltern, die Interessen der Eltern von Kindern in hessischen Kindertagesstätten auf Landesebene zu vertreten. Deshalb haben wir auch mit den Initiatoren und Initiatorinnen Gespräche geführt und uns näher mit den in Hessen bereits vorhandenen Strukturen der Elternvertretungen in Kindertagesstätten beschäftigt.

Die Mitsprache der Eltern in diesen Einrichtungen ist uns aber nicht erst seit der Initiative der Kita-Eltern ein großes Anliegen. Wir haben bereits beim Hessischen Kinderförderungsgesetz die Verpflichtung zur Wahl von Elternbeiräten in den Kindertagesstätten verankert. So haben wir es ermöglicht, dass sich in Hessen bereits landesweit Strukturen etabliert haben – aber eben nur auf der Ebene der Kindertagesstätten. Elternvertretungen gibt es nicht nur in den kommunalen Kindertagesstätten, sondern auch in den Kindertagesstätten der freien Träger und auch der kirchlichen Träger.

Die Kenntnis dieser Strukturen ist aus unserer Sicht ganz wichtig für die Bildung eines Landeselternbeirats. Es gibt in den Kindertagesstätten aber keine homogenen Strukturen, und die Interessen der Eltern mit Kindern in diesen Einrichtungen sind ganz unterschiedlich. Das ist auch in der Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss bestätigt worden.

Damit die Elternvertretung auf Landesebene die notwendige Rückenstärkung erhält, ist der Aufbau von einrichtungsübergreifenden Strukturen auf den Ebenen unterhalb der Landesebene sehr wichtig. Die Strukturen auf diesen Ebe-

nen fehlen zurzeit aber noch. Mir sind lediglich einige wenige Stadelternbeiräte, z. B. in Frankfurt, bekannt, die nach meiner Kenntnis allerdings nur die kommunalen Kitas vertreten. Ansonsten fehlen einrichtungsübergreifende Elternvertretungen auf der Stadt- und der Gemeindeebene, aber auch auf der Kreisebene. Die Einrichtung solcher Elternvertretungen können wir von hier aus aber nicht verordnen.

Die Eltern sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Interessen auf die Landesebene zu tragen. Das Ziel muss dabei sein, dass die Elternvertretung auf der Landesebene die Interessen aller Eltern in Hessen vertreten und repräsentieren kann. Aus unserer Sicht ist deshalb ein Landeselternbeirat nur durch eine demokratisch legitimierte Wahl möglich – analog den Wahlen an den Schulen.

Genau deshalb müssen diese Strukturen geschaffen werden. Auch darüber haben wir mit den Kita-Eltern Hessen gesprochen. Sie sehen das ganz genauso, und sie wollen inhaltlich arbeiten – und zwar jetzt schon – und nicht alle Energie darauf verwenden, die fehlenden Strukturen aufzubauen. Langfristig streben sie den Landeselternbeirat aber an. Dabei wollen wir sie unterstützen.

Ich sagte, dass sich die Kita-Eltern Hessen bereits inhaltlich einbringen. Wir begrüßen das sehr. Sie bringen sich nicht nur in den Anhörungen zu Gesetzen ein, die die Kindertagesstätten in Hessen betreffen – in unserem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss –, sondern sie haben sich z. B. auch im Forum der hessischen Familienkommission beteiligt. Sie sind bereits jetzt zu wichtigen Ansprechpartnern für die Fraktionen des Hessischen Landtags geworden, genauso wie für die Elternbeiräte auf den unteren Ebenen.

Ich freue mich deshalb auch über die Initiative von Staatsminister Stefan Grüttner; denn er begrüßt die Elterninitiative genauso und hat unverzüglich und pragmatisch gehandelt, um sie zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wurden nämlich dabei unterstützt, ein Büro aufzubauen und sich weiterzubilden. Die ortsübergreifende und landesweite Vernetzung der Eltern soll unterstützt werden. Hierzu haben die Regierungsfractionen im aktuellen Haushalt die entsprechende finanzielle Förderung verankert. Wir sind also bereits tätig.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf der FDP zum HKJGB im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss hat gezeigt, dass die Einrichtung des Landeselternbeirats von allen Seiten begrüßt wird. Lieber Herr Rock, allerdings kommt uns die Gesetzesinitiative der FDP zu früh. Deshalb werden wir den Gesetzesentwurf an dieser Stelle ablehnen. Aber wir lehnen ihn nicht etwa ab, weil wir gegen das Ansinnen der Eltern sind, Kreis- und Landeselternbeiräte zu etablieren, sondern wir lehnen ihn deshalb ab, weil wir die Kita-Eltern Hessen, die das maßgeblich unterstützen, an dieser Stelle nicht überfordern dürfen. Wir wollen unterstützen, aber wir sollten nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können Kreiselternbeiräte und einen Landeselternbeirat nicht im HKJGB verankern, solange wir überhaupt noch keine Strukturen haben. Deshalb haben wir heute

einen eigenen Antrag vorgelegt – der ist an Sie verteilt worden –, in dem wir die Förderung der Kita-Eltern Hessen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Landesebene, als LAG, begrüßen und den Aufbau der regionalen Strukturen im Austausch mit den Kita-Eltern Hessen fördern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen die Strukturen, um einen demokratisch legitimierten Landeselternbeirat zu installieren. Dazu müssen wir alle einbeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Erst wenn sich die Elternbeiräte etabliert haben, ist es möglich, einen Landeselternbeirat zu wählen. Mir ist es ganz besonders wichtig, dass ein Elternbeirat die Eltern aus der breiten Vielfalt der Strukturen der hessischen Kindertagesstätten – von kommunalen über kirchliche bis zu freien Trägern – repräsentieren kann. Genauso haben sich die Vertreterinnen der Kita-Eltern Hessen in der Anhörung geäußert. Deshalb bitten wir heute um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die zehn Minuten Redezeit sicherlich nicht brauchen, weil die Anhörung so eindeutig war, dass es eigentlich gar nicht mehr viel inhaltlich zu sagen gibt. Es gäbe eigentlich nur noch etwas zu beschließen, aber das ist nicht so gekommen. Wir haben den Antrag der Koalition dazu vorliegen.

Worum geht es in dem Gesetzentwurf? – Es geht darum, dass wir Eltern ernst nehmen und Beteiligung ermöglichen. Dem hessische Parlament soll ein Ansprechpartner auf Augenhöhe entstehen, der die Interessen der Eltern vertreten kann, und zwar über ein organisiertes Verfahren aller Kitas in Hessen legitimiert.

Dazu haben wir einen Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag enthält das eine oder andere, was man noch klarstellen müsste. Ich glaube, im Grundsatz ist klar: Wir möchten, dass sich dort, wo der Jugendhilfeträger angesiedelt ist, die mittlere Ebene befindet; denn dort – in Landkreisen, in kreisfreien Städten und zumindest in manchen Sonderstatusstädten – sitzt auch der richtige Ansprechpartner. Das sind die Fachberatung und das Jugendamt. Das ist die mittlere Ebene.

Wichtig wäre uns, dass dieser landesweite Kita-Elternbeirat nicht nur seine Interessen bei uns vertritt, sondern dass er auch ein Ansprechpartner für die aktiven Eltern ist. In Gießen hat die Landesregierung dankenswerterweise in Form einer Geschäftsstelle schon erste Pflänzlein gesetzt; diese Geschäftsstelle wird dort aufgebaut. Wir finden es positiv, dass eine Servicestelle entsteht, die Fortbildungen organisiert und unterstützt.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, ein Kita-Elternbeirat, der nur politisch agiert, ist zu wenig. Es gehört noch mehr dazu. Darüber gibt es, glaube ich, auch keinen Dissens. Durch unseren Gesetzentwurf ist eine Entwicklung in Gang gesetzt worden, die spätestens in der nächsten Legislaturperiode in die Gründung eines landesweiten Kita-Elternbeirats münden wird. Sie haben sich jetzt ein bisschen auf die Zeitschiene verlegt, indem Sie das Thema noch vor sich herschieben möchten.

Die Anhörung hat ergeben, dass das unisono für gut gehalten wird. Selbst seitens der Servicestelle, die Sie beschrieben haben, hat man auf Nachfrage erklärt, natürlich könne man sich jetzt schon einen landesweiten Kita-Elternbeirat vorstellen. Ich glaube auch, dass die beiden in ihrer jetzigen Funktion arbeitstechnisch ein bisschen gebunden sind. In der Anhörung kam auf die Frage, ob es überhaupt schon Strukturen gebe, auf denen man aufbauen könne, der Hinweis, dass jede Kita einen Beirat habe. Natürlich gebe es die Strukturen. Natürlich könne man auf diesen Strukturen aufbauen. Es sei doch selbstverständlich, dass man darauf aufbauen könne.

Daher glaube ich, dass man heute ohne Probleme ein Gesetz beschließen könnte, das eine landesweite Kita-Elternvertretung ermöglichen würde. Das wäre gut für die Eltern, und das wäre gut für Hessen. Sie haben es auf die lange Bank geschoben. Ich werde bei dem Thema jedoch keinen großen Streit entfachen, weil wir spätestens in der nächsten Legislaturperiode an unser Ziel kommen werden. Dann werden wir hier hoffentlich einen einstimmigen Beschluss fassen. Auf diesen Beschluss freue ich mich schon. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist wieder einer von diesen paradoxen Fällen, die hier relativ oft auftreten: dass alle irgendwie das Gleiche wollen, aber am Schluss keine Beschlüsse gefasst werden. Es gibt auch den umgekehrten Fall, bei dem man nach langer kontroverser Debatte einstimmig etwas beschließt. Jetzt ist es hier anders.

Ich muss ehrlich sagen: Ich verstehe es nicht richtig, warum es in diesem Fall so sein muss, weil man auch aus den unterschiedlichen Sichtweisen heraus sehr wohl eine gesetzliche Grundlage hätte entwickeln können, die sich in der Nähe des Vorschlags bewegt hätte, den wir in unserem Gesetzentwurf gemacht haben. Im dem steht klar und unzweideutig, dass eine landesweite Elternvertretung für die Kindertagesstätten geschaffen wird und dass das Nähere eine Verordnung regelt.

Frau Kollegin, wir haben diesen Vorschlag gemacht, weil wir inhaltlich nicht im Dissens mit dem sind, was Sie gesagt haben: die Notwendigkeit, präziser zu beschreiben, was die Aufgaben einer Landeselternvertretung sein sollen und wie der Modus des Zustandekommens sein soll.

Das wiederum war der Punkt, an dem die FDP sich mehr Mühe gegeben hat, allerdings noch nicht so, dass ich gesagt hätte, das ist der Weisheit letzter Schluss. Lieber René Rock, deswegen habe ich mich auch gewundert, dass der

Gesetzentwurf unverändert in die zweite Lesung gekommen ist. Ich hätte schon gedacht, dass die Frage, ob man das auf Jugendhilfeträger bezieht, klargestellt würde. Ich hätte erwartet, dass eine Formulierung oder ein Vorschlag, was die Aufgabenstellung angeht, auch zwischen den Fraktionen hätte besprochen werden können.

Man hätte darüber reden müssen, wie weit wir die Analogie zwischen der Landeselternvertretung Schule und einer Landeselternvertretung Kita treiben können. Ich bin der Auffassung, dass man da vorsichtig sein muss, weil die Strukturen im Kindertagesstättenbereich deutlich unterschiedlich sind, angefangen von der örtlichen Zuständigkeit mit sehr kleinen Gemeinden bis hin zu Großstädten wie Frankfurt. Außerdem haben wir den Dualismus zwischen den vielen freien Trägern mit sehr unterschiedlichen Kita-Größen auf der einen Seite und den kommunalen Trägern auf der anderen Seite. Wir haben Gebiete, in denen es fast nur kommunale Angebote gibt, und Gebiete, in denen es praktisch nur freie Träger gibt, manchmal auch nur eines Typs. All das kennen wir. Alles das hätte eigentlich in eine Betrachtung mit einfließen können, ohne dass man so lange hätte warten müssen, wie das jetzt den Anschein hat.

Das hätten wir bei vernünftiger Beratung auch auf der Geschäftsgrundlage des FDP-Entwurfs hinbekommen können. Man hätte die Formulierung aus dem SPD-Entwurf auskoppeln – ich weiß, dass Sie unserem Entwurf in Gänze nicht zustimmen können – und sich verabreden können, über die Verordnung mit allen Beteiligten zu reden.

Sie sehen, im Grundsatz gibt es überhaupt kein Vertun. Wir haben, wie bereits erwähnt, selbst einen Vorschlag aus der konkreten Erfahrung heraus unterbreitet. Uns fehlt in vielen Fragen der frühkindlichen Bildung nicht ein kompetenter, aber ein legitimer Ansprechpartner, der auch in der Lage ist, die ganze Breite des Feldes, so wie ich es jetzt versucht habe zu beschreiben, darzustellen.

Dass es kompetente Menschen gibt, haben wir bei der Erarbeitung unseres Gesetzentwurfs sehr genau erfahren, weil die Frauen und Männer aus der Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen sehr intensiv in die Diskussion unseres Gesetzentwurfs in all seinen Teilen eingebunden waren und uns wichtige Hinweise gegeben haben. Insofern: schade. Man hätte auch jetzt schon weiterkommen können, aber es ist nun, wie es ist. Alle wollen das Gleiche, aber irgendwie kommt die Sache nicht ganz so vom Fleck.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dem Antrag sagen. Ich habe es schon oft gesagt, und ich sage es jetzt wieder: Wir werden solchen Anträgen nicht mehr zustimmen,

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

in denen etwas beklatscht wird, was die Landesregierung tut. In diesem Antrag wird es auch gleich zweimal beklatscht. Es steht im ersten Absatz, dass der Landtag begrüßen soll, dass die Initiative gefördert wird, und es steht im letzten Absatz auch noch einmal. Dazwischen steht eine Reihe von Selbstverständlichkeiten, die in dieser Debatte hätten mündlich vorgetragen werden können. Wir haben, ehrlich gesagt, für solche Anträge keinen Nerv mehr. Wir werden solchen Anträgen grundsätzlich nicht mehr zustimmen. Das heißt konkret: Wir werden ihn heute ablehnen.

Wenn ich noch einen Satz in meiner privaten Eigenschaft als Autor von gewissen Büchern sagen darf: Ich werde auch keinen Anträgen mehr zustimmen, in denen solche Sachen stehen wie, dass es auf eine „gelebte Kultur vor

Ort“ ankomme. Das mache ich auch nicht mehr. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache gleich bei dem Ärger weiter, bei dem Gerhard Merz eben aufgehört hat. Ich finde es ein Unding, wenn wir monatelang einen Gesetzentwurf beraten, in der ersten Lesung, in der Ausschusssitzung und in der zweiten Lesung, und dann kommt an dem Tag, an dem wir den Gesetzentwurf beraten, Ihr Abfangjäger auf den Tisch. Das ist ein grotten-schlechter Stil. Man sollte sich an den Abstimmungen überhaupt nicht mehr beteiligen. Sie zeigen doch damit, dass Sie weder sich selbst noch das Thema ernst nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie das Thema ernst nehmen würden, wäre vor zwei oder drei Wochen ein Antrag gekommen; das wäre eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Inhalten. Dann hätte man auch annehmen können, dass Sie einmal drei Minuten darüber nachgedacht und beraten haben. Aber hier schnell etwas auf den Tisch zu klatschen, damit Sie sagen können: „Wir haben auch etwas gemacht“, das ist einfach unwürdig.

(Claudia Ravensburg (CDU): Wir haben auch etwas gemacht!)

– Ja, Sie haben auch etwas gemacht, das ist richtig. Wenn Sie sich aber selbst ernst nehmen würden, dann würden Sie das auch in einem angemessenen parlamentarischen Prozedere einbringen und nicht als Dringlichen Antrag mitten in der Parlamentswoche. Niemand kann das mehr ordentlich lesen. Das ist einfach schlechter Stil. Wenn Sie schlechten Stil fahren wollen, dann machen Sie das, aber machen Sie das ohne uns. Unsere Zustimmung bekommen Sie nicht, nicht nur wegen des schlechten Stils, sondern auch weil es schlicht und ergreifend davon ablenkt, dass Sie den Mut nicht aufbringen, zu sagen: Jawohl, wir gehen das jetzt an.

Bei allen Schwächen, die der Entwurf haben mag, bei allen Problemen, die es unbestritten im Land noch gibt, wäre es eine Chance gewesen, zu sagen, man rauft sich zusammen, geht das Thema jetzt an und bringt es so in trockene Tücher, dass wir alle gemeinsam hätten zustimmen können. Inhaltlich haben wir anscheinend keinen Dissens. Vermutlich aber doch, sonst würden Sie jetzt nicht dermaßen kneifen. Offenbar haben Sie so viel Angst vor einer organisierten Elternschaft, dass Sie es lieber auf die lange Bank schieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann so viel Angst vor den Menschen da draußen, die Sie wählen, nicht verstehen.

Ansonsten bleibt zu dem Gesetzentwurf nichts zu sagen. Er hat sich seit dem letzten Mal nicht verändert. Wir haben unsere Meinung dazu nicht verändert. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN – Frau Ravensburg hat es vorgetragen; ich glaube, auch die anderen Parteien – sind sich im Ziel einig, dass es am Ende des Tages eine Landesvertretung geben wird. Die Frage ist die des organisatorischen Prozederes: Was macht man zuerst, oder was macht man zuletzt? – Über den Weg dorthin haben wir unterschiedliche Auffassungen. Macht man zunächst eine gesetzlich verankerte Regelung, wenngleich der Unterbau und der Mittelbau noch fehlen, oder macht man zunächst den Unter- und den Mittelbau und dann eine gesetzliche Regelung? – Um nichts anderes geht es.

Das ist relativ einfach zu verstehen und auch zu bewerten. Ich finde es komisch, ein Gesetz zu verabschieden und zu wissen, dass es schwierig ist, diese Landesvertretung demokratisch zu legitimieren, weil es kaum Kreisvertretungen gibt. Diese müssen erst aufgebaut werden. Wie tut man das? – Man muss die LAG Kita-Eltern Hessen e. V. fördern, die genau das tut. Aus diesem Grund hat die Landesregierung Mittel zur Verfügung gestellt. Dieser Verein wird alles dafür tun, dass diese Strukturen so schnell wie möglich aufgebaut werden.

Ich bin mir relativ sicher, wenn die Strukturen aufgebaut werden, dass wir uns spätestens im nächsten Jahr noch einmal mit dem Thema beschäftigen und sicherlich in einem Konsens eine Lösung finden, dass es auch eine gesetzliche Verankerung gibt. Das haben wir im Ausschuss vorgetragen. Wir haben es auch noch einmal schriftlich hinterlegt, weil nicht jeder um 16:58 Uhr in Wiesbaden bei solchen Debatten anwesend sein kann. Diese schriftliche Hinterlegung findet Widerhall in unserem Antrag. Das kann man nachlesen. Aus diesem Grund liegt unser Antrag vor.

Ich sage es nochmal: Wir sind uns einig in dem Ziel, am Ende des Tages eine gesetzlich verankerte Landeselternvertretung zu haben. Wir halten den jetzigen Zeitpunkt für zu verfrüht, das jetzt schon zu tun. Auf den unteren und mittleren Ebenen sind kaum Strukturen geschaffen. Wir gehen den Weg, diese Strukturen zu fördern. Wenn diese Strukturen geschaffen sind, darin bin ich mir sicher, werden wir zügig und bald eine gesetzliche Regelung haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung teilt die Intention des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion. Die Erziehung von Kindern ist das natürliche Recht von Eltern. Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste, der umfassendste und der am längsten und am stärksten wirkende Bildungsort von Kindern. Schlicht und einfach: Familien und

Eltern sind Experten für ihre Kinder. Ihr Wissen über ihr Kind, diese Ressourcen und Vorerfahrungen können dann für pädagogische Fachkräfte gut eingesetzt werden und gewinnbringend sein. Insofern ist die Frage der Vertretung von Eltern ausgesprochen wichtig. Das berücksichtigt auch das hessische Landesrecht zur Kindertagesbetreuung.

In § 26 HKJGB wird dies mit der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten umgesetzt, die dort normiert ist. Wir haben im Landesrecht einen Elternbeirat für jede Tageseinrichtung zwingend vorgeschrieben. Verpflichtend ist außerdem mindestens einmal jährlich eine Elternversammlung.

Die Rechte der Elternbeiräte sind im Hessischen Kinderförderungsgesetz weiter gestärkt worden – Anhörungsrechte und Vorschlagsrechte gegenüber Einrichtungsträgern sind eingeräumt worden. Der Evaluationsbericht hat an dieser Stelle sehr deutlich gezeigt, dass erst nach dieser gesetzlichen Regelung in vielen Einrichtungen erstmalig Elternbeiräte überhaupt eingerichtet worden sind. Ich denke, das ist in einem ersten Schritt durchaus schon als Erfolg zu verzeichnen.

Insofern haben wir das in der Zwischenzeit bei allen Einrichtungen. Aber die Frage ist: Wie geht es weiter beim Thema kommunale Vertretungen oder Vertretungen auf Landesebene? Nach unserem Kenntnisstand fehlen solche kommunalen Strukturen weitestgehend. Es gibt zwar in einigen Kommunen Gesamtelternbeiräte, die sich aber lediglich mit den kommunalen Kindertagesstätten beschäftigen.

Wenn wir aber über Kindertagesstätten reden, müssen wir auch die Kindertagesstätten der freien Träger mit einbeziehen. Dort fehlt es momentan noch an einer entsprechenden Elternvertretung. Sie fehlt im Übrigen gänzlich auch auf der Kreisebene, wie das vorgesehen wird. Deswegen ist das Thema Jugendhilfeträger durchaus eines, das man diskutieren muss. Aber dort fehlt, wenn man über Jugendhilfeträger diskutiert, auf Kreisebene bisher jegliche Struktur, was solche Elternbeiräte angeht.

Insofern sind wir als Landesregierung auch der Auffassung, dass man anfangen muss, diese Strukturen zu schaffen. Das ist ja keine Absage gegenüber Elternvertretungen – ganz im Gegenteil. Das kann allenfalls eine Stärkung sein. Dieses Schaffen von Strukturen wird letztendlich auch die Akzeptanz erhöhen, die solche Elternvertretungen haben. Deswegen unterstützen wir im Übrigen schon seit langer Zeit und schon lange vor diesem Gesetzesvorhaben der FDP die Landesarbeitsgemeinschaft Kita-Eltern Hessen. Sie hat sich im Übrigen auch erst im März 2017, also erst vor einem Jahr, als Verein gegründet.

Wir haben mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2018 eine finanzielle Unterstützung zugesagt und bewilligt für den Aufbau einer Geschäftsstelle in Gießen, damit an der Stelle auch aus der Sicht der Eltern heraus eine entsprechende Struktur geschaffen wird, sodass ich davon ausgehe, dass wir in der Tat, wenn wir gemeinsam an diesem Ziel festhalten, die Unterstützung an dieser Stelle auch gewährleisten und bald eine sehr lautstarke – das meine ich an dieser Stelle gar nicht negativ, sondern durchaus positiv – Elternvertretung auch für Kindertagesstätten haben werden.

Aber wir müssen erst die Strukturen schaffen. Deswegen muss der erste Schritt vor dem zweiten gemacht werden. Aus unserer Sicht macht der Gesetzesentwurf den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt, und deswegen ist er heute nach unserer Auffassung nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Rock für die FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Da alle hier heute erklärt haben, dass die Idee, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, ist, eine hessenweite Elternvertretung, die legitimiert ist, aufbauen zu wollen, möchte ich doch gern einen Vorschlag eines Vorredners aufgreifen.

Ich würde zumindest einmal der Regierungsmehrheit und den anderen Fraktionen anbieten, dass man einen gemeinsamen Gesetzentwurf dazu entwickelt – mit allen Fraktionen als Antragstellern, von mir aus auch mit dem Inkrafttreten eines Beirats erst nach einem Aufbaustadium, nach ein oder zwei Jahren. Das könnte man in dem Gesetzentwurf ja festschreiben.

Ich möchte zumindest, dass das im Protokoll steht und nicht der Eindruck erweckt wird, wir hätten nicht die Hand gereicht, um eine versöhnliche Lösung unter allen drei Aspekten zu erreichen: zum Ersten die Frage, die die SPD aufgeworfen hat, nämlich das über eine Verordnung zu lösen, zum Zweiten unser Entwurf, der sicherlich an der einen oder anderen Stelle – der Herr Minister hat darauf hingewiesen – noch nachgeschärft werden müsste, und zum Dritten die Überlegung der CDU und der GRÜNEN, das über einen gewissen Prozess zu machen.

Dieses Angebot möchte ich hier zumindest einmal aussprechen. Denn wenn wir hier gemeinsam etwas erarbeiten und erreichen könnten, wäre das, so glaube ich, ein gutes Signal. Das habe ich hiermit gemacht. Ich würde mich freuen, wenn das Angebot aufgenommen würde. Dann würden wir eine dritte Lesung machen und dort den Gesetzentwurf überarbeiten und vielleicht gemeinsam beschließen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eben eine dritte Lesung beantragt haben?

(René Rock (FDP): Nein! Ich habe erst mal nur das Angebot gemacht!)

– Also haben Sie nichts beantragt? – Dann gehe ich davon aus, dass es auch keine Initiative gibt, die jetzt erst besprochen werden muss, sodass es dabei bleibt, dass der Gesetzentwurf jetzt zur Abstimmung steht. – Entschuldigung, entweder machen Sie ein konkretes Angebot an die Fraktionen – so habe ich das verstanden – oder keines. Ich muss mich irgendwie verhalten können.

Bitte schön, Herr Merz. Ich nehme an, Sie melden sich zur Geschäftsordnung.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, ich würde dieses Angebot ausdrücklich annehmen. Ich glaube aber, dass es dann in der Tat folgerich-

tig wäre, jetzt eine dritte Lesung zu beantragen und in der Zwischenzeit zwischen dem heutigen Tag und dieser dritten Lesung solche Gespräche zu führen, zu denen wir ausdrücklich bereit sind. Das war der Sinn meines Redebeitrags.

Präsident Norbert Kartmann:

Ist das jetzt ein Antrag auf die dritte Lesung gewesen, Herr Merz?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja! – René Rock (FDP): Dann beantragen wir es!)

– Also, es gibt jetzt einen Antrag auf eine dritte Lesung. So, jetzt haben wir das wenigstens einmal.

(Zuruf von der SPD: Das war eine schwere Geburt!)

Die Klarheit der Rede liegt bei den Abgeordneten. Die Klarheit des Verständnisses liegt beim Präsidenten. Alles klar.

Meine Damen und Herren, die dritte Lesung ist beantragt. Zum Verfahren stelle ich fest, dass die zweite Lesung vollzogen ist.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss überwiesen. – Damit ist das so beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

(René Rock (FDP): Der Antrag?)

– Der geht mit.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn der Antragsteller das will!)

Einverstanden? – Okay.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 93** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nr. 2016/680 und zur Informationsfreiheit – Drucks. 19/6328 zu Drucks. 19/6259 zu Drucks. 19/5728 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 19/6334 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Bauer. Zunächst hat Herr Bauer das Wort. Bitte schön.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung und zweiter Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das genannte Gesetz zur Anpassung des Hessischen Datenschutzrechts an die Verordnung der EU und zur Umsetzung der Richtlinie zur Informationsfreiheit: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/6300 und des mündlich eingebrachten Änderungsantrags in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind wieder in der akustischen Delle am Donnerstagnachmittag. Wir können da hinten noch so viel steuern. Die Redner werden leiser, und Ihr Gerede wird lauter. Das ist nun einmal so. Ich bitte also um mehr Aufmerksamkeit. Ich mache erst weiter, wenn hier Ruhe einkehrt.

Das Wort hat als erster Redner Herr Abg. Dr. Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle können sich sicher noch an die lebhafteste Diskussion erinnern, die wir am Dienstag hier bei der zweiten Lesung geführt haben und die dann dazu geführt hat, dass sich der Innenausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss für Datenschutz noch einmal mit dem Thema in einer nächtlichen Sitzung gegen 22:40 Uhr beschäftigt hat.

Ich lasse alles das weg, was bisher seitens der Freien Demokraten gesagt wurde, weil Sie das alles schon zwei- bis fünfmal gehört haben und alles wissen.

Heute vertun wir eine große Chance, dass weiterhin der Satz gilt: „Im Datenschutz ist Hessen vorn“. Diese Chance wird heute vertan.

(Beifall bei der FDP)

Ich will überhaupt nicht sagen, dass es alles schlecht ist, was hier vorliegt. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Aber es war in dem einen oder anderen Punkt verbesserungsfähig. Es war in dem einen oder anderen Punkt auch notwendig, dass Verbesserungen hineingebracht werden. Ich sage nur – auch im Namen meines für die Innenpolitik zuständigen Kollegen Wolfgang Greilich, der das auch im Ausschuss noch einmal hervorgehoben hat –: Es kann nach unserem Verständnis nicht sein, dass es eine generelle Bereichsausnahme für Polizei und Verfassungsschutz gibt, Herr Innenminister. Das hat mit einer transparenten und liberalen Gesellschaft nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Da hilft es Ihnen auch nicht, noch einmal vorzulesen, wie Sie es in der zweiten Lesung getan haben, wo überall sonst es so gemacht wird. Dazu sage ich: Dann ist das in unseren Augen auch dort datenschutzrechtlich nicht korrekt.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden deshalb Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Was wir überhaupt nicht verstehen – damit werden Sie sich noch einmal auseinandersetzen müssen, entweder heute hier, und wenn Sie Ihre Meinung ändern, dann ist es gut, oder aber in der Diskussion mit den Kammern und mit den freien Berufen, und zwar in jeder einzelnen Besprechung –: Sie selbst schreiben in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf, dass es Bereichsausnahmen für die besonderen Aufgabenstellungen im Bereich der berufsständischen Selbstverwaltung geben müsse. – Ja, da haben Sie recht. Nur, wer A sagt, muss auch weiter argumentieren.

(Beifall bei der FDP)

Dann können Sie nicht einfach stehen bleiben, nur weil Sie es vergessen haben. Das ist ja der wahre Grund, ich habe mit dem einen oder anderen Kollegen der Koalitionsfraktionen gesprochen. Sie haben es nur vergessen. Sie wollten es ja nicht – aber Sie haben es nunmehr erreicht, dass die Versorgungswerke der freien Berufe in dieser Bereichsausnahme nicht mehr bzw. überhaupt nicht vorkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aber auch von den GRÜNEN, das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der FDP)

Es passt nicht in Ihre Argumentation hinein, und es provoziert weitere verfassungsrechtliche Probleme.

Wie soll das denn eigentlich funktionieren, wenn ein Vorstandsmitglied – das ist mir am nächsten – z. B. der Rechtsanwalts- oder Notarkammer seiner gesetzlich normierten Verschwiegenheitspflicht gemäß § 76 Abs. 1 BRAO nachkommt – für die Nichtjuristen: das ist sogar durch § 203 StGB strafrechtlich flankiert, das ist nicht nur „mal so“, wenn man dagegen verstößt, sondern das ist eine Straftat –, und dieselbe Person soll in demselben Zusammenhang – nur, weil das Label ein etwas anderes ist – auf einmal gegenüber jedermann Informationen sagen, obwohl er gegenüber jedermann der Verschwiegenheit, strafrechtlich sanktioniert, verpflichtet ist? Das ist nicht möglich. Sie merken, Sie werden da verfassungsrechtliche Probleme provozieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ja, das passt vielleicht zum Abschluss dieser Plenarwoche, in der wir uns auch ein bisschen mit Jamaika beschäftigt haben. Also, die Ampel in Rheinland-Pfalz löst das besser.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

Die Ampel in Rheinland-Pfalz hat genau das aufgenommen, was wir meinen, was richtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union. Stehen denn die Sozialdemokraten den freien Berufen näher als die Union?

(Zuruf)

Wir werden diese Frage jedenfalls bei jeder Veranstaltung stellen müssen.

Ich appelliere an Sie alle, den Änderungsantrag Drucks. 19/6334 der FDP-Fraktion zu diesem Thema positiv zu bescheiden. Auch wenn Sie es nicht tun, werden wir Ihrem Gesetzentwurf die Zustimmung verweigern, aber wir werden uns der Stimme enthalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Holschuh von der SPD-Fraktion.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann fast nahtlos an das anknüpfen, was Dr. Hahn schon vorgetragen hat. Natürlich haben wir in der Sitzung des Innenausschusses am Dienstagabend noch einmal versucht, uns mit dem auseinanderzusetzen, was noch an Änderungsanträgen gekommen ist.

Wir hatten natürlich auch die Hoffnung, dass gerade von den Regierungsfractionen entsprechende Änderungen vor-

gelegt würden, aber leider ist das nicht passiert. Es kamen jede Menge Änderungen, 15 Seiten, aber die waren meist redaktioneller Art und haben inhaltlich eigentlich überhaupt nichts verändert. Deshalb bleibt auch die Kritik an dem, was hier vorgelegt wurde, bestehen.

Ich will es noch einmal klarstellen, weil es in der letzten Diskussion so auszulegen versucht wurde: Das ist keinesfalls die Kritik an denjenigen, die Ihnen diesen Gesetzentwurf geschrieben haben. Es ist eher die Kritik, dass Sie all das, was in der Anhörung vorgetragen wurde, eben nicht aufgegriffen und nicht umgesetzt haben

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

in diesem ganzen Beratungsprozess, der uns nun schon über einen längeren Zeitraum begleitet.

Dass manche darüber genervt waren, dass wir noch eine dritte Lesung machen: geschenkt. Aber Sie selbst haben gezeigt – mit Ihren 15 Seiten an Änderungen und dann auch noch in der Sitzung des Innenausschusses mündlich vorgetragenen Änderungen –, dass handwerklich das eine oder andere an der ganzen Erstellung dieses Gesetzes hätte verbessert werden müssen. Deshalb war natürlich auch diese dritte Lesung notwendig, sonst hätten Sie Ihre mündlichen Änderungen ja gar nicht mehr einbringen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das eine oder andere noch einmal herausgreifen, insbesondere rund um das Landesamt für Verfassungsschutz. Auch dazu haben Sie noch Änderungen hereingenommen. Da stellt sich aber die Frage, wenn wir in den nächsten Wochen ein Verfassungsschutzgesetz komplett neu auf die Füße stellen, was jetzt die Änderungen an dieser Stelle sollen. Das bringt doch überhaupt nichts, das hätte man auch in dem Verfahren an der richtigen Stelle umsetzen können.

(Beifall der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Dass Sie jetzt Datenschutzerklärung in dem Bereich des Verfassungsschutzes einführen – wir haben ja heute Morgen gehört, dass Sie die Big-Brother-Award-Gewinner sind – und das in diesem Gesetz in der nächsten Zeit auch wieder kassieren, das verstehe ich an dieser Stelle überhaupt nicht. Es legt auch den Verdacht nahe, zumindest könnte es so sein, dass das Verfassungsschutzgesetz bis zum Ende dieser Legislaturperiode überhaupt nicht mehr in die Gänge kommt. Auch das könnte man daraus ableiten.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderer Bereich ist § 20 HSOG. Das ist auch ein sehr sensibler Bereich, in dem es um die Verhältnismäßigkeit und die Bestimmtheit solcher Regelungen geht. Auch da haben Sie – wir haben es in der Anhörung herausgearbeitet – überhaupt kein Fingerspitzengefühl gezeigt, z. B. im Bereich des Gefahrenbegriffs. Sie haben jetzt eine Ordnungswidrigkeitsvorsorge eingeführt. – Es tut mir leid, aber auch das können wir an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Auch die Aufgabenzuweisung beim HSOG erscheint mir in diesem Zusammenhang überhaupt nicht klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Hauptkritik richtet sich natürlich gegen das Informationsfreiheitsgesetz. Das haben wir in den letzten beiden Lesungen, aber auch schon zuvor immer wieder thematisiert. Auch in der dritten Lesung

möchte ich hierauf noch einmal einen Schwerpunkt legen, weil es natürlich nicht so ist, dass Sie beim Thema Informationsfreiheit überhaupt ein Stück weitergekommen wären, sondern Sie haben uns etwas vorgelegt, was deutlich zeigt – so hat es ein Anzuhörender formuliert –, dass der vorgelegte Entwurf ein Beispiel dafür sei, dass Bündnispartner aus Fraktionsdisziplin ein Informationsfreiheitsgesetz formulieren und vorlegen würden, ohne Informationsfreiheit oder Transparenz tatsächlich anzustreben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Genau das ist es, was Sie uns vorgelegt haben, und eben keine Konsequenz und kein Entschluss und kein Entwickeln eines modernen Transparenzgesetzes, wie es die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gerne gehabt hätten und wie es in anderen Bundesländern auch regelhaft zur Anwendung kommt.

Für mich als Angestellten einer kleinen Kommune ist noch ein Punkt besonders wichtig. Dass wir gerade die Städte und Gemeinden in der Anwendung komplett herauslassen, ist einfach falsch. Dass sich die Kommunen dort selbst eine Satzung geben müssen, führt dazu, dass wir in Hessen einen Flickenteppich bekommen – nicht nur in der Ausgestaltung, sondern unter anderem auch in dem Bereich der Kostenregelungen. Sie haben bestimmte Verfahren, die mehrere Kommunen betreffen: Die eine Kommune hat eine Satzung, die anderen beiden Kommunen haben unterschiedliche Satzungen, jede hat noch eine eigene Kostenregelung. – So etwas ist doch völlig weltfremd und überhaupt nicht das, was auch im Grundsatz eines Informationsfreiheitsgesetzes enthalten sein muss, dass es eben für die Bürger eine Vereinfachung ist, die man entsprechend vor Ort leben kann, indem man sich Informationen für seinen Umgang mit politischen Entscheidungen in der Behörde besorgt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Sie zitieren in der letzten Zeit immer den Begriff „historisch“.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, einmalig!)

– Ja, „einmalig“ kommt auch ab und zu vor. – Aber in diesem Fall haben Sie den Begriff „historisch“ in gewisser Weise erfüllt. Mit dem vorgelegten Entwurf wird Hessen die historische Chance verpassen, ein eigenständiges, modernes Transparenzgesetz vorzulegen, das unser Land als Vorreiter im Datenschutz verdient hätte

(Beifall bei der SPD)

und das den heutigen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Meine Damen und Herren, Sie haben eine historische Chance verpasst. Ich hoffe, dass wir das in Zukunft noch korrigieren können. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten das alles wieder richtig einordnen und nicht so hochzonen. Festzuhalten ist: Hessen bleibt beim Datenschutz vorn, auch wenn einige sagen, es ist zu spät und dies und das. Dann möchte ich diejenigen bitten, die das vortragen, aufzuzeigen, welche Länder entschlossener und schneller gehandelt haben als wir bei der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

Wir werden die vom europäischen Normgeber gesetzte Frist einhalten. Herr Kollege Dr. Hahn, viele Länder, auch solche, wo Sie mitregieren, werden es möglicherweise nicht schaffen. Die hängen hinterher. Die werden erst nach dem Mai ihr Gesetzgebungsverfahren abschließen.

Wir haben zugleich einen sorgsamem Weg gewählt und uns sowohl bei der Sprache, der Formulierung als auch bei der Struktur an dem entsprechenden Bundesgesetz orientiert, damit die Gerichte es in der Auslegung leichter haben, dass wir keinen weiteren Flickenteppich aufmachen, wo es im Kern um die Auslegung europäischer Vorgaben geht.

Wir haben noch einige hessische Besonderheiten eingefügt. Wir haben unseren Datenschutzbeauftragten organisatorisch und in seiner Struktur gestärkt, indem wir ihm erstmals eine fixe Amtszeit zugestehen, unabhängig von der Wahlzeit des Landtags. Seine Durchgriffsrechte werden gestärkt. Wir haben ferner erstmals klare Regelungen zur Videoüberwachung in das Datenschutzgesetz aufgenommen, und wir haben, was die Details und semantischen Fragen angeht, mit Blick darauf, wie es später von der Verwaltung und Gerichten ausgelegt und gehandhabt wird, sehr viele Anregungen gehabt. Wir haben die Offenheit gehabt, insbesondere die Anregungen des Datenschutzbeauftragten aufzugreifen und noch vor der zweiten Lesung einzuarbeiten.

Wenn Sie sagen, im Innenausschuss wurde noch etwas mündlich vorgetragen – ja, da ging es unter anderem um eine Überschrift im Inhaltsverzeichnis. Das würde ich nicht so hoch hängen. Das gibt es bei so komplexen Gesetzen immer wieder, dass man im laufenden Prozess oder manchmal viel später erst bemerkt, dass auf Seite XY noch eine Überschrift mit geändert werden muss. Da geht es manchmal gar nicht um den Gesetzestext. Daraus einen Popanz zu machen, da würde ich die Geschichte eher ein Stockwerk tiefer hängen.

Also kann man schon einmal festhalten: Der Datenschutzteil ist ausgesprochen gut gelungen. Wir sind voll in der Zeit, wenn wir das heute Abend in dritter Lesung verabschieden. Wir haben uns sehr europafreundlich und europarechtskonform verhalten. Wir schaffen hier Rechtsklarheit, während andere Länder immer noch mit der Umsetzung befasst sind.

Es gibt überhaupt keinen Grund, an irgendetwas zu kriteln oder zu deuteln. Das wird der Hessische Landtag am Ende sehr gut gemacht haben. Eine Mehrheit wird es im Haus für dieses Gesetz geben, wie ich das sehe, sodass wir erst einmal einen Haken daran machen können. Wir werden natürlich das Datenschutzrecht auch weiter evaluieren.

Dann zum Informationsfreiheitsteil. Das ist der politisch deutlich aufgeladene Teil. Das ist auch kein Geheimnis. Auch dort können wir sagen, es wird funktionieren. Ich schätze ihn persönlich und fachlich, aber ich teile hier ausdrücklich nicht die Auffassung vom Kollegen Dr. Hahn,

dass das zu großen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten führen wird. Die Bereichsausnahmen in § 81 Abs. 1 und 2, die absolute Ausnahme und die ausdrückliche Anwendbarkeit für Teilbereiche in Abs. 1, darüber kann man immer politisch streiten. Es ist ein offenes Geheimnis, dass auch eine Koalition das mitunter tut.

Dennoch bleibt es dabei, dass am Ende immer eine Abwägung stattfindet, genau in diesen Fällen, die Sie jetzt ansprechen: Wenn bei einem Verband oder in einer Selbstverwaltungseinrichtung der Freiberufler schutzwürdige Interessen von privaten Dritten bestehen und sie schwerer wiegen, dann wird am Schluss der Informationsauskunftsanspruch verwehrt werden, wie das bei allem Handeln von öffentlichen Einrichtungen immer der Fall sein wird, so dass das sicherlich eine Gewichtung ist, was in Abs. 1 und was in Abs. 2 steht und was gar nicht in § 81 aufgeführt ist. Es aber so darzustellen, dass am Ende die schutzwürdigen Belange von Dritten nicht mehr geachtet würden, je nachdem wie man das nummeriert, das ist offensichtlich der parteipolitischen Auseinandersetzung mehr geschuldet als dem Interesse an der Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schön, dass Sie jetzt der Fürsprecher der freien Berufe in Hessen sind. Wir werden Sie gelegentlich daran erinnern.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wird Ihnen schwerfallen, Herr Kollege Heinz!)

– Herr Dr. Hahn, Ironie muss man in Deutschland ankündigen. Das tue ich jetzt im Nachgang zu dieser Bemerkung.

Ein letzter Punkt, da die fünf Minuten gleich um sind. Was die Kommunen angeht, kann man es keinem recht machen. Jetzt heißt es, es ist falsch, wenn die Kommunen selbst entscheiden sollen. Wenn man die Kommunen in anderen Bereichen zu irgendetwas verpflichtet, ist es auch falsch. Dazu kann ich nur fragen: Was gilt denn nun?

Ich glaube, da die Kommunen der ureigene Träger ihrer eigenen Verwaltungshoheit und -kompetenz sind, sollen sie die Möglichkeit haben, das durch Satzung selbst zu entscheiden. Es reichen sehr wenige Sätze in einer Satzung. Wenn sie sagen, diesen Teil des Gesetzes erklären sie für anwendbar, ist alles gut, und dann entsteht kein Flickenteppich. Dann kann sich eine einheitliche Rechtsprechung für die kommunale Verwaltung dazu entwickeln. Kommunen, die es nicht wollen, sollen es anders entscheiden. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Das ist Teil eines guten Gesetzes.

Wir werden ihm heute die Zustimmung in dritter Lesung geben, damit es rechtzeitig in Kraft treten kann, damit Hessen vorn bleibt und wir eines der ersten Länder sind, die die Vorgaben umsetzen, und weiterhin ein ordentliches Datenschutzrecht in Hessen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Wilken für DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Ihnen so viel daran gelegen gewesen wäre, es rechtzeitig zu machen, hätten Sie rechtzeitig ein ordentliches Gesetz vorlegen können, hätten Sie rechtzeitig nach der Anhörung Ihre Änderungsanträge einbringen können, damit wir nicht in einer Nachtsitzung über das beraten müssen, was Sie mit Ihrer Mehrheit in der ordentlichen Ausschusssitzung noch als für unverändert in zweiter Lesung anzunehmen vorgeschlagen haben.

Meine Damen und Herren, das Einzige, was mir als Lob dazu einfällt, ist, mit welcher stoischen Ruhe und Unverschämtheit Sie uns diese Dinge hier vortragen.

Herr Heinz, ich hänge das wirklich nicht hoch. Aber wenn ich mir in einer nächtlichen Ausschusssitzung, nachdem wir hier einen 15-seitigen Änderungsantrag der Regierungsfractionen vorliegen hatten, noch weitere mündliche Änderungen an Ihrem eigenen Gesetz anhören muss, dann frage ich mich doch: Wo ist Ihre Ernsthaftigkeit, nicht un-sere?

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das erhöht mit Sicherheit nicht mein Vertrauen, dass sich darin nicht noch ganz andere Baustellen verbergen, die in der Anhörung nicht deutlich geworden sind oder die vielleicht deutlich geworden sind, die Sie aber vergessen haben.

Um es auch noch einmal ganz deutlich zu sagen: Das ist ausdrücklich keine Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort viel Arbeit hineingesteckt haben. Das ist eine politische Kritik an Ihrem Vorgehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine Bemerkung noch. Der Minister hat, meiner Meinung nach zu Recht, in der letzten Debatte gesagt, ich hätte das nicht als Quatsch bezeichnen sollen. Das sehe ich auch so. An Quatsch hätte ich mehr Spaß. Was Sie hier mit uns machen, ist fahrlässig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja! – Christian Heinz (CDU): Wie ist denn der Umsetzungsstand woanders beim EU-Datenschutzrecht?)

Zweite Bemerkung. Die FDP bringt heute einen Änderungsantrag ein, den wir inhaltlich vollkommen richtig finden. Er löst das Problem nicht, aber er ist inhaltlich richtig. Deswegen werden wir ihm auch zustimmen.

Herr Heinz, zu Ihrer Information: Ich bin Freiberufler, nicht dass Sie sich wundern.

Letztes Argument. Ja, Hessen bekommt in ein paar Minuten ein Informationsfreiheitsgesetz. Das ist das schlechteste Informationsfreiheitsgesetz aller Bundesländer. Das ist kein Grund zum Jubeln. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal hat man das Gefühl, dass der Skandal nur noch des Skandalisierens wegen aufgebaut wird. Wo hier an manchen Stellen Pappkameraden aufgestellt werden, ist schon einigermaßen erstaunlich. In dem Gesetzentwurf sind – schauen Sie sich das einmal an – zwei Begrifflichkeiten geändert worden, und zwar in den Überschriften. Diese waren schon im Text drin; sie sind aber in den Überschriften versehentlich durchgegangen. Daher haben wir gestern Abend mündlich versucht, dies zu heilen, damit die gleichen Begrifflichkeiten verwendet werden. Dann ist bei der Änderung des Gesetzentwurfs ein „oder“ hängen geblieben. Das haben wir auch richtiggestellt. Sich daher bei solch einem Gesetzentwurf – Datenschutz-Grundverordnung, Umsetzung der EU-Richtlinie, Umsetzung des Bundesdatenschutzgesetzes, Hessisches Datenschutzgesetz und hintendran noch als Vierter Teil das Informationsfreiheitsgesetz – in dieser Kleinkariertheit hinzustellen, ist selbst für die Linkspartei ein bisschen zu viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Den Vogel schießt allerdings Herr Dr. Wilken ab, indem er sich beschwert, dass dieses Gesetz nicht weit genug gehe, weil wir gar nicht so viele Auskunftsmöglichkeiten hätten. Gleichzeitig beantragt er aber, dass man die freien Berufe zusätzlich als Ausnahme aufnehmen solle. Auf der einen Seite beklagen Sie, wir hätten zu viele Ausnahmen; auf der anderen Seite kommen Sie an und beantragen weitere Ausnahmen. Das ist an Absurdität nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Insgesamt gefällt mir diese Diskussion überhaupt nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich bei dem, was wir hier machen, bei allem Streit, den man beim Thema Informationsfreiheit haben kann – dazu sage ich gleich noch etwas –, bei diesem Gesetzeswerk, wo es um die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und um eine wirkliche Errungenschaft im europäischen Recht geht, sodass europaweit Datenschutzregeln gelten, und zwar auf einem Mindeststandard, den man nicht unterschreiten darf – dies gilt gerade für Länder, die Facebook und andere beheimaten und wo wir große Probleme im Bereich des Datenschutzes haben –, hier derart hinzustellen und in einer solchen Kleinkariertheit über diesen Gesetzentwurf zu reden, ist geradezu absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich nenne einmal ein paar Punkte zur Datenschutz-Grundverordnung. Diese gilt explizit in allen Ländern. Sie gilt auch für Firmen, die außerhalb der Europäischen Union ihren Sitz haben. Jede Stelle muss nachweisen können, dass sie in Bezug auf den Datenschutz ein Gesamtkonzept hat. Informationsrechte: Die Betroffenen sind umfangreicher als bisher über die Verarbeitung ihrer Daten und über ihre Rechte zu informieren. Privacy by Design und Privacy by Default sind einzuführen. Bei der Entwicklung und Verbreitung muss also schon an den Datenschutz gedacht werden. Das ist eine wirkliche Errungenschaft. Risikofolgenabschätzungen müssen gemacht werden. Der Datenschutz in den Konzernen muss ordentlich organisiert werden. Die

Datenschutzbeauftragten sind besser abgesichert und haben einen höheren Stellenwert. Aufsichtsbehörden werden gestärkt. Das ist wirklich ein großer Schritt für den europäischen Datenschutz. Das muss man doch endlich einmal anerkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zum Informationsfreiheitsgesetz. Natürlich kann ich mir da mehr vorstellen. Selbstverständlich kann ich mir im Bereich der Informationsfreiheitsrechte mehr vorstellen. Ich habe das immer wieder gesagt, und ich sage das weiterhin: Gut informierte Bürger können an Entscheidungen des Staates teilnehmen. Gut informierte Bürger kann man in Entscheidungsprozesse einbeziehen. – Das ist uns als GRÜNEN ein Anliegen. Aber das ist eben nicht Bestandteil unseres Koalitionsvertrags, und deswegen haben wir das so geregelt, wie wir es geregelt haben. Das ist ein erster Schritt in Richtung Informationsfreiheit, und diesen ersten Schritt gehen wir mit. Wir nehmen uns vor, dass wir weitere Schritte gehen. Dafür werden wir am 28. Oktober ein neues Parlament wählen. Dann können die Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Unser Anspruch ist, weitergehende Regelungen zu treffen. Das ist ein erster Schritt; und es ist gut so, dass wir diesen ersten Schritt gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sich hierhin zu stellen und zu sagen, der Datenschutz in Hessen würde jetzt unter die Räder kommen, er fände kein Gehör mehr, und wir würden den Datenschutz verkaufen, ist solch ein Unsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mir wirklich die Galle übergeht.

Ich zitiere einmal den Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen, Herrn Prof. Ronellenfitsch. In jeder Datenschutzdebatte, zu der er hierher kommt, wird er von Ihnen 20-mal gelobt; und jetzt stellen Sie ihn hin, als hätte er das nicht richtig mitbekommen. Er hat in der Sitzung des Innenausschusses und des Unterausschusses Datenschutz am 12. April 2018 zu diesem Gesetzentwurf Folgendes gesagt: Mit der anstehenden Novelle werde das modernste Datenschutzrecht geschaffen. Die Kombination von Datenschutz und Informationsfreiheit sei zu begrüßen. – Das sagt der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen. Ich finde, wir machen hier einen großen Schritt in Sachen Datenschutz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Bemerkungen hinzufügen. Herr Kollege Hahn und Herr Kollege Holschuh haben davon gesprochen, dass hier eine Chance vertan worden sei. Ich kann Ihnen nur zurufen: Wir haben unsere Vorreiterposition im Bereich des Datenschutzes weiterhin gehalten. Da Sie die Frage so konkret gestellt haben, will ich die Antwort nicht schuldig bleiben, indem ich zurückfrage: Wo haben es eigentlich diejenigen, wo diese regieren, die in dieser Debatte oder in den bisherigen kritisiert haben, dass wir es bisher

noch nicht ins Gesetzesblatt geschafft hätten, geschafft, das Datenschutzrecht der Europäischen Union umzusetzen?

Dazu muss ich Ihnen sagen: Fehlanzeige. – Wir haben bei unseren Länderkollegen noch einmal ganz aktuell abgefragt, welche Länder es denn geschafft hätten, die Datenschutz-Grundverordnung und die EU-Richtlinie in deren Datenschutzrecht zu überführen. – Von denen, die zurückgemeldet haben, es waren immerhin neun von 16 Bundesländern, war keines dabei, das es geschafft hat, das Datenschutzrecht umzusetzen. Deswegen will ich mit Fug und Recht behaupten: Wir haben die Vorreiterposition im Datenschutz in Hessen nach wie vor gehalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur noch einmal ganz kurz auf das Thema Informationszugang zurückkommen. Ich finde, der Begriff „Absurdität“ – Herr Kollege Frömmrich hat das vorhin vorgelesen – beschreibt es schon richtig. Also, der eine sagt: „Wir müssen einen weiter gehenden Informationszugang gewähren.“ Derselbe sagt aber auch: „Aber in bestimmten Bereichen dürfen wir auf gar keinen Fall einen Informationszugang gewähren.“ Meine Damen und Herren, was denn jetzt? – Auf der einen Seite geht es nicht weit genug; auf der anderen Seite geht es zu weit. So kann man am Ende Gesetzestexte nicht machen; man muss einigermaßen konsequent vorgehen. Das haben wir mit dem Informationszugang erreicht. Wir werden beiden Seiten des Informationszugangs gerecht. Wir werden mit dem Informationsfreiheitsgesetz zum einen dafür Sorge tragen, dass Verwaltungsvorgänge für interessierte Bürgerinnen und Bürgern geöffnet werden. Zum anderen werden wir dort, wo die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern gefährdet sind, den Informationszugang entsprechend begrenzen.

Zum Thema „Absurdität und Konsequenz in der Argumentation“ will ich zumindest Herrn Kollegen Holschuh noch einmal ansprechen, der sich beklagt hat, dass wir die Kommunen nicht voll einbezogen hätten. Meine Damen und Herren, wir hören uns im Plenarsaal des Hessischen Landtags immer, wie ich finde, zu Recht an, dass wir die kommunale Selbstverwaltung achten und stärken sollten. Wenn wir es den Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung überlassen, im Rahmen von Satzungsrecht Informationsfreiheit zu gewähren, sind wir diesem Ansinnen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, entsprechend nachgekommen. Auch das finde ich nicht kritikwürdig. Insofern bleibe ich dabei: Wir sind mit diesem Gesetzentwurf der Vorreiterposition des Landes Hessen wieder gerecht geworden.

In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie diesen Gesetzentwurf nunmehr verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid. Auch ich würde gerne bald nach Hause fahren, aber ich muss doch noch einmal ein paar Dinge gera-

derücken, nachdem wir den „bemerkenswerten“ Auftritt des Kollegen Frömmrich erlebt haben.

Ich freue mich, dass Sie wieder da sind, nachdem Sie heute Morgen so schlagartig die Flucht ergriffen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Mich würde schon einmal interessieren, ob Sie die Rede, die Sie hier so lautstark, wie wir Sie kennen, gehalten haben, auch z. B. am letzten Samstag gehalten haben. Dann wäre das vielleicht ein bisschen anders ausgefallen.

Ich will Ihnen ein bisschen erklären, wie das mit den Bereichsausnahmen insgesamt ist. Nehmen wir einmal als Beispiel die wirklich schwierige Thematik Sicherheitsbehörden. Da brauchen wir in der Tat über weite Strecken eine Bereichsausnahme. Wir brauchen sie aber z. B. nicht, wenn es um verwaltungsinterne Dinge geht. Hier sitzt ein ehemaliger Innenminister. Der jetzige weiß das auch.

Volker Bouffier ist leider aus guten Gründen jetzt nicht hier. Ich will das gar nicht kritisieren. Er würde sich sehr genau daran erinnern, warum man so eine komplette Bereichsausnahme gar nicht machen darf. Er erinnert sich wahrscheinlich dann daran, wie er gemeinsam mit Jörg-Uwe Hahn vor vielen Jahren sehr intensiv daran gearbeitet hat. Wir mussten damals einen Untersuchungsausschuss einsetzen, weil ein Polizeipräsident seine Möglichkeiten ein wenig missbraucht hat. Er hat auf Dienstpferden sein Privatvergnügen ausgeübt. Warum soll es da die Notwendigkeit für eine Bereichsausnahme bei der Polizei und bei den Polizeipferden geben?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist einfach eine Schweinerei, wenn Sie das herausnehmen. Das kann so nicht gehen.

Auf der anderen Seite wehren Sie sich gegen etwas. Wie ich höre, ist das in der Koalition ein bisschen schwierig. Sie wehren sich dagegen, bei den Kammern eine wichtige Bereichsausnahme zu machen. Es geht nicht um die freien Berufe insgesamt. Es geht um die Kammern, und es geht um die berufsständischen Versorgungswerke. Mit Verlaub gesagt, da können Sie sich noch so sehr aufregen. Herr Kollege Hahn hat es Ihnen erklärt. Da gibt es rechtliche Bestimmungen, die kollidieren. Das können Sie so gar nicht regeln. Deswegen sollten Sie jetzt noch einmal ganz schnell in sich gehen und die Zeit nutzen, sich doch noch dafür zu entscheiden, wenigstens unserem ganz kurzen verbliebenen Änderungsantrag zuzustimmen, wenn er jetzt aufgerufen wird.

Ansonsten gilt: Den Big Brother Award haben Sie zu Recht bekommen. Denn Sie haben genauso wie Alexa keine Ahnung.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Hofmann (SPD) – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich warte einen Augenblick und bitte um Aufmerksamkeit.

(Anhaltende Unruhe)

– Darf ich um Aufmerksamkeit bitten?

(Günter Rudolph (SPD): Die stehen alle da hinten!)

– Dazu habe ich vorhin zehn Minuten lang geschwiegen. Ich werde das in der nächsten Sitzung des Ältestenrates aufrufen, okay?

Meine Damen und Herren, es ist so, dass wir jetzt abstimmen können. Ich rufe den vorgetragenen Gesetzentwurf in dritter Lesung zur Abstimmung auf.

Zunächst einmal geht es um den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der FDP, der SPD und der LINKEN. Wer ist dagegen? – Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN stimmen dagegen. Frau Öztürk hat auch dafür gestimmt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in dritter Lesung abstimmen, wie er uns überwiesen wurde. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es bei den Mitgliedern der FDP-Fraktion.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Ich habe dagegen gestimmt!)

– Das ist halt schwierig. Ich schaue so schlecht nach links.
– Frau Öztürk hat also dagegen gestimmt.

Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN bei Gegenstimmen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der LINKEN bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktion der FDP angenommen und wird damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte macht einmal den Platz da frei.

(Günter Rudolph (SPD): Vielleicht können die da hinten sich irgendwo einmal setzen!)

Das ist nämlich keine Theke. Vielmehr ist es eine Barriere. Ich warte jetzt, bis da alle weg sind. Das gilt auch für Abgeordnete und Staatssekretäre.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 94** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 19/6329 zu Drucks. 19/6266 zu Drucks. 19/5472 –

Berichterstatteerin ist Frau Kollegin Bächle-Scholz. Sie haben das Wort.

Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung in dritter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache.

(Zuruf)

– Das klären wir im Ältestenrat. Dafür gibt es eine gute Begründung. Dass Sie es jetzt erst merken, ist eine andere Fragestellung.

Herr Kollege Rudolph erhält das Wort zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich bitte, das zu klären. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD hatte eine Drucksachenummer vor dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. So war das auch in der zweiten Lesung. Deswegen bin ich ein bisschen verwundert, warum hier anders verfahren wurde. Aber jetzt ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN aufgerufen worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Rudolph, ich stelle fest, ich gehe nach der Tagesordnung vor. Wir haben im Ältestenrat keine andere Reihenfolge als die beschlossen, nach der ich hier vorgehe. Das ist eine Tatsache. Überlegen Sie einmal, ob Sie vielleicht vergessen haben, die Änderung der Reihenfolge zu beantragen.

(Günter Rudolph (SPD): Entschuldigung, nein, das ist falsch!)

Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Abg. Kaufmann hat vollkommen recht. Das geht nach der Drucksachenummer. Wir hatten am Dienstag die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD. Danach gab es die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. Dann gab es die Ausschussberatung, in der zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abgestimmt wurde. Dann wurde über den der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN abgestimmt. Deswegen frage ich jetzt, warum die Reihenfolge geändert wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Bellino spricht zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht können wir das Problem dadurch lösen, dass wir in eine verbundene Debatte eintreten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt ist er aufgerufen! Dann machen wir es so! Das klären wir dann im Ältestenrat!)

Wir hatten in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer und auch im Ältestenrat mehrfach versucht, eine verbundene Debatte zu mehr oder weniger gleichlautenden Themen hinzubekommen. Vielleicht kann man das jetzt noch machen, wenn die SPD-Fraktion zustimmt. Wir würden das tun.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich werde dem Parlament einen ausführlichen Bericht über den Vorgang im Ausschuss vorlegen. Denn der Ausschuss legt letztendlich die Drucksachennummernreihenfolge fest. – Herr Frömmrich, bitte.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich würde dann aber auch darum bitten, dass wir über den Vorgang diskutieren, wie der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD nach den Beratungen des Ältestenrates überhaupt auf die Tagesordnung gekommen ist. Der Ältestenrat hatte sich auf eine ganz andere Tagesordnung verständigt. Da war dieser Gesetzentwurf gar nicht vorgesehen. Er war von der SPD-Fraktion auch nicht angemeldet. Die Tagesordnung sah anders aus.

Dann ist es durch die Intervention des Herrn Rudolph dazu gekommen, dass er auf einmal auf der Tagesordnung stand, obwohl wir im Ältestenrat etwas anderes beschlossen hatten. Wir haben uns dann in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer dazu bereit erklärt und haben gesagt: Okay, das kann einmal passieren. Wir nehmen den Gesetzentwurf auf, weil er vom Sinnzusammenhang her passt. – Wir haben ihn dann nach der Drucksachennummer platziert.

Ich wollte daran erinnern. Wenn man die Geschichte erzählt, dann bitte ich darum, dass man die gesamte Geschichte erzählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da freut sich der Kleine!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Rudolph sagt noch einmal etwas dazu.

Günter Rudolph (SPD):

Wie so oft bei Herrn Frömmrich, ist das nah an der Wahrheit, aber eben nicht richtig die Wahrheit. Wir nehmen uns wie andere Fraktionen auch das Recht, dritte Lesungen zu beantragen und dafür zu sorgen, dass sie entsprechend Dienstag und Donnerstag aufgerufen werden. Das gilt nicht nur für die Koalition.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das entscheidet immer noch die Mehrheit dieses Hauses! – Zurufe von der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Jetzt ist es klar! Mehrheit ist Wahrheit! – Weitere Zurufe – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das klären wir! – Günter Rudolph (SPD): Herr Kaufmann war jetzt wenigstens einmal ehrlich! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ich schon immer!)

Präsident Norbert Kartmann:

Kann ich jetzt weitermachen? – Ich stelle fest, dass wir uns in einer außerordentlichen Geschäftsordnungsdebatte befinden.

Herr Frömmrich, bitte schön, zum Verfahren.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Herr Kollege Rudolph gesagt hat, dass das knapp an der Wahrheit gewesen wäre. Ich erinnere daran, dass wir im Ältestenrat als Koalitionsfraktionen darauf hingewirkt haben, dass es Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen gibt, die am Dienstag gesetzt werden müssen, weil wir dafür eine Dienstag-Donnerstag-Lesung vorgesehen hatten.

In dieser Debatte war Herr Rudolph anwesend, und im Ältestenrat haben wir darüber geredet. Dort ist von Herrn Kollegen Rudolph die Dienstag-Donnerstag-Lesung seines Gesetzes nicht angemeldet worden. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich dann kollegialerweise in der Geschäftsführerrunde darauf geeinigt, das trotzdem zuzulassen. Ich will das hier nur erwähnen, damit es keine Geschichtsklitterung gibt und nicht unterstellt wird, dass ich nah an der Wahrheit gewesen sei. Wenn man die Protokolle nachliest, wird man sehen, dass es die Wahrheit gewesen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Kann ich jetzt davon ausgehen, dass wir trotzdem nach der mir vorgelegten Reihenfolge vorgehen, Herr Kollege Rudolph?

Günter Rudolph (SPD):

Das können wir so machen. Trotzdem möchte ich nur darauf hinweisen – das gilt für diesen Gesetzentwurf wie auch für andere –: Wir haben gesagt, dass die Fraktionen abschließend entscheiden, ob es dritte Lesungen gibt. Das gilt für diese, und das gilt für andere, weil die Runde der parlamentarischen Geschäftsführer in aller Regel, aber nicht immer, vor den Fraktionssitzungen stattfindet. Insofern bleibt es bei dem, was ich vorhin gesagt habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Okay, dann werden wir das im nächsten Ältestenrat noch ausführlich besprechen müssen.

Ich gehe davon aus, dass wir jetzt unter Tagesordnungspunkt 94 mit dem Redner der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Bartelt, anfangen. Danach, unter Tagesordnungspunkt 95, beginnt Kollege Merz.

Ich rufe als ersten Redner zu dem Tagesordnungspunkt 94 Herrn Abg. Dr. Bartelt, CDU-Fraktion, auf.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der eben erfolgten Geschäftsordnungsdebatte: Es bleibt dabei, es ist ein Tag der Freude, dass wir heute dieses Gesetz verabschieden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für alle Eltern, die kleine Kinder haben, ist der 1. August ein guter Tag. Die drei Lesungen im Landtag und die Anhörung haben dies eindrucksvoll bestätigt. Der Besuch des Kindergartens wird für sechs Stunden täglich beitragsfrei.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten schicken, sparen 5.000 €.

(René Rock (FDP): In welchem Zeitraum?)

– In drei Jahren, und zwar alle Eltern; denn auch diejenigen, die ihre Kinder in die U-3-Betreuung schicken, werden ihre Kinder einmal in die Ü-3-Betreuung schicken. Alle Eltern sparen 5.000 €, um das einmal rechnerisch klarzustellen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die meisten Kindergärten werden weitere Stunden beitragsfrei stellen. Um noch einmal auf die Rechnung einzugehen: Alle Eltern sparen 5.000 €. Bisher sparten sie durch die Förderung des Landes 1.500 €,

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

jetzt sparen sie 5.000 €. Es bleibt dabei, alle Eltern sparen 5.000 €. Sie können es rechnen, wie Sie wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die meisten Kindergärten werden weitere Stunden beitragsfrei stellen. Die Landeszuschüsse ermöglichen das. Warum? – Die Zuschüsse werden pro Wohnsitzkind bezahlt. Sie erfolgen auch für die 7 % Kinder, die keinen Kindergarten besuchen. Das kommt also noch on top. Die Zuschüsse erfolgen auch für Kinder, deren Eltern Hartz IV beziehen und für die das Jugendamt die Elternbeiträge übernimmt. In Großstädten sind das mindestens 10 %. Sie erfolgen auch für das zweite Kind, für das meist deutlich niedrigere Beiträge erhoben werden.

In sehr vielen Städten lag der Elternbeitrag bislang bei 135 €. Real wird also für den besuchten Kindergartenplatz noch mehr als die 135,60 € gezahlt, schätzungsweise 160 bis 180 €. In sehr vielen Städten lag der Elternbeitrag unter 135,60 €. Wir haben das in der zweiten Lesung diskutiert: Frankfurt, Gießen, Rüsselsheim, aber auch viele kleinere Städte gehören dazu. Deshalb bedankte sich auch der Oberbürgermeister Feldmann bei der Landesregierung.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Er sagte, die Zuschüsse reichten aus, um den Kindergartenbesuch für alle Stunden beitragsfrei zu stellen. – Die Landeszuschüsse reichen aus, es werden keine Mittel aus dem städtischen Haushalt benötigt. Das ist doch etwas.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Qualität der Betreuung. Die Qualitätspauschale wird durch unser Gesetz schrittweise verdreifacht. Die Verwendung erfolgt flexibel. Wir vertrauen den Einrichtungen. Wir sehen aber auch eine Qualitätssteigerung durch die vermehrte Verfügbarkeit von Mitteln für die Eltern. Wer 5.000 € mehr im Budget hat, hat mehr Möglichkeiten, in die frühkindliche Bildung zu investieren. Wir vertrauen den Eltern, dass sie das Geld sinnvoll verwenden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand hat in der Debatte oder der Anhörung eine Beitragsfreiheit abgelehnt – ja, vielleicht die FDP. Die Kritik beschränkte sich im Wesentlichen auf zwei Punkte. Die

Oppositionsfractionen sagten, man müsse eigentlich noch viel mehr machen. Das ist das Recht der Opposition. Das gönnen wir Ihnen. Die SPD hat gesagt: Die Idee mit der Beitragsfreiheit hatten wir eigentlich schon vorher.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Das gönnen wir Ihnen auch. – Wir machen uns erst Gedanken, wie Gelder zu verwenden sind, wenn wir sie haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber neu!)

Deshalb kam unsere Entscheidung für Beitragsfreiheit vielleicht etwas später.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das sei Ihnen auch gegönnt. Wir können mit der Kritik leben.

Auf jeden Fall freuen wir uns heute mit den Eltern, die durch die Befreiung von den Elternbeiträgen eine erhebliche Entlastung ihres privaten Haushalts haben. Wir freuen uns mit ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Abg. Merz für die Fraktion der SPD.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Roth ist vorhin bei seinen Ausführungen bis zu Julius Cäsar zurückgegangen. Das hat mich ein bisschen motiviert, auch einen historischen Ausflug zu machen. Ich gehe aber eher in die jüngere Vergangenheit zurück, präzise bis zum 3. Februar 2016. Es war die 64. Plenarsitzung des Hessischen Landtags. Es sprach die familienpolitische Sprecherin der CDU, Kollegin Wiesmann, folgende Worte:

Wenn man bedenkt, um welche Beiträge ... es sich ... handelt – ... es ist insgesamt ein geringer Wert –, stellt man fest, es kann allenfalls ein schmales Segment von Eltern sein, dem mit einer weiter gehenden Gebührenfreiheit in Hessen bei der Frage der Kinderbetreuung entscheidend gedient wäre.

Ganz sicher wäre damit aber den Gutverdienern gedient, die mit den vollen Beitragssätzen, die sie zahlen, ... gern zur Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung beitragen.

Es sagte in derselben Sitzung der Kollege Bocklet von den GRÜNEN:

Ich wiederhole: Menschen, die Sozialhilfe empfangen, bekommen die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Die können also schon einmal nicht gemeint sein. Chancengleichheit besteht, weil Menschen mit ganz geringen Einkommen die Wirtschaftliche Jugendhilfe bekommen und Menschen mit geringen Einkommen Hilfen durch gestaffelte Beiträge bekommen ... Also ist doch die Frage bezüglich der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit die, ob ein Platz vorhanden ist, ob die Qualität vorhanden ist und ob die Beiträge so hoch sind, dass man sich die Teilhabe nicht leisten kann. Wir sagen, im Moment kann man immer Freibier versprechen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr gut!)

Es sagte in der Sitzung vom 15. September 2016 wiederum die Kollegin Wiesmann:

Aber zu ihren Gunsten [nämlich zugunsten der Eltern] quasi Freibier für alle auszugeben, also all diejenigen beitragsfrei zu stellen, die diese Beiträge ohne Schwierigkeiten aufbringen können oder ganz leicht dazu in der Lage sind, ist ein seltsames Verständnis von sozialer Gerechtigkeit.

Jetzt kommen wir der aktuellen Lage ein wenig näher, nämlich am 23. Februar 2017. – Das war nach unserem Beschluss auf dem Landesparteitag, die vollständige Beitragsfreiheit auf der einen Seite und das neue Kita-Finanzierungssystem auf der anderen Seite herbeizuführen.

Es sagte wiederum die Kollegin Wiesmann:

Das hört sich in Verbindung mit den schönen Zielen, die wir teilen, natürlich toll an. Es ist aber der falsche Weg ... Es ist ein Subventionsprogramm für Gut- und Besserverdienende; ...

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aha!)

Es sagte schließlich – ich könnte noch stundenlang so vorlesen –

(Zuruf von der CDU: Dann mal los! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

in der 107. Plenarsitzung am 31. Mai erneut der Kollege Bocklet:

Wir sind aufgefordert, finanzpolitische Schwerpunkte zu setzen. Wir haben sie klar gesetzt.

Wir haben gesagt: Erst Quantität; denn wir können nur einen Betreuungsplatz kostenlos machen, den es überhaupt gibt. Wir können auch nur die Qualität von Plätzen verbessern, die es gibt. Wir können auch nur die Plätze kostenfrei stellen, die gut sind und die es überall und ganztägig gibt. Deswegen muss man einen Schritt nach dem anderen gehen, ...

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Mann! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ich stelle fest, dass sich zwischen dem 31. Mai letzten Jahres und dem 31. August letzten Jahres, als Sie anlässlich einer Landtagsdebatte Ihre Vorschläge vorgestellt haben, irgendetwas von mir unbemerkt gebliebenes Revolutionäres in der hessischen Kita-Landschaft getan haben muss,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich erkläre es Ihnen!)

nämlich dergestalt, dass wir plötzlich innerhalb von drei Monaten nicht nur Plätze in ausreichender Zahl an allen Stellen des Landes hatten, sondern auch in einer Qualität – auch im Ganztag –, die keine Wünsche mehr übrig ließ,

(Heiterkeit bei der SPD)

sodass wir jetzt zu einem „Subventionsprogramm für Gut- und Besserverdienende“ auch aus Sicht der Landesregierung kommen können,

(Beifall bei der SPD)

was aber eigentlich kein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit ist. So fasse ich die Debattenlage bis zum 31. Mai 2017 zusammen.

Ich habe schon mehrmals gesagt, dass es im Himmel mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte gibt. Insofern: herzlich willkommen auf dieser Seite der Realität, nämlich auf der richtigen Seite der Realität.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Aber uns vor dem Hintergrund weismachen zu wollen, dass Sie schon immer die Champions der Gebührenbefreiung gewesen seien? Lieber Herr Dr. Bartelt, ich weiß nicht, ob Sie noch eine Großmutter haben, aber wenn Sie eine haben, versuchen Sie, der das zu erzählen, aber versuchen Sie nicht, es mir erzählen. Das verfängt nicht.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na!)

– Seien Sie doch nicht so pienzig, Herr Bellino.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wenn ich Ihre Beiträge immer werten wollte, hätte ich viel zu tun.

(Holger Bellino (CDU): Meine? Dann sehen Sie mal!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dieser Geschäftsgrundlage ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass wir wahrscheinlich diese halb-gare Regelung bekommen werden, die Sie „historisch“ zu nennen nicht aufhören. Ich sage: Historisch ist nur, dass dies eine halb-gare Veranstaltung ist – unter dem Druck der politischen Konkurrenz, unter dem Druck der SPD. Sie ist nicht mehr und auch nicht weniger. Ist sie ein Schritt? Sie ist vielleicht ein halber.

Ich habe zur Finanzierung und zum Ausmaß schon genug gesagt. Ich glaube, dass die Beiträge, die ich vorgelesen habe, die Verlogenheit – das will ich wirklich sagen – dieses Teils der Debatte hinreichend gekennzeichnet haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der SPD: Es ist schon alles gesagt worden!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, trotz meines Vorredners überwiegt die Freude über diesen Tagesordnungspunkt.

Sehr geehrte Damen und Herren, heute beschließt der Hessische Landtag nach über zehn Jahren einen großen weiteren Schritt zur Entlastung vieler Tausender Eltern in diesem Bundesland. Um bis zu 5.000 € werden Eltern entlastet. Das ist ein großartiger Schritt, und das ist ein großartiger Beschluss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In Hessen werden das erste, zweite und dritte Kindergartenjahr bis zu sechs Stunden beitragsfrei. Das ist tatsächlich ein großartiger Schritt.

Wenn man weiß, dass der letzte Beschluss zehn Jahre zurückliegt, kann man durchaus davon reden, dass das auch ein historischer Schritt ist;

(Zuruf von der SPD: Ach!)

denn ein weiterer Schritt wird viele Jahre dauern. Um das festzustellen, braucht man kein Prophet zu sein. Nach zehn Jahren darf man in der Politik davon reden, dass etwas ein Meilenstein ist.

Sie werden merken, dass die Diskussion über diese Sache auf der linken Seite des Saales in einer gewissen Blase stattfindet. Wenn Sie die Menschen draußen fragen – zum Teil hat der hr Straßeninterviews durchgeführt –, hört man, dass sie es gar nicht glauben konnten, dass es ab 1. August Realität sein wird, dass sie um so viele Tausend Euro entlastet werden. Das ist eine familienpolitische Entlastung, die vielen Eltern helfen wird. Das sollte man erst einmal feststellen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

bevor wir zum Kleingedruckten kommen.

Herr Merz vergisst auch, dass wir 50 Millionen € – Ich weiß, dass die SPD mittlerweile in Milliarden irrwandelt, aber für diejenigen, die sich mit normaler, seriöser Finanzpolitik beschäftigen, sind 50 Millionen € unfassbar viel Geld. Mit diesen 50 Millionen € unterstützen wir die Qualitätsverbesserung. Die Qualitätspauschale wird in der Endausbaustufe von 100 € auf 300 € pro Kind verdreifacht.

Das heißt, die Kindergärten können flexibel entscheiden. Sie können entscheiden, wofür sie die Mittel einsetzen, damit sie den Kindern selbst helfen können. Wollen sie das Geld für Material, für Fachkräftesicherung, für Sprachkurse oder andere Notwendigkeiten pädagogischer Art vor Ort verwenden? Wir befähigen die Kitas vor Ort, noch mehr in Qualität zu investieren. Das zu negieren und so lächerlich zu machen, zeigt, welch Geistes Kind Sie sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Welch Geistes“?)

Das ist Ihnen offensichtlich in all Ihrer Not und Verzweiflung wurscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie darauf abheben, dass sich GRÜNE und CDU Qualität und Quantität auf die Fahnen geschrieben haben, verschweigen Sie die 86 Millionen €, die in diesem Haushalt stehen, weil wir weiteren Ausbau machen.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

50 Millionen € für die Qualität, 86 Millionen € für den Ausbau und in der Endausbaustufe 310 Millionen € Entlastung für die Familien in diesem Land sind nahezu eine Verdopplung der Ausgaben des Landes Hessen für Kinderbetreuung. Das ist ein guter Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

So viel zu unserem Gesetzentwurf.

Jetzt möchte ich allen sagen, die diese Diskussion nicht täglich führen, was vor 18 Monaten war. Der Kollege Merz zitierte den Abg. Bocklet. Ich war darauf vorbereitet; denn, wie sagen wir so schön, es war immer dieselbe Platte, die Sie spielen. Ich betone immer: Wir GRÜNE haben immer gesagt, dass es sich um einen Dreischritt handelt, der zu gehen ist, nämlich Ausbau, Quantität und Qualität. Wir können auch über die Reduzierung der Elternbeiträge reden, wenn wir über den Länderfinanzausgleich mehr wissen.

Sie haben rhetorisch gefragt, Herr Merz. Sie bekommen eine ernste Antwort. Darauf sind Sie wahrscheinlich nicht gefasst.

(Widerspruch des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Was hat sich in den letzten zwei Jahren verändert? – Es hat sich verändert, dass wir wissen, wie viele Millionen dem Land Hessen durch den Länderfinanzausgleich zur Verfügung stehen, und jetzt können wir das Geld auch ausgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Das ist seriös!)

Wir können es jetzt ausgeben, weil wir festgestellt haben, dass in 45 % der Gemeinden die Elternbeiträge in den letzten Jahren angehoben wurden – über die Evaluation des KiföG. Deswegen wissen wir, dass es einen höheren Handlungsdruck gibt. Deswegen entlasten wir die Familien.

Jetzt komme ich zum Ende. Wissen Sie alle in diesem Haus noch, was vor 19 Monaten war? – Die SPD hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der – halten Sie sich gut fest – nicht die Beitragsfreistellung für alle drei Kindergartenjahre umfasste, sondern nur für das zweite.

(Nancy Faeser (SPD): Warum haben Sie es nicht beschlossen, Herr Bocklet?)

Sie hat einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem sie Entlastung für die Kommunen von 100 € vorgesehen hat, während wir 136 € machen. Während wir um sechs Stunden entlasten, wollte die SPD nur um fünf Stunden entlasten.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach was, nein! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Entwurf war grottig im Vergleich zu dem, was wir heute beschließen werden. Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Herr Merz, vor 18 Monaten – –

(Anhaltender Beifall)

– Solange der Applaus noch anhält, sage ich Ihnen Folgendes, Herr Merz, denn meine Redezeit ist bald abgelaufen: Wir haben einen besseren Gesetzentwurf vorgelegt, als die SPD dies vor 18 Monaten getan hat.

(Nancy Faeser (SPD): Warum ist es nicht beschlossen worden?)

Fünf Stunden statt sechs Stunden; wir haben sechs Stunden vorgesehen. 136 € statt 100 €. Bei uns sind alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei und nicht nur zwei. Und dann attestieren Sie Schwarz-Grün, es sei ein grottiger Gesetzentwurf? Ich frage Sie: Was war denn dann Ihr Gesetzent-

wurf? – Unterirdisch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bocklet, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Unser Gesetzentwurf entlastet die Eltern und ist seriös finanziert. Die Not und die Verzweiflung der Oppositionsseite sind so groß, dass es schon peinlich ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bocklet, wenn hier irgendetwas peinlich war, dann war das Ihr Auftritt gerade eben.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich hierhin gestellt und dermaßen aufgeblasen. Sie sind jahrelang hier herumgelaufen und haben gesagt: Nur reiche Leute werden begünstigt, wenn man Kindergartengebühren abschafft.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das waren Ihre Worte. Sie haben die einzelnen Zitate vorhin alle hören können. Das haben Sie aber nicht gut ertragen. Das ist Doppelzüngigkeit. Das ist Doppelmoral. Gleichzeitig agieren Sie gegeneinander.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenn Sie so weitermachen, mache ich einen Zwischenruf!)

Einerseits sagen Sie, Beitragsbefreiung sei die schlechteste politische Lösung, weshalb wir andere bräuchten. Gleichzeitig lassen Sie, ohne einen Satz in diesem Haus darüber zu verlieren, die Höhe der aktuellen Kita-Gebühren ermitteln, um berechnen zu können, wie man zu einer Beitragsbefreiung kommen kann. Sie haben aber vorher nicht angekündigt, ernsthaft darüber nachzudenken. Das ist ein doppeltes Spiel. Das ist alles andere als transparente Politik. Das ist alles andere als die Mitnahme der Öffentlichkeit.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie können doch auch nicht mit Geld umgehen!)

Das ist alles andere als das, was man machen sollte, wenn man wirklich eine gute, solidarische Politik in diesem Haus machen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ging nur darum, die Regierung zu profilieren. Es ging zu keinem Zeitpunkt – und es geht auch jetzt nicht – um

die Eltern in den Kitas. Wenn Sie immer noch über 5.000 € Einsparungen reden, zeigt das doch, dass es Ihnen einfach nur darum geht, so zu tun, als ob Sie die großen Gönner wären. Das hat doch nichts mit der Realität zu tun.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist Ihnen ja völlig fremd!)

Die Einsparung, die die Eltern jetzt erleben, ist deutlich geringer. Verschenken Sie doch nicht irgendetwas, was vor Jahren schon eingeführt worden ist, jetzt noch einmal. Auf solche plumpen Tricks fällt doch niemand mehr rein.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist überhaupt kein Problem, anzuerkennen, wenn die Regierungsfaktionen etwas machen, was Hand und Fuß hat, sinnvoll ist und den Menschen etwas bringt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das kommt allerdings nur selten vor!)

Das kriegen wir immer hin. Wir klatschen Beifall, wenn Sie aus unserer Sicht die richtigen Dinge tun. Wir stimmen Ihren Anträgen zu, wenn sie richtig sind. Das ist so. Das kann man nachweisen. Es tut Ihnen aber eher weh, wenn wir das tun.

Das zeigt: Wir haben einen sehr differenzierten Blick darauf. Es geht nicht darum, dass Sie einen Schritt in die richtige Richtung gehen, sondern es geht darum, wie Sie ihn verkauft haben und zu welchem Zeitpunkt Sie ihn gegangen sind. Zuvor haben Sie alle anderen als politisch inkompetent und ignorant dargestellt, die das tun wollten, was Sie jetzt tun. Wenn Sie es tun, ist es gut, und wenn andere es vorschlagen, ist es politischer Selbstmord, Schwachsinn und nicht zu machen. Darüber regen wir uns gerade auf.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Es ist immer gut, wenn Sie sich aufregen!)

So macht man einfach keine gute Politik. So macht man Selbstläufer, die niemandem guttun. So beschädigt man die Glaubwürdigkeit von Politik. Damit beschädigen Sie auch Ihre eigene Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Was sollen Ihnen die Leute denn glauben? Dass Sie im vergangenen Jahr gesagt haben, dass dadurch die Reichen nur reicher würden? Oder sollen die Leute jetzt glauben, dass Sie den Eltern etwas Gutes tun? Was sollen die Leute denn glauben? Das ist eine ernsthafte Frage. Es ist gut, dass nicht allzu viele Menschen mitbekommen, was Sie in diesem Haus veranstalten. Das ist einfach nur traurig.

Ich will mit der Vergangenheitsbewältigung aufhören und zur Gegenwart kommen. Gegenwart heißt nämlich, dass Ihre eigenen Leute zurzeit landauf, landab herumlaufen und den Bürgermeistern anraten, schnell noch die Gebühren zu erhöhen, damit das anschließend passt.

(Michael Boddenberg (CDU): Wo haben Sie das gefunden?)

Sagen Sie jetzt nicht, das sei nicht so. Wir können die Kommunen aufzählen, die das zurzeit tun – damit sie nachher, wie es der Minister sagt, natürlich nicht mehr Geld nehmen können als zuvor. Man erhöht also schnell vorher, damit man einen höheren Satz hat.

(Michael Boddenberg (CDU): Nennen Sie doch einen konkreten Ort!)

In einer nächtlichen Ausschusssitzung versucht der Minister dann, uns zu erklären, was in dem Gesetz steht. Auf die Nachfrage, wo das steht, kann er aber keine Antwort geben. Es steht nämlich nicht darin, wie es gemacht werden soll. Ihr Gesetz ist auch noch handwerklich schlecht gemacht. Das ist einfach traurig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine Wortmeldung der Fraktionen mehr.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Hier liegt nichts vor. Sie haben aber natürlich das Wort, Herr Rock.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin schon etwas überrascht über die Intensität der Debatte in der dritten Lesung. Lautstärke ersetzt noch nicht zwingend ein Argument.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Aus dem lautstarken Vortrag von Herrn Bocklet habe ich herausgehört, dass er hier voller Vehemenz vorgetragen hat, dass die SPD mit ihrem Gesetzentwurf viel weniger beantragt hat, als Sie gemeinsam mit der CDU beantragt haben. Die SPD hat ja viel weniger beantragt. Das ist ja unfassbar. Beim Freibier sind Sie viel besser als die SPD.

(Heiterkeit der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Herr Kaufmann, warum haben Sie nicht aufgeschrien und haben nicht Ihren typischen Satz zu den Anträgen bzw. Gesetzentwürfen der LINKEN gebracht? Warum haben Sie nicht gefragt, wer das Freibier bezahlen soll? Herr Bocklet, haben Sie die Argumentation mit Ihrer Fraktion abgesprochen? – Ich glaube, nicht.

(Unruhe)

Eigentlich müssten Sie dem anderen Gesetzentwurf zustimmen, weil damit noch mehr Geld ausgegeben wird. Folgen Sie doch einmal Ihrer Logik.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben herausgelesen, dass die Kindergartengebühren in Hessen in den letzten Jahren erhöht worden sind. Herr Bocklet, was war denn mit dem Beuth-Erlass? Was war denn mit dem Druck der Kommunalaufsicht auf die Kommunen, die Gebühren zu erhöhen? – Das waren doch Sie. Sie können doch nicht Druck auf die Kommunen ausüben und jetzt die Lösung bringen. Diese Argumentation ist nicht schlüssig.

(Beifall bei der FDP)

Gehen wir einmal von Ihrem Argument weg und fragen uns, worum es heute geht. Heute geht es darum, dass Sie 310 Millionen € ausgeben. Dieses Geld gibt nicht nur das Land aus, sondern Sie haben sich auch noch bei den Kommunen bedient. Das vergessen Sie in der Argumentation immer. Sie entscheiden sich heute dafür, die Gebühren zu senken bzw. abzuschaffen. 310 Millionen € fließen nun in das System der Kindertagesstätten. Damit werden die Gebühren der Eltern ersetzt. Sie nehmen also Gebühren und

ersetzen diese durch allgemeine Steuermittel. Das hat für die Kinder, die dort betreut werden, keinerlei Effekte.

(Beifall bei der FDP)

Sie setzen 310 Millionen € ein, und es gibt keine Erzieherstunde mehr. Es gibt kein Spielzeug mehr. Es gibt nicht mehr für die pädagogischen Herausforderungen in den Kindertagesstätten. Sie tauschen nur die Geldtöpfe aus.

(Zuruf von der CDU: Du schwätzt am Thema vorbei!)

Das ist alles, was Sie an dieser Stelle tun. Damit haben Sie mit 310 Millionen € komplett danebengelegt.

Dann gibt es noch die Qualitätspauschale. In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie aber nirgendwo die Qualität bzw. die Verbesserung der Qualität festgeschrieben. Sie können nicht garantieren, dass dieser Mittelaufwuchs zu zusätzlicher Qualität beiträgt. Das können Sie nicht garantieren. Das gesamte Geld könnte theoretisch im allgemeinen Haushalt versickern. Das könnte einfach weg sein.

(Beifall bei der FDP)

Sie können nicht garantieren, dass Sie an dieser Stelle für die Qualität etwas Vernünftiges in Gang gesetzt haben. Das ist anders als unsere Sichtweise. Wir hätten das Geld genommen und es 1 : 1 in die Qualität in den Einrichtungen zum Wohle der Kinder eingesetzt. Das unterscheidet uns.

Sie haben eine weitere familienpolitische Maßnahme finanziert. Das kann man machen. Es gibt bestimmt auch jemanden, der sich darüber freut.

(Klaus Peter Möller (CDU): Alle Eltern!)

Ob er Sie wählt, ist wieder eine andere Frage. Wir haben aber eine andere politische Haltung. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen. Uns geht es mehr um die Zukunft und die Chancen unserer Kinder. Ihnen geht es um eine familienpolitische Förderung. Das kann man machen, muss man aber nicht so machen. Wir hätten das anders gemacht. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Frankfurter Oberbürgermeister Feldmann

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Nancy Faeser (SPD): Guter Mann!)

erklärte, dass er die Kindergärten ab August beitragsfrei stellt. Das hat er damit begründet, dass die Pauschalen, die das Land bezahlt, so auskömmlich sind, dass die Stadt Frankfurt diesen Schritt gehen kann.

Das habe ich Ihnen schon zweimal gesagt. Möglicherweise hören Sie es auch noch ein drittes Mal, möglicherweise auch noch ein viertes Mal.

Ich bin dem Kollegen Bocklet sehr dankbar, dass er die Geschichte der Gesetzentwürfe noch einmal dargestellt hat. Herr Kollege Merz hat ja gesagt, die Regierungsfractionen seien auf der Grundlage des SPD-Gesetzentwurfs zum Jagen getragen worden. Ich glaube, es war eher umgekehrt.

(Gerhard Merz (SPD): Das habe ich nicht gesagt, Herr Minister!)

– Doch, das haben Sie gesagt. – Es ist eher umgekehrt. Ich glaube, nachdem die Regierungsfractionen ihren Gesetzentwurf vorgelegt haben, musste die SPD-Fraktion noch etwas draufsetzen und hat gesagt: drei beitragsfreie Kindergartenjahre, Freistellung der Leitungskräfte, mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit und Ausweitung der Regelungen auf Kindertagesstätten. Wo das Geld für die Mehrkosten in Höhe von 1 Milliarde € herkommen sollte, haben Sie schlicht und einfach verschwiegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Das ist der Unterschied zu dem Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen vorgelegt haben. Er ist solide finanziert, und er ist auch solide vorbereitet worden. Frau Schott, selbstverständlich muss man vorher Erhebungen machen, selbstverständlich muss man nachfragen. Insofern ist das ein Gesetzentwurf, der den Ansprüchen genügt. Das hat weiß Gott auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun; denn das, was in dem Gesetzentwurf steht, ist eben umsetzbar und kein Wolkenkuckucksheim, das irgendjemandem versprochen worden ist.

Ich will, ohne die gesamte Debatte zu wiederholen, auf zwei Punkte eingehen, die ich nach wie vor als ausgesprochen problematisch ansehe und die Herr Rock hier gebetsmühlenartig wiederholt. Er stellt sich hierhin und behauptet, dieser Gesetzentwurf werde keine positiven Effekte für die Kinder haben. Herr Rock, jeder Euro, den eine Familie sparen und in ihre Kinder investieren kann, kommt den Kindern zugute.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Kindern kommt auch das zugute, was an Qualitätsverbesserungen erreicht wird. Wir setzen ja auf Maßnahmen auf, die schon bisher die Qualität bestimmt haben.

Wenn Sie sagen, davon stehe nichts im Gesetzentwurf, dann muss ich Ihnen antworten: Sie haben ihn nicht gelesen. Die Anforderungen an die Gewährung einer Qualitätspauschale werden im Hinblick auf die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher und auf die externe Fachberatung deutlich erhöht, z. B. in der Hinsicht, wie viele Kindertageseinrichtungen an einer Fachberatung teilnehmen müssen und wie viele Erzieherinnen und Erzieher sich qualifizieren müssen. Das ist eine Frage der Prozessqualität, nicht nur der Strukturqualität. Was den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ausmacht, muss man sagen: Er ist an dieser Stelle schlicht und einfach durchgefallen.

(Lachen bei der SPD)

– Ich könnte es Ihnen aus der Anhörung zitieren, Herr Merz.

(Gerhard Merz (SPD): Eine einzige Stellungnahme, Herr Minister!)

– Das ist eben Ihre selektive Wahrnehmung. Dafür kann ich nichts.

(Lachen bei der SPD)

Insofern wird dieser Gesetzentwurf, wenn er verabschiedet wird, etwas sein, was die Eltern unterstützt. Insofern ist das ein guter Tag in Hessen, ein guter Tag für die Familien, ein guter Tag für die Eltern und ein noch besserer Tag für die Kinder.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben doch nicht im Ernst erwartet, dass ich das so stehen lasse?

Herr Minister, was soll ich mit Ihnen eigentlich noch machen?

(Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Es ist wirklich unglaublich. Sie haben jetzt eine Aussage wiederholt, die schon vorgestern nicht gestimmt hat. Eine einzige Anzuhörende hat über die Frage der Prozessqualität gesprochen, aber überhaupt nicht in Bezug auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Sie hat zu Recht auf die Bedeutung der Prozessqualität hingewiesen. Sie hat nur vergessen, darauf hinzuweisen, dass Strukturqualität die Voraussetzung für Prozessqualität ist. So viel dazu.

Zweitens. Herr Minister, Sie haben gesagt, unser Gesetzentwurf sei die Antwort auf Ihren Gesetzentwurf gewesen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass das, historisch gesehen, die Unwahrheit ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Februar letzten Jahres beschlossen, dass wir eine vollständige Beitragsfreiheit, unabhängig vom Alter des Kindes, von der Betreuungsart und der Betreuungsdauer, einführen wollen. Wir haben auf einem Landesparteitag außerdem einstimmig beschlossen, dass wir eine Reihe von Qualitätsverbesserungen erreichen wollen. Wir haben drittens beschlossen, dass wir ein neues System der Kita-Finanzierung einführen wollen. Über alle diese Punkte ist im Februar letzten Jahres in diesem Landtag diskutiert worden. Wir haben am 31. Mai 2017 – aus dieser Sitzung habe ich zitiert – einen Antrag behandelt, der die Eckpunkte unseres Gesetzentwurfs umfasst. Das war die Debatte, in der der Kollege Bocklet das gesagt hat, was ich hier vorgetragen habe. Herr Bocklet, meine Frage war nicht, was vor 18 Monaten war, sondern, was sich zwischen dem 31. Mai 2017 und dem 31. August 2017 geändert hat – nämlich gar nichts, außer dass unser Vorschlag auf dem Tisch lag und Ihrer nicht.

Jetzt sage ich Ihnen den fundamentalen Unterschied zwischen der Situation im Jahr 2017 und der Situation im Februar 2016, als wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben. Auch das habe ich hier schon viele Male getan. Erstens. Wir waren auf dem Höhepunkt der humanitären Krise aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen. Wir hatten gerade einen Haushalt verabschiedet – in diesem Teil gemeinsam –, der 1,8 Milliarden € zur Lösung der Krise zusätzlich mobilisierte,

(Beifall bei der SPD)

und wir hatten die Situation, dass der Länderfinanzausgleich noch nicht in trockenen Tüchern war. Ganz anders war die Situation im Jahr 2017. Da war erkennbar, dass sich die Situation im Bereich der Flüchtlinge entspannen würde. Es war erkennbar, dass sich die Einnahmesituation des Landes weiterhin erfreulich entwickeln würde, und der Länderfinanzausgleich war im Grunde unter Dach und Fach – zumindest waren die finanziellen Parameter bekannt.

Vor einem solchen Hintergrund spielt man ein ganz anderes Spiel. Unser Gesetzentwurf lag auf dem Tisch, und das hat Sie bewegt, sich zu bewegen, aber eben nicht weit genug. Ich will noch einmal sagen: Der erste Gesetzentwurf, der auf dem Tisch des Hauses lag, war unserer, obwohl wir uns nicht der guten Dienste des gesamten Apparats des hessischen Sozialministeriums versichern konnten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Bartelt, Sie hantieren immer mit den Beispielen Frankfurt, Offenbach – nein, zu Offenbach haben Sie nichts gesagt – und Gießen – das stimmt, wie ich vorgestern schon gesagt habe –, und niemand bestreitet, dass es Kommunen gibt, in denen die Beiträge unter 135,60 € gelegen haben. Ich weise aber darauf hin, dass der durchschnittliche Beitrag für Ü 3 in Hessen bei über 200 € liegt. Das bedeutet – schauen Sie sich einmal die kommunalen Gebührensatzungen an –, dass es in der Realität so ist, dass viele Kommunen noch höhere Beiträge nehmen.

Selbstverständlich ist das richtig, was Kollegin Schott gesagt hat: Viele Kommunen werden jetzt noch einmal sehr genau hinschauen, welche Beträge sie für eine Ganztagsbetreuung und für den Bereich U 3 nehmen, um sich schadlos zu halten angesichts des Defizits, dass ihnen in der Situation wahrscheinlich beschert werden wird. Sie können von mir aus noch zehnmal Peter Feldmann zitieren; es wird an der Situation einer Gemeinde im Schwalm-Eder-Kreis, im Odenwald oder an der Bergstraße, oder an der Situation in der Stadt Ginsheim-Gustavsburg – um das Beispiel noch einmal zu nehmen – nicht sehr viel ändern. Es beißt die Maus keinen Faden ab, dass bei 155 Millionen € zusätzlicher Zweckbindung im Kommunalen Finanzausgleich allen Kommunen ausrechenbar Geld fehlen wird, das sie für andere Zwecke verwenden würden.

(Beifall bei der SPD)

Darüber kann man nicht hinwegdiskutieren. Ich weiß, warum Sie das gemacht haben: Anwendung des Konnexitätsprinzips.

Herr Minister, ich wüsste gern – es hat ja einen Sinn, eine dritte Lesung zu machen –, wie das eigentlich mit den „sechs Stunden“ und mit den „bis zu sechs Stunden“ ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Sie haben das in der Ausschusssitzung nicht erklären können. Sie haben darauf beharrt, es stehe in der Begründung, aber Sie haben uns nicht erklären können, wo all das in der Begründung steht, von dem Sie behauptet haben, dass es dort stehe. Das wüssten wir aber gerne, weil das in der Tat

eine nicht ganz unwichtige Frage für die Kommunen und auch für die Eltern ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Minister Grüttner, manchmal fragt man sich, wie das, was man hier die ganze Zeit sagt, bei den Leuten ankommt. Die Erfahrung zeigt, man muss es ganz oft sagen, damit vielleicht etwas ankommt.

Ich habe Ihnen zugestanden, dass die Maßnahme, die Sie womöglich aus wahlkampfaktischen Gründen ergriffen haben – das hört man so; das Verhalten, das Sie vorhin im Landtag gezeigt haben, weist schon auf diese Linie hin –, eine familienpolitische Entlastungsmaßnahme ist. Das habe ich hier doch gesagt. Dass Kinder zur Familie gehören, ist klar, und dass jemand, der mehr Geld hat, seinem Kind ein Buch kaufen, mit ihm Eis essen gehen oder mit ihm in den Urlaub fahren kann, ist ebenfalls klar.

Aber Sie müssen endlich einmal meine Argumentation nachvollziehen. 92 % der hessischen Kinder besuchen Kindertagesstätten. Davon besuchen 60 % – Tendenz steigend – die Kindertagesstätten ganztägig. Dadurch hat sich das Nutzungsverhalten in den letzten Jahren deutlich verändert. Daraus resultiert die Verantwortung des Bundes, des Landes und der Kommunen, zu überlegen, was man tun muss, wenn sich die Kinder so lange in diesen Einrichtungen aufhalten. Wie kann man die Qualität verbessern? Das, was Sie tun, kommt den Kindern, die sich sieben bis zehn Stunden in den Einrichtungen aufhalten, nicht zugute. Das ist definitiv so.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE):
Das ist mehr Netto vom Brutto! Das wollen Sie doch immer!)

Das ist mein Argument an dieser Stelle. Was die Qualitätspauschale betrifft: Wenn Sie eine Kommune haben, die gute Fortbildungsmaßnahmen finanziert hat, und Sie sagen, Sie geben Geld in den Topf, können die Vertreter der Kommune erklären: Wir haben doch schon so viel bezahlt; das verrechnen wir mit unseren bisherigen Ausgaben. – Darum wird es keine Qualitätsverbesserung geben. Sie können es zumindest nicht garantieren; denn Sie haben nicht wirklich Standards festgeschrieben. Darum bleibe ich bei meinen Aussagen und habe nichts zurückzunehmen. Sie sollten über meine Worte einmal in Ruhe nachdenken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Jetzt spricht Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

„Was hat sich getan?“, war die rhetorische Frage, und die ernsthafte Antwort darauf ist, dass es beim Länderfinanzausgleich eine Entlastung in Höhe von – korrigieren Sie mich – rund 500 Millionen € geben wird. Hinzu kommt, wie die Ergebnisse des Evaluationsberichts zeigen, eine Erhöhung der Zuweisungen an die Gemeinden, um den Wegfall der Elternbeiträge aufzufangen. Das Ganze hat die Situation tatsächlich verändert. Dadurch sind finanzpolitische Spielräume entstanden.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Sie röhren wieder die ganze Zeit dazwischen. Herr Genosse Merz, dann dürfen Sie sich aber auch nicht beschweren, wenn ich laut werde.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Bleiben wir bei der Frage, was Sie beantragt haben und wie Sie sich heute hier verhalten. Wir haben den Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 19/3067, vorliegen. Er wurde zuletzt im September 2016 behandelt. Das ist 19 Monate her. In dem Gesetzentwurf der SPD heißt es, Sie wollen, dass es bei der Kinderbetreuung eine Beitragsfreistellung bis zu fünf Stunden pro Tag gibt und dass die Gemeinden dafür jährlich bis zu 1.200 € – pro Monat 100 € – bekommen. Außerdem heißt es, Sie wollten das nur für das zweite Kindergartenjahr machen.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Das sind drei wesentliche Eckpunkte Ihres Gesetzentwurfs von vor 19 Monaten. Herr Schäfer-Gümbel hat den Gesetzentwurf – Herr Merz, ich habe das auch nachgelesen; ich kann das – im Februar 2016 in erster Lesung eingebracht. Herr Schäfer-Gümbel durfte ihn direkt einbringen; das war Chefsache. Sie haben bis in den September hinein dazu geredet. Zum letzten Mal haben wir im September 2016 darüber gesprochen.

Wir haben festgestellt, die SPD möchte den Betrag von 100 € für eine Freistellung bis zu fünf Stunden pro Tag festlegen. Das war damals noch kein sozialpolitischer Skandal; das war noch nicht der Untergang des Abendlandes. Das hat die Gemeinden noch nicht an den Rand ihrer Handlungsfähigkeit gebracht, und Sie wollten es nur für das zweite Kindergartenjahr einführen.

Wir sind inspiriert, fragen uns, was man in dieser Systemlogik machen kann, und stellen fest: Fünf Stunden sind nicht genug, wir wollen eine Freistellung von sechs Stunden fördern. Wir sagen auch – das zeigen die Klagen der Kommunalen Spitzenverbände –, 100 € werden nicht reichen. Wir haben den Betrag auf 136 € hochgerechnet. Wir sind auch der Meinung, dass das erste und das zweite Kindergartenjahr einbezogen werden sollten; denn dadurch entsteht eine einheitliche Beitragsentlastung. Das Ganze legen wir vor.

Ich kann gar nicht ausdrücken, was es für eine Empörung gab. Ich habe die Pressemitteilungen der SPD gesammelt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das mache ich nicht!)

Ich kann gar nicht schildern, wie die Wortwahl war. Das reichte von „Murks“ über „grottig“ bis zu „unterirdisch“ und bezog sich auf das, was die Schwarz-Grünen vorgelegt haben. Das müssen Sie sich heute anhören. Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der deutlich besser ist als das,

was Sie vor 19 Monaten vorgelegt haben. Sie sollten die Größe haben, dem zuzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir brauchen die kreisfreien Städte nicht; die machen allein durch die Einsparung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einen Riesenschnitt. Sie sparen Millionen Euro dadurch ein. Aber auch die Kreise sparen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ein. Was ist das? Wir bezahlen für jedes in der Gemeinde gemeldete Kind 136 € pro Monat. Wenn die Eltern bisher keine Beiträge bezahlt haben, z. B. weil sie Sozialhilfeempfänger waren, haben die Kreise das erstattet. Diese Ersparnisse für die Kreise wird es on top geben. Das heißt, viele Kreise werden Hunderttausende, wenn nicht sogar Millionen von Euro dadurch einsparen, dass sie von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entlastet worden sind, z. B. der Vogelsbergkreis.

Die Gemeinden bekommen für 100 % aller gemeldeten Kinder einen Zuschuss. Wir wissen um die Betreuungsquote von 92 oder 93 %. Das heißt, 92 bis 93 % der Kinder eines Jahrgangs gehen in eine Kita. Auch hier wird noch einmal ein Schnitt gemacht.

Da Sie gesagt haben, das betreffe nur kreisfreie Städte: Ich habe eine Vorlage aus Waldeck-Frankenberg mitgebracht. In Korbach waren es 105 €, in Frankenberg 100 € und in Twistetal und Edertal je 125 €. Ich bin viel getourt und weiß, in vielen Gemeinden liegt der Betrag darunter. Es gibt auch Gemeinden, in denen er höher ist. Aber dann ist es so, wie ich es eben beschrieben habe. Es werden nur 92 % der Kinder betreut, oder sie können darüber entlastet werden, dass die Kreisumlagen gesenkt werden.

Ihr letztes finanzpolitisches Argument war: Eigentlich greifen wir mit den 155 Millionen € für die Beitragsfreistellung den Kommunen in die Tasche. – Sie meinen damit, dass dieses Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich kommt. Sie verschweigen aber, dass im letzten Jahr der Kommunale Finanzausgleich um 386 Millionen € auf 4,7 Milliarden € angehoben wurde. Daher kann das nicht so sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man den Kommunalen Finanzausgleich von 4,3 auf 4,7 Milliarden € erhöht, kann es nicht sein, dass, wenn man 155 Millionen € davon zweckbindet, den Kommunen danach weniger übrig bleibt. Wenn Sie der Meinung sind, das war immer noch nicht genug – Ihre Rede kennen wir nun fast auswendig –:

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Bocklet, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

2020 – 2019, hat mir der Kollege Kaufmann gerade gesagt – wird der Kommunale Finanzausgleich auf 5 Milliarden € erhöht. Es kann nicht sein, dass die Kommunen 2019 weniger Geld haben werden als vor der Einführung der Kita-Beitragsfreiheit. Das ist Unfug, und das, was in dem Gesetzentwurf steht, ist richtig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das Wort hat Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe auch noch ein paar Anmerkungen zu der munteren Debatte. Ich fange bei den Ausführungen des Herrn Rock an, die mich in der Tat etwas irritiert haben; denn sonst haben wir von der FDP immer gehört, dass die Menschen unbedingt mehr Netto vom Brutto brauchen und dass sie eigentlich selbst am besten wissen, wie sie das Geld ausgeben.

Jetzt, da es darum geht, Familien zu entlasten und den Kita-Besuch zwar leider nicht vollständig, aber zum Teil gebührenfrei zu machen, sagen Sie, das Geld wäre für die Betreuung viel besser angelegt. Ich finde, das ist eine etwas merkwürdige Aussage von der FDP.

Von daher sage ich für uns noch einmal ganz deutlich: Wir wollen eine vollständige Beitragsbefreiung, nicht nur für sechs Stunden. Wir haben in Hessen keine 30-Stunden-Woche, sondern die Menschen arbeiten in der Regel länger, und deswegen brauchen wir eine vollständige Freistellung von den Betreuungsgebühren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch eines sagen; denn die Mitglieder der Regierungsfractionen und auch der Minister haben mehrfach Frankfurt angesprochen sowie die Kommunen, die jetzt angekündigt haben, dass sie die Betreuung komplett beitragsfrei machen können.

Das Wesen von Durchschnittsbeiträgen ist, dass die einen darüber und die anderen darunter liegen. Von daher mag es Kommunen geben, die es beitragsfrei machen können; aber es gibt eben auch Kommunen, die draufzahlen werden. Diese Kommunen müssen sich jetzt überlegen, woher sie das Geld bekommen. Das einfach wegzureden und auf die anderen Kommunen zu verweisen, die unter dem Durchschnitt liegen, das ist hanebüchen. Diese Frage wird sich jetzt in vielen Kommunen stellen. Dieses Problem haben Sie leider einmal wieder komplett an die Kommunen verschoben, anstatt sich selbst darum zu kümmern. Sie feiern sich dafür, und einige Kommunen haben damit ein wirkliches Problem.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Weil jetzt viel über die Historie gesprochen wird, habe ich mich deswegen gemeldet, damit im Plenarprotokoll die historische Wahrheit steht, dass der erste Gesetzentwurf, wie Sie alle wissen, von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sei es drum, wir sind der Meinung, dass wir auch andere Gesetzentwürfe unterstützen, wenn darin etwas Vernünftiges steht. Aber den ersten Gesetzentwurf dazu haben wir eingebracht.

Ich verstehe die Debatte wirklich nicht so ganz. Die SPD hat vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf eingebracht, der nicht so weitgehend war wie das, was Sie heute beschließen. Diesen Gesetzentwurf haben wir damals kritisiert, weil er uns nicht weitgehend genug war.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir haben ihn kritisiert, weil er nicht weitgehend genug war. Sie haben ihn kritisiert, weil er viel zu weitgehend war.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Es ist schon absurd, dass die SPD einen eher moderaten Gesetzentwurf, als Einstieg gedacht, eingebracht hat und Sie gesagt haben, das sei völlig unbezahlbar, was die SPD vorschlägt. Sie haben nicht gesagt, dass wir erst einmal die LFA-Verhandlungen und die Entwicklung der Finanzierungssituation abwarten sollen. Sie haben nicht gesagt, dass es sich eigentlich um eine gute Idee handelt und man schauen muss, wie man vorankommt. Das haben Sie damals nicht gesagt. Sie haben den Gesetzentwurf komplett zerrissen. Sie haben sogar die Idee zerrissen, indem Sie gesagt haben: Was ist denn das für ein Unsinn? Damit entlasten wir doch nur die Reichen. – Das war Ihre Argumentation.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das gilt jetzt plötzlich nicht mehr! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten lieber richtig zitieren, das wäre angebracht!)

– Herr Bocklet, seien Sie doch nicht so aufgeregt. Gegen Sie ist unser HB-Männchen Bellino heute die Ruhe selbst. Das merke ich schon.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt hast du ihn geweckt!)

Ich erinnere mich gut daran, wie der SPD erzählt wurde, dass das alles nicht finanzierbar ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie können es eben nicht!)

Deswegen finde ich die Debatte schon berechtigt. Sie hätten zum damaligen Zeitpunkt auch sagen können, dass es eine vernünftige Idee ist und man überlegen kann, wie man das Ganze anpackt und abwarten muss, was die LFA-Verhandlungen bringen. – Das haben Sie alles nicht gesagt. Jetzt haben wir die Situation, dass Schwarz-Grün so tut, als hätten sie die Kita-Gebühren abgeschafft. Das tun Sie nicht vollständig, das muss man immer wieder sagen. Außerdem lassen Sie die Kommunen mit einem großen Teil des Problems allein. Deswegen finde ich, dass diese Debatte keine Werbung dafür ist, wie wir in diesem Haus miteinander arbeiten.

(Holger Bellino (CDU): Da haben Sie recht!)

Wenn Gesetzentwürfe eingebracht werden, die etwas Vernünftiges vorschlagen, muss man sie nicht zerreißen, um dann zwei Jahre später selbst etwas Ähnliches einzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 94 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, bitte das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP sowie Frau Abg. Öztürk. Damit ist dieser Gesetzentwurf in

dritter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 95** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz – ChancenG) – Drucks. 19/6330 zu Drucks. 19/6265 zu Drucks. 19/5467 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Bächle-Scholz. Ich bitte um Berichterstattung.

Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der LINKEN bei Stimmenthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bächle-Scholz, für die Berichterstattung. – Erster Redner ist Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

(Michael Boddenberg (CDU): Können Sie noch einmal etwas zu den Ereignissen der letzten drei, vier Jahre sagen?)

Gerhard Merz (SPD):

Sehr gerne, Herr Kollege Boddenberg, das tue ich.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In diesen Tagen wird viel von historischen Ereignissen geredet. Ich sage Ihnen, was die frühkindliche Bildung angeht und auch was viele andere Fragen in diesem Land angeht, ist das maßgebliche historische Datum der 28. Oktober 2018.

(Beifall bei der SPD – Demonstrativer Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Am 28. Oktober 2018 werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes unter anderem darüber abstimmen, ob es in diesem Land tatsächlich für die frühkindliche Bildung einen großen Schritt nach vorn geht oder nicht, ob sie eine Kraft wollen, die die Kraft und die Energie und die Bereitschaft hat, einen großen Schritt nach vorne zu gehen, die die Kraft und die Bereitschaft hat, Eltern tatsächlich von den Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten freizustellen, und zwar nicht nur die Drei- bis Sechsjährigen, sondern auch die Ein- bis Dreijährigen und auch die Kinder im Hort. Diese Freistellung soll nicht nur sechs oder bis zu sechs Stunden umfassen – eine nach wie vor ungeklärte Frage, ich will es nur noch einmal gesagt haben, an der wir auch weiter bohren werden, Herr Minister, nur dass Sie nicht glauben, Sie würden an der Stelle in Ruhe gelassen –, sondern für alle Kinder, unabhängig vom Betreu-

ungsalter und unabhängig von der Betreuungszeit, gelten. – Punkt eins.

(Beifall bei der SPD)

Punkt zwei. Die Menschen können darüber abstimmen, ob sie Qualitätsverbesserungen durch mehr qualifiziertes Personal in unseren Kindertageseinrichtungen haben wollen; ob sie dringend notwendige, aus Sicht der Eltern vielleicht dringender notwendige Verbesserungen als die Gebührenbefreiung, aber mindestens genauso wichtige Veränderungen im Bereich der Qualität, meinethalben der Strukturqualität – ich bleibe dabei, Herr Minister, die Strukturqualität ist die Voraussetzung für Prozessqualität –, dadurch haben wollen, dass es 20 % Zuschlag auf die normale Personalausstattung für mittelbare Pädagogik gibt, inklusive der dringend erforderlichen Elterngespräche; ob es auskömmliche Ausfallzeiten gibt, die dazu führen, dass eine Kindertagesstätte nicht den Betrieb einstellen muss, auch wenn eine Grippewelle herrscht.

Punkt drei. Die Menschen können über eine Leitungsfreistellung abstimmen, die den Aufgaben, die eine Kita-Leitung heute mehr denn je hat, tatsächlich gerecht werden kann.

Die Menschen können darüber abstimmen, ob all dies durch das Land vernünftig und zukunftssicher finanziert werden kann, dadurch, dass das Finanzierungssystem auf eine sichere Grundlage gestellt wird.

Herr Kollege Boddenberg, jetzt ein kleiner Ausflug in die Geschichte.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Auch das habe ich schon dargestellt, und wenn Sie mir zugehört haben – was Sie meistens tun, wie ich weiß –, dann haben Sie das sicher noch alles im Kopf.

Ich habe mehrmals erklärt: Erstens. Unsere Vorschläge seinerzeit waren als erster Schritt gedacht. Zweitens. Auch unter dem Eindruck der Anhörungen, die es zu diesem Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf der LINKEN gegeben hat, dem wir damals vor allem aus Finanzierungsgründen, aber auch aus systematischen Gründen, weil er noch auf Basis des KiföG operiert hat, nicht zugestimmt haben, sind wir damals da gewesen, wo wir gewesen sind.

Wir haben uns seither in der Debatte weiterentwickelt. Auch die finanzielle Lage des Landes hat sich weiterentwickelt, und zwar zum Guten. Deswegen können wir heute über diese Angelegenheit anders reden als zu Beginn des Jahres 2016. So ist das. Wir sind über zwei Jahre weiter.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege, unsere Diskussion hat sich immer um die Frage gedreht: Wie kriegen wir die Gebührenbefreiung, also die Familienentlastung, auf der einen Seite und die notwendige Verbesserung der Qualität auf der anderen Seite finanziell so organisiert, dass auf der dritten Seite die Kommunen damit leben können? – Das waren die drei Punkte, mit denen wir uns immer geplagt haben.

Vor dem Hintergrund der veränderten finanziellen Situation dieses Landes, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eben nach 2016 die Regelung zum Länderfinanzausgleich stattgefunden hat, hat sich da etwas verändert. Das war das, wo Sie alle nervös geworden sind, weil da das Versprechen des Ministerpräsidenten bestand. Deswegen sind Sie doch im letzten Jahr so nervös geworden – genau

weil es den Länderfinanzausgleich gab und weil wir Sie an dieses Versprechen erinnert haben, und zwar aus bestimmten Gründen. Das ist der historische Zusammenhang, und das ist die Differenz zwischen dem Gesetzentwurf von 2016 und dem vom Dezember letzten Jahres.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Merz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gerhard Merz (SPD):

Ja, es ist einer Fraktion nicht verboten, dazuzulernen. Das haben wir gründlich getan. Wir haben die Realität noch einmal neu eingeschätzt. Wir haben die finanziellen Realitäten noch einmal neu eingeschätzt. Wir kommen zu der Überzeugung und bleiben dabei, dass die Versprechen, die wir mit diesem Gesetzentwurf abgeben, gehalten werden können und dass sie finanzierbar sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock für die FDP-Fraktion. Diesen Zettel habe ich bekommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer keinen Zettel abgibt, der kriegt auch kein Mikro!)

René Rock (FDP):

Da liegt jetzt einer. Es gibt also noch Hoffnung.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns hat sich seit der zweiten Lesung im Hinblick auf unsere Einschätzung zum Gesetz der SPD zur Verbesserung der Qualität an Kindertagesstätten und deren Finanzierung durch die Kommunen nichts geändert.

Dieses Gesetz hat mehrere sehr gute Ausprägungen. Es hat allerdings auch einige Bestandteile, die wir nicht teilen. Was uns an dem Gesetz besonders gut gefällt, ist, dass an den wichtigen Qualitätsmerkmalen Hand angelegt wird und Verbesserungen vorgesehen sind, also gerade beim Thema Leitungsfreistellung und beim Thema Vorbereitungszeiten. Dort wird Geld investiert. Das finden wir sehr gut. Es gibt auch den aus unserer Sicht wichtigen Hinweis zum Thema Landeselternbeirat Kita. Auch das ist an dem Gesetzentwurf positiv einzuschätzen.

Wo wir nicht mitgehen können, ist die Frage der grundsätzlichen Struktur der Gruppenbezogenheit. Da stehen wir weiter bei der kindbezogenen Förderung. Es gibt natürlich auch noch einige weitere Punkte, wie z. B. den Schwerpunkt bei der Kommunalfinanzierung, was wir so nicht sehen. Wir glauben weiter, dass in der jetzigen Situation und bei der jetzigen qualitativen Situation der Kindertagesstätten ganz besonders die Qualität im Mittelpunkt stehen sollte und dass sowohl die Kommunen und das Land als auch der Bund erst einmal ihre gesamte Energie darauf verwenden sollten, diese Qualität zum Wohle unserer Kinder herbeizuführen, der Kinder dieses Landes und deren Zukunft.

Darum werden wir uns, wie schon angekündigt, bei diesem Gesetzentwurf enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal eine ganz kurze Replik zu den Anmerkungen von Herrn Kollegen Merz: Wenn die Bürgerinnen und Bürger am 28. Oktober die Beitragsbefreiung noch ausreichend würdigen und wenn sie entscheiden, ob sie das gut finden, dass die Elternbeiträge abgeschafft wurden, oder ob sie das nicht gut finden, und daran denken, wer das gemacht hat – die schwarz-grüne Landesregierung –, dann können wir eigentlich den Wahlen sehr optimistisch entgegensehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf. Da hat sich der Sachverhalt in den letzten zwei Tagen natürlich nicht wesentlich geändert. Wir bleiben dabei: Dieses Gesetz ist schlichtweg nicht finanzierbar. Wenn man sagt, da geht es um über 1 Milliarde €, dann ist das auf jeden Fall richtig, ohne sich auf einen genauen Betrag festlegen zu müssen. Es ist ein Betrag von mehr als 1 Milliarde €, und das ist eben nicht finanzierbar. Es bleiben einfach leere Versprechungen.

Darüber hinaus halten wir es auch für systematisch falsch, dass man sagt: Wir werden nicht den Kommunen eine Pauschale geben, sondern wir werden alle Kosten übernehmen, genauer gesagt, 82,5 % der Personalkosten. – Das halten wir vom Ansatz her für falsch, weil es dazu führen würde, dass das unkalkulierbar wäre und dass dann über kurz oder lang in die Gestaltungsfreiheit der Einrichtungen eingegriffen werden müsste.

Insofern halten wir unseren Gesetzentwurf, der eben verabschiedet worden ist, für den deutlich besseren. Die Opposition hat in der Sache auch gar keine Gegenargumente vorgebracht. Es wurde erst in der Geschäftsordnungsdebatte diskutiert, welcher Gesetzentwurf zuerst diskutiert werden sollte – ein ganz wichtiger Punkt. Dann sind Sie sehr breit auf die Historie eingegangen, wer was einmal gesagt hat, als die Voraussetzungen durch den Spielraum im Rahmen des Länderfinanzausgleichs noch gar nicht da waren. Da haben Sie sehr lange zitiert. Aber Sie haben hier nicht gesagt, dass Sie die Beitragsfreiheit nicht wollen. Das haben Sie nicht gesagt.

Im Grunde genommen halten Sie es ja auch für richtig. Ich will jetzt nicht noch einmal Herrn Oberbürgermeister Feldmann zitieren.

(Nancy Faeser (SPD): Guter Mann!)

Aber im Grunde genommen halten Sie es ja auch für richtig.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das sieht man auch daran, dass wirklich alle Kommunen des Landes Hessen, einschließlich der sozialdemokratisch regierten Kommunen, hier mitmachen werden. Auch die finden das also gut.

Insofern würde ich sagen: Wir freuen uns über das verabschiedete Gesetz von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN und werden Ihren Gesetzentwurf erst einmal zu den Akten legen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Mal sehen, ob ich die Wette gewinne, dass ich Herrn Merz noch einmal in eine Kurzintervention treibe. Es ist in der Tat so, dass wir mit dem Gesetzentwurf der SPD – ich habe das im Ausschuss schon sehr ausführlich besprochen – bei der seriösen und der – das Wort sage ich noch dazu – eher konservativen Schätzung, aufsetzend auf die 400 Millionen €, die jetzt schon in den Etat fließen, bei 800 Millionen € angelangen. Er hat tatsächlich in Betracht gezogen, dass der Länderfinanzausgleich etwa 500 Millionen € für Hessen bedeutet. Dann weiß man, dass man jeden Euro nur einmal verfrühstücken kann. Aber die Argumentation der SPD lässt das außer Acht. Das ist wenig verwunderlich bei den Kosten, die Sie ansetzen.

Die Übernahme von 82 % der Personalkosten wird konservativ auf Mehrkosten von 600 Millionen € geschätzt. Die Personalverbesserungsvorschläge, Leitungsfreistellung, mittelbare pädagogische Arbeit: nochmals rund 400 Millionen €. Dann übersteigt die weitere Beitragsfreiheit es noch einmal um geschätzte einige Hundert Millionen Euro. Die letzte Zahl, die ich gehört habe, war 280 Millionen €.

Wenn man das alles addiert, kommt man auf einen Betrag von über 1 Milliarde €, und dann kann man nicht auf den Länderfinanzausgleich rekurrieren, der bereits bei der Anhebung des Doppelhaushalts berücksichtigt wurde. Man würde im Zweifel eine Rechnung machen, von der Sie genau wissen, dass es so nicht geht. Aber wir sind uns in diesem Saal wohl alle einig, dass es Mehrkosten von rund 1 Milliarde € wären.

Ich glaube – das habe ich auch gesagt –, dass man Ihre Vorschläge insgesamt inhaltlich ernsthaft diskutieren muss und in den nächsten Jahren auch schrittweise angehen wird, etwa die Abwägung bei der Qualitätsverbesserung, wie man mit Gruppengrößen umgeht, oder auch die Frage der Leitungsfreistellungen und vieles andere mehr. Darüber werden wir weiter diskutieren. Der Doppelhaushalt ist verabschiedet, er hat sich dafür entschieden: 50 Millionen € für Qualität, 86 Millionen € für den Ausbau, 310 Millionen € in der Endausbaustufe für die Beitragsfreiheit. Damit wurde ein seriöser Schritt gegangen. Der nächste, der zu gehen ist, wird neu zu diskutieren sein.

Ich sage noch einmal: Im Bundes-Koalitionsvertrag steht das Recht der Eltern auf eine Betreuung für Grundschulkinder, weswegen ich glaube, dass dort eine große Gebührenwelle auf uns zurollen wird. Auch das wird in dieser Abwägung zu beantworten sein.

Ich will der SPD einen Vorschlag machen: Ich glaube tatsächlich, dass 1 Milliarde € dann zu stemmen wären, wenn man von allen anderen Forderungen, die Sie in anderen Bereichen gemacht haben, Abstand nehmen würde. Dann haben Sie aber auch das Rückgrat, es hier zu sagen. Laut Liste, die wir immer mitschreiben und aktualisieren – ich

darf es Ihnen zitieren –: Laut Günter Rudolph sei der letzte Stand etwa 1 Milliarde € gewesen, es fehlten 1 Milliarde € im Kommunalen Finanzausgleich, auch wiederholt von Norbert Schmitt am 8. August 2017. Ich mache es jetzt ein bisschen kürzer: 1 Milliarde € KFA, 500 Millionen € mehr für sozialen Wohnungsbau, 240 Millionen € mehr für die Hessenkasse, 240 Millionen € mehr für die Erhöhung der Beamtenbesoldung, Ablehnung der Grunderwerbsteuer macht 230 Millionen €,

(Zurufe von der SPD)

Investitionen in die Landesinfrastruktur sollen verstärkt werden, Grundschullehrerstellenanhebung usw. – All das macht mehrere Milliarden Euro aus. Auf das alles werden Sie verzichten müssen, wenn Sie alles in die Kinderbetreuung stecken. Aber dann haben Sie auch das Rückgrat und sagen das heute hier. Sie können nur eines machen, Sie können den Euro nur einmal ausgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich weiß nicht, ob sich Herr Merz mit seiner Art in der Fraktion so durchgesetzt hat, Herr Schmitt. Ich weiß es nicht. Aber wenn ich SPD-Verkehrs- oder Schulpolitiker wäre, würde ich schon einmal die Frage stellen, ab wie vielen Milliarden wir eigentlich einmal aufhören, total herumzuirren. Es ist nicht möglich, mehrere Milliarden im nächsten Etat in der nächsten Legislaturperiode zu stemmen.

Dann sage ich Ihnen noch einmal den Satz, damit Sie ihn auch verstehen, für Ihr schlaues Buch: Wer allen alles verspricht, begeht kalkulierten Wortbruch, meine Damen und Herren. Der wird nämlich nur einen Teil davon halten können, und das haben Sie auch schon zugegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen vorliegen. Diesmal ist es so. Herr Staatsminister Grüttner spricht für die Landesregierung.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unzweifelhaft ist ja, dass, wenn man alles umsetzen könnte, was so darin steht, es sicherlich eine spannende Angelegenheit gewesen wäre. Was übrig bleibt: Es ist nicht umsetzbar, weil es nicht finanzierbar ist.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deswegen wird damit den Menschen auch Sand in die Augen gestreut. Ich finde, das ist keine solide Politik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 95. Wer seine Zustimmung gibt,

gebe bitte sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Abg. Öztürk. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Dann ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich bitte um Rückmeldung, was mit den Punkten bis Tagesordnungspunkt 70 passiert, die wir noch auf der Tagesordnung haben.

(Zurufe)

– Es sollen alle ins nächste Plenum. Ist das korrekt? – Gut. Wir behandeln sie also nicht mehr und schieben **alles von Tagesordnungspunkt 34 aufwärts**.

Ich bedanke mich, wünsche einen guten Heimweg und noch einen angenehmen Abend.

(Schluss: 19:05 Uhr)